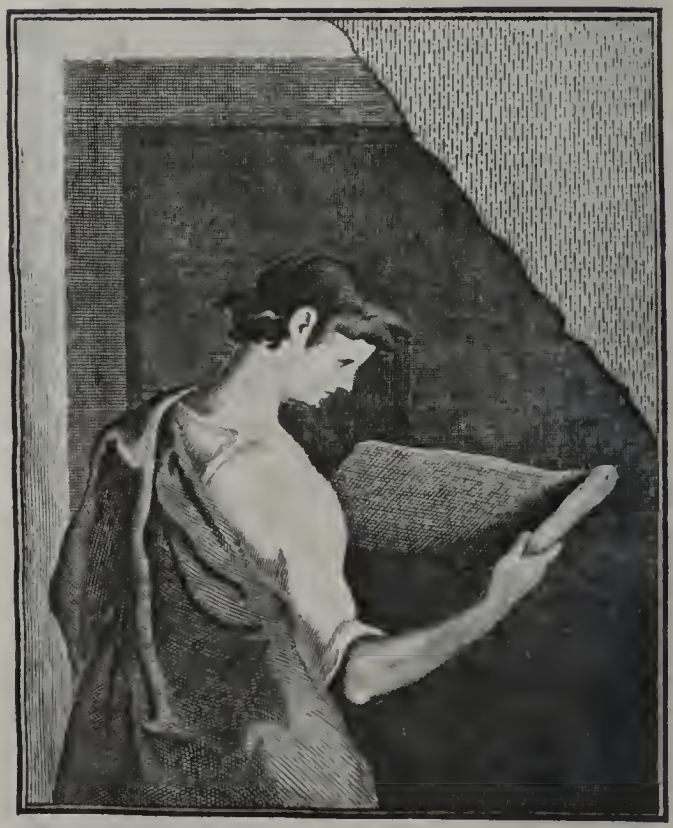

THE J. PAUL GETTY MUSEUM LIBRARY

IV, 472 B

2 Bde. eubund.

Bodensee Karte S. 107

Würtembergische
Jahrbücher

für

vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie.

Herausgegeben

von

J. D. G. Memminger.

Jahrgang 1826. Erstes Heft.

Mit einer Charte vom Bodensee und seinen Tiefen.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1827.

THE J. PAUL GETTY CENTER
LIBRARY

Inhalt.

Chronik.

Seite

I. Witterung, Fruchtbarkeit und Preise i. J. 1826. Von Herrn Prof. Dr. Schübler und dem Herausgeber . . 1

II. Besondere Denkwürdigkeiten.

1) Königliches Haus 15
2) Einzelne bemerkenswerthe Ereignisse 17
3) Neu entdeckte Römische Alterthümer:
a) Entdeckung eines R. Gebäudes bey Aulendorf . —
b) Für Römisch gehaltene thönerne Deichel . . 22
4) Bevölkerung des Königreichs am 1. Nov. 1826 . 23
5) Tod verdienstvoller Würtemberger.
a) Geh. Archivar, Regierungsrath Scheffer . . 27
b) General-Lieutenant, Graf von Scheeler . . 33
c) Prälat, Dr. von Bengel 38

Aufsätze, Abhandlungen und Nachrichten.

Der Bussen. Von Herrn Dekan Ströbele in Riedlingen, Mitglied des V. f. V. 44

Die Grafen von Grüningen-Landau, ihre Benennung und ihre Verwandtschaft mit dem Hause Würtemberg. Von dem Herausg. 69

Urkunde von einem Grafen Conrad von Würtemberg, gegeben Acon (Acre in Syrien) i. J. 1228. Mit Bemerk. v. d. H. 93

Seite

Beyträge zur vaterl. Kultur- und Sittengeschichte.

1) Ein schwarzes Pferd von Herzog Eberhard I. gewinnt den Preis im Wettrennen auf der Nördlinger Messe 1495. Von Herrn Pfarrer Pfister . . . 98

2) Rennpferde werden in die Pfalz beym Herzog Christoph entlehnt 103

3) Herzog Christoph leiht dem Churfürsten Friedrich von der Pfalz auch Bassisten und Trompeter . . . 104

4) Zustand der Musik im 16ten Jahrhundert . . 104

5) Würt. Ipser verfertigen die Stuccaturen in dem Heidelberger Schlosse 105

7) Die erste Kutsche in Würtemberg . . . . . —

Wurttembergica Romana von Herrn Geh. Leg. Rath Kölle 106

Bodenseetiefen und Entfernungen, Cubikinhalt seines Kessels und Höhe seines Spiegels über der Meeresfläche, mit einer Charte 107

Der Handel von Friedrichshafen in den Jahren 1821 bis 1825 119

Würtembergs Finanz-Zustand im Jahre 1826, in Vergleichung des Zustandes in den Jahren 1815 und 1819. 153

Ueber die Gesetze der Bevölkerung und Sterblichkeit oder die Verhältnisse des physischen Lebens der Einwohner Würtembergs. Von Prof. Schübler 193

Verzeichniß der von Obertribunal-Rath Dr. Härlin im Druck erschienenen Schriften 217

Chronik.

I. Witterung im Jahr 1826.

Das Jahr 1826 gehörte zu den Jahren von mittlerer Temperatur, obgleich einige Sommermonate sehr heiß waren, so hatten jedoch Winter und Frühling größtentheils rauhe, kalte Witterung, welches auf die mittlere Jahrestemperatur im Ganzen, so wie auf die Güte vieler Produkte des Pflanzenreichs keinen günstigen Einfluß hatte.

Mit dem Januar des Jahres 1826 trat trockene Winterkälte ein, welche beynahe ohne Unterbrechung bis zu Ende des Monats fortwährte; sehr hohe Kältegrade hatten wir zwar nicht, auch in den kältern Gegenden des Landes sank das reaumurische Thermometer an den kältesten Tagen nicht unter 15 — 16 Grade unter dem Eispunkt; bey den geringen Unterbrechungen der Kälte war aber die mittlere Temperatur des ganzen Monats dennoch bedeutend geringer als gewöhnlich; sie war in Tübingen 6, 5° R., Schnee lag nur wenig. Der Februar fing noch mit Kälte an,

welche jedoch bald in gelinde Witterung überging, die bis Ende des Monats fortdauerte, Regen und hie und da Schnee wechselten mit gelinden heitern Tagen ab, Frost hatten wir wenig. Der März brachte uns zwar keine strenge Kälte mehr, blieb jedoch noch größtentheils rauh, in der Frühe waren Reifen nichts Seltenes, in den lezten zehn Tagen fiel hie und da Schnee, die Vegetation machte nur langsame Fortschritte. Die erste Hälfte Aprils hatte meist gelinde Witterung mit mehreren heitern angenehmen Frühlingstagen, vom 16ten an trat jedoch auf's Neue rauhe Witterung ein, den 19ten April sank das Thermometer im obern Neckarthal selbst noch 3 Grade unter den Eispunkt, wodurch viel feineres Obst erfror, an den 5 lezten Tagen des Monats hatten wir täglich etwas Schneegestöber. Der Mai hatte zwar eine im Ganzen gelindere Temperatur, jedoch hatten auch z dieses Monats noch rauhe Witterung, den 6ten fiel auf der Alp auf's Neue Schnee, den 16ten und 17ten hatten die tiefern Gegenden des obern Neckar- und Donauthals noch einige schwache Reifen, erst vom 25sten — 31sten folgte warme, gute Sommerwitterung, jedoch erreichte auch in diesen Tagen die Temperatur in Tübingen Mittags noch nicht 20 Grade, wie dieses sonst im Mai nicht selten der Fall ist. Gegen die Mitte dieses Monats trat das meiste Obst in Blüthe, durch die kühle Witterung verzögerte sich die Beendigung der Blüthe vorzüglich bey späterem Obst bis gegen Ende dieses Mo-

nats. Die größtentheils rauhe oft durch Regen unterbrochene Witterung währte auch noch den größten Theil des Juni hindurch, erst nach Eintritt des Sommer-Solstitium trat den 23sten warme, zum Theil heiße Sommerwitterung ein, welche durch einzelne fruchtbare Gewitterregen in den leztern Tagen unterbrochen bis zum 9ten Juli fortdauerte; die Temperatur erhöhte sich während diesen 15 Tagen Mittags täglich über 20° R., den ersten Juli, in mehreren unserer Gegenden dem heißesten Tag dieses Sommers, stieg sie auf 24 — 26° R. Die Heuerndte, welche durch die frühere feuchte Sommerwitterung begünstigt, sehr ergiebig ausfiel, wurde bey trockener Witterung unter Dach gebracht, die Weintrauben traten gegen Ende des Juni in Blüthe, und verblühten großen Theils in den ersten 8 Tagen des Juli, bey sehr guter Witterung; man konnte von jezt an auf sehr reichlichen Ertrag hoffen, leider, daß sich der Anfang der Blüthe durch die frühe rauhe Witterung um einige Wochen verspätet hatte. Der übrige Juli, der August und größere Theil des Septembers hatten meist warme Sommerwitterung, was der im Frühling verspäteten Vegetation sehr zu statten kam, nur waren August und September im Allgemeinen zu trocken, wodurch die Weintrauben weniger schnelle Fortschritte machten, als man bey der übrigens warmen Witterung hätte erwarten sollen; auch der Vollkommenheit des Getreides war diese trockene Witterung nicht günstig, es wurde

leichter als im vorigen Jahr, die Getreideerndte selbst war übrigens von sehr guter Witterung zu Ende Juli und Anfangs Augusts begünstigt. Gegen Ende des Septembers wurde die Vegetation vieler Gegenden unerwartet früh auf ein heftiges Gewitter durch einige Reifen den 22sten und 23sten September gestört, das Thermometer sank im obern Neckarthal dabey selbst 1½ Grade unter den Eispunkt; viele feinere Gartengewächse und tiefer liegende Weingärten litten dadurch, selbst die wärmeren Gegenden des untern Neckarthals bey Heilbronn blieben davon nicht verschont; in den meisten Gegenden wurde jedoch dadurch nur das Laub beschädigt, die bessern Lagen der Weinberge litten dadurch nicht. — Der Oktober hatte größtentheils noch sehr gute angenehme Herbstwitterung, die nur durch wenig Regen unterbrochen wurde; die von der schönsten Witterung begünstigte Weinlese fing den 16ten Oktober im untern Neckarthal bey Heilbronn, bey Weinsberg und Schorndorf an, den 17ten bey Cannstadt, den 18ten bey Eßlingen, den 19ten bey Stuttgart an, in einzelnen Orten wurde die Weinlese erst gegen Ende dieses Monats angefangen und dadurch noch ein sehr guter Wein erzielt. Die Ergiebigkeit war im Allgemeinen ausgezeichnet groß, die Qualität dagegen sehr verschieden; die durch Frost beschädigten Weinberge, eben so manche, in welchen die Weinlese leider zu früh schon angefangen wurde, gaben einen sehr geringen Wein, während Weine, welche mit

Sorgfalt und Auswahl der schlechteren Traubenarten später gelesen wurde, die Güte der bessern Jahrgänge erreichten; das spec. Gewicht des Mosts war in den mittlern Neckar-Gegenden der Umgebungen von Stuttgart meist zwischen 1064 — 1066 wechselnd, einzelne erreichten in guten Lagen ein Gewicht von 1078 — 1085, die schlechtern erreichten im obern Neckarthal kaum ein sp. Gewicht von 1050. Die Witterung blieb auch nach der Weinlese noch bis zum 7ten November gelind, wodurch die Feldgeschäfte gut beendigt werden konnten. — Der übrige Theil des November und der December hatten meist trübe Witterung mit mäßiger Kälte, den 7ten November fiel der erste Schnee, der jedoch nicht liegen blieb; Schnee und Regen wechselten nun mit einzelnen kalten Tagen. Den 6ten December fiel auf vorausgegangenes Thauwetter mit wäßrigem Schnee, unerwartet schnell strenge Kälte von 10 — 12 Graden R. mit Glatteis ein, welches die erste schädliche Folgen auf die Augen unbedeckter Weinreben gehabt zu haben scheint, was leider später durch die folgende strenge Kälte im Februar des Winters noch in weit höherem Grad der Fall war. Vom 10ten — 18ten December hatten wir fast unausgesezt dichte Nebel, vom 21sten — 30sten täglich mäßigen Frost; das Jahr endigte mit gelinder Witterung und Thauwetter. Gewitter hatte dieser Jahrgang zwar ziemlich viel, die meisten waren jedoch leicht und ohne Schaden vorübergehend, nur einzelne Gegenden litten durch Schloßen.

Folgende Tabelle enthält eine nähere Uebersicht der Witterungs-Verhältnisse der einzelnen Monate des Jahrs nach den zu Tübingen auf dieselbe Art wie in den 7 vorhergehenden Jahrgängen angestellten Beobachtungen. Das Thermometer, nach welchen sie aufgezeichnet wurden, ist im bot. Garten 5 Schuhe über der Erdfläche aufgehängt; es gibt daher richtiger die Temperatur des Thals an, als Thermometer, welche in Städten oft viele Schuhe über der Oberfläche der Erde beobachtet werden, die Beobachtungen wurden das ganze Jahr bey Sonnenaufgang und Nachmittags 2 Uhr beobachtet und aus diesen 2 täglichen Extremen die mittlern Temperaturen berechnet. Zu nähern Vergleichungen sind dieser Jahrsübersicht zugleich die Zahl der Eistage und warmen Sommertage für die einzelnen Monate beygefügt; unter Eistage sind hier Tage zu verstehen, an welchen das Thermometer bey Sonnenaufgang auf oder unter den Gefrierpunkt fiel, unter warmen Sommertagen solche, an welchen es Nachmittags auf 20° oder über 20° nach Reaumur über den Gefrierpunkt stieg.

Die mittlere Temperatur war

im Frühling (März, April, Mai) = + 6,54° R.
— Sommer (Juni, Juli, August) = + 14,92° R.
— Herbst (Septbr., Oktbr., Novbr.) = + 8,07 —
— Winter (Januar, Febr., Decbr.) = — 1,49 —
— wärmsten Monat = + 15,85 R.
— kältesten Monat = — 6,57 R.

Uebersicht der Witterung des Jahrs 1826.

Monate.	Temperatur nach Reaumur. Höchste Temperatur.	Tiefste Temperatur	Mittlere, aus 2 täglichen Beobachtungen.	Monatliche Veränderung.	Regen und Schneewasser in Linien.	Zahl der Tage. heit. Tage	tr. Tage	bewölkte	Regen	Schnee	Gewitter	Schlossen	Nebel	Eistage	Sommert.
Januar	+ 1,25 d.24.	—15,25 d.30.	— 6,57° R.	16, 5°	1, 66‴	9	12	10		3			2	31	
Februar	+10,25 d.23.	— 6,75 d.14.	+ 1,27 —	17, 0—	12, 58 —	8	11	9	6	1			3	16	
März	+14, 0 d. 9.	— 5, 0 d.19.	+ 3,75 —	19, 0—	8, 83 —	14	10	7	4	4			4	17	
April	+16, 5 d. 9.	— 3,75 d. 2.	+ 6,39 —	20,25—	7, 41 —	7	13	10	4	5			1	8	
Mai	+19, 0 d.30.	— 1, 0 d. 2.	+ 9,48 —	20, 0 -	33, 83 —	7	9	15	6		3	2	9	2	
Juni	+22,75 d.26.	+ 5,25 d.21.	+13,57 —	17, 5--	30, 50 —	11	14	5	10		8	1	3		8
Juli	+24, 0 d. 1.	+ 6, 5 d.30.	+15,85 —	17, 5—	73, 25 —	11	11	9	14		9		7		15
Augusst	+24,75 d. 4.	+ 6, 5 d.20.	+15,34 —	18,25—	24, 33 —	15	8	8	7		5	1	11		16
Septbr.	+20,25 d. 1.	— 1, 5 d.23.	+12,37 —	21,75—	24, 00 —	12	7	11	6		6		9	1	1
Octbr.	+15,25 d.12.	0, d.28.	+ 9,22 —	15,25—	15, 58 —	10	14	7	2		1		12	1	
Novbr.	+ 8,75 d.12.	— 6, 5 d.28.	+ 2,62 —	15,25—	16, 83 —	4	18	8	4	7			5	8	
Decbr.	+ 7,25 d. 2.	—10, 0 d. 6.	+ 0,83 —	17,25—	13, 33 —	2	20	9	5	5			8	22	
Im ganzen Jahr	+24,75 d. 4. August.	—15,25 d.30. Januar.	+ 7,01 —	40 Gr.	21 Zoll 10,17 Lin.	110	147	108	68	25	32	4	74	106	40

Vergleichen wir die 8 lezten Jahre in Ansehung der mittlern Temperatur der 6 Sommermonate vom 1sten April bis 1sten Oktober und der mittlern Temperatur des Mai's, des eigentlichen Blüthenmonats, indem die Temperatur-Verhältnisse dieser Monate auf die gehörige Entwicklung des Pflanzenreichs vorzüglich von Einfluß sind, mit der Zahl der wärmeren Sommertage, an welchen die Temperatur auf oder über 20 Grade R. stieg, und der Regen-Menge dieser Monate, so ergibt sich Folgendes:

Jahre	Mittlere Temperatur		Zahl der warmen Sommertage		Regenmenge
	vom 1. April bis 1. Octbr.	im Monat Mai	vom 1. April bis 1. Octbr.	im Monat Mai	vom 1. April bis 1. Octbr.
1819	+ 12,03	+ 10,09	37 T.	6 T.	16,0''
1820	+ 11,20	+ 10,88	29 —	5 —	6,5—
1821	+ 10,97	+ 9,16	17 —	0 —	16,3—
1822	+ 12,17	+ 11,51	42 —	8 —	14,2—
1823	+ 10,99	+ 10,89	26 —	5 —	15,0—
1824	+ 11,14	+ 10,06	22 —	1 —	25,1—
1825	+ 11,34	+ 10,04	29 —	3 —	14,5—
1826	+ 12,16	+ 9,48	40 —	0 —	16,1—

Wir sehen aus diesen Vergleichungen, daß vorzüglich der Mai dieses Jahrs eine zu niedere mittlere Temperatur hatte, wie es in guten Weinjahren nicht der Fall seyn darf, wenn die Weintrauben und viele später reifende Früchte ihre gehörige Vollkommenheit erreichen sollen.

Prof. Schübler.

Wir fügen diesem Bericht noch einige weitere Nachrichten über die Beschaffenheit und die Fruchtbarkeit des Jahrs 1826 bey. Im Allgemeinen war der Winter streng, und eine Kälte von 15 bis 16 Grad R. hatte in vielen Jahren vorher nicht stattgefunden. Sie nahm auch in den Gärten viele Zierpflanzen, namentlich die weichern und feinern Rosenarten weg. In den Weinbergen hingegen ging sie größtentheils ohne Schaden vorüber. Der Verlauf der Witterung im Frühjahr war so, daß der Jahrgang zu einem der spätesten gehörte. Die Trauben fingen 14 Tage bis 3 Wochen später, als gewöhnlich an zu blühen. Aber die von dieser Zeit an eingetretene, anhaltend warme Witterung beschleunigte das Wachsthum so sehr, daß bald nicht nur Alles wieder eingebracht, sondern das Pflanzenreich sogar weiter, als sonst selbst in frühern Jahrgängen, vorgeschritten war. Die Erndte begann in manchen Gegenden schon vor Jakobi, freylich mit überschneller Reife, welche der Vollkommenheit des Kernens hinderlich war. Bey dem Weinstock trat mit Ende Julius wieder Stillstand ein, was um so auffallender war, als der Sommer zu den heißesten, die wir in langer Zeit gehabt haben, gehörte. Die Hitze, welche nach den obigen Beobachtungen in Tübingen auf 24 Grad R. stieg, erreichte in andern Gegenden einen viel höhern Grad. In Stuttgart hatte man im Juli an mehreren Tagen 26 — 27 Grad, am 3ten August sogar über 27, an demselben Tage in Alts-

hausen noch um 4 Uhr, 26 Gr. und noch am 29ten August zeigte der Thermometer in Stuttgart 26½. Aber eben diese Hitze war, da sie eine trockene Hitze war, es selten regnete, und an der nöthigen Feuchtigkeit, wenn auch nicht des Bodens, doch der Luft fehlte, wohl die Haupturſache des langsamen Fortschreitens, das hauptsächlich bey den Trauben stattfand.

Was aber auch Schuld gewesen seyn mag, so entsprach die Eigenschaft des Weins keineswegs den Erwartungen. Er fiel zwar nicht schlecht, aber sehr mittelmäßig aus. Nur da, wo später und mit sorgfältiger Ausscheidung gelesen ward, wurde ein guter und zum Theil wirklich vorzüglicher Wein gewonnen. Besonders zeichnete sich das weiße Gewächs auffallend an Güte vor dem rothen, und unter den weißen Trauben hauptsächlich wieder der Rißling aus. Sämmtliche Weine besserten sich auch in der Folge noch bedeutend im Keller. Zur Güte trug auch die vortreffliche Herbstwitterung bey. Die Menge übertraf fast überall die Erwartung, obgleich diese voraus nicht gering war, so daß der Jahrgang in dieser Beziehung zu einem der vorzüglichsten gehört. *) Auch an an-

*) Merkwürdige Beyspiele von außerordentlicher Fruchtbarkeit einzelner Rebstöcke lieferte der Schwäbische Merkur mehrere. Zu Weyter, Oberamts Schorndorf, zählte man an 3 als Kammerz an einem Hause gepflanzten, Rebstöcken 2820 ganz vollkommene Trauben; zu Trochtelfingen, O. A. Neresheim, wo sonst kein Wein wächst, trug sogar ein einziger, als Kammerz ausgebreiteter Stock 2083 größtentheils schöne und vollkommene Trauben.

dern Gewächsen, Obst, Kartoffeln ꝛc. war kein Mangel, besonders ergiebig war die Heuerndte. Nur am Bodensee gab es wenig Obst und fiel auch die Dinkelerndte meist nicht sehr reichlich aus.

Gewitter gab es im Sommer 1826 zwar mehrere sehr starke, aber nur aus wenigen Gegenden hörte man von bedeutendem Gewitterschaden. Unter diesen waren die Gegenden von Balingen und Spaichingen, um den Heuberg, wo mehrere Orte bedeutend Schaden litten. Bemerkenswerth ist dabey die Erfahrung, welche man in Beziehung auf die seit einiger Zeit viel besprochenen Gewitterstangen machte. Ein Bericht in dem Schw. Merkur Nr. 239. von Rottweil sagt: Viele Gemeinden am Fuße des Heubergs wurden durch Hagel hart beschädigt. Besonders richtete das am 5ten August ausgebrochene Gewitter sehr bedeutenden Schaden an. Von Spaichingen bis Balingen sind alle Ortschaften mehr oder weniger vom Hagel oder außerordentlichem Platzregen getroffen worden, und zwar gerade in einem Bezirke, wo überall die Hagelableitstangen aufgestellt sind. Aehnliche Erfahrungen über diese Stangen machte man auch anderwärts. Einen Maßstab zur Vergleichung des Erndte- und Herbstertrags im Allgemeinen kann die Einnahme der K. Finanzkammer geben, aus der sich ergibt, daß seit langer Zeit keine Erndte und kein Herbst so ergiebig war, wie die von 1826. Die Einnahme betrug nämlich:

a. an Fruchtgefällen, nach Rauhem:

1) Zehenten und Theilgebühren	.	290,611 Schl.
2) Gülten und Landachten	. .	173,389 —
3) Pachtfrüchte, Forst- und Hoheitsgefälle	. . . . .	21,288 —
	— ∴	485,288 Schl.

b. an Weingefällen:

1) in Natur erhobene Weine	.	10,266 Eymer.
2) statt der Naturalabgabe in Geld verwandelt	. . . .	76 —
3) gegen Geld auf mehrere Jahre verpachtete Zehnten	. . .	1607 —
	— ∴	11,949 Eymer.

Eine Vergleichung der frühern Jahrgänge bietet die Zusammenstellung des Erndte- und Herbstertrags von 1811 bis 1822 in den Jahrbüchern 1823. H. I. S. 13. und von den folgenden Jahrgängen die Fortsetzung an die Hand. Den größten Fruchtertrag lieferte in dieser Zeit das Jahr 1825 mit 478,919 Schl., den größten Weinertrag das Jahr 1811 mit 16,842 Eymern, nach ihnen 1812 mit 12,409 E. und 1819 mit 12,123 E. Erwägt man, daß die, meist in den lezten Jahren in Geld verwandelten, Zehnten in den leztverflossenen Jahren weit mehr, als der Durchschnitt von 1607 Eymern und wenigstens das Doppelte ertragen haben würden, so stellt sich der Jahrgang 1826

noch über die von 1819 und 1812, ohne jedoch den von 1811 zu erreichen. *)

Die Preise der Früchte waren allmählig bis zum Spätjahr 1826 tiefer gesunken, als je; sie betrugen bey den Verkäufen der Finanzkammer im Durchschnitte vom Monat September

für 1 Sch. Dinkel . . . . 2 fl. 17 kr.
— — Haber . . . . 2 fl. 15 kr.
— — Roggen und Gerste 3 fl. 57 kr.

Mit dem Monat October haben sie sich etwas gehoben, ließen aber im December schon wieder nach. Die Durchschnittspreise vom October waren

für 1 Sch. Dinkel . . . . 2 fl 50 kr.
— — Haber . . . . 2 fl. 34 kr.
— — Roggen und Gerste 4 fl. 27 kr.

Die Preise, wie sie sich in Friedrichshafen stellten, waren im Durchschnitt von dem ganzen Jahr von 1 Sch. Kernen 9 fl. 29 kr. Der niedrigste Monats- und Durchschnittspreis war im August mit 8 fl. 26 kr., der höchste im October mit 10 fl. 16 kr.; im November aber war der Preis schon wieder nur 9 fl. 59 kr., und im December 9 fl. 58 kr., gerade wie zu Anfang des Jahrs im Monat Januar. Die Marktpreise sind von andern Orten aus dem Schwäbischen Mer-

*) Noch höher würde der Ertrag erscheinen, wenn nicht die gesteigerte Armuth und der obrigkeitliche Beschlag, der auf viele Weine gelegt wurde, die Eigenthümer zu Verheimlichungen mehr als sonst verleitet hätte.

kur bekannt. Mehr als die Früchte, hatte das Vieh noch Werth.

Die Weinpreise hatten sich etwas höher gehalten, als man für die armen Weingärtner gefürchtet hatte. Anfänglich war man sogar besorgt, ob nur aller Wein auch Käufer finden werde; aber die gute Witterung und die zweckmäßige Einrichtung, wodurch der Schw. Merkur den Stand der Preise und der Vorräthe in den einzelnen Gegenden und Orten zur Kenntniß brachte, förderte den Absatz sehr, und es blieb wenig unverkauft, was nachher meist noch aus den Kellern geholt wurde. Der Erlös aus 1 Eimer Gefällwein der Königl. Finanzkammer betrug im Herbst unter der Kelter im Durchschnitt — 16 fl. 9 kr.

Die Preise bey Privatverkäufen waren wie gewöhnlich sehr verschieden, von 10 bis 88 fl. Die meisten Weine wurden anfänglich zu 25 bis 35 fl. verkauft, gute Bergweine zu 44 fl.; später sanken die Preise, an einzelnen Orten, wie zu Erligheim, Meimsheim, Nordhausen, Stetten, unter dem Heuchelberg, sogar bis auf 10 fl., hoben sich aber nachher wieder. Am theuersten wurde im Durchschnitt im Remsthale, wo die weißen Trauben vorherrschend sind, am wohlfeilsten im Zabergäu verkauft. Die höchsten Preise löste die Königl. Hofkammer zu Unter-Türkheim mit 77 fl. und Herr von Weiler zu Weiler mit 88 fl.

Im Durchschnitt wird man den Eimer zu 25 fl.

den Ertrag zu 250,000 Eimer, somit den Geldwerth des Herbstertrags zu:

— 6,250,000 fl.

annehmen dürfen.

II. Besondere Denkwürdigkeiten aus dem Jahre 1826.

1. Königliches Haus.

Geburt einer K. Prinzessin. Am 4ten October 1826 ist J. M. die regierende Königin von einer Prinzessin glücklich entbunden worden. Am 20sten October fand in dem K. Residenzschlosse die feyerliche Taufhandlung statt, deren Beginnen das Geläute der Glocken und Artillerie-Salven bezeichneten. Die neugeborne Prinzessin erhielt die Namen: **Auguste, Wilhelmine, Henriette.**

Reisen des Königs und der Königin Majestät. Am 29sten April haben S. M. der König eine Reise nach Weimar angetreten, um bey der dortigen Großherzoglichen Familie einen Besuch abzustatten. Am 6ten Mai trafen Höchstdieselben von da im vollkommensten Wohlseyn wieder in Stuttgart ein.

Am 8ten Mai haben J. M. die regierende Königin eine Reise nach Wiesbaden angetreten, um dort

bey HöchstIhrer Durchlauchtigsten Frau Tante, der Fürstin von Wiedrunkel, einen Besuch zu machen, und sind von da am 16ten Mai glücklich wieder nach Stuttgart zurückgekehrt.

Am 27sten Mai sind S. M. der König nach Italien abgereist, in der Absicht zu Livorno die Seebäder zu gebrauchen, von wo Höchstdieselben am 7ten Juli in bestem Wohlseyn wieder in das Vaterland zurückgekehrt sind.

Am 5ten Juni begaben sich J. M. die Königin auf einige Tage nach Friedrichshafen, wo Höchstdieselben einen Besuch von Ihren Kaiserlichen Hoheiten, dem Herrn Erzherzog Karl von Oesterreich und seiner Gemahlin, so wie von des Herrn Herzogs von Nassau Durchlaucht erhielten, welche auf der Reise nach Wien begriffen, von Constanz her dort angekommen waren. Am 8ten Juni sind J. M. die Königin wieder in Stuttgart eingetroffen.

Sommeraufenthalt der K. Familie in Friedrichshafen. Nachdem Ihre Maj. die Königin sich von Stuttgart aus, zum zweyten Mal nach Friedrichshafen begeben hatten, wo Höchstdieselben am 2ten Juli angekommen waren, sind am 7ten Juli auch S. M. der König zur Freude der K. Familie und des ganzen Vaterlandes von Italien her glücklich daselbst eingetroffen (S. o.). Ihre Königlichen Majestäten verweilten daselbst mit HöchstIhrer Familie und einem Theile des K. Hofstaats mehrere Wochen und kehrten am 17ten und 18ten August

im

im erwünschten Wohlseyn wieder nach Stuttgart zurück.

Ihre Majestät die verwittibte Königin haben auch im vergangenen Sommer wieder Sich zu einer Badekur nach Deinach begeben und daselbst mit Ihrem Hofstaate vom 17ten Juni bis 31sten Juli zugebracht.

2. Einzelne bemerkenswerthe Ereignisse werden an ihrem Orte in dem zweyten Hefte vorkommen. Hier bemerken wir nur einige Brandschäden von größerer Bedeutung. Am 23sten Junius brannten zu Dornstadt, Oberamts Blaubeuren, 7 Gebäude ganz und 2 zum Theil ab; das Feuer ging in einer Scheuer aus, und soll, dem Vermuthen nach, eingelegt worden seyn. Am 4ten Julius brach in Unter-Essendorf, Oberamts Waldsee, auf unbekannte Weise, Feuer aus, wodurch 7 Gebäude in Asche gelegt wurden. Am 8ten August brannten in Ober-Balzheim, Oberamts Wiblingen, 3 Gebäude ab. Am 23sten Sept. brannte der Hochwiesenhof bey Wildbad, der Wohnsitz von 3 Familien ab.

3. Neu entdeckte Römische Alterthümer.

a) Entdeckung eines Römischen Gebäudes bey Aulendorf.

Im Frühjahre 1825 wurden in einem herrschaftlichen, zunächst bey Aulendorf gelegenen, Acker die Fundamente eines weitläufigen Gebäudes ausgegraben, das, nach allen Umständen, unzweifelhaft noch von den

Römern herrührt. Der Gräfl. Königseggische Herr Domänen-Inspektor Mesmer in Aulendorf, dessen Aufmerksamkeit man die Ausgrabung verdankt, hatte die Güte uns davon nähere Nachricht und eine Zeichnung mitzutheilen.

Nach der Zeichnung bilden die aufgegrabenen Fundamente ungefähr diese Figur:

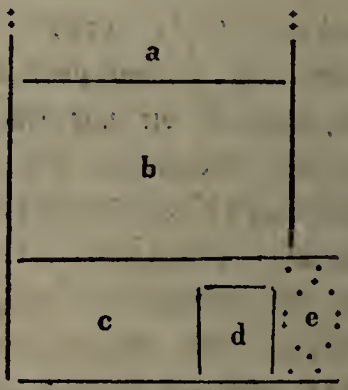

Nach der Beschreibung Herrn Mesmer's sind die Mauern aus ziemlich großen Steinen aufgeführt, theilweise sehr fest und mit vielem, grobem Mörtel versehen, die stärksten 6 Fuß dick. Die längste davon hält, so weit sie aufgegraben ist, 75 bis 80 Fuß, sie setzt aber noch in das benachbarte Ackerfeld fort, wo vor der Hand, weil es fremdes Eigenthum ist, nicht aufgegraben werden konnte. Ihr gegenüber steht eine gleich dicke Mauer: welche sich ebenfalls in das benachbarte Ackerfeld erstreckt, aber nicht, wie die vorige, eine fortlaufende Seite des Gebäudes bildet, und von der erstern sich dadurch unterscheidet, daß sie auf die

halbe Dicke von Außen nur trocken, ohne Mörtel, aufgeführt ist. An die erstere, die Hauptmauer schließen sich 3 verschiedene Räume an: 1) der Raum a auf der Seite des fremden Ackerfelds und dorthin nur zum Theil aufgedeckt; 2) der Raum b, der von a durch eine starke, mit der Hauptmauer gleich dicke Wand geschieden, auf der entgegengesezten Seite aber gegen c durch eine nur halb so dicke Wand begränzt ist. Er ist der größte Raum und hat ungefähr eine Länge von 52 Fuß und eine Breite von 44 Fuß; 3) der Raum c, der ungefähr 18 Fuß breit und 64 Fuß lang ist, und sich über die halb trockene Mauer hinaus erstreckt. Er ist von dieser Seite nicht geschlossen und auf der Außenseite nach der Zeichnung nur mit einer Mauer von ungefähr 3 Fuß Dicke, wie die gegenüberstehende Wand, begränzt. In diesem Raume befindet sich die besondere Abtheilung c, welche ungefähr 10 Fuß Länge und 14 Fuß Breite hat, und nur noch einen schmalen, nach der Zeichnung nur 1 Fuß breiten, Durchgang an der Wand von dem großen Raum b übrig läßt. Auf diese Abtheilung folgt nach Außen ein Platz e, der mit vielen, unregelmäßig gestellten, kleinen Säulen besezt ist, die sich ziemlich weit über das Gebäude hinaus erstrecken. Die Säulen sind aus runden, einige auch aus viereckigen, dicken Ziegelplatten aufgeführt. Quer durch den Raum c und b, an der innern Ecke von d vorüber, führt ein steinerner, 3 Fuß breiter und 5 Fuß tiefer Canal,

der vielleicht zur Ableitung der Quellen diente, deren sich auch jezt noch in dem Ackerfeld befinden, vielleicht aber auch Beziehung auf die Einrichtung des Gebäudes hatten.

Innerhalb dieser Fundamente wurden bey den angestellten Nachgrabungen noch folgende Gegenstände gefunden:

1) mehrere ganz glatte Mauerstücke (Gypsstücke) von den Wänden, einige bunt marmorirt, andere roth angestrichen und mit breiten, schwarzen Linien durchzogen;

2) mehrere Ziegelplatten, 3 Fuß lang, 2 Fuß breit und 3 Zoll dick;

3) mehrere gebrannte, weite Röhren, welche in dem Raume e lagen;

4) thönene Gefäße, und zwar theils von gemeiner Art, von gebrannter, schwarzer Erde, theils von der feinen Art, von dem bekannten röthlichen Tafelgeschirre. Die leztern waren, wie häufig, mit halb erhabenen Verzierungen, und, wie gewöhnlich, mit dem Namen des Töpfers versehen;

5) eine eiserne Hänge-Lampe;

6) eine eiserne Hacke.

Diese entschieden Römischen Gegenstände sowohl, als die Einrichtung des Gebäudes setzen es außer Zweifel, daß das Gebäude römisches Werk ist. Die Einrichtung ist ganz dieselbe, wie man sie vor einigen Jahren in einem bey Mühlhausen am Neckar aufgegrabenen

Gebäude fand, wovon diese Jahrbücher, Jahrgang 1818 S. 100 u. ff. eine ausführliche Beschreibung und genaue Zeichnung geliefert haben. Insbesondere findet sich auch in Aulendorf wieder dieselbe Heitzungseinrichtung; denn die oben erwähnten kleinen Säulen dienten zu nichts Andrem, als daß sie einen Boden trugen, der von unten erwärmt wurde; ebenso finden sich die thönerne Röhren oder Canäle wieder, welche ohne Zweifel zur Wärmeleitung dienten. Mehrere ähnliche Gebäude sind auch anderwärts schon ausgegraben worden. Man hat sie gemeiniglich für römische Bäder erklärt; wir haben aber schon in der angeführten Beschreibung unsere Zweifel dagegen geäußert, und die Meynung aufgestellt, daß mit den Gebäuden zwar immerhin eine Badeeinrichtung verbunden gewesen seyn konnte, daß aber der Hauptzweck der vorgefundenen Feurungseinrichtung und der Doppelböden kein anderer, als Erwärmung der Wohnung und zwar Erwärmung durch Dämpfe, oder erhizte Luft gewesen sey. Diese Meynung ist auch von einer sehr gewichtigen Seite, von dem Präsidenten der Akademie der Alterthümer, Herrn Abbate Fea, in Rom bestätigt worden, und wird, was die Dampfheitzung betrifft, insbesondere noch durch die in den Jahrbüchern angeführten Stellen aus Plinius bestätigt. *)

Die Gegend von Aulendorf ist in alterthümlicher

*) Würt. Jahrb. 1824, 4. H. I. S. 189 u. f.

Hinsicht überhaupt merkwürdig. Das alte Schloß in Aulendorf scheint auf Römischen Grundmauern zu ruhen; weiterhin, anderthalb Stunden südlich von Aulendorf, steht der kolossale, ohne allen Zweifel römische, Hatzenthurm, wieder anderthalb Stunden weiter zu Fronhofen ein zweyter, und noch einmal anderthalb Stunden weiter, zu Zußdorf ein dritter ähnlicher Thurm, auch jezt noch in der Gegend Römerthürme genannt.

Mr.

b) Für Römisch gehaltene thönerne Deichel.

Bekannt sind die römischen Wasserleitungen mittelst thönerner Deichel, welche man schon an vielen Orten auch in Würtemberg gefunden hat. Daß aber nicht alle dergleichen Wasserleitungen Römisches Werk sind, darüber habe ich meine Vermuthung schon bey einer andern Gelegenheit ausgesprochen. Diese Vermuthung wurde neuerdings durch eine bey Schorndorf gemachte Entdeckung bestätigt. Als nämlich vor einiger Zeit auf den Wiesen südöstlich von Schorndorf gegen den Wald Eichenbach hin eine hölzere Wasserleitung ausgebessert und zu dem Ende der Grund etwas breit ausgegraben wurde, entdeckte man eine, zur Seite der jetzigen Wasserleitung herlaufende, ganz unversehrte Lage von thönernen Deicheln in einer Strecke von 130 Fuß. Diese Deichel waren ganz von derselben Form und Beschaffenheit, wie die bekannten

Römischen thönernen Deichel; aber auf mehreren derselben fanden sich Zahlen mit arabischen Ziffern. Der Herr Stadtschultheiß von Stump in Schorndorf, aufmerksam auf diese Entdeckung und den Werth der Ziffern erkennend, hatte die Güte, mich nicht nur davon in Kenntniß zu setzen, sondern mir auch zwey Exemplare der Deichel nach Stuttgart zu schicken. Von diesen Exemplaren enthält auch wirklich das eine die Zahl 24 (statt der Ziffer 4 ein umgekehrter 8ter) das andere die Zahl 96, beyde, wie es scheint, aus freyer Hand in die weiche Masse eingegraben. Da nun die Römer bekanntlich keine arabischen Ziffern hatten, so folgt daraus, daß die Deichel auch nicht römisch sind, und daß also, noch ehe der Ziegler Bühl in Waiblingen auf die Nachahmung der zu Cannstatt aufgefundenen Römischen Deichel kam, dieselben auch schon in ältern Zeiten nachgemacht worden sind, wie überhaupt manches von der Römischen Gewerbskunst von den Römern auf die Deutschen übergegangen ist.

Mr.

4. Bevölkerung des Königreichs am 1sten Nov. 1826.

Am 1sten Nov. 1826 betrug die Bevölkerung des Königreichs

— 1,517,770 Menschen,

und zwar

männliche 740,324
weibliche 777,446

1,517,770

Am 1sten Nov. 1825 betrug die Bevölkerung
— 1,505,720;
sie hat also im letzten Jahre zugenommen um
12,050 Menschen,
und zwar
männliche 6196
weibliche 6854

12,050

Geboren wurden im letzten Jahr
männliche 29,357
weibliche 27,888

57,245

Gestorben sind
männliche 23,036
weibliche 22,502

45,538

Eingewandert sind
männliche 286
weibliche 364

650

Ausgewandert

männliche 530
weibliche 554

1084

Es sind also mehr geboren als gestorben

— ∴ 11,707

und zwar

männliche 6321
weibliche 5386

11,707;

mehr ausgewandert, als eingewandert

— ∴ 434

und zwar

männliche 244
weibliche 190

434

Diese von dem Zuwachs durch Geburten abgezogen, bleibt der wirkliche Zuwachs der Bevölkerung im Jahr 1826

— ∴ 11,273

und zwar

männliche 6077
weibliche 5196

11,273

also weniger, als oben angegeben worden ist

— ∴ 777

und zwar weniger

männliche 119

weibliche 658

777.

Dieser Unterschied rührt wieder von der schwer zu vermeidenden Unrichtigkeit in den Rubriken: Abgang und Zuwachs durch Herein- und Hinausgezogene, bey den Bevölkerungslisten der einzelnen Ortschaften und Oberämter her, wovon früher schon in diesen Jahrbüchern die Rede war. Wie gewöhnlich, erscheint dadurch der Zuwachs der Bevölkerung größer, als er wirklich ist, und zwar hauptsächlich beym weiblichen Geschlecht. Im Ganzen hat sich auch dießmal wieder die Erfahrung bestätigt, daß in der Regel die Zunahme des männlichen Geschlechts stärker ist, als die des weiblichen, eine Erfahrung, die, wie in der Beschreibung des Oberamts Riedlingen S. 56 bemerkt ist, auch in Frankreich gemacht wird.

Unter den Gebornen sind

uneheliche — 7256

und zwar

männliche 3676

weibliche 3580

7256

Es war also ungefähr das achte Kind ein uneheliches, oder die unehlichen verhielten sich zu den ehlichen, wie 1 : 6 ⅞.

5. Tod verdienter Würtemberger.

a) Geh. Archivar Regierungsrath Scheffer.

Am 26sten Januar 1826 starb der K. Würt. Regierungsrath und Geheime Archivar Scheffer in Stuttgart. „Selten (sagt einer seiner Collegen in einem Schreiben von ihm) wird man einen Mann finden, der in stiller Bescheidenheit so viel leistete, und mit ausgebreiteten Kenntnissen einen so wahrhaft bewundernswürdigen Fleiß verband, wie Scheffer.“ Um so mehr verdient sein Andenken auch in den Würt. Jahrbüchern aufbewahrt zu werden, die er selber durch schätzbare Beyträge unterstützte.

Wilhelm Ferdinand Ludwig Scheffer war geboren zu Stuttgart am 12ten Juli 1756. Sein Vater war Carl Ludwig Scheffer, K. W. Regierungsrath und Geh. Sekretär, seine Mutter Elisabetha Charlotta, eine geborne von Zech. Er verlor, als das jüngste von 4 Geschwistern, schon im 9ten Jahr den Vater und im 11ten auch die Mutter. Von schwachem und zärtlichem Körperbau, hatte der Verstorbene noch das Unglück durch eine heftige Alteration in seinem Gehör zu leiden und in seinen Nerven so erschüttert zu werden, daß er bis über sein mittleres Alter hinaus an krampfhaften Zufällen litt, sein Gehör aber nie mehr vollkommen hergestellt wurde, vielmehr mit zunehmenden Jahren sich verschlimmerte.

Dieß bestimmte ihn, schon auf der Universität

Tübingen, die er im Jahr 1773 bezog, seine Studien so einzurichten, um dereinst bey einer Registratur oder bey dem Herzogl. Archiv nützliche Dienste leisten zu können. Es gelang ihm auch, im Jahre 1779 als außerordentlicher Archivar angestellt zu werden. Aber erst im Jahre 1791 rückte er in die ordentliche Besoldung ein, nachdem er 12 Jahre lang ganz ohne Gehalt gedient hatte. Im Jahre 1819, nach dem Tode des Regierungsraths und Geh. Archivars Jäger, erfreute er sich der erhöhten Besoldung erster Klasse und erhielt zugleich den Charakter und Rang eines Regierungsraths.

Schon im Jahre 1779 wählte sich der Verewigte die Tochter des Markgräfl. Badischen Residenten in Wien, Jak. Friedrichs von Stockmayer, Auguste Friederike zur Gattin. Diese Ehe ward mit 10 Kindern gesegnet, aber für den zärtlichen Familienvater auch mit vielen Sorgen und Kummer verknüpft. Selbst kränklich, war es lange Zeit nicht weniger die Gattin, und unter den Kindern waren ein Sohn und eine Tochter so geistig und körperlich schwach, daß sie zu jeder nützlichen Beschäftigung unfähig waren. Eine vortreffliche Tochter, welche der gute Vater an einen wackern Mann, den jetzigen Präsidenten Weishaar, verheirathet zu sehen die Freude hatte, starb schon im Jahre 1807; nach vielen Leiden folgte ihr im Jahre 1819 die geliebte Gattin in's Grab; im Jahre 1819 starb endlich auch die unglückliche, an Geist und Körper

gelähmte, Tochter in ihrem zwanzigsten Jahre. Aber der unglückliche Sohn lebte, und während 2 hoffnungsvolle Söhne nicht mehr aus dem furchtbaren Russischen Feldzuge zurückkehrten, die trauernde Familie nicht einmal eine sichere Kunde von ihrem Tode erhielt, während im Jahre 1823 zwey verheirathete Söhne, der eine als Vater von 8, der andere als Vater von 5 Kindern in einem Zeitraum von 6 Monaten hinstarben, überlebte jener selbst den Vater. Alle diese Prüfungen und Schläge des Schicksals ertrug der fromme Dulder mit bewundernswürdiger Fassung und Ergebung. Aber in seinem Gemüthe, wie in seiner, ohnehin sehr schwachen, Gesundheit dadurch tief angegriffen und mit zunehmenden Leiden des Körpers kämpfend, unterlag endlich auch Er und ging, von einem Nervenschlage getroffen, im 70sten Jahre seines Lebens zur ewigen Ruhe ein, beweint von 3 Töchtern und 13 Enkeln, welche er nebst dem unglücklichen Sohne hinterließ. Schmerzlich war der Verlust für die Seinigen, die in ihm den zärtlichsten und liebevollsten Vater verloren. Aber er war es auch für Alle, die den Verewigten kannten, alle trauerten um ihn, er war es für das Vaterland, und insbesondere für alle Freunde der vaterländischen Geschichte. Seine Freunde verloren in ihm den dienstfertigsten Freund, der Staat den treuesten Diener und die Wissenschaft einen ihrer eifrigsten Beförderer. Scheffer war ein Mann von dem reinsten, edelsten Charakter, von ungemein sanf-

ter Gemüthsart, liebevoll und wohlwollend gegen Jedermann und von einer Gefälligkeit und Dienstfertigkeit, wie man sie höchst selten findet. Mit ausgebreiteten Kenntnissen verband er einen eisernen Fleiß. Es ist unglaublich, wie viel der Mann, trotz seinen vielen körperlichen Leiden und seiner schwachen Gesundheit, gearbeitet hat. Zeugen davon sind die Schränke des K. Staatsarchivs, sind insbesondere seine vortrefflichen Repertorien und Copialbücher und so lange ein Archiv in Würtemberg besteht, so lange wird darin auch sein Name fortleben und Gegenstand der Verehrung und Bewunderung seyn.

Aber auch außer den Grenzen des Archivs, als Gelehrter und Beförderer der Wissenschaft, besonders als Historiker und Beförderer der vaterländischen Geschichtskunde wird Scheffer fortleben. Wie seine würdigen Vorfahren, Sattler und Gabelkofer, so hat auch er seinen Beruf in höherem Sinne aufgefaßt, und konnte ihn auch nicht nur kraft seiner Kenntnisse, sondern auch kraft seiner Stellung in solchem Sinne auffassen. Zur Zeit des alten Herzogthums waren immer 4 Archivare bey dem Archiv angestellt; sie hatten, wenn nicht die bestimmt ausgedrückte, doch die stillschweigende Obliegenheit, zugleich auch für Geschichts- und Landeskunde zu wirken, und dieser Einrichtung verdankt Würtemberg seine Historie *). Scheffer er-

*) Jetzt, nachdem das Archiv in der letzten Zeit durch Einverleibung der verschiedenen neuwürtembergischen Archive auf

füllte diese Obliegenheit redlich. Es ist zwar nicht viel von ihm im Druck erschienen, desto mehr aber hat er in Handschrift, theils im Archiv und anderwärts niedergelegt, theils unter seinem Privatnachlasse hinterlassen.

Seine gedruckten Schriften sind:

C. G. Haltaus Jahrzeitbuch der Deutschen des Mittelalters, in einer freyen Uebersetzung, mit vielen Zusätzen und Berichtigungen, ꝛc. Erlangen bey Palm, 1797 4. XVI und 283 S.

Geschichtsdaten und Merkwürdigkeiten von Stuttgart. Stuttgart bey Löflund 1815. 8. IV und 72 S.

Ausführliche chronologische Darstellung alles Merkwürdigen aus der Geschichte Würtembergs. Stuttgart bey Metzler. 1818. 8. XVI und 362 S.

Unter der Menge von Handschriften wollen wir nur die wichtigern anführen.

J. J. Mosers Verzeichniß der gedruckten Würt. Urkunden, von neuem aufgelegt und beträchtlich vermehrt. 2 Bände; I. Abtheilung vom Jahr 708 — 1550; II. Abth. von 1551 — 1800. Das Werk wurde 1802 vollendet und, gegen eine dem Verfasser ausbezahlte Belohnung von 200 Dukaten, Eigenthum des Archivs.

Chronologisches Verzeichniß sämmtlicher gedruckten Urkunden von Churbaden. 2 Bände. 1803 und 1804 ausgearbeitet, und von dem Verfasser dem damaligen Churfürsten Carl Friedrich von Baden überreicht.

Historische Beschreibung von Stuttgart, 1811.

---

mehr als das Doppelte sich vermehrt hat, die Zahl der Archivare aber auf zwey nebst einem Assistenten herabgesezt ist, wovon der eine zu $\frac{1}{2}$ noch dem Ministerium d. J. für andere Zwecke angehört, ist natürlich nicht mehr an wissenschaftliche Zwecke, an Verbreitung und Bereicherung der Geschichts- und Landeskunde, kaum mehr an Fortsetzung solcher Repertorien zu denken, wie sie Schöffer verfaßt hat.

Das ziemlich starke Werk sollte bey Löflund im Druck erscheinen. Der verst. Minister, Graf von Normann, war aber aus Gründen der Form und des Styls dagegen, und so wurde es in Manuscript, gegen eine Belohnung, niedergelegt.

Dokumentirte Geschichte der Grafen von Mömpelgard. 735 Fol. Seiten nebst mehreren hundert Beylagen.

Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen. 333 S. nebst vielen Urkunden und andern Beylagen.

Versuch einer Geschichte des K. Archivs.

Geschichte der Grafin von Würben ꝛc.

Versuch einer topographischen Darstellung Schwabens nach seinen Gauen, aus Urkunden des Mittelalters. Diese Schrift hat der Verewigte 1823 dem Vereine für Vaterlandskunde überreicht. Ebenso die folgende 1824:

Geschichte der Juden in Würtemberg.

Würtembergs Erwerbungen, alphabetisch nach Kreisen und Oberämtern geordnet. Diese Arbeit, womit Scheffer das K. Stat. Top. Bureau bedacht und demselben eines der schätzbarsten Hülfsmittel für seine Bestimmung verschafft hat, enthält in mehr als 1000 Octavblättern historisch-topographische, meist aus Urkunden gezogene Nachrichten über die einzelnen Orte des Königsreichs, und ist in topogr. Hinsicht eine Fortsetzung und Ergänzung der gedruckten Chronol. Darstellung alles Merkwürdigen aus der Geschichte Würtembergs.

Alle diese und eine Menge anderer Arbeiten sind ein Beweis nicht nur von einem fast beyspiellosen Fleiße und von einem unermüdlichen Streben nützlich und auch Andern förderlich zu seyn, sondern auch von eben so viel Kenntnissen und Gelehrsamkeit. Alles, was Scheffer geliefert hat, trägt den Stempel der größten Gründlichkeit, eines reifen Urtheils und der möglichsten Zuverläßigkeit. Wenn daher auch, wie es bey einem Manne, der beynahe sein ganzes Leben unter Urkunden und alten Schriften zugebracht hat, fast nicht anders möglich ist, Form und Styl seiner

Ar-

Arbeiten nicht immer dem neuesten Geschmacke entsprachen, so hat dagegen der Inhalt desto größern Werth, und so lange noch Geschichte und insbesondere vaterländische Geschichte Werth behält, so lange wird auch Scheffers Name mit Achtung genannt werden.

b) General-Lieutenant Graf von Scheeler.

„Durch den gestern (3ten Febr. 1826), an einer langwierigen Krankheit, erfolgten Tod des K. Würt. General-Lieutenants, Grafen von Scheeler, hat das Vaterland einen sehr empfindlichen Verlust erlitten. Seit seiner frühen Jugend dem Kriegsdienste desselben gewidmet, that er sich bey allen Gelegenheiten in der von ihm gewählten Laufbahn hervor, und sein Name nimmt eine ruhmvolle Stelle in den Jahrbüchern der kriegerischen Ereignisse ein, an welchen er Antheil hatte. So ausgezeichnet er als Krieger war, so achtungswerth erschien er in den verschiedenen Beziehungen der gesellschaftlichen Verhältnisse. Sein Verlust wird von dem Könige bedauert, so wie das Andenken dieses fürtrefflichen Mannes von Jedermann geehrt wird."

Mit diesem, wie es scheint, offiziellen Artikel wurde der Tod Scheelers in dem Schw. Merkur angezeigt, und jeder Würtemberger wird dem in der Anzeige enthaltenen Lobe mit voller Ueberzeugung beystimmen. Es gibt wenige Menschen, die so sehr die allgemeine Liebe und Verehrung von Hohen und Nie-

dern genossen, wie Er. Sein Leichenbegängniß war deswegen auch eines der zahlreichsten und, wenn man so sagen darf, glänzendsten, die seit langer Zeit in Stuttgart gesehen worden sind. Der Schw. Merkur vom 14ten und 15ten Februar liefert eine kurze Lebensbeschreibung des Mannes, aus der wir hier die Hauptsachen ausheben wollen.

Der Verewigte war geboren zu Ludwigsburg am 13ten Dec. 1770. Im Jahr 1783, also in seinem 13ten Lebensjahre, trat er als Cadet in das damalige Grenadier-Regiment Augé. Im August 1784 wurde er zum Lieutenant bey dem Infanterie-Regiment v. Stein befördert; 10 Jahre nachher, im April 1794 zum Stabshauptmann bey dem Kreisinfanterie-Regiment; im Septbr. 1798 zum Compagnie-Inhaber bey dem Grenadier-Bataillon; im Novbr. 1804 zum Major; im Septbr. 1805 zum Commandeur des 2ten leichten Infanterie-Bataillons; im August 1806 zum Obrist-Lieutenant und Commandeur des Regiments Herzog Wilhelm; im Februar 1807 zum Obristen bey demselben Regiment; im May 1807 zum Commandeur der Garde zu Fuß; und im Decbr. desselben Jahrs zum General und Brigadier der Infanterie von der Maison du Roi. Am 6ten Nov. 1810 wurde er zum General-Lieutenant erhoben, und am 7ten Febr. 1812 ward ihm die Stelle eines Divisionärs der Infanterie übertragen. Am 19ten März 1815 wurde ihm die Ehre zu Theil, das Gouvernement von der ersten

Residenz und Hauptstadt zu erhalten. Er verließ diese Stelle, als ihm am 2ten Nov. 1816 das Commando über das in Frankreich stehende Königl. Occupations-Corps übertragen wurde. Nachdem die Occupations-Truppen wieder in das Königreich zurückmarschirt waren, erhielt er am 10ten Nov. 1818 das Commando über die 1ste Infanterie-Division, und im Septbr. 1821 dazu neuerdings das wieder erledigte Gouvernement der Residenz Stuttgart.

In allen diesen Stellen diente er mit der größten Auszeichnung; durch unermüdeten Diensteifer, unerschütterliche Treue, durch die strengste Gewissenhaftigkeit und den besonnensten Muth rechtfertigte er in jeder derselben das höchste Vertrauen, das ihm von fünf Regenten Würtembergs nach einander zu Theil wurde, und erwarb sich die Zufriedenheit und die Gnade eines Jeden derselben in gleichem Maße.

In eilf Feldzügen, die er während seiner 42jährigen Dienstzeit gemacht, waren die verschiedenen Kriegs-Schauplätze Zeugen seiner Tapferkeit und seiner glänzenden Waffenthaten.

Schon in den Rheinfeldzügen 1792, 1793, 1794 und 1795 zeichnete er sich als Lieutenant und Hauptmann rühmlichst aus, und es wurden ihm bey verschiedenen Gelegenheiten die ehrenvollsten Zeugnisse von seinen höheren Vorgesezten zu Theil. Späterhin in den Feldzügen 1799, 1800, 1805, 1806, 1807, 1809

und 1812 erwarb sich der Verewigte unverwelkliche Lorbeeren.

Insbesondere war dieß der Fall in dem ewig denkwürdigen Feldzug 1812 gegen Rußland, in welchem Seine Majestät, der jetzt regierende König, als Höchstdieselben, von einer sehr gefährlichen Krankheit befallen, zur allgemeinen Betrübniß der treuen Würtemberger, der Armee nicht mehr folgen konnten, ihm den Oberbefehl über die K. Truppen übertrugen.

In dieser hohen Stellung machte er sich um sein Vaterland besonders verdient. Er war stets besorgt, die ungemeinen Schwierigkeiten, welche die Verpflegung der Truppen hinderten, zu beseitigen, und für die Erhaltung derselben, so weit es möglich war, die zweckmäßigsten Anordnungen zu treffen. Er ermuthigte als Vorbild der Ausdauer und des Starkmuthes die Truppen in Ertragung der beyspiellosen Anstrengungen und Entbehrungen, welche das gewöhnliche Maß der menschlichen Kräfte weit überstiegen. Aber am Schönsten strahlten seine kriegerischen Eigenschaften an den heißen Schlachttagen von Smolensk und Mojaisk, und unvergeßlich bleibt jene hohe Aufopferung, wovon er an den letztern der ganzen Armee ein so erhabenes Beyspiel gab! — Von einer ganz nahe abgeschossenen Kugel erhielt er am Halse eine so heftige Contusion, daß er scheintodt zu Boden sank, und in diesem Zustande zurückgebracht werden mußte. Kaum aber hatte er die Besinnung wieder erhalten, so ließ

er, des Gebrauchs seiner Glieder noch nicht völlig mächtig, sich wieder mitten in das hitzigste Gefecht zurückführen, um seine Truppen mit dem gleichen Heldengeiste zu beseelen.

So unerschütterliche Tapferkeit, wodurch er sich in diesem und in sämmtlichen Feldzügen hervorthat, konnten nicht ungewürdigt bleiben; seine Verdienste fanden eine laute und allgemeine Anerkennung sowohl bey den diesseitigen als bey den alliirten Truppen, und namentlich von dem großen Feldherrn, dem Kaiser Napoleon selber, der ihn auf's glänzendste auszeichnete.

Er erhielt an vaterländischen Auszeichnungen 1) das Ritterkreuz des K. Militär-Verdienst-Ordens in dem Feldzuge 1800, nach dem Gefechte bey Höchstätt; 2) das Commandeur-Kreuz dieses Ordens im Januar 1808; 3) das Großkreuz des Civil-Verdienst-Ordens im Januar 1810; 4) den großen goldenen Adlerorden im November 1812; 5) das Großkreuz des K. Militär-Verdienst-Ordens im September 1812; 6) das Großkreuz des Ordens der Würtembergischen Krone im Oct. 1818.

An ausländischen Auszeichnungen 1) das Ritterkreuz der Französischen Ehrenlegion; 2) das Offizierskreuz desselben Ordens im Februar 1810; 3) das Commandanten-Kreuz desselben im October 1812; 4) das Groß-Offiziers-Kreuz desselben im Julius 1812; 5) das Commandanten-Kreuz des Großherzoglich Badenschen Militär-Ordens, nach dem Feldzuge 1809.

Noch glänzendere Anerkennung seiner Verdienste wurde ihm durch seine doppelte Erhebung in den Grafenstand des Königreichs und in jenen des vormaligen Französischen Kaiserreichs, welche zugleich im Jahr 1812 Statt fand.

Aber nicht seine kriegerischen Eigenschaften allein sind es, die ihn zum Gegenstande der allgemeinen Verehrung machen. Auch im bürgerlichen, im häuslichen Leben zeichnete er sich durch die erhabensten Tugenden aus. Als zärtlichen Gatten, als sorgenden Vater, als bewährten Freund schmückten ihn die schönsten Eigenschaften, und die Thränen der Dürftigen und Armen geben seinem edlen wohlthätigen Herzen ein unzweydeutiges Zeugniß. Zu bekannt sind sein Biedersinn, seine Rechtlichkeit, seine Wahrheitsliebe, sein Wohlwollen gegen Jedermann und seine Großmuth, als daß ihrer besonders erwähnt werden müßte. Liebe, Freundschaft, Hochachtung und Dankbarkeit weinen an seinem Grabe, und in dem allgemeinen Schmerze und dem ehrenden Andenken seiner Waffengenossen und all seiner Mitbürger blüht ihm der herrlichste Lorbeerkranz.

c) Prälat D. v. Bengel.

Am 23sten März 1826 starb der Prälat D. Bengel, erster Professor der Theologie, Superattendent des evang. theol. Seminars, Propst und erster Frühprediger an der Stiftskirche zu Tübingen, Ritter des

K. Würt. Kronenordens. Durch seinen Tod erlitt nicht nur die Universität Tübingen, sondern die gelehrte Welt überhaupt einen höchst empfindlichen Verlust. Als Lehrer, Schriftsteller, Prediger, Bürger und Mensch, von seinen Zeitgenossen gleich hoch geachtet, wird sein Name auch noch bey der Nachwelt in dankbarer Verehrung fortleben. Von seinen Freunden wurde sein Andenken durch eine eigene Schrift geehrt, welche in Tübingen unter dem Titel: Denkmahl der Achtung und Liebe ꝛc. erschienen ist, und außer verschiedenen Reden auf seinen Tod nebst einem Gedichte auf seinen Begräbnißtag, dargebracht von der Gemeinde Tübingen durch den Stadtrath — ein schöner Beweis der allgemeinen Verehrung — auch einen Lebensabriß des Verstorbenen und ein Verzeichniß seiner Schriften enthält. Indem durch diese Schrift eine neue Schilderung des vortrefflichen Mannes, seines Werths und seiner Verdienste überflüssig gemacht ist, wollen wir hier nur einige Hauptzüge und Lebensumstände desselben aufbewahren, die wir theils aus jener Schrift, theils und hauptsächlich aus einem, in dem Schwäb. Merkur — Nr. 88. — erschienenen und in bündiger Kürze abgefaßten Artikel entheben.

Ernst Gottlieb Bengel war der Sohn und Enkel zweyer sehr ehrwürdigen vaterländischen Theologen, Sohn des als Amts-Dekan zu Tübingen verstorbenen M. Ernst G. Bengel, und Enkel des berühmten D. Johann Albrecht Bengel, der als Prälat und

Consistorialrath zu Stuttgart mit dem Ruhm eines der ersten Theologen seiner Zeit starb.

Er war zu Zavelstein, bey Calw, den 3ten Nov. 1769 geboren, erhielt seine erste Bildung in dem älterlichen Hause und den Schulanstalten der Stadt Tübingen, studirte, nach einer kurzen Theilnahme an dem Unterrichte der damaligen Klosterschule zu Bebenhausen, vom Jahr 1785 an auf der Universität, und bald darauf als Zögling des theologischen Stiftes, die Philologie, Philosophie und Theologie, und beendigte, nachdem er 1788 die philosophische Magisterwürde erlangt hatte, im Jahr 1791 seinen sechsjährigen akademischen Studienlauf. Im Jahr 1792 ward er Unterbibliothekar und im folgenden Repetent des theologischen Stiftes. Als solcher machte er 1796 — 1797 eine literarische Reise durch Deutschland, auf welcher er vornehmlich in Göttingen verweilte, trat hierauf als Repetent in das Seminar in Tübingen und ein Jahr nachher, 1798, als Vikar zu Stuttgart ein, und ward 1800 zum Diakonus in Marbach ernannt. Nachdem er hier durch einige Abhandlungen, hauptsächlich historisch-dogmatischen Inhalts, sich der gelehrten Welt erprobt hatte, wurde er im Jahr 1806 als außerordentlicher Professor der Theologie und vierter Frühprediger auf die Universität Tübingen berufen, und erhielt daselbst die theologische Doktorwürde. Im Jahr 1810 wurde er zum vierten ordentlichen Professor der Theologie, und zum Mitglied des ehegerichtlichen Se-

nats des damals zu Tübingen organisirten K. Ober-Tribunals ernannt, und 1812 zum dritten Professor seiner Fakultät, dritten Frühprediger, und zweyten Superattendenten des theol. Seminars. Er rückte sofort 1817 in die zweyte Stelle der Fakultät sowohl als der Kirche vor, und ward endlich 1822 erster Professor der Theologie, Propst und erster Frühprediger der St. Georgenkirche, so wie erster Superattendent des Seminars. Schon früher aber im Jahr 1820 hatten Se. Königliche Majestät durch gnädigste Verleihung des Charakters eines Prälaten seine Verdienste öffentlich anerkannt, eine Auszeichnung, zu welcher sich im März 1823 eine andere, durch Verleihung des Ritterkreuzes des Ordens der Würtembergischen Krone, gesellte.

In der That war seine Wirksamkeit im akademischen Lehramte von der höchsten Bedeutung, sie war es schon durch die Menge seiner Zuhörer, durch den Umfang und das Interesse seiner Fächer, am meisten aber durch die eigenthümliche Würde seiner Person, und durch die Gediegenheit seiner Vorträge, welche durch umfassende, sorgfältig gesichtete und verarbeitete Gelehrsamkeit, durch den Geist einer ächt wissenschaftlichen, äußerst ruhigen und gründlichen Forschung, so wie durch den Geist des biblischen Offenbarungsglaubens, und durch eine eben so geschmackvolle, als streng wissenschaftliche Darstellung in den 20 Jahren seiner akademischen Lehrerbahn

ausnehmend viel dazu beygetragen haben, eine große Anzahl studirender Theologen vor den verschiedenartigen Abwegen der Zeit zu bewahren und zu einem ächtwissenschaftlichen Studium anzuleiten. Zu seinen Lehrfächern gehörten viele und zwar die wichtigsten Fächer der Theologie, anfänglich hauptsächlich die alttestamentliche Exegese, nachher vorzüglich die historische Theologie und die Dogmatik. Als Schriftsteller wirkte er auch außer dem Kreise seines akademischen Hörsaals sehr einflußreich, hauptsächlich durch seine theol. Zeitschrift, welche er in Verbindung mit Andern von 1815 an herausgab, auf den Geist einer ächten Theologie.

Gleiche Verehrung, wie seiner wissenschaftlichen Thätigkeit, wurde seinen kirchlichen Vorträgen von allen gebildeten Mitgliedern seiner Gemeinde, so wie von jedem Kundigen und Unpartheyischen dem weisen, umsichtigen, stets nur der guten Sache huldigenden, Einflusse gezollt, mit welchem er auf die Angelegenheiten der Universität, des theologischen Seminars und verschiedener anderer Anstalten und Vereine wirkte, und auch in bürgerlichen Verhältnissen sich zeigte. Insbesondere aber waren es auch seine moralischen Eigenschaften und sein Charakter, welche ihm allgemeine Achtung und Verehrung verschafften. Fromm, gewissenhaft, redlich, wohlwollend und nachsichtig gegen Andere, war er stets zum Wohlthun geneigt. Sein Ruf als Lehrer und Gelehrter hatte ihm zwey vortheilhafte Anerbietungen auf auswärtige Lehrstellen

zugezogen: aber er hielt sich für den Dienst des Vaterlandes so verpflichtet, daß er ohne Bedenken dieselben ablehnte. Eben diese ausgezeichneten Eigenschaften machten ihn auch zum trefflichsten Gatten und Vater. Er hatte im Jahr 1800 die Tochter des verst. Dekans Hartmann, damals in Neuffen, geheirathet und lebte mit ihr bis an seinen Tod in der glücklichsten Ehe, aus der er einen Sohn hinterließ.

Noch auf lange hin hatte seine körperliche Constitution die Erhaltung des vorzüglichen Mannes hoffen lassen. Eine unbedeutende chirurgische Operation, der er sich am 17ten März unterwarf, ging glücklich vorüber: aber unerwartet trat später eine Verblutung ein, die seiner verdienstvollen Laufbahn am 23sten desselben Monats ein Ende machte.

(Die Fortsetzung der Chronik folgt in dem nächsten Hefte.)

Aufsätze, Abhandlungen und Nachrichten.

Der Bussen. *)

In einer Fläche, die nach einigen Richtungen hin, von unbewaffnetem Auge nicht zu überschauen, und im Horizont ausfließt, erhebt sich, in sanft aufsteigender Erhöhung, hügelartig — der Bussen.

2310 Fuß erhebt sich sein Gipfel über die Fläche des Meeres, und es breitet sich auf dieser, wenn auch eben nicht sehr merkwürdigen Höhe, das ganze Land Oberschwabens vor dem überraschten Blicke aus, und fehlt diesem Blicke auch das Mannichfaltige einer malerischen Landschaft, so ist das Bild um so freundlicher belebt, durch den Ueberblick der zahlreichen, nahe und ferner gelegenen Ortschaften, einzelnen Burgen, und

*) Dieser gehaltreiche Aufsatz war für die Beschreibung des Oberamts Riedlingen bestimmt; da er aber dort zu viel Raum eingenommen hätte: so haben wir ihn um so mehr in die Jahrbücher aufgenommen, als der folgende über die Grafen von Grüningen-Landau in genauem Zusammenhang damit steht.

Thürme, die sich allmählich in dem Nebel der Ferne verlieren. Das, auch nur mit einem kleinern, guten Fernrohr, bewaffnete Auge zählt mehrere hundert Ortschaften, Kirchen und Thürme ꝛc. und zu den entferntesten Punkten gehören:

a) Von Nord nach Nordost.

Ennabeuren, Justingen, Steußlingen, Papellau, Frankenhofen. —

b) Von Nordost nach Ost.

Elchingen, Ulm, Oberfallheim, Leipheim, Wiblingen, Unter- und Ober-Kirchheim, Illerberg, Donau.

c) Von Ost nach Südost.

Roggenburg, Kapelle bey Erolzheim, Schönegg (bey Babenhausen) Ochsenhausen, Klosterwald, Ottobeuren, Wolfratswende.

d) Von Südost nach Süd.

Das Tyrolergebirg, die Zugspitze, Blattacherferne, Dunellen, Roßberg, Grünspitz, Aggenstein, Rheinthal, Schrofen, Gimpel, Gaißhorn, Hochvogel, — Immenstadter-Gebirg — Voralberg, Hocheneifer, Rothewand, Mittagsspitz, Hochgerachberg, Löffelspitz.

Ortschaften.

Thurm von Zeil, Storkenhofen, Bauhofen, Eggmanns Ried, der Thurm bey Haisterskirch, Einthürme, die 2 Thürme von Waldsee, Schloß Wolfegg Waldburg ꝛc.

Federsee.

e) Von Süd nach Südwest.

Schweizergebirge: Scesa plana, Gufel, Kamor, Hohenkasten, Altmann, Säntis, Breitalsberg, Speer, Glärnisch, Tittlis, Finster-Arhorn, Wetterhörner, Rigi, Eiger, Jungfrau. Die Schweiz: Landhäuser bey Roschach und St. Gallen — (der Bodensee, wie H. Scheffold behauptet.)

Ortschaften

Königsegg, Zoßnegg ꝛc.

f) Von Südwest nach West.

Afhalterberg, Ruelfingen — die Berge Hohen Stoffeln, Hohenheven und Hohenkrähen, die 3 Buchen, Emmingen, Neuhausen, Brounen ꝛc.

g) Von West nach Nordwest.

Schwenningen, Glashütte, Stetten am kalten Markt, Sallmandinger Kapelle, Roßberg ꝛc.

h) Von Nordwest nach Nord.

Sternenberg, Guggenberg, Buchhalde, Erbstetten, die Ruinen von Gundelfingen. —

Auf der Fläche des Berges steht westlich: die Pfarrkirche, um dieselbe der gemeinsame Gottesacker für Offingen, Meringen, Adrazhofen, Dentingen, und der Hof Buchay. Schon laut Urkunde, vom Jahre 805 schenken die Grafen „Cadaloch und Wàgo“ an das Kloster St. Gallen „in Pussone illam Basilicam;“ auch eine Urkunde des jüngern Cadaloch, vom Jahre 889 ist, gefertigt im Gaue Eritgewe, im Orte, Pusso

genannt, in atrio St. Laudegarii *). Neben der Kirche lag eine Burg, die vordere geheißen, und beyde, Burg und Kirche, nachher im Besitze des Klosters Reichenau, in dessen Händen die Kirche, bis zum Uebergang seiner Besitzungen an den Bischof von Constanz geblieben war. **) Nach dem Habsburg. Urbar, von 1303: giltet die Kilche zem Bussen ze Vortrecht V. Malter Roggen, Rudelinger Messes, so wie denn bereits in dem lateinischen Rodel, von 1292, angeführt ist: Jus Patronatus ecclesiae de Bussen, de qua rector dal de Advocatia V. Malter silig et Avenae.

— Aus den letzten Trümmern der längst zerfallenen Burg hatte der, durch seinen Geist, wie durch seine Schicksale ausgezeichnete Abt, Georgius Piscator von Zwiefalten, als er, im Jahre 1516 an die Abtey des, damals bereits sehr zerrütteten Klosters Reichenau versezt ward, noch in demselben Jahre den ersten Stein zu einer neuen Kirche auf dem Bussen gelegt, und selbe der heiligen Jungfrau geweiht, ***) deren Bild als mater dolorosa den Leichnam Jesu in ihrem Schooße, von dieser Zeit an Tausende von Wallfahrtern, zur frommen Pilgerschaft auf den heil.

*) Neug. Cod. dipl. N. 155. 585.

**) Oheims Chr. nennt unter den Vergabungen Herzogs Berthold an der Reichenau zuerst Bussen, Offingen dabey. Auch hier, wie so häufig tritt der Fall ein, daß das, was bey Neugart als Vergabung an St. Gallen aufgezeichnet ist, theils schon zu gleicher Zeit, oder wenigst später, im Besitze des Kl. Reichenau erscheint — wie kommt das??

***) Sulger a. A. 1514. p. 106. II.

Berg angezogen hat. Als Jahrs 1781 die Kirche äuſserſt zerfallen war, konnte die gänzliche jetzige Erneuerung und der Dachſtuhl nur durch die milden Gaben wieder hergeſtellt werden, welche die frommen Verehrer der ſchmerzhaften Mutter, aus naher und ferner Gegend, in reichlichem Maaße geſteuert hatten.

Die Kirche hat ihren eigenen Fond, auf welchem die Baulaſt liegt, die jedoch bey deſſen Unvermögenheit auf die Zehntherrn übergeht. Nicht fern von der Kirche hatte ein Eremit ſich eine Klauſe erbaut, bewachte das Kirchengebäude und gab die üblichen Zeichen zum Gebet; ſeinen Unterhalt empfing er von den freyen Gaben der Gläubiger in der Umgegend; ſeitdem der letzte dieſer Eremiten von dannen gezogen, hat ein Bürger von Offingen die Klauſe zum Sitze ſeiner Familie umgeſtaltet.

Am öſtlichen Ende der Bergfläche ſtehen noch einzelne, wenige Trümmer des Schloſſes, das im Jahre 1633 von den Schweden zerſtört ward, am ehemaligen Eingange deſſelben aber ragen die Ueberreſte eines Thurmes hervor, deſſen Bauart fremdartig unter den übrigen Ruinen römiſchen Urſprung verräth; 18′ von der Erde war ſüdlich der Eingang, das ganze Mauerwerk von ſtarken Quaderſteinen, mit Mauerbekleidung von innen und außen, der mittlere Theil ausgemauert, und der Mörtel aus einer Art Kalkguß.

An dieſen Thurm war ſchon in früheſter Zeit eine

Burg

Burg erbaut, die Hinterburg genannt, ohne Zweifel der Sitz der alten Dynasten vom Bussen.

Suevia, so ist diese Burg auf dem Bussen, in alten Schriften geheißen, und es mochte der Name die, über Oberschwaben verbreitete, Herrschaft des adelichen Geschlechtes bezeichnen, dessen Urstamm von hier ausging. Als erster Inhaber dieser Herrschaft und Burg ist von vielen, der hochgefeyerte Name Gerolds des ausgezeichnetsten Waffengefährten Carls des Großen, seines Schwagers, genannt *). Birchthilo, der Sohn Bertholds, des mächtigen Allemanischen Herzogs im Jahr 724, war Gaugraf der weit ausgebreiteten Bertholdsbare, und aus seinem Geschlechte stammte, durch Adelhart, Gerold; beyde, Vater und Sohn, im Besitze des Grafenamtes in obigem Gaue. Gerold, durch die Vermählung seiner Schwester Hildegarde mit Carl dem Großen, dem Kaiserhause jetzt eben so nahe verwandt, als dem Kaiser durch persönliche Eigenschaften theuer geworden, sah durch des letztern Gunst sein väterliches Erbtheil bald auch mit bedeutenden Besitzungen, die zum Bussen gehörten, vermehrt, und ward eben deßhalb, von spätern Geschichtschreibern **), als Graf vom Bussen (Pussenius) bezeichnet. Es wird auch diese Angabe des Besitzes, durch die (in der Beschreibung des Oberamts Riedlingen

*) Neug. Episc. const. p. 64 u. flg.

**) Weil damals noch kein adeliches Geschlecht seinen Namen mit dem Beysatz einer Besitzung bezeichnete.

angeführte) Urkunde Carl des Großen, vom Jahre 811 vollkommen bestätigt, indem darin ausdrücklich von Berthold, Grafen vom Bussen, dem Sohne Gerolds*) als ehemaligem Schirmvogt, über die, zur Reichenau gehörigen, und zunächst dem Bussen gelegenen Vogteyen „Tirmendingen, Offingen, Unlingen und Altheim, die Rede ist, und zugleich Unlingen, Altheim und Grüningen als Besitzungen Gerolds bezeichnet sind, welche dieser an das Kloster übergeben habe **). Da es sich übrigens in dieser Urkunde blos darum handelt, daß Graf Adelbert von Bregenz diese Schirmvogtey übernehme; so ist nicht abzusehen, welcher Grund vorhanden seyn konnte, diese Urkunde fälschlich zu unterschieben, und in jedem Falle, bleibt sie vollgültiger Beleg, „daß Gerolds Sohn, Berthold, als Graf vom Bussen benannt worden sey, und daselbst seinen Sitz gehabt habe. Außer andern ***), welche schon Gerold mit der Benennung „vom Bussen" bezeichnen, sind es vorzüglich die ältesten Schriften, ins-

*) „eomodo quo nuper Bertholdo, comiti Bussensi, „Geroldi filio contigit.

**) Bonorum quoque Geroldi, Unlingen etc. quae B. Virgini pro animae suae salute perpetuo tradidit.

***) Auch das berühmte Chron Gottwicense hat „Gerold Pussinius, signifer Caroli etc. Martinieri „sagt" Geroldum Boiariae ac Sueviae praefectum arcem in Monte Bussen habuisse atque se ab eo comitem de Bussen, seu Bussininm nuncupasse. Daſſelbe die Annales Augiens. und aus ihnen Raderus in Bavaria sancta p. 76.

besondere auch das Urbar des Klosters Beuron (im Jahr 1330) welches Kloster Graf Gerold dort auf einem Berge „Pussen-Buron" Jahrs 777 gestiftet hatte, worin der edle Stifter stets „Comes Pussenius, cujus sedes arx Pussen, in excelso sueviae monte sita" genannt wird *).

Gerold, vom Kaiser zum Präfekt Bojariens gesezt, war im Jahre 799, im Kampfe gegen die Hunnen, gefallen, und in der Reichenau begraben worden, welches Kloster von ihm, weil er kein Kind hatte, zum Erben seiner Güter eingesezt ward **). Als Sohn Gerolds ist jedoch, nicht blos in obiger Urkunde vom Jahre 811 Berthold genannt, sondern Gerold selbst thut in einer Urkunde, vom Jahre 786 seines Kindes „Erwähnung" ***), das ohne Zweifel derselbe Graf Berthold ist, der in einer andern Urkunde, vom 11ten April ejd. a. †) zugleich mit Graf Gerold genannt wird.

Bertholds Urkunde von 790. ††) die er, mit seiner Gemahlin Gersinde, zu Rammesauwa (Zell bey Riedlingen) gefertigt, stellt ihn im Besitze eigen-

*) In Hoffmann Commentatio qua libertatem etc. collegii Ord. S. Aug. Beuronensis, defendet. F. A. Pizenberger. Tubing. A. 1771.
**) Neug. E. c. 63.
***) Neug. Cod. dipl. Nr 97. Act. in Villa Nagaltuna; auch Episc. const. p. 65.
†) Neug. N. 96.
††) Neug. N. 112.

thümlicher Güter um den Bussen dar, und dessen Söhne, die Grafen Cadaloch, Wago, haben den Bussen, und die ganze Umgegend zu ihren Besitzungen gezählt; selbst noch Bertholds des ältern Enkel, Berthold der jüngere, Cadalochs Sohn, ist, nach dem Tode des Vaters, Gaugraf in der Focholtesbara, noch Jahrs 842 gewesen. Als Sohn Gerolds nehmen wir deßhalb obigen ältern Berthold an*), der, in jedem Falle gleichzeitig mit jenem, und in denselben Besitzungen urkundlich, und im engsten Familien-Verbande erscheint; sein Todesjahr ist nicht angezeigt, aber in Urkunden, vom Jahre 802, macht seine Mutter Reginsind, zum Heil seiner Seele Vergabungen an St. Gallen, und er konnte also wirklich, nach Wallafrid Strabo, noch vor dem Vater Jahrs 799 gestorben seyn. Es war wahrscheinlich dieser Berthold, in Oeheims Chronik „Herzog zu Schwaben" genannt, und begraben in der Ow, in der Kapelle St. Erasmi, — aus dessen Händen die oben, in diesseitiger Gegend; bezeichneten Orte an eben dieß Kloster vergabt wurden. Die Stammtafel dieses Dynasten-Geschlechtes vom Bussen, bey Neugart, würde sich deßhalb, unter eben angeführter Hypothese, dahin abändern

Bertholdus
Herzog von Allemannien Jahrs 724

---

*) Neug. Epis c. p 68.

Birchtilo

Graf in der Bertholdesbara unter dem Kaiser Pipin

dessen Gemahlin

Luitwige —

Gerold † 799.

Berthold † vor 802.

Cadaloch=Wago ꝛc.

Berthold jun. noch Jahrs 842.

Cadaloch und Berthold Jahrs 889.

Die von letzterm Cadaloch ausgestellte Urkunde, vom Jahre 889 *), gefertigt in Pago Eritgeree, in loco qui dicitur Pusso etc. ist nach der, unter den nächsten Blutsverwandten herrschenden Sitte, zuerst unterzeichnet, und besiegelt von Peretholdo, palatii Comite, der das Gau=Grafenamt in der Munderkinger Zent sowohl, als in dem angränzenden Eritgau verwaltet hatte **). Von diesem Urstamme der Dynasten vom Bussen waren, nachdem aus den Gauen die Grafschaften entstanden, die nachherigen Grafen von Nellenburg und Veringen hervorgegangen, als deren Stammvater Eberhard der Graf im Zürichgowe, um dieselbe Zeit, urkundlich genannt ist, während jener Graf Ato, dessen Gemahlin Adelinde das Kloster Buchau gestiftet, den Eritgau innhatte. Von den Söhnen Eberhards, Manngold und Gottfried, verwaltete Letz=

*) Neug. N. 585.

**) Neug. Episc. C. p. 245.

terer Jahrs 966 *) den Schwerzengau, welcher derselbe mit der Muntscheshuntare zu seyn scheint, und wozu auch die Besitzungen um den Bussen gehörten **). Manngold hatte die Besitzungen im angränzenden Eritzau (Grafschaft Friedberg) erhalten. Gottfrieds Sohn, Wolfrad I. † 1010, ist der erste, der mit der Geschlechtszubenennung von Veringen bezeichnet ist. Sein Sohn Wolfrad II. hatte 1042 das Kloster Isny auf dem, bey den Familienzweigen v. Nellenburg und Veringen, noch gemeinsamen Erbgute, gestiftet ***). Und in diesem Familien-Zusammenhange mit den

---

*) Urk. Neug. N. 758.

**) Ibid. N. 745.

***) Von der Burg Veringen an der Lauchert, hatte, wie die Faringer Mark, so ein eigenes Grafengeschlecht den Namen erhalten. Aus diesem gräflichen Geschlechte war der berühmte Chronikschreiber, Hermannus, von seinen Leibesgebrechen, Contractus genannt, geboren 1013, und seine Chronik führt uns bis auf seinen Großvater Wolferad I. zurück, der im Jahre 1010 in hohem Alter gestorben ist.

Die Besitzungen dieses gräflichen Hauses erstreckten sich nicht nur weit über die schwäbische Alp, sondern in dessen Händen finden wir auch alle die Besitzung um den Bussen, welche früher, nach oben angeführten Urkunden, die Grafen Berthold, Cadaloch, Wago u. s. w. besessen hatten, und es läßt die Nachfolge im Herrschafts-Besitze auch auf dieselbe Abstammung, mit jener Zuverlässigkeit schließen, wie solche bey Ermanglung früherer Geschlechtsbenennung und auch, nachdem diese angenommen worden, beym Wechsel derselben, nach dem jedesmaligen Sitze allein übrig bleibt. Eben aus solcher Theilung des Familiengutes in obigem Dynasten-Geschlechte hatte sonach eine Linie desselben sich von Burg und Grafschaft Veringen genannt.

Grafen v. Veringen *) erscheint denn jener „Peregrinus," welchen Urkunden, und alle Archival-Schriften des Klosters Beuron wie als dessen Stifter, so als Inhaber der Burg auf dem Bussen benennen.

Dieser „Vir illustris, et Princeps de Suevia, hatte, im Jahre 1077, in Gegenwart der Grafen, Burkhart von Nellenburg, und Mangold von Veringen **), das Kloster, auf seinen eigenthümlichen Gütern gelegen, in die Hände Friedrichs v. Wildeck, des Probsts, in Pussen Buron (dem alten Kloster) übergeben, und dazu das ganze Thal, welches sich, von den Gränzmarken der Burg Wildenstein, bis Sperberloch ausdehnt, nebst Leuten, und Gütern in Buchhain, Worndorf, Thalheim Stafflang ꝛc.

Dieser Peregrin war am Hofe Kaiser Heinrichs IV. und von dort, Jahrs 1085 auf seinen eigenthümlichen Sitz „insignem arcem Pussen, Sueviam ita dictam" zurückgekehrt, daselbst den 8ten Aug. 1092 gestorben, und zu Beuron begraben, wo in Stein die Inschrift gegraben:

Hic jacet Illust. princeps Peregrinus E. Sanguine regio natus ***) quandam dux Alemaniae Fundator novae Buronae Cujus arx Suevia sedes erat avita ubi etc. †)

*) Bey Herm. Contract Chron. Isnens.

**) Bruder des Herm. Contract. und gest. J. 1104.

***) Womit die gleiche Abstammung mit der Königl. Hildegarde, Karl des Großen Gemahlin, bezeichnet seyn mag.

†) Pizzenberger Ibidem.

Der Familienverband mit dem Dynasten-Geschlechte vom Bussen, und den Grafen von Nellenburg Veringen, wird, wie durch die Gegenwart der beyden letztern Grafen bey der Vergabung, so dadurch bestätigt, daß dem Burkhart von Nellenburg auch die Schutz- und Schirmvogtey des Klosters übertragen ward, so wie denn die gesammten vergabten Besitzungen, von Nellenburg und Veringen'schem Gute, umschlossen waren.

Die Jahrbücher desselben Klosters melden A. 1172: unter dem Probst Christophorus à Schönau sey, zum Schutzvogt des Klosters, erwählt worden „Albertus Comes de Hochberg et Pussen," und nach ihm seine Nachkommen, Rudolph, Burkhart, Friderich ꝛc., so wie denn, nach Sulger *) Rudolph von Hohenberg, der Schwager Kaiser Rudolphs I. noch im Jahre 1281 sich im Besitze des Bussen und der ganzen umliegenden Gegend befunden. Wahrscheinlich ward der Bussen zu den Lehen des Herzogthums Schwabens gezählt, welche Rudolph von Habsburg wieder an das Reich zu ziehen entschlossen war **), und von ihm der Verwaltung seines Schwagers übergeben. — Allein bald nachher erscheint Bussen und Umgegend, wieder in den Händen des alten Geschlechtes, das sich jetzt, nebst dem Nellenburg'schen Zweige auch in die beyden Linien von Veringen und Landau getheilt

*) Zum Jahre 1285.

**) S. Pfisters Gesch. von Schwaben II. Buchs II. Abtheilung. S. 58.

hatte *). Saulgau, mit einem Theile der Bussen'schen Besitzungen, war an die Truchsessen von Warthausen, eines Stammes, mit denen von Waldburg gekommen; Kaiser Rudolph von Habsburg, und, nach ihm, noch mehr sein Sohn Albrecht, so eifrigst bemüht, die Stammbesitzungen ihres Hauses vorzüglich in Schwaben zu vermehren und daselbst ein neues Fürstenthum für ihre Nachkommen zu begründen, scheinen hiezu vorzüglich den Bussen und die Besitzungen dortiger Gegend zur Grundlage ausersehen zu haben, denn an die Trümmer der alten Burg hatten sich Erinnerung und Sage von dem dortigen einstigen Sitze Allemanischer Herzoge geknüpft. Schon hatte Kaiser Rudolph durch den Ankauf der Grafschaft Friedberg, J. 1286 festen Fuß in diesseitiger Gegend gefaßt, als er, Jahrs 1291 von den Grafen Wolfrad, Heinrich und Maungold v. Veringen mit ihrer Stammherrschaft Veringen auch den Bussen an sich kaufte**).

Die Hinterburg auf dem Bussen mit dem Baumgarten, und Thürme, ward von Graf Eberhard v. Landau erkauft ***), die vordere Burg, nach Oeheims Chronik schon von Herzog Berthold an das Kloster Reichenau vergabt, war im lehenbaren Besitze der Grafen von Veringen, und nun ebenfalls an die Her-

*) Nach v. Kaiser.
**) Rudolphi Lit. composit. S. oben.
***) v. Kaiser.

zoge von Oestreich überlassen, von welchen deßhalb auch in der Folge stets 2 Burgsitze verliehen werden.

Zu dem, mit Saulgau, und unter dieser Rechtung aufgezählten Besitzungen der Herrschaft Bussen, sind im Oestreichischen deutschen Urbar angeführt:

Zu dem Bussen „die Hinterburg, und ein Bomgart unter dem Turne, sind der Herrschaft eigen. So ist die Vorderburg Lehen von Owe." Sodann einzelne Güter, meist mit Zwing und Bännen (Gerichtsbarkeit), theils mit Angabe als von den Grafen von Veringen erkauft, theils ohne diese Angabe in den Orten Offingen, Unlingen, Göffingen, Dürmentingen, Riedlingen, Niedermeringen, Reutlingen, Dietelhofen, Dentingen, Obermeringen, Buchau im See *), Hailtingen, Heudorf, Ertingen und Neu-Veringen, (S. Riedlingen.)

Auf den beyden Burgen des Berges saßen Jahrs 1292 als Burg-Vasallen, mit lehenbarer Burghut: die Edeln von Hornstein, v. Stadion, v. Friedingen und v. Gundelfingen, denen zum Unterhalt der Besatzung bestimmte Einkünfte in benachbarten Orten angewiesen waren, z. B. dem Conrad v. Gundelfingen Ub. 8. von Dentingen, dem v. Stadion ein Hof in Reutlingen ꝛc.**)

Vogt der Herzoge von Oestreich auf dem Bussen

---

*) In dem lat. Rodel sind diese Orte genannt. „Possess. emptae a Comite Henrico de Veringen."

**) Lat. Rodel J. 1292 u. Pfandschafts-Rodel J. 1313 bey v. Kaiser.

war Schiltung, der die Besitzungen derselben in der ganzen Umgegend verwaltete, aber auch auszudehnen bemüht war; so sollte z. B. das Kloster Marchthal sich gefallen lassen, unter Oestreichischer Herrschaft zur Vogtey des Schlosses Bussen eingetheilt zu werden, und nur dadurch gelang es dem Probste sich von diesem Joch zu befreyen, daß er sich Jahrs 1306 *) zum Herzog Friedrich von Oestreich nach Munderkingen begab, und die Freyheitsbriefe vorwies, die das Kloster von seinem Vater Kaiser Albrecht erhalten habe.

Graf Hugo von Hohenberg hatte eine der 4 Töchtern des letzten Grafen Ulrich von Pfirt geheirathet, und dadurch mit Herzog Albrecht von Oestreich verschwägert **), ward auch er in die Ausgleichung verwickelt, welche die Herzoge von Oestreich, mit den sämmtlichen Erben der Pfirt'schen Grafschaft, vermittelten. Herzog Leopold war, 1325, eben bey den Grafen von Hohenberg, und, um seinem Hause die schöne Grafschaft (Pfirt) zu erhalten, verpfändeten er, und seine Brüder, von ihren eigenen Gütern für Albrecht, an die Grafen von Hohenberg, auch die Burg auf dem Bussen, und Riedlingen, und Graf Hugo thut 1333 Verzicht auf alles Recht, welches ihm, im Namen seiner Gemahlin, auf die Grafschaft Pfirt zu-

*) Am St. Aler. Tage. Annal Marcht.

**) Herzog Albrechts Gemahlin, Johanna, war ebenfalls eine Tochter Ulrichs von Pfirt, so wie der Grafen von Würtemberg und Ochsenstein.

stehe *) (Vesten der Puzze, Ruedlingen, Hegerloch ꝛc.) und es verschreibt sich auch der Thommat v. Rothenburg (1333) gegen Herzog Albrecht von Oestreich, daß er, wenn die Freyen von Lupfen nicht halten **), was sie in der Heirathsabrede Graf Hugen von Hohenberg, mit des Herzogs Schwester ***) zu leisten versprochen, die ihm, als Burggrafen anvertraute Vesten Bussen, Riedlingen und Haigerloch dem Herzog zustellen wolle.

Diese Leistungen mochten sich auf Versicherung des Erbtheils beziehen, welches der Gräfin von Hohenberg zufiel; denn es versichert nun Graf Rudolph, der ältere von Hohenberg wirklich, J. 1334, der Gemahlin seines Sohnes 2000 Mark Silber, auf die Burg Bussen, und die Stadt Riedlingen, weil beyde den Grafen von Hohenberg, als Oestreichisches Pfand, wahrscheinlich für obigen Erbtheil gegeben waren, in deren Händen nun auch wenigst der Bussen, bis 1376 geblieben; denn, unter den Klagen über alles Unglück, welches sich über diesseitiger Gegend, Jahrs 1357 gehäuft hätte, führen die Jahrbücher von Zwiefalten auch

---

*) Genealog. dipl. aug. gent. Habsburg. Vol III. p. 645.

**) Denselben hatte Rudolph v. Hohenberg Jahrs 1315 die Burg Lupfen verpfändet, Herbert II.

***) Schwester der Gemahlin des Herzogs — wie hätte sonst Hugo v. Hohenberg uxorio Nomine Ansprüche an Pfirt haben können?

die feindlichen Ueberfälle an, in welchen Graf Eberhard von Würtemberg, den Grafen von Hohenberg gewaltsam den Bussen entrissen habe *).

Jahrs 1376 aber ward Burkhart von Ellerbach der thätigste Freund der Habsburger, von Herzog Leopold, mit 4000 fl. auf Burg und Behausung vom Bussen versichert **).

Hans der Truchseß von Waldburg, angesehen und reich, löste diese Pfandschaft an sich, und 1398 urkundet Heinz Ummenhofer von Hailtingen, „daß er ein rechter Vogtmann seyn wolle, an die hintere Burg auf dem Bussen, und Herr Hans Truchseß, als Herr auf der hintern Burg auf dem Bussen, sein rechter Vogtherr seyn solle" ***). Diese Pfandschaft ward, mit noch andern verbunden, von Leopold und Friedrich, Erzherzogen zu Oestreich, durch Urkunde von 1406 †), auf die Summe von 30,445 fl. — obigem Truchsessen eingeräumt, und darin auch genannt, „unser Stadt Sulgen und darzu unser Vösten zum Bussen mit der Zugehörung" um 9000 fl.

Diese Zugehörung begriff unter dem bleibenden Namen „Pfandschaft Bussen" außer einigen Gütern,

---

*) Sulger a. A. 1357.

**) Es ist jedoch bereits 1361 in Riedlinger Urkunden genannt Burkhart v. Ellerbach zu dem Bussen.

***) Arch. Scheer. — Nach einer Riedlinger Urkunde ist der Truchseß aber schon 1384 im pfandschaftlichen Besitze von Riedlingen.

†) Bey Pappenheim II. 18.

Gülten und Zinsen in den Orten Offingen, Altheim, Dentingen, Hailtingen und Unlingen, namentlich die Gerichtsbarkeit über all diese Orte, doch stets unter Oestreichischer Landeshoheit *).

Die vordere Burg auf dem Bussen war, wie oben bemerkt, Lehen von der Reichenau, fortan jedoch ebenfalls von Oestreich verliehen. Zum Bussen **) gehörten aber auch noch Reichenau'sche Schirmvogteylehen, zu Hailtingen, Dürmentingen, Göffingen, Unlingen ꝛc., und es hatte Abt Wernher in der Reichenau, durch Urk. J. 1399 obigen Hr. Hans Truchseß zum Schirmer über all des Gotteshaus Leute in diesseitiger Gegend sowohl, als in weitem Umkreise in Schwaben bestellt. Urk. bey Pappenheim II. 23.

Nachdem Hr. Hans Truchseß um's Jahr 1423 gestorben, und sein ältester Sohn, Jakob, während der Minderjährigkeit seiner übrigen Brüder, die jährlichen Einkommen sammt „seins Vaters verlassen Barschaft" von 35,000 fl. verschwendet hatte, forderten diese endlich Theilung der Herrschaft, und es erhielt Eberhard zu seinem Hauptantheile Wolfegg — auch den Bussen***). Eberhart war auch des hl. Römischen Reichs Landvogt

*) Auch Dürmentingen war in dem Pfandbriefe, doch abgesondert vom Bussen begriffen.

**) Wahrscheinlich für vordern Burg.

***) Die Theilung geschah A. 1429 und durch dieselbe theilten sich die Truchsessen in die Trauchburg'sche, Wolfegg'sche und Zeil'sche Linie. Pappenheim I. 76. 132 und flg.

in Schwaben, und ihm hatte in der Folge Jahrs 1452 Herzog Sigismund von Oestreich, nebst der Vogtey auf dem Schloß, und Dorf Bussen und Dürmentingen „die er schon vorher besaß," auch die Grafschaft Friedberg mit Schloß und Stadt Scheer, sammt allen Zugehörungen um 32,000 fl. auf ewig, und beständig verkauft *). Auch die Grafschaft Sonnenberg (im Wallgau, an den Gränzen von Bündten gelegen) hatte der Truchseß Jahrs 1463 von den Grafen von Werdenberg um 15,000 fl. gekauft, ward mit derselben von Kaiser Friedrich belehnt, und in den Grafenstand erhoben. Es geschah aber, daß einer der Söhne des Grafen Eberhards von Sonnenberg den Forstmeister des Herzogs Sigmund von Oestreich erstach, worauf dieser in die Grafschaft mit Kriegsvolk einfiel, das Schloß Sonnenberg verbrannte und verheerte und die Herrschaft an sich zog (1473.). Der Truchseß erhielt 35,000 fl., jedoch behielten er und seine Söhne, Namen und Wappen der Grafen von Sonnenberg. Nach des Vaters Tode, 1479, theilten dessen 3 Söhne (der älteste Otto, war eben zum Bischof in Constanz erwählt) ihre erbliche Güter, und Graf Eberhart II. erhielt nebst dem Theile an Waldburg, auch die Herrschaft sammt der Festung Bussen, wo er seinen gewöhnlichen Sitz hatte. Von seinen Brüdern hatte Graf Andreas die Graf-

*) Was in der Folge von Oestreich bestritten ward.

schaft Friedberg und Herrschaft Scheer, Graf Johann aber die Herrschaft Wolfegg erhalten.

Da Eberhard ohne männliche Erben starb (1483), fiel die Herrschaft Bussen, an seinen Bruder, Grafen Andreas zu Scheer, der Jahrs 1500 von Brun von Hertenstein zu Göffingen, den Burgstall zum Bussen, sammt 20 ℔. Heller, ab den Steuern zu Munderkingen (Oestreichisches Lehen) und den Huben zu Unlingen (die Reichenau'sche Lehen waren,) um 348 fl. kaufte. Es waren dieß theils die letzten Trümmer der sg. vordern Burg, welche Jahrs 1471 aus den Händen der v. Stein (S. Göffingen) an obigen Bruno gekommen waren, theils aber auch der Burgstall neben dem Schlosse an der hintern Burg, welchen Theil der Edeln von Friedingen, von welchem Geschlechte Rudolph schon 1292 als Burgvasalle auf dem Bussen erscheint, von Oestreich zu Lehen getragen, und dem Martin von Friedingen Jahrs 1491 (Orig. Urk. zu Scheer) ebenfalls an Bruno v. St. unter der Bezeichnung verkauft: Min Burgstall zum Bussen, so man in das Schloß daselbst will, zu der rechten Hand gelegen, mit den Stockmuren, Hofraithen, daß dann alles Lehen ist, von dem Huß von Oestreich, und dazu die Huben ze Unlingen ꝛc. *).

Anm. Es müssen also Schloß und die beyden Burgställe unterschieden werden, und daraus ist zu erklären, wie, neben den Truchseßen z. B. Conrad v. Stein Jahrs, 1408, 1410 ꝛc. als Vögte Praefecti, vom Bussen genannt werden.

*) Urk. Archiv Scheer.

Da aber sämmtliche drey Brüder v. Sonnenberg, ohne männliche Erben waren, so erlosch die ganze Wolfegg'sche Linie der Truchsessen von Waldburg, und mit derselben endlich das Geschlecht der Grafen von Sonnenberg, als Jahrs 1511 Graf Andreas von Sonnenberg, auf dem Riede, zwischen Mengen und Riedlingen, erschlagen ward, und ihre Güter fielen auf die zwey noch einzigen übrigen Erben der Truchsessen in Schwaben, Wilhelm von der Trauchburger, und Johann von der Zeil'schen Linie, und da letzterer noch in demselben Jahre starb, auf seinen Sohn Georg, den von seiner Feldhauptmannschaft im Bauernkriege sogenannten Bauernjörgen, beyde führten nun auch das Sonnenbergische Wappen, und theilten sich in die Güter der erloschenen Linie.

Das Haus der Truchsessen hatte sich nun in den zwey Hauptlinien, von Friedberg-Scheer und Wolfegg, fortgepflanzt. Wilhelm erhielt die Grafschaft Friedberg-Scheer, den Bussen mit Dürmentingen und die 4 Donau-Städte Riedlingen, Munderkingen, Mengen und Saulgau, dazu Trauchburg, und die Herrschaft Kalenberg.

Von den Enkeln dieses Truchsessen, Wilhelms des jüngern Söhnen, war Gebhart, Jahrs 1577, zum Churfürsten von Cöln erwählt worden, und auch der jüngere Bruder war Domherr, weßhalb die beyden andern, Christoph und Carl endlich Jahrs 1580 die väterlichen Besitzungen unter sich theilten, und nebst

Trauchburg, Riedlingen, Munderkingen, war auch die Herrschaft Bussen mit Dürmentingen an Carln gefallen. Bald hatte rasche jugendliche Hitze den neuen Besitzer in verdrüßliche Händel mit denen von Riedlingen verwickelt, und er sah sich genöthigt, an den Hof seines Bruders nach Cöln zu flüchten. Da dieser endlich aber öffentlich zur protestantischen Confession überging, und die schöne Agnes, Gräfin von Mannsfeld, zur Frau nahm, ward auch Carl in die hiedurch herbeygeführten Verwirrungen seines Bruders hineingezogen und gerieth zuletzt in Gefangenschaft des neu gewählten Churfürsten. Nach zwey Jahren war er (Jahrs 1586) aus derselben auf seine Besitzungen und zur Hofhaltung seiner Gemahlin nach Dürmentingen zurückgekehrt, und hatte in Eile in seine beyden festen Schlösser, Bussen und Trauchburg, eine kleine Besatzung gelegt, um sich im Besitze seiner Herrschaft zu schützen, die sein Bruder Christoph bereits an sich gezogen hatte. Aber von Schulden gedrückt, und weil er, „dieser Landsart zu wohnen seiner Religion halber einige Gelegenheit nit habe“ *), entschloß er sich, seine Herrschaft an seinem Bruder Christoph zu Scheer zu überlassen, der dagegen 45,000 fl. von seinen Schulden übernahm, und ihm noch baar 5000 fl. bezahlte (1588). Noch im nämlichen Jahre verließ er sein Vaterland, nachdem er seiner zu Dürmentingen hin-

*) Auch Carl war zu protestantischer Confession übergegangen.

terlassenen, Gemahlin, einer gebornen Gräfin von Hohenzollern, die sich jetzt nach Sigmaringen begab, noch ein jährliches Leibgeding von 1000 fl. aus den Renten seiner Herrschaft verordnet hatte *). Nachdem Carl endlich Jahrs 1593 kinderlos zu Straßburg gestorben, nahm dessen Bruder Christoph sämmtliche Herrschaften desselben in Besitz, ohne einen andern Widerstand, als vor dem festen Schlosse auf dem Bussen zu finden, vor welches er deßhalb mit dem Aufgebot all seiner Unterthanen zu Scheer, an der Zahl 500 und 40 Reitern zog, und den alten Kammerdiener des Churfürsten Gebharts, dem die Vertheidigung der Burg übergeben war, endlich nöthigte, dieselbe zu übergeben.

Nach Christophs Tod, 1612, hatte dessen ältester Sohn, Wilhelm Heinrich, mit der Grafschaft Friedberg Scheer, auch den Bussen mit Dürmentingen erhalten, und ward Jahrs 1628 mit seinem Bruder Friedrich, von Kaiser Ferdinand in den Reichsgrafenstand erhoben. Es geschah jetzt (1623), daß sich die Flammen des schwedischen Krieges auch über die diesseitige Gegend verbreiteten. Der Graf floh nach Constanz, und mit den Schweden hatten die Truppen des Herzogs von Würtemberg seine Herrschaften besezt, und von Riedlingen aus die alte berühmte Veste zum Bussen am 14ten und 15ten December 1633 bis auf die leeren Mauerstöcke ausgebrannt.

*) Urkunde bey Pappenheim. II. 317.

Nur der Römerthurm ging ungestört auch durch diese Flammen der Verwüstung, und blieb unter den vorigen Trümmern noch das letzte würdige Denkmahl der ersten Kultur unserer Gegend und des dereinstigen Stammsitzes der ältesten Dynasten von Ober-Schwaben.

In neuer Erbtheilung der Truchsessen von 1658 hatte Hans Ernst von Trauchburg den Bussen mit seinen Zugehörden erhalten und meist zu Dürmentingen seinen Sitz.

In dieser Zeit hatte Oestreich seine Ansprüche auf Ablösung all der Pfandschaften, welche die Truchsessen inne hatten, erhoben, die jedoch durch Vertrag vom Jahr 1680, dahin ausgeglichen worden, daß dem Erb-Truchsessen auch Bussen und Zugehörde, als eine ewige Mannsinhabung, verbleiben solle. Mit dem im Jahre 1772 erfolgten Tode, Franz Carls, Fürstbischofs zu Chiemsee, war der letzte Sprosse der alten Jakobinischen oder Trauchburger Linie erloschen, und es hatten endlich die 3 Grafen Erbtruchsessen, Wolfegg-Wolfegg, Wolfegg-Waldsee, und Wurzach, an welche die Besitzungen der erloschenen Linie gefallen waren, die Herrschaften Friedberg-Scheer, Dürmentingen und Bussen im Jahre 1786 an den Fürsten Carl Anselm von Thurn und Taxis um die Summe von 2,100.000 fl. verkauft. Die s. g. Pfandschaft Bussen, als unablößliche perpetuirliche Mannsinhabung begreift auch dermalen noch

a) Die zerstörte Burg auf dem Bussen.
b) Den Ort Bussisch-Offingen.
c) Die Dörfer Hailtingen, Unlingen, Altheim und den Weiler Dentingen, wovon jedoch ausgenommen sind die Hubgefälle zu Altheim, und die s. g. Bussen-Häuschen.

Die Pfandschaft Bussen war bis zum Preßburger Frieden unter östreichischer Landeshoheit geblieben und Jahrs 1806 mit den übrigen Fürstlich Taxis'schen Besitzungen an Würtemberg übergegangen.

Dekan Ströbele.

Die Grafen von Grüningen-Landau, ihre Benennung und ihre Verwandtschaft mit dem Hause Würtemberg.

Eine Beylage zu der Beschreibung des Oberamts Riedlingen.

Die Grafen von Grüningen, oder, wie man sie in neuern Zeiten zu nennen angefangen hat, von Grüningen-Landau, haben die Würtemb. Geschichtschreiber von jeher mehr, als fast irgend ein anderer Gegenstand der vaterländischen Geschichte beschäftigt, nicht nur, weil ihre Geschichte in die des Würt. Hauses und Landes mannigfaltig eingreift, sondern

hauptsächlich auch, weil man sie immer als einen Zweig von jenem angesehen hat. Aber immer ist ihre Geschichte noch sehr im Dunkeln; es ist darin Wahres und Falsches, Erwiesenes und Unerwiesenes, Thatsache und Vermuthung so bunt durch einander gemischt, daß eine neue Untersuchung derselben längst Bedürfniß gewesen wäre. Eine solche Untersuchung hätte indeß immer sehr unfruchtbar ausfallen und eben deßwegen fast überflüssig erscheinen müssen, so lange ihr nicht neue Quellen zu Hülfe kamen. Nachdem nun aber dieß geschehen ist, nachdem neuerlich die Schätze der Heiligkreuzthaler und anderer oberländischen Archive sich aufgeschlossen und eine Menge neuer Thatsachen dargeboten haben, so dürfte es doppelt der Mühe werth seyn, dieselbe vorzunehmen. Ich habe dieß, veranlaßt durch die Beschreibung des Oberamts Riedlingen und durch die trefflichen Arbeiten des Hrn. Dekans Ströbele für jene, gethan und theile nun das Ergebniß davon in der gegenwärtigen Abhandlung mit. Wenn dadurch auch die dabey vorkommenden Hauptfragen: woher schrieben sich die Grafen von Grüningen? waren sie wirklich Stammsverwandte des Würt. Hauses? noch nicht vollkommen entschieden seyn sollten, so wird dagegen die vorangeschickte Zusammenstellung unzweifelhafter und aus Urkunden und andern glaubwürdigen Dokumenten geschöpfter, größtentheils bis jetzt noch unbekannter, Thatsachen desto größern Werth haben.

Diese Thatsachen sind:

Zwischen 1089 und 1092 kommt in der bekannten Vergleichsverhandlung zu Bempflingen, worin zum ersten Mal ein Conradus de Wirtineberc erscheint, zum ersten Mal auch ein Graf Werner von Grüningen vor*). Er wird in der Urkunde ein Sohn der Willibirg, einer Schwester der Grafen Cuno und Luithold von Achalm, der Stifter des Klosters Zwiefalten genannt. Von seiner Mutter Willibirg gibt Ortlieb und nach ihm Sulger die Nachricht, daß sie an einen Graf Werner von Grüningen verheirathet gewesen sey. Sulger Annal. Zwif. I. p. 11. Als Neffe der Grafen von Achalm führte Werner, der Sohn, Klage über die Vergabungen seiner Oheime an die neue Stiftung, ohne Zweifel, weil er sich dadurch in seinen Ansprüchen an die Achalmische Erbschaft beeinträchtigt fand. Er wird nun dafür bey der gedachten Verhandlung durch Ueberlassung eines Theils der gräflichen Güter, namentlich mit halb Dettingen unter Urach, halb Metzingen, der halben Kirche und einem Gute zu Ehningen, und der Burg Achalm zufrieden gestellt.

Das Datum der Urkunde ist unbekannt, daß sie aber zwischen 1089 und 1092 ausgestellt worden seyn muß, geht daraus hervor, daß das Kloster Zwiefalten

*) Ortlieb de fund. monast. Zwiefalt. C. VII. Crus. Anal. Suev. P. II. L. VIII. c. 12.

i. J. 1089 gestiftet worden, Graf Cuno aber, welcher mit seinem Bruder bey der Verhandlung erscheint, 1092 gestorben ist *).

Des Grafen Werners wird auch in den Zwiefalter Handschriften von dem Abte Berthold, geschrieben um's Jahr 1148, so wie in den gedruckten Zwiefalter Annalen von Sulger mehrmals gedacht. In den letztern wird er zugleich als ein strenger Eiferer um gute Sitten bezeichnet, indem von ihm (I. 52) erzählt wird, daß er den Achalmischen Edelknechten, Folbert und Luithold, wegen ihrer schlechten Aufführung die

*) Die Nachrichten über das Todesjahr Cuno's sind zwar verschieden, und Schmidlin, in seinen Beyträgen zur Geschichte von W. B. I. 137, macht die Bemerkung: „das Jahr 1092 kann nicht wohl das richtige seyn; denn in der Urkunde, da der Pabst Urban II. die Stiftung des Klosters Zwiefalten bestätigt, und die den 20sten April 1093 datirt ist, werden noch ausdrücklich Liutoldus et Cuno comites genannt." Allein in jener Urkunde, welche noch im Original, im K. Archiv, vorhanden ist, heißt es blos, daß das Kloster von den devotissimis filiis, den Grafen Luitold und Cuno von Achaim gestiftet und auf ihr Bitten bestätigt worden sey. Diese Bitte wurde aber bekanntlich schon i. J. 1092 durch eine eigene Deputation an den Papst gebracht, und die Bulle beweist also keineswegs, daß Cuno zur Zeit der Bestätigung noch gelebt habe. Vielmehr setzen alle Zwiefalter Nachrichten seinen Todestag auf den 16ten Oct. 1092, und daß er nicht später gestorben sey, beweist auch die im folgenden Jahr, 1093, vorgenommene Wahl des Herzogs Welf zum Schirmsherrn des Klosters Zwiefalten an die Stelle des verstorbenen Cuno. S. Beschr. des Oberamts Münsingen. S. 224.

Augen ausgestochen und sie in das Kloster Zwiefalten geschickt habe.

1121 kommt Werner als Wernherus de Achalm vor und stiftet ein Gut zu Ehningen an das Kloster. Ebend. S. 67.

Auch in dem Hirschauer Dotationsbuche wird des Grafen Werners von Grüningen gedacht. Fol. 38b heißt es: Hartmannus de Uklingen dedit nobis suam partem in Zutrin etc. Hujus rei testes sunt Burkardus de Ingersheim, Wernerus comes de Gruningen etc. *).

Ferner Fol. 65. Wernherus Comes de Gruningen curtem unam ad Essingen cum mancipiis et mansis ad eandem curtem pertinentibus et quicquid habuit ad Scherwiler in Alsatia; ad Vilova quoque tres hubas Sancto Petro tradidit.

In der Bempflinger Urkunde ist auch ein Marquart von Grüningen unterzeichnet, der ohne Zweifel derselbe ist, welcher in dem Hirschauer Dotationsbuch Fol. 42 als Grüningischer Ministerial erscheint und „unam hubam ad Nusdorf cum consensu dominae suae Giselae“ (Graf Werners Gemahlin hieß Gisela) an Hirschau schenkt. Dieses Grüningische Ministerialengeschlecht, wozu vielleicht auch die in dem Hirschauer Dotationsbuche noch vorkommenden Engel-

*) Die Angabe ist, wie häufig, ohne Datum: aber kurz vorher kommt eine Urkunde von demselben Hartmann von Uklingen v. J. 1109 vor.

bolt de Gruningen und seine Söhne Conrat und Walter gehört haben, kommt besonders häufig in den Zwiefalter Annalen und in den Heiligkreuzthaler Urkunden vor. Ich bemerke aus jenen (I. 30) Berthold von Grüningen, der schon 1095 in dem Kloster lebte, und entweder derselbe, oder aber dessen Vater ist, der über 70 Jahre in dem Kloster zugebracht (I. 141), 1139 die Abtswürde erlangt, und durch historische Aufzeichnungen seinen Namen verewigt hat. Der Vater, Bertholdus de Gruningen, ist ebenfalls Zwiefalter Mönch geworden, und hat unter Anderem dem Kloster 1112 zu Grüningen an der Donau 15 Ich. Güter geschenkt. I. 45.

1108 schenkte Adelbert, der Sohn Rudolphs von Grüningen dem Kloster ein Gut zu Tigerfeld,

1157 Ritter Rivin von Grüningen 2 Güter zu Upflamör,

1170 machte Wimar von Grüningen, Dienstmann des Grafen Werners von Grüningen, dem Kloster ein Geschenk.

Spätere Glieder dieses Ministerialengeschlechtes, welche in Kreuzthaler Urkunden vorkommen, sind in der Beschreibung von Riedlingen bey Grüningen genannt, und werden nachher auch hier noch vorkommen.

Merkwürdig ist, daß, nach der Schenkung Wimars, noch im Jahr 1170 ein Graf Werner von Grüningen lebte. An ihn könnte sich Graf Egon von Landau, oder Grüningen anschließen, der

für den zweyten Stifter des Klosters Heiligkreuzthal ausgegeben wird, und dessen Schwester, Hailwilgildis, als erste Aebtissin daselbst im Jahr 1240 (nicht 1140, wie Steinhofer hat) starb. (S. Beschr. von Riedlingen.) Aber wichtiger und zuverlässiger, als Egon ist auf jeden Fall der folgende Graf.

1228 schenkt Cunradus, Dei gratia Comes de Gruningen dem Deutschorden Güter zu „Marpach in der Pfarrey Ertingen," Oberamts Riedlingen. Die noch im Original, im K. Archiv, vorhandene Urkunde, welche bisher zu Altshausen aufbewahrt war, und wovon weiter unten ein Abdruck geliefert wird, ist ausgestellt zu Acon (St. Jean d'Acre in Syrien) und derselben das noch wohl erhaltene Sigel des Grafen angehängt, welches die merkwürdige Umschrift führt: Sigillum Comitis Cunradi in Wirtenberc.

1243 verkauft Graf Hartmann von Grüningen zu Capua seine Grafschaft im Albegau mit der Burg Megelolves und aller Zugehör für 3200 Mark Silbers an Kaiser Friedrich II., mit der Bestimmung, daß wenn er vorher sterben, oder zur Verfallzeit nicht in Deutschland anwesend seyn sollte, die Gelder an seine Nepoten die Grafen von Wirtemberg ausbezahlt werden sollen, wogegen aber diese Grafen dem Käufer wegen der vollen Bezahlung Caution zu leisten haben sollen. Die Urkunde ist noch im Original in dem K. Staatsarchiv vorhanden; abgedruckt findet sie sich auch in Senkenbergs Sel. Jur. et hist.

T. II. p. 268. und aus diesen in Sattlers ältester Geschichte v. W. S. 707.

1246 verkauft H. Comes de Grueningen Alshusen (Altshausen) an den Camerarius von Bigenburg. Die Urkunde, welche bisher im Original zu Altshausen lag, ist nun im K. Staatsarchiv aufbewahrt. Derselben ist das Sigel — 3 Hirschhörner, wie immer — mit der Umschrift: „S. Hartmanni Comitis de Grueningen" angehängt. Ein Original-Duplikat der Urkunde fängt an: Hartmannus comes de Grueningen senior.

1250 überläßt Graf Hartmann von Gr. dem Kloster Heiligkreuzthal Güter zu Enslingen und verzichtet gegen ebendasselbe auf Güter zu Grüningen a. d. Donau. S. u. Urk. 1267, 24sten Sept. und Beschr. v. Riedlingen. S. 175.

1251 erscheint miles Ortholfus de Gruningen in einer Heiligkreuzthaler Urkunde den Dollhof betreffend. Wieder ein Ministerial

1251 ist Graf Hartmann von Gr. Zeuge, da Graf Ulrich von Würt. Wittlingen kaufte. Orig. im Archiv.

1252 überläßt K. Wilhelm dem Grafen Hartmann von Gr. die Güter Heinrichs von Wembingen. Orig. im Archiv.

1254 unterzeichnet Gr. Hartmann v. Gr. die Urkunde Graf Ulrichs v. W., wodurch dieser Wittlingen an Fürstenberg abtritt.

1255 unterzeichnet Graf Hartmann von Grüningen, neben Gr. Ulrich v. W. die Stiftungsurkunde des Klosters Steinheim. Besold. Doc. red. II. 367. Wieder

1255, in einer Ulmer Urkunde, den Grafen Albrecht von Dillingen betreffend, ist unterzeichnet Ulricus inclytus Comes de Wirtemberg und neben ihm Hartmannus illustriss. Com. de Gruningen.

1256, eine Marchthaler Urkunde, die Uebergabe der Klosters-Schirmsvogtey an den Bischof von Constanz betreffend, ist gegeben in castris obsidionis Baldegge, und unterschrieben von den Grafen Ulrich von Würtemberg und Hartmann von Grüningen. In der Urkunde selbst ist gesagt, daß Graf Rudolph von Tübingen das Kloster unter den Schutz des Bischofs gestellt habe, weil Graf Hartmann von Grüningen und seine Anhänger gewaltsam in dasselbe eingedrungen seyen, und Vorräthe, priesterliche Kleidung, Bücher und Schriften, selbst den von Rudolphs Vater dem Kloster gegebenen Freyheitsbrief geraubt haben.

1257 bestätigt Gr. Hartmann v. Gr. eine Schenkung des von Blankenstein an das Kloster Steinheim. Er nennt sich in der Urkunde „Hartmannus C de Grueningen et S. Imperii Signifer.“ Steinhofers Chron. II. 140. Orig. im Archiv.

1264 schenkt Hartmannus Comes in Gruningen dem Camerarius Heinrich von Bigenburg

das Eigenthum der Güter zu Altshausen, die derselbe bisher von ihm zu Lehen gehabt. Altshauser Orig. Urk. Actum Sulgen.

1265 verkauft „Hartmannus comes senior de Gruningen“ mit Zustimmung seines Sohnes Hartmanns 1 Morgen Weinberg zu Imbenrode (ein abgegangener Ort zwischen Felbach und Rotenberg, wovon noch die Immenroder Kelter den Namen hat) und Weinberge und Aecker zu Velbach an das Kloster Salmansweil. Actum Constant. Sattler Grafen I. Beyl. 18.

1265, 24sten Jun. verkauft Graf Wolfrad von Veringen ein Gut zu Andelfingen an das Kloster Heiligkreuzthal, und die darüber ausgestellte Urkunde schließt: „Nos Hartmannus Comes de Grueningen etc. (senior ist nicht beygesetzt) Sigilla nostra duximus apponendum.“ Das Sigel Hartmanns hat, wie immer, 3 Hirschhörner — beyde erstere mit 4, das letztere mit 3 Zinken — und die Umschrift: S. Hartmanni Comitis de Grueningen. Wieder

1265, 18ten Sept. macht sich Graf Rudolf von Montfort gegen seinen Schwiegervater Graf Hartmann von Gr. verbindlich, daß er ihn in dem Besitze der Hälfte seiner Güter im Albegau nicht beunruhigen, noch mit dem Schenken von Schmaleneck darüber sich in Unterhandlungen einlassen wolle. Arch. Urk. Orig.

1267, 24sten Febr. verzichtet Graf Hartmann

d. d. — „Nos Hartmannus Comes de Grueningen, senior“ auf das Eigenthum eines Hofs in Andelfingen. Dat. in valle Sancte Crucis; Zeugen: Ortolfus capellanus de Landowe; Otto miles de Grueningen. Die erste von Hartmann selbst ausgestellte Heiligkreuzthaler Urkunde.

1267, 24sten Sept. bestätigt „Hartmannus Comes senior de Grueningen, accedente concensu uxoris nostre et omnium liberorum,“ dem Kloster Heiligkreuzthal alle Erwerbungen, welche es von ihm oder seinen Lehensleuten gemacht hatte, darunter auch einen schon 1250 überlassenen Hof zu Enslingen und jugerum unum situm in Yminroden (ohne Zweifel das obige Immenrode). Die Urkunde — Actum in Valle Sancte Crucis — schließt: „Nos Hediwigis Comitissa Hartmanni senioris de Gruoningen et nos Hartmannus, Cunradus, Ludiwicus et Eberhardus filii . . . profitamur, et quia sigilla propria tunc temporis non habuimus, sigillo patris nostri usi sumus.“ Sigel: die 3 Hirschhörner, wieder mit der Umschr.: „S. Hartmanni Comitis de Grueningen.“ Von den Hirschhörnern haben wieder die beyden obern 4, das untere 3 Zinken.

1268, 29sten Jan. Urkunde Bertholds von Bronhoven über eine Schenkung in Herbertingen ist ausgestellt zu H. Kreuzthal testibus Ortolfo Capellano de Landowe, Hartmanno Comite de Grueningen etc., und besiegelt von Hartmann, wie oben; der

Diener ist, als Geistlicher vor dem Herrn unterschrieben; das senior ist hier weggelassen.

1269 10ten März. Urkunde Anselms von Justingen über eine Wiese zu Hunderfingen. Actum ante portam Claustri (H. Kreuzthal) testibus — „Comite Hartmanno de Grueningen seniore.“ etc.

1269, 25sten Apr. „Nos Gotefridus de Lewenstain et Hartmannus de Gruoningen Comites“ verzichten auf alles Eigenthumsrecht an die Güter des Klosters Steinheim. Unter den Zeugen stehen: Chunradus de Gruningen et Otto frater ejusdem. Ein Ortsdatum hat die Urkunde nicht. Besold Mon. rediv. II. 378. Ein Cunradus, miles de Grueningen steht auch als Zeuge in einer Steinheimer Urkunde von 1260. Ib. p. 374.

1269, 13ten Jun. Abt und Convent zu Zwiefalten verkaufen dem Kloster H. Kreuzthal den Sattelshof in Andelfingen. Actum apud vallem Sancte Crucis, testibus Ortolfo Capellano de Landowe, „nobili Comite Hartmanno de Landow“ etc. Die erste und einzige Urkunde, worin Hartmann als Graf von Landau vorkommt; vielleicht war es aber der Sohn.

1270, 8ten März „Hartmannus Comes senior de Grueningen“ verkauft Andelfingen an H. Kreuzthal um 206 M. S., „accedente consensu Hartmanni, Ludewici, Cunradi et Eberhardi filiorum meorum.“ Actum Andolfingen. „Ut autem haec maneant per-

perpetuo firmiora . . . sigillo meo, quo ego et matrona mea nec non tres ultimi filii mei utimur in hoc faoto, roboratum tradidi. Dann heißt es am Ende; „Ego Hoedewigis senior Comitissa de Grueningen et nos Ludewicus, Cunradus et Eberhardus fratres una cum matre nostra predicta profitemur totum id quod supra dictum, et quia sigilla propria non habuimus, sigillo patris nostri predicti contenti fuimus in hoc facto.“ Das Siegel ist wie oben. Hartmann der jüngere war, obgleich seine Einwilligung in der Urkunde bemerkt ist, doch nach allen Umständen bey der Ausfertigung nicht zugegen. Dieß beweißt auch ein vorliegender Brief ohne Datum, an Aebtissinn und Convent in Cruizestal, worin „H. dei gratia comes junior de Grueningen“ voraus erklärt „quicquid de bonis Andolfingen inter vos et dominum patrem meum H. comitem de Grueningen seniorem actum fuerit, hoc bene de consensu meo foré et ratum habiturum.“

1271, 1. Jul. Anselm von Justingen tritt das Eigenthum eines Hofs in Andelfingen an H. Kreuzthal ab. Actum apud Vallem sancte Crucis. Am Schlusse heißt es: „Nos vero Comes Hartmannus profitemur, nos ad petitionem partium predictarum Sigillum nostrum appendisse. Das Siegel ist wie oben.

1273, 12. Mart. verkauft „Nos Hartmannus Comes de Grueningen senior“ die Mittel-

mühle zu Andelfingen, „accedente consensu uxoris nostre Hedewigis nec non universe prolis nostre, quam tunc habuimus, scilicet Ludewici, Cunradi, Eberhardi.“ Actum in Valle S. Crucis. Siegel wieder wie bey 1265.

1274, 26. Mai. Swigger von Blankenstein verkauft seinen Hof in Vndelhusen (Indelhausen) an Kreuzthal. Zeugen sind: C. de Grueningen, Otto de Grueningen etc. Actum apud Blankenstein (im Lauterthale).

1274 ohne Tag. Heinrich von Gundelfingen schenkt dem Kloster H. Kreuzthal Güter in Beuren und Wilflingen. Zeuge ist „H. comes de Grueningen senior.“ Actum apud Landowe.

Dieß ist die lezte Heiligkreuzthaler und überhaupt die letzte Urkunde, worin Hartmann erscheint.

1274, 12. Sept. Anselm von Justingen verkauft seine Güter zu Binswangen. Er läßt die Urkunde besiegeln „sigillis reverendi domini Rudolfi dei gratia Constant. Episcopi ac etiam nobilium virorum Hainrici jun. de Veringen, et Cunradi de Landouwe Comitum und „Nos Hainricus et Cunradus de Veringen et de Landouwe Comites“ bestätigen den Inhalt. Actum Buwenburch (Baumburg bey Hundersingen, OA. Riedlingen). Das Siegel Conrads von Landau — 3 Hirschhörner, jedes mit 3 Zinken — führt die Umschrift: S. Cunradi Comitis de Grueningen. Das Siegel Heinrichs von Veringen ist

dem vorigen ganz gleich, nur hat es Schildhalter, wie sie Sattler Grafen I. Beyl. 62 beschreibt.

1280 stirbt Graf Hartmann von Grüningen auf dem Asperg, in der Gefangenschaft (der Pfalzgrafen von Tübingen) Trith. Chron. Hirsaug. T. II. p. 41. In der Kirche zu Gröningen an der Glems, später Markgröningen genannt, befindet sich ein Grabstein mit dem Wappen Hartmanns — 3 Hirschhörner alle 3 mit 4 Zinken — und der Umschrift:

Hartmannus. Comes. de. Gruningen.

† Anno Dni. MCCLXXX. In. Die Francissi.

Hier mag zugleich der hieher gehörige Inhalt einer gemahlten Tafel in dem Kreuzgange des Klosters Heiligkreuzthal stehen, worauf die Grafen von Grüningen-Landau auf den Knieen betend, abgebildet und von 12 derselben kurze Lebensnachrichten gegeben sind. Von Graf Hartmann und seinen Söhnen heißt es:

„Grauf Hartmann von Grieningen, den man sprach von Landow, ist gestorben, do man zalt MCCLXXX, und ligt begraben zu Grieningen in der pfarrkirch in der linken Seiten ob der Kanzel und der Grabstein, darauf daß Wappen gehowen ist. † Assperg.

Grauf Ludwik von Grieningen, den man sprach von Landow ist pfarrher zu Cantstatt geweßt und thumher zu Ogspurg.

Grauf Cunradt von Landow ist gestorben MCCLXXXII. (?)

Grauf Eberhart von Landow ist gestorben, do man zalt MCCCLXVIII. (?)

Grauf Hartmann von Landow der jünger, deß haben wir nicht Wissen seines Abschieds."

Dann kommt in derselben Reihe noch:

„Grauf Conrat von Landow ist gestorben uf sant Liburtii und Valeriani, do man zalt MCCCXXXXIII und ligt zu hailig Kreuzthal begraben."

Wie viel aber auf dergleichen Denkmäler zu halten ist, beweisen die entschieden falschen Angaben von dem Todesjahre der Grafen Conrad und Eberhard.

Der Vollständigkeit wegen erinnere ich hier noch an das in der Beschreibung von Riedlingen S. 185 näher bezeichnete Denkmal von der Aebtissinn Hailwilgilde aus demselben Kreuzgange. Vorzüglich aber gehören hieher auch noch die von dem Herrn Stadtpfarrer M. Heyd in Markgröningen entdeckten merkwürdigen Inschriften von zwey Glocken auf dem Kirchthurme daselbst. Die Inschrift der einen, der kleinen Glocke heißt:

Lucas † Marcus † Mathaeus † Johannes. patroni anno Dni MCCLXXII id. Nov. conflata sum auctore comite Hartmanno;

die der mittlern:

Sancta † Maria † mater † marcus † lucas † mathaeus † Johannes. Comes Hartmannus de Grüningen, qui abet (habet) filiam dni de Eberstein.

Schade, daß letztere nicht auch eine Jahrzahl hat! Fahren wir nun mit den Urkunden fort.

1282. 23. Febr. verkauft Walter von Ingstetten an das Kl. Heiligcruzestal seine Güter zu Binswangen, und „Nos quoque Cunradus et Eberhardus fratres, Comites de Grueningen" verzichten dabey auf alle Rechte an dieselben, siegeln und lassen die Urkunde besiegeln Sigillo nobilis Viri Anshelmi de Justingen nostri avunculi, quo mediante supra scripta fuerant composita. Actum Binswangen apud Ecclesiam. Der Urkunde ist das Siegel Cunradi Comitis de Grueningen angehängt, nicht aber Eberhards.

1284 verleiht „nos Hartmannus dei gratia Comes, dictus de Groningen" dem Kloster „Sevelingen" das Dominium aller Güter und Leute in villa Blachum, welche bisher M. mil. dictus de Blachun von ihm zu Lehen hatte. Datum Landow (ohne Tag). Siegel: S. Hartmanni Comitis de Grueningen mit den Hirschhörnern. Die Original-Urkunde wurde neuerlich in dem Kloster Söflingen erhoben.

1284 „in dem vierden Herbstmanode" verkaufen Burcharten, dem man sprichet Bengel, an das Kloster Kreuzthal um 2 Pfund Pfenning „Wir Hedewich dü Grevinne von Grueningen vnd wir Cvnrat vnd Eberhart, ir Svne, die Gebrüder sint, die Graven von Grueningen;" und —

„Wir Grave Ludewich von Grueningen, geben vnsern Insigel," unter Bestätigung des Kaufs. Der Brief ist auch mit dem Siegel Graf Conrads, nicht aber Eberhards versehen. In dem Brief heißt es: „Wir geben diesen offen Brief besigelt mit vnserme Insigel und mit dem Insigel unsers Bruders, Graven Ludewiges."

1286 am St. Martinstag, in dem Richtungsbrief zwischen K. Rudolph und Graf Eberhard von Würtenberg, gegeben in dem Lager vor Stuttgart, wodurch der Friede zwischen beyden wieder hergestellt werden sollte, ist aufgenommen Cunrat von Landowe, mit der Weisung, seine Zwistigkeiten mit Graf Albrecht von Hohenberg durch Austräge schlichten zu lassen.

1287, 22. Jul. verkaufen einige Güter zu Binswangen „Cunradus et Eberhardus fratres, Comites de Grueningen, consensu et permissione nostri fratris, Comitis Ludewici Canonici Majoris Ecclesie Augustensis. Actum in Valle Sancte Crucis prope fenestram, que vulgariter dicitur das Redefenster. Der Brief war mit dem Siegel Graf Conrads und Graf Luwigs versehen; aber es ist nur noch das von Graf Conrad vorhanden.

Mit den Siegeln hat es hier dieselbe Bewandtniß, wie in den Urkunden von 1282 und 1284. Ungeachtet die beyden Grafen die Urkunde ausstellen „sigillo nostro una cum Sigillo nostri fratris Lu-

dewici communitum" so hat doch Eberhard nicht gesiegelt; Conrads Siegel galt also immer auch für das seinige, und er führte noch kein eigenes Siegel.

1288, 22. Nov. leisten Verzicht auf ein von ihrem Vater an das Kloster Heiligkreuzthal verkauftes Gut zu Audelfingen „Wir Grave Ludewic der Kilchherre von Kanneſtat vnd Grave Cunrat, vnd Grave Eberhart, von Grueningen, die man ſpricht von Landowe." Der Brief wird beſiegelt mit „Wachszaichen vnſerer Inſigel und vnſers Ohaimes Graven Hainrichs von Veringen, den man ſpricht von Hetingen, vnd Anshelms von Jvſtingen ꝛc. Die Siegel der Grafen führen die 3 Hirſchhörner mit der Umſchrift: S. Lud. Com. de Grueningen; S. Conr. Com. de Grueningen; S. Eberhardi de Landowe Comitis. Hier erſcheint alſo Eberhard zum erſten Mal mit einem eigenen Siegel. Das Veringiſche Siegel iſt dem Landauiſchen gleich, nur hat es wieder Schildhalter.

1289. 6. Jan. Conrad von Wartenberg überläßt „nobilibus viris Cunrado et Eberhardo Comitibus de Landowe" ein Gut zu Binswangen.

1288, 17. Nov. und 1289 5. Febr. „Nos Cunradus et Eberhardus fratres, Comites de Landowe" beſtätigen den Verkauf, wodurch ihr Miniſteriale, Ulrich der Hergeſelle, die Brüder Hermann, Conrad, Berthold, Walter und Conrad,

Elsbet die Mutter und Elsbet der vorigen Schwester, Frau, Söhne und Tochter Conrads von Beuren an Heiligkreuzthal verkauft. Actum in Valle Sancte Crucis 1288, 15. Kal. Dec.; consummatum vero apud Landowe sequenti anno in die beate Agathe martiris. Angehängt sind an die Urkunde die Siegel der Grafen mit den 3 Hirschhörnern und der Umschrift: S. Cunradi Comitis de Grueningen; S. Eberhardi de Landowe Comitis.

1289, 28. Jun. „Cunradus et Eberhardus fratres nati quondam Hartmanni Comitis de Grueningen dicti de Landowe (nämlich fratres?) schenken dem Kloster Heiligkreuzthal die Lehenschaft von Gütern in Binswangen. Von ihren Siegeln führt das eine wieder die Umschrift: S. Cunradi Comitis de Grueningen, das andere: S Eberhardi de Landowe Comitis. Die Hirschhörner haben, auf beiden, alle nur 3 Zinken.

1289, 27. Aug. „L. Rector ecclesie in Canstat" zeigt dem Bischof in Constanz an, daß der Streit über das Patronatrecht zu Andelfingen „inter Cunradum et Eberhardum, fratres meos, Comites de Landowe" und dem Kloster Heiligkreuzthal beygelegt sey, und jene ihm nun, cum se ad expeditionem Domini, Regis receperunt, das Weitere überlassen haben. Datum Landowe. Ludwig hängt dem Brief sein und seiner Brüder Siegel an, die aber zerbrochen sind.

1290, 27. Jan. Die Gebrüder Wetzel von Andelfingen verkaufen dem Kloster Heiligkreuzthal ihren Zehnten und einen Garten zu Andelfingen „mit der Hant unserer Herre Graven Cunrades und Graven Eberhardes seines Bruders von Landowe und mit aller der Willen." Die Urkunde, gegeben in Heiligkreuzthal, schließt: Wir Grave Cunrat unde Grave Eberhart Gebrüder von Landowe verjehen ꝛc. und henken daran unser Insigel. Von den Siegeln ist nur noch das von Conrad mit der gewöhnlichen Umschrift: S. Cunr. Com. de Grueningen vorhanden.

1291, 26. Nov. Ritter Conrad von Grüningen verkauft ein (Verinaen) Hettingisches Lehengut zu Friedingen dem Kloster Heiligkreuzthal mit Willen und in Gegenwart seiner Söhne „herrn Otten dez Ritters und Cunrad und Haurichs, die dennoch (noch) Knechte waren." Zugegen und Zeugen waren unter Andern „min herre Grave Cunrat und Grave Eberhart von Landowe . . . und min Herren von Landowe die gent och ir Insigil." Act. Riedlingen. Die Siegel fehlen.

1293, 12. Febr. „Wir Grave C. und Grave E. Gebrüder von Landowe" — beurkunden einen Güterkauf zu Hundersingen. Zeugen sind: Unser Ohaim Anshalm der alte von Justingen, Rudolph von Grueningen ꝛc. Von den Sie-

geln ist noch das von Eberhard mit der Umschrift: S. Eberhardi de Landowe Comitis vorhanden.

1294, 24. Jun. „Nos Cunradus et Eberhardus Comites de Landowe fratres" geben ihre Einwilligung zu der Uebergabe eines Gutes in Binswangen an die Kirche daselbst von den Brüdern Ulrich und Heinrich von Buwenburk, die Siegel fehlen.

1295, 22. Apr. „Nos Cunradus et Eberhardus, fratres, Comites de Landouwe etc. schenken dem Kl. H. Kreuzthal das Eigenthum eines Lehens der von Buwenburk. Die runden Siegel führen die 3 Hirschhörner und auf der Umschrift heißt Conrad wie gewöhnlich, Graf von Grüningen, Eberhard aber blos von Landau.

An diese Urkunden reihen sich andere gleichzeitige Urkunden und Nachrichten aus andern Quellen an.

1289. 20. Jan. verkaufen Ludevicus, Cunradus et Eberhardus fratres, de Landow, filii quondam Hartmanni de Gröningen ihren Hof in Kannestat bey Würtemberg mit dem dazu gehörigen Patronat der Kirche daselbst um 300 Mark S. an das Domstift Constanz. Act. Constantie. Die Siegel der Grafen mit den Hirschhörnern führen die Umschriften: 1) S. Lud. Com. de Grueningen Can. Aug.; 2) S. Cunr. Com de Grueningen; 3) S. Eberhardi de Landowe Comitis. Die Hirschhörner haben sämmtlich nur 3 Zinken. Die Urkunde liegt im Original im K. Archiv.

1291, 2. Jun. bescheinen: Ludewicus, Canonicus Ecclesie Augusteusis, Cunradus et Eberhardus Comites (de Landowe wie es später in der Urkunde heißt) fratres, filii quondam Hartmanni de Grueningen Comitis, den Empfang obiger 300 M. Datum Constantie.

1291 schenken Cunradus et Eberhardus Comites de Landowe dem Kloster Bebenhausen Zehnten zu Unter- und Obertürkheim und zu Uhlbach.

1293 „hat König Adolf Graf Conrad und Graf Eberhard von Landau die Stadt Gröningen (Markgröningen) und das Dorf Kirnbach um 330 Mark Silbers verpfändet." Gabelkhofers Urk. Auszüge.

1295 verkaufen Graf Hartmanns Söhne, Conrad und Eberhard die Stadt Gröningen an K. Adolph. Sattler, Grafen I. S. 32. Topogr. S. 236. Der Beweis dieser Nachricht fehlt jedoch und eine Verkaufsurkunde ist nirgends vorhanden. Aber

1295 verpfändet, nach einer Orig. Urkunde im K. Archiv, K. Adolph den Grafen Conrad und Eberhard von Landau für 300 Mark Silbers, die er ihnen „ratione emtionis dominii in Grueningen" schuldig ist, 30 Mark Einkünfte in dem Dorfe Grunbach. Datum Grueningen.

Wir fahren nun in den Heiligkreuzthaler Urkunden fort.

1299, 6. Jun. verkauft Graf Eberhard von Lan-

dau zwey Leibeigene an das Kl. H. Kreuzthal. Gegeben Enslingen (bey Riedlingen).

1299, 24. Aug. beurkunden „Wir Grave Cunrat und Grave Eberhart von Landowe" die Lehenschaft eines Guts zu Andelfingen. Gegeben „in der Burg Landowe". Siegel, wie gewöhnlich, mit den Umschriften: S. Cunradi Comitis de Grueningen; S. Eberhardi de Landowe Comitis. Sämmtliche Hirschhörner haben 3 Zinken.

1300, 4. Jan. wird ein Brief Albrecht Pfaffenhofens, gegeben in der Stat Sulgen, besiegelt, wie es in der Urkunde heißt, von „Grave Cunrat von Landowe," das Siegel aber hat die Umschrift: S. Cunradi Comitis de Grueningen.

1300, 14. Febr. verkauft „ich Grave Cunrath von Landowe" dem Kloster H. Kreuzthal ein Gut zu Waldhausen (bey Riedlingen) wie er es von seinem Vater an sich gebracht hat. „Geschehen ze Landowe." Der Bruder Eberhard siegelt mit, und sein Siegel hat die gewöhnliche Umschrift de Landowe, Conrads aber wieder de Grueningen. Ebenso ist es

1300, 24. Febr. Urkunde Act. Heiligen Crucestal, worin „Wir Grave Cunrat und Grave Eberhart von Landouwe" kund thun, „daß unser Manne, Ulrich, Friedrich, Albrecht und Burcart von Andelfingen" ein Gut an Kreuzthal verkauft haben.

1300, 24. April wird durch Urkunde bezeugt, „daß Grawe Cunrath von Landowe gar an sim Tode dem

Kloster zu halligin Zruzetail einen Brule (Brühl) daz ist Siben Manne Mat zu Binswangen" zu einem Seelgeräth vermacht habe, „mit dem Gunst siner Brüder Grawe Lutewigis und Grawe Eberharts." Unter den Zeugen steht auch: „der Bichtar (Beichtiger) Pfafe Wernher, der Lupriester (Leutpriester) von Grueningen, der da ist Kilherre von Wehringen (Weringen). Der Urkunde sind die Siegel der Brüder angehängt, mit den Umschriften, wie 1289.

Mr.

(Der Schluß folgt.)

Urkunde von Graf Conrad von Würtemberg, gegeben Acon (Acre in Syrien) im Jahre 1228.

Es ist in dem vorstehenden Aufsatze einer Urkunde erwähnt worden, welche ein Graf Conrad auf einem Kreuzzuge zu Acon, sonst auch Ptolemais, jetzt St. Jean d'Acre genannt, in Syrien ausgestellt hat. Diese Urkunde, auf welche der Herr Geh. Archivar Pfaff mich aufmerksam zu machen, die Gefälligkeit hatte, ist in vielfacher Beziehung so merkwürdig für die vaterländische Geschichte, daß es gewiß der Mühe werth ist, sie durch den Druck bekannt zu machen. Die Urkunde ist noch im Original vorhanden, sehr deutlich und schön geschrieben, und obgleich jetzt

bald 600 Jahre alt, mit dem daran hängenden Siegel des Grafen, doch noch vollkommen gut erhalten. Sie war bisher in dem Archiv der vormaligen Deutschordens-Commenthurey Altshausen aufbewahrt, von wo sie kürzlich in das K. Staatsarchiv kam.

Ihr Inhalt ist wörtlich folgender:

In nomine patris et filii et spiritus Sancti Amen. Notum sit omnibus presens scriptum inspicientibus quod Ego Cunradus dei gratia Comes de Gruningen pro remedio animarum progenitorum meorum et salute propria et ob reverentiam Gloriosissime virginis Marie Curiam propriam quam habui in Marpach in parochia Ertingen Constantiensis Diocesis cum terris cultis et incultis. nemoribus. pratis. pascuis. et omnibus suis pertinentiis et toto jure in ea michi pertinente liberaliter donavi Hospitali Theutonicorum in Jerusalem, et hanc donationem feci in Acon super Altare beate Virginis domus ejusdem. et in manus Venerabilis viri fratris Hermanni domus ipsius Magistri. Ut autem hec donatio mea eidem domui et fratribus per me et heredes meos et quoslibet alios perpetuo rata et inconvulsa permaneat litera presenti eam firmavi et Sigilli mei munimine roboravi. Si quis vero eam aliqua temeritate infringere et ei contravenire presumpserit in extremo judicio cum impiis sentiat ultionem. Hujus rei testes sunt viri nobiles dominus Eberhardus de Aichaim. Dominus Heinri-

cus de Swendin. Dominus Rudegerus de Staine. Dominus Luitfridus Hoselin. Dominus Eberhardus de Buren. Dominus Dietericus de Ingersheim. Dominus Cunradus de Haselach. et alii plures ad hoc vocati. Datum apud Acon anno dominice Incarnationis Millessimo CCXXVIII. XVII. Kalend. Octobris.

Das Siegel, mit den gewöhnlichen Würtemb. 3 Hirschhörnern, hängt an einer rothseidenen Schnur und hat die Umschrift:

† Sigillum Comitis Cunradi in Wirtenberc.

Der Inhalt der Urkunde ist kurz dieser: Graf Conrad von Grüningen, der sich aber in dem Siegel Graf Cunrad in Wirtenberg nennt, schenkt zu Acon dem deutschen Hause in Jerusalem seinen eigenthümlichen Hof zu Marpach in der Pfarrey Ertingen (Oberamts Riedlingen). Zeugen sind die Edlen von Aichen, von Schwendi, von Stein, von Beuren ꝛc. — lauter oberländische Edelleute, sodann die von Ingersheim, von Haslach u. a.

Conrad nennt sich also in der Urkunde: Graf von Grüningen, in seinem Siegel aber Graf in Würtemberg. Das Siegel drückt den Geschlechts- oder Stammnamen, die Urkunde selbst den Namen der Besitzung oder der Nebenlinie aus. Dieser Umstand allein schon macht die Urkunde für die vaterländische Geschichte höchst merkwürdig. Sie ist die einzige Urkunde, worin ein Graf von Würtemberg sich

auch Graf von Grüningen nennt, und ist deßwegen von der größten Wichtigkeit bey der Frage über das Verwandtschaftsverhältniß zwischen den beiden Häusern Würtemberg und Grüningen.

Die Urkunde ist überdieß die älteste, von einem Grafen von Würtemberg selbst ausgestellte, Urkunde, die man hat. Sie lehrt uns einen, wenn auch nicht ganz neuen, doch ziemlich unbekannten Grafen von Würtemberg kennen. Ein Conradus de Wirtenberg kommt in einer Urkunde König Heinrichs vom Jahre 1225 vor, worin letzterer die Freyheiten des Klosters Ursperg bestätigt, *) und C. Hartmannus et Conradus filius stehen als Zeugen in der Urkunde vom Jahre 1227, wodurch Gottfried von Wolfach die Kastenvogtey von Herbrechtingen dem K. Heinrich übergibt **) Es ist wahrscheinlich, wenn gleich nicht erweislich, daß dieser Conrad der unsrige war. Im Jahre 1228 trat Kaiser Friedrich II. einen neuen Kreuzzug an.

Uebrigens steht unser Conrad in seiner Urkunde ganz einzeln da. Er macht die Stiftung für sein und seiner Voreltern Seelenheil, und erwähnt seiner lebenden Familie mit keinem Worte.

Die

*) Lünig Spicil. eccles. III. 697.

**) Moser Würt. Urkunden. 21. — Schesser Chronol. Darstellung. S. 4.

Die Urkunde ist ferner dadurch merkwürdig, daß sie uns einen Grafen von Würtemberg kennen lehrt, der einen Kreuzzug machte. Graf Eberhard im Bart, stellte dem päpstlichen Stuhle vor, wie er in den Jahrbüchern seiner Vorfahren gefunden habe, daß dieselben im gelobten Lande gegen die grausamen Türken ihr Blut verspritzt und ihr Leben gelassen haben. Man wußte aber bisher von keinem einzigen Würtemberger, der eine Kreuzfahrt gemacht hätte; unsere Urkunde lehrt uns den ersten kennen und bestätigt somit die Behauptung Eberhards auf eine merkwürdige Weise.

Endlich verdient auch noch bemerkt zu werden, daß wir durch die Urkunde die Grafen von Würtemberg und Grüningen als Mitstifter und Wohlthäter des Deutschordens kennen lernen, insbesondere als Stifter der Commenthurey Altshausen, wozu Graf Conrad mit seinem Hofe zu Marbach den Grund gelegt, Graf Hartmann von Grüningen aber Altshausen, wie wir oben gesehen haben, selber 1246 abgetreten hat.

Mr.

Beyträge zur vaterl. Cultur- und Sitten-Geschichte.

1. Ein schwarzes Pferd von Herzog Eberhard I. gewinnt den Preis im Wettrennen auf der Nördlinger Messe 1495.

J. D. Michaelis (vormals Professor in Göttingen) sagt in seiner eben so anziehenden als gelehrten Abhandlung von der ältesten Geschichte der Pferde und Pferdezucht in Palästina ꝛc. (als Anhang zum 3ten Theil des Mosaischen Rechts S. 264). „Ich vermuthe, daß die Pferdezucht in Arabien (obgleich dieses Land, laut der vorherg. Seite, nicht das älteste Vaterland der Pferde ist,) durch das Wettrennen, darin die Araber von jeher ihre Ehre suchten, so geschwind zu ihrer Vollkommenheit gestiegen ist: doch schließe ich den Boden, die Nahrung, den Himmelsstrich nicht aus, die auch das ihrige beygetragen haben. Wo Pferderennen sind, und entweder viel Ehre oder viel Gewinnst bringen, legt man sich auf gute Pferde, veredelt die Race durch die besten, erst ausländischen Bescheeler, und dann auch durch die einheimischen, an denen man vorzügliche Tugenden bemerkt hat. So entsteht nach und nach im Lande selbst eine vorzügliche Race. England hat größtentheils seine unvergleichlichen Pferde der kostbaren und doch wieder nützlichen Thorheit des Wettrennens zu danken. So theure arabische Bescheeler würden nicht mit abermals sehr großen Unkosten und Gefahr um

ganz Afrika herum zu Schiffe nach England gebracht werden, wenn nicht dort ein Wettläufer, der aus dieser Race am besten fällt, ein sehr viel geltendes Pferd, und dann noch mit ihm beym Wettrennen sehr viel zu gewinnen wäre." So weit Michaelis. —

Bey uns hält man die Pferderennen für eine neuere Erfindung oder Anstalt, welche noch nicht lange aus England nach Deutschland gekommen. Allein wir haben Spuren, daß solche schon vor mehr als 300 Jahren Statt gefunden haben.

Die vormaligen Reichsstädte, vorzüglich die größern Handelsstädte, damals überhaupt Mittelpunkte des geselligen Lebens, — da die Fürsten-Residenzen erst aufkamen, — hatten aus Gelegenheit der Reichs-Tage und der jährlichen Messen manche Nationalfeyerlichkeiten, z. B. das Johannisfeuer, und außer den Turnieren verschiedene andere Wettkämpfe. Die Nördlinger Messe war auch in dieser Hinsicht berühmt. Schon aus der Mitte des XV. Jahrhunderts finden sich Nachrichten, daß während der Pfingstmesse zur Belustigung des zahlreichen Volks auf einer großen Wiese allerley Preise aufgestellt wurden, nach welchen rüstige Jünglinge und lustige Dirnen um die Wette liefen. Gegen Ende dieses Jahrhunderts ist vom Pferderennen, als einer bekannten Sache, die Rede.

Während der Messe 1495 ließen Bürgermeister und Rath zu Nördlingen ein Stück Scharlach Tuch

als Preis ausrufen, für dasjenige Pferd, das am ersten „über die Stro" (vermuthlich eine bestreute Stelle) kommen würde. Dieses gewann ein schwarzes Pferd, dem Herzog Eberhard von Wirtemberg gehörig, welches das erste war. Da entstand unvermuthet ein Streit, dem wir's zu danken haben, daß diese Nachricht in den Akten aufbehalten worden ist. Hannß von Hohenhain, in Diensten Herzog Albrechts von Bayern, that Einrede, sein Pferd seye von dem ersten gefahrlich (dolose) verhindert worden. Die von Nördlingen thaten als biedere Leute; das Tuch, sagten sie, bleibe, wie es ausgerufen worden, dem ersten Pferd; wenn aber Hannß von Hohenhain beweisen könne, wessen er sich berühme, so wollten sie ihm auch ein gleiches Tuch, oder den Werth in Geld geben. Nun brachte er zwar etliche Zeugen vor das Stadtgericht: da diese aber nichts eigentlich beweisen konnten, so schied er von Nördlingen ab, und sandte nachher einen Drohbrief an die Stadt. Die Sache wurde dadurch ernsthaft, daß Nördlingen, als Gränzstadt, sich nicht Gutes von Bayern versprach, da Herzog Albrecht schon geraume Zeit mit dem schwäbischen Bunde in Spannung war. Sie erbot sich, den Streit der Entscheidung des Herzogs überlassen zu wollen, erhielt aber keine Antwort. Der Handel verzog sich in's zweyte Jahr, ohne daß die Stadt von ihrer Besorgniß befreyt worden wäre. Nun gab sie ihrem Abgeordneten zu dem Bundestag zu Ravensburg den Auftrag,

die Verwendung des Bundes nachzusuchen. Auf die Wahrheit der angegebenen Thatsache, sagt ihre Instruktion, könne man sich verlassen: „wiewohl Wirtemberg am ersten über die Strö was (war), wollte doch Hohenhain das Tuch auch han.“

Der Ausgang des Streits ist nicht bekannt. Zur Ergänzung der Hauptsache können wir aber noch einiges beysetzen. Daß die Ehre des Preises kein zufälliges Glück gewesen, kann man daraus abnehmen, daß Herzog Eberhard I. unter andern rühmlichen Anstalten im Lande, nach sichern Nachrichten, auch die Pferdezucht sich sehr angelegen seyn ließ. Im Schönbuch, eine Meile von Tübingen, auf einer hohen, gesunden Waldebene, hatte Eberhard bey seinem Jagdhaus, genannt im Einsiedel, ein Stuttenhaus mit dazu gehörigem Bezirk von Wiesen, Aeckern u. s. w. Eine Meile weiter gegen Stuttgart, auf einer ähnlichen Waldhöhe liegt der Hasenhof, wo Eberhards Gemahlin eine Melkerey von auserlesenen Kühen besaß. Der Einsiedel war Eberhards Lieblingsaufenthalt; von hier aus besuchte er oft seine Schöpfung, die Universität zu Tübingen, und seinen Freund Naucler, den Kanzler. Bey der Rückkehr vom Wormser Reichstag 1495, wo er mit der Herzogswürde beehrt wurde, stieg er im Einsiedel ab. Beförderung der Pferde- und Viehzucht überhaupt war damals besonders wichtig und verdienstlich, denn gute Pferde waren noch rar und theuer, und das Schlachtvieh wurde aus

Oestreich herausgebracht. Noch unter Herzog Ulrich war Mangel an Reuterey. Früher, im Städtekrieg 1449 konnten die Reichsstädte nur mit Mühe die nöthigen Rosse erhalten. Ein geringes Pferd wurde damals mit 14 — 20 fl. bezahlt; bessere kamen auf 100 fl. und mehr zu stehen. Die Preise verhalten sich zu den jetzigen, wie 1 zu 9 oder 10. K. Friedrich der Schöne von Oestreich kaufte von Graf Eberhard dem Erlauchten im Jahr 1315 ein Pferd für 72 Mark, eine Summe, wofür etliche Dörfer gekauft werden konnten. Herzog Eberhard scheint hauptsächlich den Zweck gehabt zu haben, Pferde zum Turnier- und Reuterdienst zu ziehen. Man liest aus mehreren Nachrichten, daß er sich persönlich im Turnier hervorgethan. Er hatte auch immer ein stattliches, gut berittenes Gefolge um sich. Zu der Hochzeit des Erzherzogs Sigmund von Oestreich zu Insbruck ritt er mit 500 Pferden von Stuttgart aus. Die Leute waren alle in Einer Farbe, blaue Hosen und blaue Kappen, und Meergrün gekleidet. Daß es nicht an Anstalten zur Abrichtung der Pferde gefehlt, davon zeugt der in Urkunden aufbehaltene Name des Rennwegs unterhalb Stuttgart bey den Wiesen, wo jezt die Königl. Anlagen sind. Auf Gadners Charte ist in dem Wald bey dem Schlosse Wirtemberg auch ein Rennweg bemerkt *).

J. C. Pfister.

*) Einen Beweis, daß Eberhard ein guter Ritter und Käm-

2. Rennpferde werden bey dem Herzog Christoph entlehnt *).

Als der Churfürst Friedrich II. von der Pfalz im Jahr 1551 seine beyden Töchter an den Grafen von Leiningen und den Grafen von Hanau vermählte, wollte der Pfalzgraf Otto Heinrich zu den Ritterspielen bey der Vermählungsfeyer vier Junker schicken. Da er aber keine tauglichen Pferde zum Rennen und Stechen hatte; so bat er in einem Schreiben den Herzog Christoph von Würtemberg, daß er ihm doch auf einige Zeit vier gute Pferde und einen Rüstmeister leihen möchte. Er erhielt sie und bey der Zurücksen-

---

pfer war, liefert auch Pappenheims Chronik der Truchsessen von Waldburg I. Th. S. 84. Daselbst heißt es:

„Als im Jahr 1473 Kaiser Friedrich mit einem ansehnlichen Zuge sich nach Trier begab, um allda dem Herzog Karl von Burgund die Reichslehen zu ertheilen, begleiteten ihn viele schwäbische Grafen und Herren ꝛc. Von diesen schreibt der Oestreichische Ehrenspiegel, daß unter andern ritterlichen Spielen, welche die Teutschen zu Ehren des Kaisers und des Herzogs gegeben, auch ein Scharfrennen oder Stechen außer der Stadt gegeben worden sey; worinnen erstlich Graf Eberhard von Würtemberg und Graf Albrecht von Hohenlohe auf einander rennten, also daß die Lanzen zu Trümmern flogen, und dennoch alle beyde sitzen blieben: worüber sich Herzog Karl und die Seinen sehr verwunderten."

Anm. d. H.

*) Eine vortreffliche Sammlung von Beyträgen zur vaterländischen Cultur und Sittengeschichte hat der Herr Reg. Rath Günzler, als Ausbeute einer Aktenausscheidung zusammengetragen, woraus auch diese und die folgenden vier Nummern enthoben sind.

dung versicherte er, daß sie sich recht gut gehalten haben.

3. Herzog Christoph leiht auch Bassisten und Trompeter.

Der Churfürst Friedrich von der Pfalz selber bat in einem Schreiben den Herzog Christoph, daß er ihm zu den oben erwähnten Vermählungs-Feyerlichkeiten, wobey viel gesungen werden sollte, einige Bassisten, womit der Herzog wohl versehen sey, leihen möchte.

In Abwesenheit des Herzogs, der sich auf dem Reichstage befand, schreibt unter dem 26sten Apr. 1551 der Markgraf Bernhard von Baden an Statthalter und Räthe in Stuttgart, daß sie ihm doch zur Heimführung seines Bruders, des Markgrafen Karl, sechs Trompeter leihen und schicken möchten. Die Antwort war, daß man bey Hof selbst nicht mehr als drey Trompeter habe, wovon der Herzog, einen mit nach Augsburg genommen habe, ein anderer aber täglich bey Hof blasen müsse, und man dem Markgrafen daher nur mit einem aushelfen könne, der auch alsbald nach Pforzheim abgeschickt wurde.

4. Zustand der Musik im 16ten Jahrhundert.

Der Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg wollte einen jungen Knaben auf der Posaune und Zwerchpfeife, wie auch auf andern Instrumenten Etwas lernen lassen. Er schickte deßwegen den jungen Menschen mit einem Schreiben vom 7ten Aug. 1558

an den Herzog Christoph nach Stuttgart. In dem Schreiben bat er den Herzog, daß er den Knaben doch seinem Trompeter Wedekind in Unterricht geben möchte, da er an seinem Hofe nicht mit dergleichen Trompetern versehen sey, von denen er Etwas lernen könnte.

5. Würtembergische Gypser verfertigen die Stuccaturen in dem Heidelberger Schlosse.

Herzog Christoph war bekanntlich ein großer Bauliebhaber. Dadurch hatte er auch geschickte Arbeiter und Baulente gezogen, die, wie die Bassisten und Trompeter, bald von diesem, bald von jenem Fürsten entlehnt wurden. So wendete sich auch der Churfürst Friedrich II. von der Pfalz, als er das schöne Heidelberger Schloß baute und besonders auf den großen Saal darin alles verwendete, im Jahr 1551 an den Herzog. Er bat ihn in einem Schreiben, daß er ihm doch einige seiner Ipser zu Verfertigung der Stuccator-Arbeit zuschicken möchte, da er in der Pfalz die geschickten Leute nicht bekommen könne. Dieß geschah, und die Stuccaturen in dem Heidelberger Schlosse, die so viele Bewunderung fanden, sind also die Arbeit Würtembergischer Künstler.

6. Die erste Kutsche in Würtemberg.

Wie andere Fürsten, so hatte auch Herzog Christoph seine vielen Reisen alle zu Pferde gemacht. Bey seinem starken Körper fiel ihm dieß in seinen letzten

Jahren immer beschwerlicher. Er schrieb deßwegen unter dem 11ten Sept. 1563 an den Churfürsten von Sachsen, da er von Tag zu Tag, je länger je mehr dick werde, und seine Pferde zum Reiten für ihn fast alle zu schwach seyen, so ersuche er ihn, daß er ihm doch, wie er ihm letzthin zu Frankfurt versprochen habe, für einen Sänftewagen (hängenden Wagen) besorgt seyn möchte. Im folgenden Jahre kam dann der Wagen von Dresden an.

Bald darauf erhielt der Herzog auch von dem Polnischen Fürsten Radzivil, mit dem er in Religionssachen correspondirte, einen ungarischen Wagen — currum ungaricum kotszi, Kutsche — mit vier Pferden bespannt zum Geschenk.

Wurttembergica romana.

I.

Der Jesuite Peter Julius Cordara schreibt in seiner Historia collegii germanici Lib. III. N. 78. p. 131 vom Missionär Joh. Carbo: Incidit forte (bey Wien) in catechismum abominandae doctrinae, quem nuper Lutherani Tubingenses ediderant sermone italico, et veritus, ne si in Italiam pervaderet liber pestilens etc. Dieses geschah unter der Regierung Kaiser Rudolfs. Das Jahr ist nicht angegeben. Diesen Catechismus suchte ich zu Stuttgart und Tübingen vergebens.

Seine Verfertigung scheint mit ähnlichen Bekanntmachungen in den slavischen Mundarten in jener Zeit in Verbindung gestanden zu haben.

2.

Ein recht hübsches, in niederländischer Manier gemaltes Bildniß Joh. de Wavere's 1552, welches ich hier entdeckte, hat die Umschrift Jobst Weitzel aus Mötzingen bey Riedlingen (sic) genannt Panormen. Er scheint demnach zu Palermo ansäßig gewesen zu seyn.

3.

Das bekannte gnostische Bild, welches an der Südseite der Stuttgarter Stiftskirche zu sehen ist, findet sich auf einem getriebenen Becken, welches der Kunsthändler Vitiovali besitzt. Der Rand wiederholt die eingeschlagene Umschrift Ward der Vfried mehrere Male. Die Schrift scheint dem 13. Jh. anzugehören.

Rom Apr. 27.

Kölle.

Bodensee-Tiefen und Entfernungen, Cubik-Inhalt seines Kessels und Höhe seines Spiegels über der Meeresfläche.

Mit einer Zeichnung.

In dem ersten Hefte dieser Jahrbücher von 1825 sind die Ergebnisse von zwey, durch die Herren Gas-

ser und Paulus ausgeführten, Untersuchungen der Tiefen des Bodensees, die eine in der Richtung von Langenargen nach Norschach, die andere in der Richtung von Friedrichshafen nach Norschach mitgetheilt worden, wonach die größte Tiefe des Sees in diesen Richtungen 849 W. Fuß ausmacht. Es ist dabey der unzuverlässigen Behauptung aus älterer Zeit erwähnt worden, daß der See bey Mörsburg 1800 und bey Mererau, in der Gegend von Bregenz, sogar 2208 Par. Fuß tief sey. Theils diese, seit langer Zeit als richtig angenommenen, Angaben, die einzigen, welche man früher von der Tiefe des Sees hatte, theils das Interesse überhaupt, welches die nähere Kenntniß von der Tiefe eines so merkwürdigen Kessels hat, veranlaßten bey dem K. stat. top. Bureau die Entschließung, den Aufenthalt des Vermessungs-Personals an dem See zu benutzen, und die angestellten Untersuchungen noch weiter fortsetzen zu lassen. Es wurde dazu dem Herrn Commissär Gasser der Auftrag ertheilt, und derselbe entledigte sich seines Auftrags im vorigen Sommer 1826 mit eben so viel Eifer, als Umsicht.

Er untersuchte den Seeboden nach acht neuen Richtungen und stellte gelegenheitlich auch noch eine Probemessung von der, das Jahr vorher von Herrn Paulus ausgeführten, Untersuchung an. Die Untersuchungen lieferten bald die Ueberzeugung, wie übertrieben unrichtig die bisherigen Angaben, insbesondere die von der Tiefe des Sees bey Mererau, sind.

Da indeß Herr Gasser in dieser Ueberzeugung, welche ihm schon die Umgebung und die Umstände geben mußten, es überflüssig gefunden hat, nach Mererau hin selbst zu messen, und deßwegen für Andere immer noch Zweifel hätten übrig bleiben können: so wurde die Gefälligkeit des Herrn Kaufmanns Schnell in Lindau, der den frühern Messungen zum Theil beygewohnt hatte, in Anspruch genommen und derselbe um eine nachträgliche Messung des erwähnten Bezirks ersucht, die er dann auch nach dreyerley Richtungen vornahm, so daß nun die Tiefen des Sees nach 13 Richtungen und in diesen auf nicht weniger als auf 333 Stellen gemessen sind.

Wir theilen nun das Ergebniß der neuen Untersuchungen nebst der über diese und die frühern von Herrn Gasser gefertigten Zeichnung hier und in der Beylage mit, wobey wir noch in Beziehung auf letztere bemerken, daß auf der Charte von dem See die größte Tiefe immer auf der Stelle bemerkt ist, wo sie gefunden wurde. Das Schiff, dessen sich Herr Gasser dabey bediente, ist eine, dem Herrn Kaufmann Schnell in Lindau gehörige und für den Zweck besonders geeignete, Gondel. Dieses neugebaute und hauptsächlich zu Spazierfahrten bestimmte Fahrzeug ist nämlich nach Art der Dampfschiffe mit Räderwerk versehen, welches durch zwey Männer in Bewegung gesetzt, mit Leichtigkeit gelenkt, in gleichförmiger Bewegung gehalten und auf dem beliebigen Punkte fest-

gestellt werden kann. Der Meßapparat war derselbe, wie er schon früher beschrieben worden ist; wie früher wurde auch dieß Mal das Senkbley je nach 10 Minuten ausgeworfen.

Erste Untersuchung, von Lindau nach Constanz, oder umgekehrt von Constanz nach Lindau. Zeichnung Nr. 6. Die Linie, welche so ziemlich mitten durch die Seefläche geht, beträgt 141,800 W. Fuß, oder 11 Stunden *). Die Untersuchung wurde am 1sten Juli, bey vollkommen günstiger Witterung, früh Morgens 5 Uhr angefangen und Abends 8 Uhr beendigt. Die größte Tiefe fand sich 1¾ Stunden seeeinwärts von Mannzell mit 964 Fuß.

Zweyte Untersuchung, von Staad nach Mörsburg; Zeichnung Nr. 1. Die Linie beträgt ungefähr anderthalb Stunden. Die Untersuchung wurde von Morgens 7 bis 9 Uhr vollendet. Der tiefste Punkt in dieser Richtung mißt 573 Fuß. Diese, mit aller Genauigkeit vorgenommene, Messung beweist also, wie falsch die frühere Angabe war, wonach der See hier 1800 P. F. tief seyn sollte. Eine Untersuchung, welche im Sommer 1825 von Constanz bis Mörsburg durch den nun verstorbenen Großh. Badi-

*) Wir wiederholen hier, daß eine Würt. geom. Stunde, wonach wir rechnen, 13,000, eine schwäbische Reisestunde 16,000 W. F. hält. Eine deutsche, oder geogr. Meile hält 2592⅔ Ruthen zu 10 W. F. Sie ist also um 7⅓ Ruthen kleiner, als 2 W. Stunden. Die Poststunden werden wieder anders gerechnet.

schen Kreisbaurath Waldmann in Constanz vorgenommen wurde, lieferte, dem Vernehmen nach, noch ein etwas geringeres Resultat. Merkwürdig ist, und Veranlassung zu der Behauptung jener außerordentlichen Tiefe mag gegeben haben, daß der See noch unmittelbar bey Mörsburg eine Tiefe von 122 Fuß hat.

Dritte Untersuchung, von Constanz nach Friedrichshafen; Zeichnung Nr. 4. Die Entfernung beträgt 79,896 W. F. oder $6\frac{1}{12}$ Stunde. Die Untersuchung begann um $2\frac{3}{4}$ Uhr und war um $9\frac{1}{2}$ Uhr beendigt. Hagnau gegenüber fand sich ein merkwürdiger Kessel im Seegrunde, und in diesem die größte Tiefe mit 768 Fuß.

Vierte Untersuchung, von Friedrichshafen nach Langenargen; Zeichnung Nr. 9. Die größte Tiefe in dieser, meist in der Nähe des Ufers hinziehenden, zwey Stunden langen Linie beträgt 24 Fuß. Der Grund ist sehr sumpfig und mit Schilf bewachsen.

Fünfte Untersuchung, von Lindau nach Bregenz; Zeichnung Nr. 13. Die Entfernung beträgt $1\frac{1}{4}$ Stunden, der tiefste Punkt 225 Fuß.

Sechste Untersuchung, von Lindau nach Rorschach; Zeichnung Nr. 3. Die Linie beträgt $6\frac{1}{4}$ St. Die Untersuchung wurde von Morgens 4 bis $8\frac{1}{2}$ Uhr gemacht. Die tiefste Stelle fand sich gegen Rorschach hin, mit 332 Fuß. Eine merkwürdige

Beobachtung wurde bey dieser Untersuchung über die Wirkung von dem Einflusse des Rheins gemacht. Es fand sich nämlich da, wo der Fluß in den See sich ergießt, über eine Stunde weit in den See herein eine starke Einfurchung, ein Thal im Seegrunde, das auf beyden Seiten von hohen Böschungen, oder Bergrücken unter dem Wasser, bekleidet ist, die vermuthlich aus dem von dem Flusse zugeführten Schutt bestehen.

Siebente Untersuchung, von Rorschach nach Friedrichshafen; Zeichnung Nr. 7. Diese, von 10 bis 5 Uhr, gelegenheitlich auf der Rückfahrt vorgenommene Probemessung lieferte ganz dieselben Ergebnisse, wie die das Jahr vorher von Herrn Paulus vorgenommene Messung, nur mit dem Unterschiede, daß die größte Tiefe, welche letzterer zu 849 Fuß gefunden hat, dieß Mal nur zu 829 Fuß gefunden wurde, was leicht von einer Abweichung von der Linie herrühren kann.

Achte Untersuchung, von Friedrichshafen nach Romanshorn. Zeichnung Nr. 2. Entfernung 40,777 Fuß oder 3¼ St. Die Untersuchung wurde sogleich nach der Rückkehr von Rorschach, von Abends 5¾ bis 9¼ Uhr, gemacht. Der tiefste Punkt fand sich so ziemlich in der Mitte der Linie mit 890 Fuß.

Neunte Untersuchung, von Romanshorn nach Lindau. Zeichnung Nr. 8. Entfernung stark

6 Stunden. Die Untersuchung begann Morgens 4 Uhr und war 11¾ Uhr beendigt. Die größte Tiefe zeigte sich 2 Stunden von Romanshorn mit 793 Fuß.

Untersuchungen des Herrn Schnell.

1) von Lindau nach Mererau, 1½ St. Zeichnung Nr. 10. Größte Tiefe 201 Fuß, ½ St. von Mererau, also 2007 weniger, als nach der Angabe von Arboner Schiffleuten, welche die Tiefe vor ungefähr 50 Jahren gemessen haben wollten.

2) von Mererau nach Hard, ¾ St. Zeichnung Nr. 11. Größte Tiefe 110 Fuß. Wahrscheinlich befindet sich diese in der Einfurchung der Ach in dem Seeboden.

3) von Hard nach Lindau, 1½ St. Zeichnung Nr. 12. Größte Tiefe 287 Fuß, in der Mitte zwischen Hard und Lindau.

Vergleichen wir nun die Ergebnisse sämmtlicher Untersuchungen, so zeigt es sich, daß der See seine größte Tiefe da hat, wo er auch seine größte Breite hat, nämlich zwischen Friedrichshafen, Rorschach und Romanshorn, und daß seine höchste Tiefe dort auf 964 Fuß steigt. Gegen die Ufer hin ist der Seeboden in der Regel flach, nur bey Rorschach, noch mehr aber bei Mörsburg, fällt er steil ab. Die Beschaffenheit des Seegrundes zeigte sich, soweit sich dieselbe beobachten ließ, fast überall schlammig.

Der Kubik-Inhalt des Seekessels. In dem Morgenblatte 1821 Nr. 311. und 1822. Nr. 1

und aus demselben in Andrés Neuester-Zahlenstatistik. Stuttgart 1823. S. 25. findet sich eine Berechnung über die Zeit, welche der Rhein nöthig hätte, um den leeren Bodenseekessel auszufüllen, wenn er mit derselben Wassermasse und Geschwindigkeit, womit er im Durchschnitte bey Basel fließt, in jenen sich ergösse. Die Berechnung gründet sich auf eine Abhandlung über die jährlich durch den Rhein bey Basel abfließende Wassermasse, welche der Staatsrath von Escher im Jahre 1821 in der allgemeinen schweizerischen Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften vorgelesen hat. Die Abhandlung selber aber stützt sich auf zwölfjährige Beobachtungen des Raths Stehlin in Basel, welche derselbe von 1809 bis 1821 angestellt hat. Nach diesen Beobachtungen fließen jährlich im Durchschnitte, d. h. nach dem Durchschnitte von 12 Jahren, durch die Brücke bey Basel 1,046,753,677 Kubikklafter, „das Klafter zu 1000 Kubikfuß gerechnet," (also Kubikruthen) ab. Das Ergebniß der darauf in dem Morgenblatte angestellten Berechnung ist dieses: „Den Bodensee, dieses 15 Stunden lange und 5 Stunden breite Becken, würde der Rhein 1809 (wo durch denselben 942,311,182 Kubikklafter abflossen) nur bis 56 Fuß hoch ausgefüllt haben; folglich, wenn sich seine Wassermasse nicht vermehrt hätte, einige Jahre zur völligen Ausfüllung gebraucht haben, da im Mittel seine Tiefe weit beträchtlicher ist, als 56 Fuß."

Es ist zweifelhaft, wie groß bey dieser Berechnung die Fläche des Bodensees, namentlich ob der See durchaus zu 5 Stunden Breite angenommen worden ist; seine Länge, von Bregenz bis an sein Ende unterhalb Ueberlingen beträgt, genau gerechnet, $17\frac{1}{4}$ St., seine Breite aber nur da, wo er am breitesten ist, ungefähr 5 Stunden. Man weiß auch nicht, ob der Seekessel nicht als eine, schon an den Ufern senkrechte Tiefe berechnet ist. Auf jeden Fall aber ist die Idee der Berechnung interessant, und wir wollen sie deßwegen jetzt, nachdem durch die angestellten Messungen dabey mit mehr Sicherheit zu Werk gegangen werden kann, wieder aufnehmen und eine neue Berechnung anstellen.

Nach Hoffmanns Berechnung macht der Flächeninhalt des Bodensees, ohne die darin liegenden Inseln oder Auen, $9\frac{1}{2}$ Quadratmeilen, wovon $1\frac{7}{1000}$ Quadratmeilen auf den Zeller See kommen, den wir, weil er auch oben eingerechnet zu seyn scheint, hier ebenfalls mit in Berechnung nehmen wollen. Die vorgenommenen 333 Senklungen geben uns eine mittlere Tiefe des Sees von 320 Fuß *). Der Kubikin-

*) Die Senklungen wurden zwar blos auf dem oberen See, bis Konstanz und Mörsburg, vorgenommen: da aber darunter eine große Anzahl von Ufer-Senklungen, z. B. von Friedrichshafen nach Langenargen sich befindet, so dürfte sich das Mittel wohl ohne erheblichen Fehler auf den ganzen See anwenden lassen, wenn er in seinem untern Theile auch weniger tief seyn sollte.

halt des Seekessels wäre sonach — 2,055,040,000 Kubikruthen. Nehmen wir nun den jährlichen Abfluß des Rheins bey Basel in runder Zahl zu 1000 Millionen Kubikklafter an, so würde derselbe demnach 2 Jahre und 20 Tage brauchen, um das Becken des Sees auszufüllen.

Wir fügen nun noch einige Bemerkungen über die Höhe des Bodensees über dem Meere bey. Diese Höhe wird verschieden angegeben: von Weiß zu 1175 P. F. in Memmingers Beschreibung von Würtemberg, nach Schübler zu 1201 P. F. und in Hoffmanns Lande der Deutschen zu 1223 P. F. Mir scheint, daß nicht wenig auf den Standpunkt ankomme, wo beobachtet wird, weil der Seespiegel vermuthlich keine ganz wagrechte, sondern eine abhängige Fläche bildet und Lindau z. B. höher liegt, als Friedrichshafen und Konstanz. Die Schüblerische Bestimmung bezieht sich auf Friedrichshafen, das so ziemlich an der Mitte des Sees liegt. Sie scheint bis jetzt am meisten Vertrauen zu verdienen. Ich selber habe zwar im Sommer 1826 in Friedrichshafen einige Beobachtungen, freylich nicht bey der günstigsten Witterung, angestellt und dadurch eine größere, der Hoffmannischen gleichkommende Höhe erhalten, ebenso hat auch Schübler bey einer neuern Beobachtung eine größere, mit der meinigen übereinstimmende Höhe, gefunden. Aber dessen ungeachtet scheint, bis auf weitere Untersuchungen, welche viel-

leicht in diesem Sommer angestellt werden dürften, die Höhenbestimmung von 1201 P. oder 1362 W. F. aus folgenden Gründen den Vorzug zu verdienen.

Nach den von dem Hrn. Ober-Lieutenant Duttenhofer, von Canstatt bis an den Federsee und von dem Federsee bis Friedrichshafen, vorgenommenen Abwägungen liegt der Bodensee bey Friedrichshafen um 620 W. F. höher als der Neckarspiegel bey Canstatt. Nun liegt Canstatt nach mehrfältigen Beobachtungen 746 W. F. über dem Meere; addirt man dazu den von Duttenhofer gefundenen Unterschied, so erhält man 1366 W. oder 1204⅔ P. F. als Höhe des Bodensees, eine Uebereinstimmung, die man nicht genauer wünschen könnte. Denn die Abweichung von 3 bis 4 Schuh ist für nichts zu achten, da der See selbst um so viel bald höher, bald niederer steht.

Eine zweyte Bestätigung der angenommenen Höhe des Seespiegels gibt eine trigonometrische Messung des Hrn. Commissär Gasser. Nach dieser erhebt sich die Waldburg und zwar die Warte auf dem Dache des Schlosses 1449 W. F. über den Bodensee bey Langenargen. Herr von Bohnenberger hat früher schon die Höhe der Waldburg und zwar desselben Standpunkts durch trigonometrische Messung zu 2473 P. oder 2804 W. F. bestimmt; Herr Forstkandidat Rogg fand durch Barometer-Beobachtungen den Fuß des Schlosses 2383 P. oder 2702 W. F. hoch. Das

Schloß ist 100 W. oder 88 P. F. hoch, diese addirt, kommen für den Standpunkt auf dem Schlosse 2471 P. oder 2802 W. F. heraus, also auffallend fast gerade so viel, als nach der Bohnenbergerischen Bestimmung. Zieht man nun von dem Mittel der gefundenen Höhe der Waldburg, von 2803 W. F. den von Gasser gemessenen Höhenunterschied mit 1449 W. F. ab, so bleiben noch für die Höhe des Bodensees bey Langenargen 1354 W. F. also nur 8 F. weniger als die Schüblerische Bestimmung gibt, die sich also auch nach dieser Probe als die richtigere zeigt.

Indeß möchte es doch nicht überflüssig seyn, die Sache noch weiter zu untersuchen, und durch fortgesetzte Beobachtungen sie endlich völlig ins Reine zu bringen. Wie bereits bemerkt worden, wird dieß wahrscheinlich in diesem Sommer geschehen und der Erfund wird dann zu seiner Zeit mitgetheilt werden.

Mr.

Der Handel von Friedrichshafen in den Jahren 1821 bis 1825.

Von C. H. Weber.

Die ersten, sicheren Spuren, die wir vom Handel an dem Bodensee haben, sind vom Jahr 1267, in welchem der Bischof von Konstanz und der Abt von St. Gallen, und vom Jahr 1362, in welchem Lindau, Buchhorn, Ueberlingen und andere Städte veranlaßt waren, zur Beschützung der Schiffahrt und des Handels sich zu verbinden. Seinen höchsten Flor erreichte dieser Handel im 14ten, 15ten und 16ten Jahrhundert; im 17ten und 18ten sank er wieder ziemlich herab, und bestand nur noch im Verkehr mit Salz, einigen italienischen Produkten und den rohen Erzeugnissen der angränzenden Länder; und eine, vom Kaiser Joseph im Jahr 1787 über den Adlerberg, zwischen Feldkirch und Insbruck, angelegte Straße bewirkte keineswegs die beabsichtigte, unmittelbare Verbindung des Bodensees mit Triest. Der neue Nahrungszweig erst, welcher in den letzten zwanzig Jahren des vorigen Jahrhunderts in der östlichen Schweiz, namentlich in den Kantonen St. Gallen, Appenzell, Thurgau und Glarus sich ausbildete, die Verarbeitung der Baumwolle belebte den Handel an seinen Ufern auf's Neue; auch fand derselbe, im ge-

genwärtigen Jahrhundert auf deutscher Seite, durch die Bemühungen der Regierungen Würtembergs, Baierns und Badens, welche nach der Auflösung des deutschen Reichs in den Besitz des östlichen und nördlichen Bodenseeufers traten, vielfältige, unmittelbare und mittelbare Unterstützung, welche so wohlthätig war, daß dieser Handel nun zu einer, früher nie erreichten Höhe gelang, auf welcher er nicht nur den Gränzverkehr Schwabens mit der Schweiz beinahe ganz, sondern auch einen Theil der Spedition der Güter, welche aus dem mittleren und nördlichen Deutschland, den Niederlanden und England nach der Schweiz und Italien, und umgekehrt gehen, begreift.

In den Speditionshandel theilten sich von jeher beynahe alle bedeutenderen Orte an dem Bodensee; Konstanz und Lindau, die beyden ansehnlichsten, waren in frühreren Zeiten der Hauptsitz des Handels; Lindau insbesondere, das noch vor 20 Jahren im Besitze großer Freyheiten und beynahe der ganzen Waarenspedition vor allen Nachbarn glänzte. Konstanz verlor seinen Handel größtentheils zu Ende des 15ten Jahrhunderts; Lindau fand eine Nebenbuhlerin in der, von König Friedrich von Würtemberg durch das Dekret vom 17. Juli 1811 gegründeten Stadt Friedrichshafen, entstanden aus der Vereinigung des ehemaligen Reichsstädtchens Buchhorn mit dem Kloster Hofen, woselbst einige Jahre zuvor ein Hafen angelegt worden war.

Die Schiffahrt auf dem Bodensee befand sich zu allen Zeiten und befindet sich noch jetzt im Allgemeinen in einem ziemlich mittlern Zustande, da sie hauptsächlich durch die sogenannten Ládinnen und Segner, Fahrzeuge von einer fehlerhaften und gefährlichen Bauart, betrieben wird. Erst seit einigen Jahren sind hierin Fortschritte gemacht worden, und zwar durch den Gebrauch der Dampfschiffe Wilhelm und Maximilian Joseph.

Der Verkehr von Friedrichshafen zu Wasser wird hauptsächlich durch folgende Schiffe betrieben. Von Friedrichshafen nach Rorschach geht wöchentlich vier Mal das Dampfboot Wilhelm, als Frachtschiff und wenigstens 1 Segelschiff; außerdem laufen jede Woche in Friedrichshafen ein und aus: 1 Segelschiff aus Fußach, 1 aus Rheineck, 1 aus Rorschach, 3 aus Romanshorn und 1 aus Konstanz; unregelmäßig kommen Segelschiffe von Hardt, Utwil, Keßwil, Ermatingen und Ludwigshafen; überhaupt aber ziehen jährlich etwa 750 in unsern Hafen ein, von welchen man 450 als fremde annehmen darf. Der Verkehr besteht 1) in Kaufmannsgütern, 2) in Früchten, 3) in Vieh und andern Urprodukten.

I. Spedition der Kaufmannsgüter.*)

Schon in früheren Zeiten hatte Buchhorn Antheil

*) Die folgende Darstellung von dem Zustande des Handelsverkehrs in Friedrichshafen ist hauptsächlich auf die Zoll-

an der Spedition der über den Bodensee gehenden Kaufmannsgüter; derselbe wuchs aber erst bedeutend, als die Würt. Regierung bey der Gründung von Friedrichshafen den in der Stadt sich niederlassenden Mitgliedern des Handelsstandes große Vorrechte, namentlich durch Zoll- und Accise-Begünstigungen, durch Aufhebung oder Ermäßigung der Weg-, Lager- und Brückengelder, durch Befreyung von Steuern und der Militärpflicht gewährte, und dadurch mehrere unternehmende Männer dahin zog, die ihre Bemühungen zu Emporbringung der Spedition in dem blühendsten Zustande derselben belohnt sehen, in einem Zustande, in welchem sie sich über eine Masse von Gütern ausdehnt, deren Werth jährlich über 15 Mill. Gulden ansteigt. So ward aus Buchhorn, das vor dem Jahre 1811 nicht weiter als etwa 800 Ztr. Kaufmannsgüter von den benachbarten Städten Ravensburg und Biberach, und 24–30,000 Fässer Bairischen

---

regist er gegründet, und die Zuverlässigkeit der letztern vorzüglich durch die Richtigkeit der Waarendeklarationen, durch die geographischen Verhältnisse und den Eifer des Dienstpersonals bedingt. Diese Bedingungen findet man bey wenig Plätzen in solchem Grade erfüllt, wie bey Friedrichshafen. Die monatlichen Handelsberichte und die vierteljährlichen Handelsbilanzen von dort, deren Bereicherung und Erläuterung durch eine Menge der schätzbarsten Nachrichten der, für diesen Zweck besonders in Anspruch genommenen Gefälligkeit des Herrn Ober-Zollverwalters Ostermayer verdankt wird, bilden die zuverlässigste Grundlage für eine Arbeit, wie die gegenwärtige.

Salzes*) zu Schiff in die Schweiz, letzteres größtentheils nach Schaffhausen spedirt hatte, nächst Lindau der erste Handelsplatz am Bodensee. Aus diesem Range strebte es im Laufe der letzten fünf Jahre das Badische Dorf Sernatingen, jetzt Ludwigshafen genannt, über welches bis zum Jahre 1821 monatlich nur einige 100 Ztnr. Waaren kamen, zu verdrängen. Wirklich gelang es demselben, begünstigt durch eine etwas nähere Landstraße von Frankfurt über Karlsruhe, Offenburg und Donaueschingen, soweit, daß es nun ungefähr halb so viel, als Friedrichshafen spedirt, und daß es so den zweyten Rang unter den Speditionsplätzen des Bodensees einnimmt.

Unter den Landstraßen, welche Friedrichshafen berühren, ist die Handelsstraße von Frankfurt und Offenbach nach Mailand die bedeutendste; sie führt über Darmstadt nach Heidelberg, und von hier über Bruchsal und Knittlingen oder über Fürfeld und Heilbronn nach Canstatt, zieht dann über Göppingen und Ulm, für die Canstatter unmittelbaren Fuhren über Urach und Ehingen nach Biberach; ferner über Ravensburg nach Friedrichshafen oder Lindau, setzt jenseits des

*) Dieses Salz kam über Dieboldshofen und Ravensburg durch eine Menge von Fuhrleuten nach Buchhorn, welche hier vom Bairischen Salzamt ihren Lohn empfingen und durch ihre Konsumtion viele Gewerbe beschäftigten. Noch ehe Baiern Buchhorn an Würtemberg abtrat, verlegte es den Salzstadel nach Lindau, und entzog jenem dadurch eine reiche Quelle seines Wohlstands.

Sees in zwey Armen, über Werdenberg auf dem linken, über Feldkirch auf dem rechten Rheinufer nach Chur fort; geht sofort über Tusis nach dem Dorfe Splügen, über den Splügenpaß, Chiavenna und den Komersee nach Komo und Mailand. Diese Straße, 80 geogr. Meilen lang, durchschneidet sechs Zollinien.

Diejenigen Güter, welche die Handelsstraße von Basel nach Augsburg und Nürnberg in Schaffhausen verlassen, gehen auf dem Rhein nach Konstanz, sodann über den See nach Friedrichshafen oder Lindau, und endlich über Ulm oder Memmingen nach Baiern; umgekehrt ziehen auf diesen Wegen Bairische Güter nach Basel, auch sind Nürnberg und Augsburg durch wohl unterhaltene Straßen direkt mit Friedrichshafen verbunden. Nach Nürnberg führt die Straße von Ulm aus über Heidenheim und Nördlingen, oder über Günzburg und Donauwerth. Die Straße nach Augsburg geht über Ravensburg und Wurzach, oder über Biberach und Ochsenhausen nach Memmingen, und von hier aus über Mindelheim und Schwabmünchen, oder über Babenhausen und Krumbach.

Mehrere Handelsstraßen durch die Schweiz beginnen zu Rorschach; da sie durch den See mit Friedrichshafen zusammenhängen, so müssen wir ihrer erwähnen; die erste, nach Genf, berührt mehrere Städte, mit welchen Friedrichshafen in lebhaftem Verkehr steht, St. Gallen, Winterthur und Zürich; die zweyte

geht über St. Gallen und Herisau nach Appenzell; eine dritte von Herisau über Lichtensteg und Uznach an den Zürchersee, wo sie von der Straße von Zürich über Wesen und Wallenstadt nach Chur aufgenommen wird, und welche die oberen Theile des Kantons St. Gallen und Glarus mit dem Bodensee verknüpft: endlich geht eine Hauptstraße von Rorschach über Rheineck nach Altstetten, wo sie in die Straße von Frankfurt nach Mailand einmündet. Daß rings um die Ufer unseres Sees eine Straße beinahe alle, an demselben liegenden Orte durchzieht, bedarf kaum der Erwähnung.

Der Gütertransport zu Lande wird durch regelmäßige und unregelmäßige Fuhren besorgt. Jene theilen sich in wöchentliche Botenfuhren und in Frankfurter und Offenbacher ordinäre und Eilfuhren. Die Botenfuhren sind von Tettnang, Wurzach, Ravensburg, Biberach, Ulm, Reutlingen, Canstatt u. a. Orten. Die Frankfurter und Offenbacher ordinäre Fuhrleute sind theils Inländer, theils Ausländer: jene von Canstatt, Giengen, Göppingen, Waldenbuch, Heilbronn, Ehingen, diese von Zwingenberg und Offenbach. Die Eilfuhren zwischen Frankfurt und Mailand gehen auf Rechnung einer Gesellschaft italienischer Kaufleute in Chiavenna, und Böhm und Marchand in Offenbach. Die unbestimmten Fuhrleute endlich sind aus Blaubeuren, Laichingen, Münsingen, Setzingen, Wasseralfingen, Gaildorf, Giengen, Ehin-

gen, Leutkirch. Im Durchschnitte kommen wöchentlich 15, jährlich also gegen 800 Frachtwägen an. Die Frankfurter ordinären Frachtwägen legen den Weg von der Landesgränze bey Fürfeld bis Friedrichshafen in 6 bis 7, die Eilfrachtwägen in 4 Tagen zurück.

Die Frachtlöhne sind in neuerer Zeit ziemlich herabgesunken. Im Jahr 1821 wurden an Frachtlohn und Spesen bezahlt: für den Ztnr. von 108 Pfd. von Frankfurt bis Friedrichshafen (einschließlich der Zölle) 3 fl. 54 kr., von Heilbronn (ohne Zoll) 2 fl. 15 kr.; für den Ztnr. zu 104 Pfd. von Stuttgart und Ulm bis Friedrichshafen (ohne Zoll) 2 und 1 fl. 36 kr. Im Jahr 1825 stunden diese Versendungskosten beziehungsweise auf 2 fl. 50 kr., 1 fl. 54 kr., 1 fl. 42 kr., 1 fl. 36 und 1 fl. 12 kr. Die Rückfracht in das Land und nach Frankfurt ist etwas wohlfeiler; 1 Ztnr. Gut von Friedrichshafen nach Heilbronn kommt jetzt nur auf 1 fl. 40 kr. zu stehen. Das Sinken der Frachtlöhne ist eine Folge theils der Konkurrenz neu entstandener Frachtfuhren, namentlich der erst seit 1825 gehenden Eilfuhren, theils der Operationen, mit welchen die Regierungen von Würtemberg und Baden im Kampfe zwischen Friedrichshafen und Ludwigshafen sich entgegen wirkten. Die kaufmännischen Spesen, unter den obigen Summen bereits begriffen, betragen zu Friedrichshafen im Durchschnitt 8 — 10 kr. vom Ztnr. Der Frachtlohn und die Spesen für die Wasser- und Landfracht von Friedrichshafen bis St. Gallen

betrugen im Jahr 1821 42 kr., im Jahr 1825 noch 34 kr. vom Ztnr.

Die Speditionshäuser endlich, und zwar diejenigen, durch deren Vermittelung die italienischen Produkte nach Friedrichshafen gelangen, befinden sich zu Chiavenna, Chur, Fußach, Rheineck und Rorschach. Die schweizerischen Produkte senden verschiedene Häuser in Zürich, St. Gallen, Rheineck, Rorschach, Romanshorn, Utwyl, Konstanz und Schaffhausen nach Friedrichshafen. Die Produkte Würtembergs werden größtentheils durch die Produzenten selbst auf den hiesigen Platz gesendet; die übrigen, so wie überhaupt alle anderen, von der nördlichen Seite dahin kommenden Güter spediren verschiedene Häuser von Frankfurt, Heilbronn, Canstatt, Nürnberg, Ulm und Memmingen. Die Speditionshäuser in Friedrichshafen sind am Schlusse dieses Abschnitts zu ersehen.

Wir gehen nun auf die Darstellung des Waarenzuges selbst über und handeln zuerst von den

1. Waaren, welche von Süden nach Norden gingen.

Die Masse der in dem Lagerhause zu Friedrichshafen aus dem Süden, d. h. aus der Schweiz, Tyrol, Italien und entferntern Ländern von den verschiedenen jenseitigen Seeplätzen angekommenen und auf verschiedenen Wegen abgegangenen Güter stellt nachfolgende Tabelle dar:

im Jahr	Es kamen an				gingen ab		darunter Transitgut.	
	von Hardt, Fußach, Rheineck und Rorschach		nach Arbon, Romanshorn, Konstanz und Schaffhausen		nach Stuttgart, Cannstatt Heilbronn und Frankfurt.	nach verschiedenen Orten des In- und Auslandes	nach Frankfurt	nach verschiedenen Orten des Auslands.
	auf Schiffen aus							
	Hardt, Fußach, Rheineck.	Friedrichshafen	Romanshorn.	Konstanz.				
	Zentner.							
1821	6458	372	4326	1702	9360	2255	5332	2854
1822	5060	371	5137	1218	9150	2405	5163	2350
1823	4017	356	5527	1153	7995	2456	5410	2258
1824	5664	538	6763	1307	10380	2377	6931	1836
1825	6740	2596	7428	1310	14800	2968	9340	2054

Nach dem Gesammtgewicht dieser Güter, = 68043 Ztnr., sind im Durchschnitte jährlich 13608, monatlich 1134 Ztnr. angekommen. In den beyden letzten Jahren hat die Zufuhr um $\frac{1}{4}$ mehr betragen, als in den beyden ersten. Sehr verschieden ist die Zufuhr in den verschiedenen Jahreszeiten; während im Monat März im Durchschnitt 1853 Ztnr., ankommen, bringt der Juni nur 845; dem März steht der August noch am nächsten; in diesen beyden Monaten ziehen die Fabrikate der Schweiz auf die Messe nach Frankfurt, der Zug der Waaren von Süden nach Norden ist in den 6 Monaten November bis April stärker, als in den 6 Monaten Mai bis Oktober, auf jene kommen 56, auf diese 44 Prozent. Die Verhältnisse, in welchen

die

die verschiedenen Schiffe an dem Transport dieser Güter nach Friedrichshafen Theil nahmen, blieben in dem ganzen Zeitraum sich ziemlich gleich; nur hat das, gegen das Ende des Zeitraums erbaute Dampfboot Wilhelm im Jahr 1825 von Rorschach 960 Ztnr. mehr abgeholt, als in den Jahren 1821 bis 1824 die Friedrichshafener Segelschiffe an Bord hatten.

Von den über den See angekommenen Gütern mögen ungefähr 2000 Ztnr. in Friedrichshafen selbst und in der Umgegend verzehrt worden seyn. Nahezu eine gleiche Quantität wurde theils durch Träger zum Hausirhandel tiefer in das Land gebracht, theils, dem Tarife gemäs, nicht nach dem Zentnergewicht, sondern nach Maaß, Stücken, Roßlasten u. s. w. verzollt, und es blieben so für den Transport durch die Landfracht noch 64146 Ztnr. übrig, wovon die Hauptstraße 80, die Nebenstraßen 20 Prct. zogen. Von diesen 64146 Ztnr. waren schon in Friedrichshafen 31 Prct. zur innern Konsumtion Würtembergs bestimmt, wovon die eine Hälfte auf die drey ersten, die andere auf die zwey letzten Jahre kommt, und wonach also die Einfuhr bedeutend zunahm. Die übrigen 69 Prct. waren dagegen Transitgüter *), von welchen 51 nach

*) Wie viele Zentner von den Transitgütern noch auf dem Wege durch das Land zur innern Konsumtion bestimmt wurden, läßt sich hier nicht angeben, da dieselben an dem Ort als Eingangsgüter erklärt, mit dem Eingangszoll belegt und in die Zollregister aufgenommen werden, an welchen der Kauf-

Frankfurt und 18 nach andern Punkten des Auslandes abgingen; wobey sich übrigens die Aenderung zeigt, daß in neuerer Zeit auf der Hauptstraße mehr, als früher, und zwar zum Nachtheil der übrigen Straßen verführt wird.

Eine nähere Uebersicht der aus dem Süden angekommenen Waaren enthält folgendes aus den Büchern des Lagerhauses gefertigte Verzeichniß;

	Ztnr.		Ztnr.
Baumwolle . . .	147	Lorbeer	173
Dergl. Garn . . .	552	Mandeln	148
— Fabrikate . .	26238	Materialwaaren . .	924
Branntwein . . .	196	Mineralwasser . .	60
Bücher	284	Oel	403
Cichorien	189	Papier	254
Citronat	334	Reis	8962
Citronen	189	Schafwolle . . .	105
Eisenwaaren . . .	746	Schiefertafeln . .	396
Farbwaaren . . .	327	Schwefel	230
Federn ꝛc. . . .	109	Seide	6640
Fische	168	Seidewaaren . . .	104
Gepäcke	292	Soda und Seife .	202
Glas, Porzellain .	115	Strohwaaren . . .	262
Häute	3369	Taback	119
Hanf ꝛc.	151	Weberröhre . . .	484
Holzwaaren . . .	140	Wein	1020
Honig ꝛc.	106	Weinstein	135
Käse	7972	Wetzsteine	3331
Kaffee	1638	Wollenwaaren . .	139
Leder	155	Zinn, Bley ꝛc. . .	204
Leinwand	234	Zucker	378

Das Verzeichniß, welches wir aus den vierteljährigen Handelsbilanzen gefertigt haben und an das

---

mann wohnt, der sie vom Transit zur innern Konsumtion bezog.

vorstehende anreihen, enthält diejenigen Güter, welche durch den Bezirk der Oberzollverwaltung Friedrichshafen nach Würtemberg für dessen innere Konsumtion eingeführt wurden. Da es häufig mit der vorigen Tabelle im Widerspruche zu stehen scheint, so müssen wir hier die Bemerkungen voranschicken, daß nicht alle eingeführten Güter durch das Lagerhaus zu Friedrichshafen, sondern zum Theil auf andern Punkten des Bezirks, namentlich zu Land von Lindau und zu Wasser über Langenargen eingehen, wie z. B. Käse, Häute u. d. gl., in welchem Falle sie zwar nicht in den Lagerhausbüchern, wohl aber in den Zolljournalen erscheinen; daß die nachstehende Tabelle mehrere Rubriken der vorigen in Eine zusammenfaßt; endlich und hauptsächlich, daß nicht alle für den innern Verbrauch bestimmten Waaren an der Gränze als Eingangsgüter deklarirt werden.

	Ztnr.		Ztnr.
Baumwolle . . .	147	Papier	135
Drgl. Garn . . .	150	Reis	6243
— Waaren . .	2899	Schafwolle und drgl.	
Eisen und drgl. Waaren	712	Waaren . . .	207
Federn, Haare . .	175	Schiefertafeln u. Wetzsteine	1831
Glas und drgl. Waaren	78	Seide u. drgl. Waaren	150
Hanf, Flachs . .	66	Soda, Seife . . .	1075
Käse	12937	Specerey-, Farb- u. drgl. Waaren . .	1631
Kaffee	846	Vermischtes . . .	1295
Leder und drgl. Waaren	153	Weberröhre . . .	436
Leinwand	141	Zinn, Bley . . .	118
Oele	100	Häute und Felle	101,165 Stück.
Wein . . .	3054 Eimer.		

Von diesen Gütern gingen: Baumwollengarn nach Canstatt, Stuttgart, Ulm; Baumwollenwaaren nach mehreren Städten des Landes; Eisen und Eisenwaaren nach Biberach, Ravensburg, Waldsee; Kaffee und Kaffeesurrogate nach Ravensburg, Waldsee, Biberach, Ehingen, Wurzach, Wolfegg, Saulgau; Käse nach verschiedenen Städten des Landes, namentlich nach Stuttgart, Heilbronn, Ulm, Reutlingen; Leder und Lederwaaren nach Waldsee; Leinewaaren nach Laichingen, Blaubeuren; Reis nach Stuttgart, Reutlingen, Ulm, Heilbronn, Canstatt u. a. O.; Schafwolle nach Canstatt, Ulm; Schiefertafeln und Wetzsteine nach Stuttgart, Biberach, Göppingen, Canstatt, Calw; Seide nach Reutlingen; Specerey-, Farb- Materialwaaren nach Biberach, Ravensburg, Friedrichshafen, Weingarten, Riedlingen, Böblingen, Stuttgart; Weberröhren nach Reutlingen, Göppingen, Ulm, Gmünd, Ludwigsburg; Häute und Felle nach Calw, Reutlingen, Biberach, Ulm; Wein nach ganz Oberschwaben.

2. Waaren, welche von Norden nach Süden gingen.

Die Masse der in dem Lagerhause zu Friedrichshafen aus dem Norden, d. h. aus Würtemberg und dem benachbarten südlichen Deutschland, aus Nord-Deutschland, den Niederlanden und England auf den verschiedenen Handelsstraßen angekommenen und nach den verschiedenen jenseitigen Uferplätzen abgegangenen Güter zeigt folgende Tabelle:

Jahr	Es kamen an		und gingen ab				darunter Transitgut	
	von Stuttgart, Canstatt, Heilbronn und Frankfurt	von verschiedenen Orten des In- und Auslands	nach Hardt, Fußach, Rheineck u. Rorschach	nach Arbon, Romanshorn, Konstanz, Schaffhausen.			von Frankfurt	von verschiedenen Orten des Auslands
			auf Schiffen aus					
			Hardt, Fußach, Rheineck.	Friedrichshafen	Romanshorn	Konstanz		
	Zentner							
1821	30399	7140	8832	2971	20105	4326	23151	5018
1822	32370	8596	11918	5317	20797	2741	26255	4235
1823	25062	7294	9988	3817	15464	2746	17973	5096
1824	24769	8473	8104	3619	17699	2429	17464	4844
1825	31466	9934	8413	14418	14382	3070	25953	5043

Nach dem Gesammtgewicht dieser Güter, 185503 Zentner *), sind im Durchschnitte jährlich 37100, monatlich 3091 Ztnr. angekommen. Die Zufuhr von Norden hat in den beyden letzten Jahren in Vergleichung mit den beyden ersten nur um $\frac{1}{20}$ abgenommen, ein Ausfall, der bey den bedeutenden Summen beynahe gänzlich verschwindet. Auch hier ist die Zu-

*) Nach den Büchern des Lagerhauses sind es sogar 189072 Ztnr.; die Differenz rührt daher, daß unter der letzten Summe diejenigen Güter mitbegriffen sind, welche von Einwohnern Friedrichshafens und der Umgegend im Einzelnen in's Ausland abgesetzt, und ebenso jene Gegenstände, welche von den Einwohnern der Stadt bloß zum Abwägen in's Lagerhaus gebracht und sogleich wieder zurückgenommen wurden, w e z. B. Schmied- und Schlosser-Arbeiten an das Dampfboot und an andere Schiffe, Sauerwaaren, Oel, Unschlitt, Hanf, Flachs, u. dgl.

fuhr nach den Jahreszeiten sehr verschieden, und es kommen im Durchschnitt auf den Monat Mai 3752, auf den Februar nur 2012 Ztnr.; am nächsten kommt dem Mai der November; in beyden Monaten ziehen die Garn ꝛc. Ankäufe der Schweizer Baumwollen-Manufakturisten auf den Messen zu Frankfurt hier durch. Der Zug der Güter von Norden nach Süden ist in den Monaten Nov. bis April etwas schwächer, als in den Monaten Mai bis Oktober, was seinen natürlichen Grund hat; auf jene fallen 48, auf diese 52 Pret. Für die Konsumtion von Friedrichshafen und die umliegende Gegend wurden ungefähr 2500 Ztnr. der Güter des Nordens bezogen, von den übrigen 43 Pret. nach Rorschach, Rheineck, Fußach und Hardt, 57 Pret. nach Arbon, Romanshorn, Konstanz ꝛc. verführt. Die Ladungen der Schiffe aus Romanshorn betrugen im letzten Jahr ¼ weniger, als in den vorangegangenen, wogegen durch das Friedrichshafener Dampfboot 1825 fast so viel, als von 1821 bis 24, und fünf Mal so viel, als im Jahr 1821 versendet wurde.

Die Güter des Nordens waren zu 29 Pret. würtembergische, aus verschiedenen Punkten des Landes nach Friedrichshafen gezogene Produkte; zu 71 Pret. Transitgüter, von welchen auf der Hauptroute 58, auf den übrigen Straßen 13 angekommen waren; Verhältnisse, welche während des ganzen Zeitraums keinen bedeutenden Schwankungen unterworfen waren.

Diese nordischen Güter stellt die folgende, gleich-

falls aus den Büchern des Lagerhauses entworfene Tabelle in Uebersicht:

	Ztnr.		Ztnr.
Alaun	763	Materialwaaren . .	3187
Baumwolle . . .	1418	Messingwaaren . .	771
Dgl. Garn . . .	66494	Mineralische Urprodukte	184
— Waaren . .	5015	Obst (gedörrt) . .	2038
Bett ꝛc. Federn . .	574	Oele	7729
Blech	1417	Papier	1863
Bleyweiß	2112	Pfeffer	162
Branntwein . . .	117	Porzellain . . .	173
Bücher	799	Pottasche	1197
Cichorien	2178	Quinquaillerie : Waaren	481
Eisenwaaren . . .	6896	Sämereyen . . .	217
Farbholz	1795	Schafwolle . . .	799
Farbwaaren . . .	1247	Schrote	177
Gepäcke	461	Seidewaaren . . .	244
Glaswaaren . . .	207	Seife ꝛc.	1670
Glätte	931	Spiegel	230
Haare, Bälge . .	140	Spielkarten . . .	51
Hanf	542	Stärke	525
Hausrath	225	Stockfische und Häringe	1115
Häute	211	Taback	7126
Holzwaaren . . .	517	Thran	1264
Honig	109	Tücher	20116
Hopfen	565	Ulmer-Gerste . . .	111
Indigo	811	Vitriol	1319
Kaffee	3359	Wachs	339
Kontanti	248	Weln	999
Krapp	617	Wollenwaaren . .	5386
Leder	696	Zinn und Bley . .	207
Leim	1381	Zucker	7523
Leinengarn . . .	1765	Zunder	214
Leinewand . . .	16627		
Leinewaaren . . .	1400		

Indem wir dieser Tabelle die Uebersicht über die Würtembergischen Ausgangsgüter, welche durch den Bezirk der Oberzollverwaltung Friedrichshafen gingen,

folgen lassen, müssen wir in Betreff der Differenzen, welche sie mit der vorstehenden Tabelle hat, uns auf die analogen Bemerkungen beziehen, die wir schon oben gemacht haben.

	Ztnr.		Ztnr.
Baumwollengarn und Waaren . . .	861	Papier und Bücher .	631
Eisenwaaren . . .	917	Seidewaaren . . .	76
Hanf und Flachs .	824	Seife u. a. Fettwaaren	1516
Leder und Lederwaaren	244	Taback	1513
Leinengarn . . .	2891	Verschiedene Waaren	1061
Leinwand	10772	Vitriol	963
Material-, Farb-Spezerey-Waaren . .	3312	Wollenwaaren . .	441
Obst (gedörrt) . .	1465	Wein	132 Eimer
Oele	4278	Sämereyen . . .	593 Schl.

Von den Würtembergischen Ausgangsgütern, welche übrigens größtentheils am Erzeugungsort verzollt werden und daher nicht in obigen Summen begriffen sind, kamen: Baumwollenwaaren aus mehreren Gegenden Oberschwabens veredelt in die Schweiz zurück; Eisenwaaren aus Wasseralfingen und Ulm; Hanf und Flachs aus der Gegend von Friedrichshafen; Leder und Lederwaaren von Reutlingen; Leinengarn aus Saulgau, Tettnang und der nächsten Umgebung von Friedrichshafen; Leinwand aus Ulm, Blaubeuren, Münsingen, Laichingen; Material- und Farbwaaren aus Stuttgart, Friedrichshafen, Heilbronn, Böblingen, insbesondere Bleyweiß von Heilbronn, Leim von Reutlingen, Stärke von Altdorf, Pottasche von Riedlingen und Hechingen, Vitriol und Alaun aus Gaildorf;

gedörrtes Obst von Gönningen; Oele von Heilbronn und der Friedrichshafener Gegend; Papier aus Ravensburg; Schafwollenwaaren aus Reutlingen, Ravensburg, Ulm, Göppingen, Ebingen; Seife von Ravensburg; Taback von Ulm und Canstatt.

3. Zusammenstellung der Ergebnisse und Uebersicht der Geschäfte der Spediteurs.

Die Masse der sämmtlichen in dem Lagerhause zu Friedrichshafen angekommenen Kaufmannsgüter beträgt 253,546 Ztnr., wovon 245,303 Ztnr. weiter verführt wurden. Die Gesammtzufuhr war am stärksten im Jahr 1825, in welchem sie auf 59,474 Ztnr. stieg; diesem folgen: 1822 mit 52,752, 1821 mit 50,396, 1824 mit 47,514 und 1823 mit 43,409 Ztnr. Den mittlern Jahresdurchschnitt von 50,709 Ztnr. übersteigt das Jahr 1825 um 17 Prct., wogegen das Jahr 1823 um 14 Prct. unter demselben bleibt.

Der Gesammtwaarenzug zeigt sich am lebhaftesten im November, in welchem durchschnittlich 4912, am schwächsten im Februar, in welchem 3070 Ztnr. nach Friedrichshafen gebracht werden. Sommer- und Wintermonate verhalten sich gleich.

Da größtentheils die über den See angekommenen Güter zu Land und die zu Land eingetroffenen über den See weiter gingen, so verhalten sich Wasser- und Landfracht gleich; es kommen auf jene 249,199, auf diese 249,649 Ztnr. An dem Gesammt-Wasser-

transport nahmen die Schiffe aus Romanshorn mit 46, die von Hardt, Fußach und Rheineck mit 34, die von Friedrichshafen mit 11, die von Konstanz mit 9 Prct. Antheil. Von der Gesammt-Landfracht betrug die auf der Hauptstraße 78½, die auf den sämmtlichen Nebenstraßen 21½ Prct.

Die Transitgüter betrugen im Ganzen 178,560 Z. wobey im Durchschnitt auf ein Jahr 35712, auf einen Monat 2976 Ztnr. kommen. Hinsichtlich des Transitverkehrs sind Anfang und Ende des Zeitraums sich sehr annähernd, so daß derselbe weder zu noch abnahm. Der Zug der Transitgüter ist in den Wintermonaten etwas schwächer, als in den Sommermonaten. Von der Gesammtmasse der Transitgüter fallen 80 Prct. auf die Hauptroute, 20 auf die Nebenstraßen.

In die Spedition theilten sich die Friedrichshafener Handelshäuser: Rettich, Brüder Behr, J. F. Behr, Kutter, Bosch und Ruthart; von der Gesammtspedition, auf 249,948 Ztnr. berechnet, trifft es dieselben beziehungsweise 37⅛, 35⅝, 23, 3⅛, 1 und ⅜ Prct.; der zuletztgenannte Spediteur, Ruthart, hat seine Geschäfte schon im Jahr 1821 eingestellt.

II. Spedition der Brodfrüchte.

Der Würtembergische Donaukreis erzeugt einen beträchtlichen Ueberfluß an Getreide, namentlich an Dinkel, der von den Producenten als Kernen auf die wochentlichen Fruchtmärkte nach Ulm, Riedlingen,

Biberach, Ravensburg, Saulgau, Waldsee, Wangen, Isny und Friedrichshafen, hauptsächlich auf die der vier ersten Städte gebracht und daselbst an die vielen in Oberschwaben verbreiteten Fruchthändler verkauft wird, welche dieses Getreide hauptsächlich durch den Bezirk der Oberzollverwaltung Friedrichshafen, in die Schweiz und nach Vorarlberg absetzen. Unter den Fruchthändlern, welche mit der Schweiz verkehren, sind die bedeutendsten: Lang in Friedrichshafen, Huber und Rundel in Altdorf, Schmied in Riedlingen, Wetzel in Schussenried, Speth in Waldsee, Paul Halder in Biberach, Baur in Saulgau, Burd in Bolstern, Benz in Baltringen, Welte in Ehingen; unter jenen, deren Getreide nach Vorarlberg geht, zeichnen sich aus: Berlinger von Renti, Speth von Waldsee, Maurer von Heisterkirch, Christ und Riß von Ochsenhausen.

Das, für die Schweiz bestimmte Getreide bringen die Würt. Fruchthändler über Friedrichshafen und Langenargen auf dem See nach Rorschach; nur weniges, etwa $\frac{1}{10}$, das Schweizerische Fruchthändler auf dem diesseitigen Ufer selbst aufkaufen, geht nach Romanshorn, Fußach und Rheineck; dasjenige Getreide, welches Vorarlberg und Graubündten empfangen, wird von Kreßbrunn aus zu Wasser und über Nonnenbach zu Land nach Lindau und Bregenz ausgeführt. Den Wassertransport nach Rorschach und Bregenz besorgen das Dampfboot Wilhelm und die Segelschiffe von

Friedrichshafen, Langenargen und Kreßbrunn; den Landtransport nach Bregenz verschiedene Fuhrleute aus den Oberämtern Tettnang, Ravensburg, Waldsee, Biberach u. a. Die Wasserfracht von einem Scheffel Kernen von Friedrichshafen nach Rorschach ist, einschließlich des Schweizerischen Zolls und der Ausladekosten, 17 kr., von Langenargen dahin 15 kr., von Kreßbrunn nach Bregenz 12 kr.; für Haber durchgängig 3 kr. weniger. Die Landfrachten betragen auf den Scheffel Kernen: von Biberach nach Friedrichshafen oder Langenargen 50 kr., von Riedlingen beziehungsweise 50 und 52 kr., von Saulgau nach Friedrichshafen 40 kr., von Waldsee ebendahin oder nach Langenargen 38 kr., von Ravensburg bis an beyde Seeplätze 20 kr., nach Kreßbrunn 24 kr.; für einen Scheffel Haber wird ⅓ weniger bezahlt.

In Rorschach und Bregenz sind die auswärtigen Märkte für das durch den Zollbezirk von Friedrichshafen ausgeführte Getreide. Die Käufer zu Rorschach sind Händler, Müller und Bäcker aus den Kantonen St. Gallen, Appenzell, Glarus, Thurgau, und unter ihnen sind die bedeutendsten: Halder, Alther, Riedmann, Heger, Scheitle, Mittelholzer aus St. Gallen, Ertle von Teuffen, Schieß von der Au, Kern von Waldgschaft, Frey von Schönengrund, Mittler, Weber und Schoch von Herisau; Bühler, Züblin und Eisenring von Toggenburg; Staub, Becker, Luziger und Kubli von Glarus. Zu Bregenz kaufen hauptsächlich

auf: Bohner und Schmid von Chur, Ohnmaier und Herrenmüller von Feldkirch, Ulmer von Dorenbirn, Kronenwirth N. von Malans, Hohl von Altstetten; außer diesen viele Müller und Bäcker aus dem obern Rheinthal und Vorarlberg.

In der Regel werden die nach Rorschach und Bregenz zu Markt gebrachten Früchte sogleich abgesetzt; jedoch haben ungünstige Konjunkturen früher nicht selten auch bewirkt, daß unverkaufte Früchte einige Monate im Kornhause gelagert haben, wie es ebenfalls geschieht, daß dieselben von Spekulanten längere Zeit dort aufgespeichert werden; beydes gilt hauptsächlich von Rorschach, in dessen Kaufhause das Getreide 3 Wochen lang unentgeldlich, und nach deren Verfluß gegen das geringe wochentliche Lagergeld von 1 kr. für den Sack aufbewahrt werden darf.

Die Zahlungen auf den diesseitigen Märkten geschehen fast durchgängig baar; in Rorschach und Bregenz aber wird viel von den Würt. Fruchthändlern auf Borg verkauft, die öfters Wochen und Monate dauert.

Vorarlberg und die nordöstlichen Kantone der Schweiz, St. Gallen, Appenzell, Glarus, Thurgau und Graubündten sind es, in welchen unser Getreide seine Verzehrer findet, die bey der Unzulänglichkeit ihrer eigenen Urprodukte meistens Arbeiter der dortigen Baumwollen-Manufakturen sind; dieser Industriezweig, ihr Käse, ihre rohen Thierhäute, Thurgaus

Obst und Wein gewähren den Bewohnern der vier ersten Kantone die Mittel zu Bestreitung ihres Aufwands für das erste aller Lebensbedürfnisse, wogegen Graubündten und Vorarlberg es mit Transitverdienst, Wein und Vieh, letzteres besonders auch mit Käse und Schmalz bezahlt.

Friedrichshafen und Langenargen sind die Hauptplätze für das Getreide, welches Würtemberg in die Schweiz und nach Vorarlberg ausführt; aber nicht alle Früchte, welche diese Länder von uns beziehen, gehen über diese Punkte, sondern ein nicht unbeträchtlicher Theil wird ihnen auf der Straße von Tuttlingen nach Schaffhausen und über Lindau und Ueberlingen zugeführt, und nicht ihr ganzes Bedürfniß an Getreide erhalten sie aus Würtemberg, sondern einen Theil desselben über die eben genannten und einige weitere Gränzstädte aus Bayern und Baden. An allen diesen Orten werden Fruchtmärkte gehalten, die bedeutendsten am ganzen Schwäbischen Bodenseeufer in Ueberlingen, wohin der Ueberfluß des Badischen Seekreises, der beyden Hohenzollernschen Fürstenthümer, und ganz- oder theilweise, der Würt. Oberämter Balingen, Riedlingen und Saulgau gebracht wird. Die nach Lindau kommenden Früchte werden in den Bayrischen Landgerichten Memmingen, Kempten u. s. w. und in den Würt. Oberämtern Wangen, Tettnang, Leutkirch, Waldsee, Ravensburg u. a. erzeugt; und eben diese Gegenden sind es, die

hauptsächlich den Markt zu Bregenz mit Getreide versehen.

Friedrichshafen und Langenargen sind schon von alten Zeiten her Stapelplätze für Oberschwäbisches Getreide gewesen, und auf seinen Schiffen verführte jenes früher 30,000 Sch. jährlich in die Schweiz. Mit dem Zeitpunkt aber, in welchem Würtemberg ein Theil des Bodensees zufiel, beginnt für beyde Orte eine glänzendere Periode; denn, abgeschreckt durch die Badischen Zölle, wandten sich die meisten der Würt. Producenten und Händler mit ihren Vorräthen von Ueberlingen gänzlich ab und ihnen zu, so, daß schon in den Jahren 1810 bis 1812 die Ausfuhr von Friedrichshafen und Langenargen jährlich je in 36,000 Sch. Getreide bestund, welche später und bis in unsern fünfjährigen Zeitraum beziehungsweise auf 42,000 und 52,000 Sch. stieg. Welche Veränderung im Laufe der neuesten Zeit eingetreten ist, werden wir späterhin, hier nur noch den Grund der größern Zunahme der Ausfuhr über Langenargen zeigen; derselbe liegt in der Vereinigung der Schifffahrt des Dörfchens Kreßbrunn mit der von Langenargen im Jahr 1812, bey welcher den beyden Schiffmeistern zu Kreßbrunn an dem Gesammttransport beyder Orte in die Schweiz $\frac{2}{3}$ zugeschieden wurden, unter der Bedingung, daß die Transporte der Kreßbrunner von Langenargen aus geschehen; daher ist denn nun der Antheil Kreßbrunns unter den Summen von Langenargen begrif-

fen, und von Kreßbrunn unmittelbar werden nur noch die zu Wasser nach Bregenz gehenden Früchte, jährlich etwa 6000 Sch. verführt und besonders aufgezeichnet.

Der Fruchtmarkt von Friedrichshafen besteht schon seit einigen Jahrhunderten; während seiner höchsten Blüthe, im Laufe der zweyten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, wurden wochentlich im Durchschnitt 300 Sch. Getreide verkauft. Als aber Buchhorn die Unmittelbarkeit verlor und mit Ravensburg dem Königreiche Bayern einverleibt ward, als sodann die Regierung von Bayern den Markt von Ravensburg zu beleben suchte, während für Buchhorn wenig oder nichts geschah, als endlich im Jahr 1808 die süddeutschen Zolllinien errichtet wurden, da sank der Friedrichshafener Fruchtmarkt so schnell und so bedeutend, daß schon beym Uebergange der Stadt an Würtemberg nur noch wochentlich 150 Sch. auf denselben geführt wurden. Seit dieser Zeit ist derselbe auch in fortwährender Abnahme, und jetzt werden kaum noch 100 Sch. im Durchschnitte von den Landleuten der nächstgelegenen Würt. Dörfer abgesetzt, nachdem die Badischen Bauern der Nachbarschaft durch Eingangszölle und Weggeld von der hiesigen Schranne ausgeschlossen und auf den Markt von Ueberlingen beschränkt worden sind. Gleichzeitig mit der Abnahme des Marktes von Friedrichshafen und unerachtet des kaum erwähnten Aufwandes verlor auch der Markt

von

von Ueberlingen an seinem Umfange, wogegen die Märkte zu Ravensburg und Rorschach gewannen, namentlich der letztere zu einer ungeheuern Größe erwuchs.

Vergleichen wir die Erscheinungen im Fruchtverkehr in den letzten 20 Jahren, so zeigt sich, daß während die Masse der zum Seetransport nach Friedrichshafen kommenden Würt. Früchte, welche hier durchgehende genannt werden, sich vermehrten, die Zufuhr in die Schranne und der Besuch des Marktes durch auswärtige Käufer sich verminderte, der Handel mit Getreide also immer mehr aktiv oder mit Würt. Verlage betrieben wurde. Das einfachste Mittel zu weiterer Belebung des Getreidetransports über Friedrichshafen und zugleich des dortigen Fruchtmarkts würde seyn, die zollfreye Zulassung fremden, zur Konsumtion der Schweiz bestimmten Getreides; dies würde den innern Wohlstand von Friedrichshafen auf vielfache Weise befördern, und die Quelle von Ersparnissen für die Würt. Fruchthändler werden, wenn sie alsdann in Friedrichshafen selbst an die Schweizerhändler verkaufen könnten. Dabey würde gleichwohl der Vortheil des Transports über den See für Friedrichshafen nicht verloren gehen, da die Schweizerischen Fruchthändler die gekauften Früchte und ihre Personen immer lieber dem Dampfboot, als den Segelschiffen vom jenseitigen Ufer, anvertrauen. Auch würde die Konkurrenz Badischer Verkäufer auf dem

Markte zu Friedrichshafen den Würtembergern keinen Nachtheil bringen, da das Badische Getreide auf den Märkten in der Schweiz doch mit dem Würtembergischen konkurrirt.

Der Fruchtmarkt zu Friedrichshafen ist Dienstags; der zu Langenargen Mittwochs; letzterer höchst unbedeutend; indem er sich beynahe ganz auf Ackerbohnen beschränkt. Die Fruchtmärkte zu Ueberlingen, Rorschach, Bregenz und Lindau werden beziehungsweise am Mittwoch, Donnerstag, Freytag und Samstag gehalten.

Die Summe der von 1821 bis 1825 ausgeführten Früchte zeigt nachfolgende, aus den monatlichen Rapporten der Kornhausmeister zu Friedrichshafen und Langenargen und des Distriktszollamts Nonnenbach gefertigte Tabelle.

Jahre.	Glatte Früchte.				Rauhe Früchte.	
	Kernen.	Roggen.	Gerste.	Hülsenfrüchte.	Dinkel.	Haber.
	Scheffel.					
1821	103380	2498	2384	89	245	10630
1822	107214	1586	3502	342	511	5441
1823	108626	1366	2339	356	2220	7872
1824	116908	3861	2731	385	725	18437
1825	112214	1707	2169	505	314	7935

Die Hauptsumme von 628,492 Scheffel gibt für ein Jahr und einen Monat Durchschnitte von 125,698 und 10,475 Sch. Nach der Menge der Ausfuhr ord-

nen sich die Jahre in folgende Reihe: 1824, 1825, 1823, 1821, 1822. Im Ganzen hat die Ausfuhr in den letzten Jahren etwas zugenommen.

Auch in diesem Verkehre bringen die verschiedenen Monate verschiedene Thätigkeit mit sich; die Monate stellen sich in folgende Reihe: Januar, Dezember, März, November, Juli, Februar, Juni, April, Oktober, August, Mai und September; im Ganzen ist die Ausfuhr im Winter lebhafter, als im Sommer.

Das Verhältniß der Früchteforten in Prozenten der fünfjährigen Gesammtausfuhr ist folgendes: Kernen 87,25, Roggen 1,75, Gerste 2,09, Hülsenfrüchte 0,27, Dinkel 0,64, Haber 8. Dieses Verhältniß war keinen bedeutenden Schwankungen unterworfen, und nur im Jahr 1824 die Haberausfuhr hauptsächlich und im Mißverhältniß gestiegen.

Rücksichtlich der Ausfuhrstätten vertheilt sich die Gesammtmasse mit 40,42 Prozent auf Langenargen, 38,05 auf Friedrichshafen und 21,53 Prozent auf Nonnenbach und Kreßbrunn. Seitdem aber das Dampfboot vom Stapel gelassen wurde, gehen über Friedrichshafen mehr Früchte aus, als über Langenargen, Nonnenbach und Kreßbrunn zusammen.

Die Preise des Kernen unter der Fruchtschranne zu Friedrichshafen werden jeden Markttag in drei Sätzen vorgemerkt; sie bewegten sich in dem halben Jahrzehend zwischen 7 fl. und 17 fl. 5 kr.; jenes Er-

trem fand zweimal Statt, am 4ten November 1823 und 8. Nov.-1825, dieses einmal, am 17. Juli 1825, dieses einmal, am 17. Juli 1821. Der Durchschnittspreis des Kernen im ganzen Zeitraum beträgt 11 fl. 15 kr.,

Die Berechnung der Durchschnittspreise des Kernen für die einzelnen Jahre, stellt dieselben in folgende Reihe: 1821, 1824, 1825, 1822 und 1823; in dieser Ordnung waren die Durchschnittspreise: 11 fl. 55 kr., 11 fl. 31 kr., 11 fl. 10 kr., 11 fl. 7 kr. und 10 fl. 32 kr..

Nach der Höhe der monatlichen Durchschnittspreise reihen sich die Monate in folgende Ordnung: Juli mit 12 fl. 35 kr., Juni 11 fl. 55 kr., April 11 fl. 39 kr., August 11 fl. 27 kr., Mai 11 fl. 16 kr., März 11 fl. 16 kr., Januar 11 fl. 1 kr., Dezember 10 fl. 57 kr., Februar 10 fl. 56 kr., September 10 fl. 45 kr., Oktober 10 fl. 39 kr. und November mit 10 fl. 32 kr. Im Ganzen stehen die Preise im Sommer etwas höher, als im Winter, in den Monaten März bis August 4 Prozt. über, in den Monaten September bis Februar 4 Prozt. unter dem Durchschnitte.

Andere Fruchtpreise, als die des Kernen, werden unter der Schranne zu Friedrichshafen nicht aufgezeichnet.

Die Erlössumme für die, in den 5 Jahren auf dem See ausgeführten Früchte berechnet sich nach

obigem Durchschnittspreise und wenn wir den Preis des Roggens, der Gerste und der Hülsenfrüchte gleich $\frac{3}{4}$, den des Dinkels und Habers gleich $\frac{1}{2}$ des Kernenpreises annehmen, zu — 6,566,236 fl., also auf 1 Jahr zu — 1,313,247 fl. und auf 1 Monat zu 109,437 fl. Man wird diesen Erlös jedoch noch etwas höher annehmen dürfen, da die meisten Früchte auf dem Markte zu Rorschach und dort etwas theurer, als zu Friedrichshafen verkauft werden.

Außer den, in der Tabelle angegebenen Brodfrüchten wurde im Laufe unseres halben Jahrzehends nach den Bilanzen der Oberzollverwaltung noch weiter in die Schweiz ausgeführt: 1523 Schfl. und 1357 Ztnr. Rollgerste, Mehl und Malz und 8150 Schfl. Kartoffeln.

III. Handel mit Vieh, Holz und andern Urprodukten.

Zu dem Speditionshandel in Kaufmannswaaren und Getreide kommt noch der Verkehr mit Vieh, Holz und andere Urprodukten. Namentlich ist der Verkehr in Rindvieh am Bodensee gar nicht unbeträchtlich; denn es sind von 1821 bis 1825 11843 Stücke aus- und 2610 eingeführt worden, im Durchschnitt also jährlich beziehungsweise 2367 und 522 Stücke. Die Ausfuhr bestund zu $\frac{5}{12}$ in Ochsen, Kühen und wenigen Kälbern, zu $\frac{7}{12}$ in Stieren und Rindern; die Einfuhr zur Hälfte in Kälbern, zur Hälfte in älterem Vieh. Es ist also dieser Verkehr schon der Zahl, noch weit mehr aber dem Werth nach zu Gunsten der Würt.

Handelsbilanz; Vor- oder Rückschritte in demselben sind nicht sichtbar gewesen; nur ist zu bemerken, daß der Werth des Rindviehs im Jahr 1825 um 10 Prozt. höher stund, als im Jahr 1821. Das ausgeführt werdende Vieh erzeugen die Oberamtsbezirke Tettnang, Ravensburg, Waldsee, Saulgau, Wangen und Leutkirch; es wird von den Landleuten auf den Viehmärkten zu Wangen, Kißlegg, Ravensburg, Tettnang, Langenargen und Friedrichshafen an Viehhändler aus der Schweiz, hauptsächlich aus dem Kanton Thurgau verkauft. Die an Baiern gränzenden Bezirke verkaufen auch auf dem Markte zu Lindau, wie die an Baden gränzenden auf dem Markte zu Markdorf. Außerdem sind noch als Hauptviehmärkte am Bodensee zu bezeichnen: die zu Dornbirn, Bregenz, Lindau, Rorschach, Konstanz und Ueberlingen. Die Schweizerischen Viehhändler kaufen meist junges Vieh, das sie an ihre Landsleute verkaufen, die es zur Zucht oder Mastung anstellen. Nach Lindau geht schon mehr großes, zum Theil gemästetes Vieh; ebenso werden von den Metzgern zu Mörsburg Schlachtochsen im Lande aufgekauft und ausgeführt. Inländische Viehhändler gehen nicht über den See. Das Rindvieh, welches nach Würtemberg eingeführt wird, besteht insbesondere in Milchkühen von größerer Race aus der Schweiz, für Sennereyen und in Kälbern aus Vorarlberg, die meistens im Oberamt Tettnang konsumirt werden. Auf dem Markte zu Markdorf verkaufen und kaufen die

Würt. Bauern Vieh aller Art, je nach ihrem Ueberfluß oder Bedürfniß;

Auch viele Schweine werden ausgeführt, welche in den Oberämtern Tettnang und Ravensburg erzeugt und theils jung, theils gemästet, von Händlern aus der Schweiz und aus Baden auf den Märkten zu Friedrichshafen und Ravensburg gekauft werden.

Pferde setzt Würtemberg, jedoch nur in geringer Zahl, in die Schweiz und nach Italien ab; dagegen bezieht es jährlich etwa 300 Schafe aus Vorarlberg. Nicht unbeträchtlich ist endlich auch der Handel mit Geflügel aller Art.

Nach Abzug einer jährlich ungefähr in 200 Schfl. bestehenden Ausfuhr an grünem Obst aus den Oberämtern Tettnang und Ravensburg, geringe Gattungen von Aepfeln und Birnen, welche von Bewohnern der Kantone St. Gallen und Thurgau erkauft und zu Most verwendet werden, bezog Würtemberg aus der Schweiz, und namentlich den eben genannten Kantonen, jährlich im Durchschnitt 1561 Schfl. Birnen und Aepfel, jene zu Most, diese zu Essig, zum Kochen und für die Tafel. Diese Einfuhr konsumiren die Oberämter zwischen dem Bodensee und der Donau.

Die Ein- und Ausfuhr an Holz wird dem Werthe nach verzollt; jene beträgt im halben Jahrzehend 12404 diese 19446 fl., im Jahresdurchschnitt also jene 2481, diese 3889 fl. Die Einfuhr besteht in Brettern, Die-

len und Pfählen aus Vorarlberg, die Ausfuhr nach den Kantonen St. Gallen und Thurgau, nach Lindau und Konstanz in Brennholz. Jene wird im Oberamt Tettnang verbraucht, diese daselbst erzeugt. Holzmärkte gibt es nicht. Die Waldbesitzer im Oberamt Tettnang verkaufen theils unmittelbar an Schweizer, theils an einige Holzhändler in Eriskirch u. a. Orten des Oberamts, die ihre Vorräthe in kleineren Parthien in die Schweiz führen.

Noch sind in unserem Zeitraume 4446 Roßlast Gyps und 2170 Roßlast Bausteine eingeführt worden. Der Gyps kommt gemahlen zum Theil von Rheinberger aus Vaduz in Vorarlberg, größtentheils von Kaspar Oechsle aus Schaffhausen; er wird in den Oberämtern Tettnang, Ravensburg, Waldsee und Saulgau als mineralischer Dünger verwendet. Die, theils zum Hochbau, theils zum Wasserbau bezogenen Steine liefern die Steinbrüche bey Rorschach und Rheineck.

Wein, Käse, Häute, Felle und Reis sind die weiteren hauptsächlichsten Produkte der landwirthschaftlichen Gewerbe, welche wir von unseren südlichen Nachbaren beziehen; Leinwand, Oele und andere Fettwaaren, Material-, Farb- und Spezerey-Waaren, Tabak- und Wollwaaren, die Erzeugnisse unserer Industrie, welche wir an sie absetzen. Da von allen schon oben die Rede war, so können wir sie hier übergehen.

Würtembergs Finanz-Zustand im Jahre 1826, in Vergleichung des Zustandes in den Jahren 1815 und 1819.

Der Finanz-Rechnungs-Abschluß von 1826, welcher durch den Rechenschafts-Bericht des ständischen Ausschusses an die Kammer der Abgeordneten vom Dezember 1826 *) zur allgemeinen Kenntniß gelangte, gibt Stoff zu sehr interessanten Vergleichungen über den jetzigen Finanz-Zustand Würtembergs mit jenem des Jahres $18\frac{1}{20}$, als dem ersten Jahre der ständischen Mitwirkung, und mit dem Zustande der letzten Periode der vorigen Regierung im Jahr 1815, wie ihn die damals einberufenen Landstände schilderten **).

Als Hauptgegenstände für diese Vergleichungen stellen sich dar:

I) der Staats-Aufwand,

II) die Staats-Einkünfte, als Deckungs-Mittel für den erstern,

III) das Verhältniß beyder gegeneinander.

---

*) Verhandl. d. K. der Abg. v. 1826—1827. 18 außerord. Beylagenheft.

**) Verhandl. d. Versamml. d. Landstände im Jahr 1815. VIIIs Heft. S. 91 ff.

I) Der Staats-Aufwand

betrug im Jahre $18\frac{19}{20}$

nach Abzug einer Summe von 446,997 fl. 36 kr., welche damals über den ordentlichen Tilgungs-Fonds von französischen Kontributionsgeldern an der Staatsschuld abgetragen wurde

9,542,617 fl. 59 kr.

$18\frac{25}{26}$ betrug derselbe,

gleichfalls nach Abzug des im letztern Jahre bezahlten außerordentlichen Aufwands wegen der großen Ueberschwemmung von 1824,

9,546,705 fl. 26 kr.

1826 also mehr . . . 4,087 fl. 27 kr.

Wenn es nun gleich nach dem ersten Anblicke scheinen könnte, daß der ordentliche Staats-Aufwand sich seit 1819 beynahe gleich geblieben sey, so finden sich doch bey näherer Zergliederung sehr wesentliche Veränderungen, wie sich aus folgender, nach Hauptgattungen zusammengestellten Uebersicht ergibt:

Es betrugen nämlich

die Ausgaben

Ausgaben:	$18\frac{19}{20}$.		$18\frac{25}{26}$.		Im letztern Jahre mehr		weniger	
A) Ordentliche:	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1) Für die Civilliste, Apanagen und Witthum	1,266,706	14	1,211,191	22	—	—	55,514	52
2) Staatsschuld (Zinse und Tilg. Fonds) Renten, Entschädigungen . . .	1,454,292	27	1,765,429	29	311,137	2	—	—
3) Militär, einschließlich der Militär-pensionen und Ordenspensionen .	2,092,550	33	1,962,014	7	—	—	130,536	26
4) Kirchen- und Schul-Wesen, einschl. der Universität Tübingen . . .	804,630	14	900,141	1	95,510	47	—	—
5) Gemeinnützige Anstalten, und zwar Straßenbau, Flußbau, Neckar-Schiff-fahrt, Beschälwesen und Landgestüte	525,294	17	561,473	33	36,179	16	—	—
6) Hochbauwesen	360,412	45	344,219	25	—	—	16,193	20
7) Eigentlicher Regierungs-Aufwand an Besoldungen sämmtl. Departements, einschließlich der Landbeamtungen in den Departements der Justiz und des Innern, und für sämmtliche übrige Anstalten und Bedürfnisse der Staats-Verwaltung	2,268,455	53	1,861,784	5	—	—	406,671	48

Ausgaben:	18$\frac{17}{20}$.		18$\frac{21}{26}$.		Im letztern Jahre mehr		weniger	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
A. Ordentliche:								
8) Pensionen, mit Ausschluß der ältern durch Staats-Verträge übernommenen, auch Gratialien ꝛc.	148,798	2	291,649	9	142,851	7	—	—
9) Landständische Sustentations-Kasse	—	—	42,338	17	42,338	17	—	—
Summe A.	8,921,140	25	8,940,240	28	18,100	3	—	—
B. Vorübergehende Ausgaben:								
a) ältere übernommene Pensionen .	493,000	—	388,000	—	—	—	105,000	—
b) Quieszentengehalte	42,463	24	92,132	16	49,668	52	—	—
c) Katasterkosten	86,014	10	126,332	42	40,318	32	—	—
Haupt-Summe der Ausgaben	9,542,617	59	9,546,705	26	4,087	27	—	—

Von dem gesammten Staatsaufwand, wie er im Jahre 1826 war, kommen demnach

auf die Civilliste und Apanagen	12½	Prozent
— die Staatsschuld, Renten ꝛc.	18½	—
— das Militär	20½	—
— Kirchen und Lehranstalten .	9½	—
— Straßen- und Flußbau, Landgestüte	5½	—
— Hochbauwesen	3½	—
— eigentlichen Regierungs-Aufwand für Besoldungen sämmtlicher Departements einschließlich der Landbeamtungen bey den Departementen der Justiz und des Innern, und für sämmtliche übrige Anstalten und Bedürfnisse der Staatsverwaltung	23	—
— die ständische Repräsentation (mit Einrechnung des Landtags im Durchschnitt von 3 Jahren 1 Prozent).	½	—
— vorübergehende Ausgaben für das Kataster, übernommene Pensionen und Quieszenten-Gehalte	6½	—
	100	—

Der eigentliche Regierungs-Aufwand beträgt mithin nicht ein Viertheil der ganzen Staats-Ausgabe.

Was die Veränderungen in den Staats-Ausgaben seit 1819 betrifft, so ist vorzüglich Folgendes auszuheben:

Sehr bedeutende Erhöhungen fanden Statt:

1) bey der Staatsschuld.

Die durch Recht und Billigkeit gebotene Uebernahme einer Schulden-Summe von $6\frac{1}{2}$ Millionen von mehreren neuwürtembergischen Korporationen, vormaligen Reichsstädten und vormals reichsunmittelbaren Standesherren, hat der Staatskasse an Zinsen- und Tilgungs-Fonds (zu $\frac{1}{10}$ des Zinsbetrags) eine neue Ausgabe von mehr als 300,000 fl. zugezogen; und neben der Uebernahme von Kapital-Schulden mußte in Folge der Finanz-Ausgleichungen mit jenen Standesherren auch an Renten und Entschädigungen eine beträchtliche jährliche Summe für dieselben ausgesetzt werden.

Die Verpflichtung zur Uebernahme dieser Schulden und Renten existirte zwar schon seit der Besitznahme jener Landestheile von Seiten Würtembergs, ihre Vollziehung war nur aufgeschoben; aber der Aufwand, den sie dem Staate nun macht, war $18\frac{1}{20}$ noch nicht ausgeworfen, und zeigt sich daher jetzt scheinbar als Vermehrung.

Eine verzinsliche Schuld der Restverwaltung der Staats-Hauptkasse von 1,200,000 fl. war bis 1824 aus

deren eigenen Mitteln verzinst worden, wurde aber, da die Restverwaltung durch Beyträge zum laufenden Dienst sehr in Anspruch genommen war, auf die Staatsschuldenkasse übernommen.

Vorübergehend ist neuerlich auch auf die Grundstocksverwaltung der Staats-Hauptkasse, wegen Erwerbung der Herrschaft Ochsenhausen u. a. bedeutender Domainen und Gefälle, eine Schuld von 1,650,000 fl. kontrahirt worden, die, bis sie vom Erlöse aus andern Domanial-Veräußerungen abgetragen seyn wird, einen Zins-Aufwand verursacht, der übrigens durch den Ertrag jener Erwerbungen wieder gedeckt wird.

Daß dessenungeachtet die Vermehrung des Aufwands nicht in ihrer vollen Größe erscheint, hat seinen Grund darin, daß im Laufe der letzten Periode die Verhältnisse es gestatteten, den Zinsfuß der Staatsschuld, mit wenigen Ausnahmen, von 5 auf 4½ Prozente herabzusetzen, und dadurch für die Staatskasse eine Ersparniß von jährlichen etwa 120,000 fl. zu bewirken, über deren Abrechnung die wirkliche Vermehrung des Bedarfs für die Staatsschuld, Renten ꝛc. gegen den des Jahres 1819 nur 311,137 fl. 2 kr. beträgt.

2) Beym Aufwand für Kirchen- und Schulwesen.

Die von der Nothwendigkeit gebotene größere Ausdehnung der Bildungs-Anstalten für Studirende der kathol. Theologie, namentlich Erweiterung des hö-

hern Konvikts (Wilhelms-Stifts) in Tübingen und Errichtung niederer Konvikte in Rottweil und Ehingen; die Vermehrung der Mittel für Gymnasien, Lyceen u. a. lateinische Lehr-Anstalten beyder Konfessionen, die Erweiterung des evangelischen Schullehrer-Seminars in Eßlingen und die Gründung eines kathol. Schullehrer-Seminars in Gmünd, die Erweiterung der Taubstummen- und Blinden-Anstalt daselbst und die Errichtung einer Thier-Arzney-Schule in Stuttgart; alle diese nach dem jetzigen Kultur-Zustande Würtembergs unabweislichen Verbesserungen der Lehr-Anstalten verursachten eine Vermehrung des Aufwands in Vergleichung mit dem Jahre 1819 von ungefähr 55,000 fl. Die weitere scheinbare Erhöhung des Etats der Zucht- und Waisenhäuser hat nicht sowohl in einer Vermehrung des Aufwands, als in veränderter Administrationsweise ihren Grund; die früher durch diese Institute unmittelbar bezogenen Gefälle von Güter-Kontrakten, Collateral-Erbschaften ꝛc. werden nun in einem Betrage von 52,000 fl. für die Staatskasse eingezogen, und diese bestreitet dagegen den ganzen Bedarf dieser Anstalten.

3) Beym Aufwand für gemeinnützige Anstalten:

Für Straßen- und Brückenbau wurden 1826 mehr aufgewendet als 1819 91,595 fl. 19 kr.

Für den allgemeinen Flußbau (an Ufern) 28,707 fl. 5 kr.

— 120,302 fl. 24 kr.

Dage-

Dagegen wurden die Kosten beschränkt

für die Neckar-Schifffahrt um 44,167 fl. 27 kr.

Für das Bescheelwesen und die Land-Gestütte um . . . . . 39,955 fl. 41 kr.

— ∴ 84,123 fl. 8 kr.

worüber noch eine Vermehrung bleibt von

— ∴ 36,179 fl. 16 kr.

4) Der Bedarf der landständischen Sustentations-Casse

war im Jahre $18\frac{1}{20}$ noch nicht unter einer eigenen Rubrik, sondern vom allgemeinen Reservefonds gedeckt worden. Derselbe betrug im Jahr $18\frac{2}{26}$ in welchem keine Stände-Versammlung Statt fand, mit Einschluß des Verwaltungs-Aufwands der Schulden-Zahlungs-Kasse 42,338 fl. für die dreyjährige Periode $18\frac{3}{29}$ mit einem ordentlichen Landtage ist der Aufwand zu

— ∴ 246,711 fl

also im Durchschnitt auf ein Jahr

zu — ∴ 82,237 fl.

berechnet.

5) Für das Cataster und die Landes-Vermessung

wurden 1826. 40,318 fl. 22 kr. mehr als 1819 aufgewendet; da dieß kein bleibender Aufwand ist, und eine größere jährliche Summe eine um so schnellere Vollendung des Geschäfts herbeyführt, so ist diese

Vermehrung für das Land eher vortheilhaft als beschwerlich.

Bey so bedeutenden neuen Ansprüchen an die Staatskasse hätte im Jahr 1826 in Vergleichung mit dem Jahr 1819 eine Vermehrung des Staats-Aufwands von

— ∴ 525,483 fl. 54 kr.

sich zeigen müssen; diese zu verhindern, wurde nur dadurch möglich, daß mit größtem Ernst auf jede thunliche Verminderung anderer Ausgaben hingewirkt wurde. Vorzüglich geschah dieß

1) bey dem eigentlichen Regierungs- oder Staats-Verwaltungs-Aufwande. Ungeachtet nämlich an Ausgaben, die zuvor auf Corporations-Kassen gehaftet hatten

150,255 fl. 26 kr. *)

denselben abgenommen und auf die Staatskasse über-

---

*) Nämlich

Canzley-Kosten der Oberamtsgerichte und Brennholz für die Gerichtsstuben	20,000 fl.	
Besoldungen der Oberamts-Aerzte	23,613 fl.	13 kr.
Quartier und Verpflegung der Landjäger	42,340 —	
Gefangenen Transportkosten . .	14,519 —	6 —
Zwangs-Arbeitshäuser	31,580 —	12 —
Hauszinse der Invaliden . . .	3,063 —	10 —
Amtswohnungen der Oberamtsrichter	8,910 —	— —
Landvogtey-Thierärzte und Bauräthe	6,229 —	45 —
— ∴	150,255 fl.	26 kr.

nommen worden sind, beträgt dieser Aufwand jetzt doch um

— ∴ 406,671 fl. 48 kr.

weniger, als im Jahr 1819, und es ist also effectiv hierbey eine Ersparniß von

— ∴ 556,927 fl. 14 kr.

und nach Ausscheidung der $18\frac{1}{10}$ vom Reservefond bezahlten Landtagskosten mit

— ∴ 140,000 fl.

von

— ∴ 416,927 fl. 14 kr.

eingetreten.

Der Regierungs- oder Staatsverwaltungs-Aufwand verhält sich nun gegen früher auf folgende Weise:

Regierungs-Aufwand.	$18\frac{1}{2}\frac{0}{6}$		$18\frac{3}{2}\frac{5}{6}$		Im letztern Jahr mehr		weniger	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Staats-Sekretariat	31,736	43	33,926	42	2,189	59	—	—
Geheimer Rath	43,535	29	44,356	32	821	3	—	—
Departement der Justiz	472,034	17	507,338	1	35,3b3	44	—	—
Departement der auswärtigen Angelegenheiten	294,282	28	194,342	49*)	—	—	99,939	39
Departement des Innern (ohne Kirchen- und Schul-Wesen und ohne die gemeinnützigen Anstalten)	601,463	55	607,134	19	5,730	24	—	—
Departement der Finanzen	464,003	55	332,207	4	—	—	131,796	51
Festungs-Strafanstalt	73,312	56	33,242	32	—	—	40,070	24†)
Reservefonds	257,208	11	79,574	14	—	—	177,633	47
Allgemeine Kanzleykosten	30,938	9	29,661	52	—	—	1,276	17
Summe	2,268,455	53	1,862,784	5	—	—	406,671	48

Hierunter sind insbesondere

*) Worunter: Repräsentations-Aufwand der Gesandtschaften — . . 95,550 fl.

†) Auf den Etat des Justiz-Departements übertragen.

Insbesondere:	$18\frac{19}{20}$ fl.	kr.	$18\frac{21}{26}$ fl.	kr.
A. Canzley u. Besoldungen:				
Staats-Sekretariat . .	17,668	15	17,666	—
Geheimer Rath . . .	42,278	58	43,657	6
Departement der Justiz	195,498	18	173,186	8
Zugetheilte Diener Retardaten-Commission	—	—	11,760	56
Departement der ausw. Anuelegenheiten . .	30,861	43	—	—
Gesandtschaften (ohne Repräs. Aufw.) .	48,278	18	39,711	30
Departement des Innern	75,286	9	25,011	40
Zugetheilte Diener Retardaten-Commission	251,896	38	180,600	29
Departement der Finanzen	—	—	10,049	12
Zugetheilte Diener Retardaten-Commission	27,602	12	—	—
Summe	381,739	35	271,111	11
	—	—	16,040	36
	15,955	51	—	—
	1,087,065	57	788,794	48
B. Besoldungen der Ober-Amts-Gerichte, Oberämter und Oberamts-Aerzte	265,892	52	304,950	34
C. Canzleykosten der obigen Dikasterien und Landbeamtungen	91,127	58	99,887	47
Haupt-Summe	1,444,086	47	1,193,633	9

Der Aufwand an Besoldungen war mithin 1826 geringer um — 250, 453 fl. 38 kr.

d. h. um $\frac{1}{6}$ des Betrags von 1819.

Dazu kommen ferner:

Ersparnisse bey den Bezirksämtern im Finanz-Departement *),

und zwar:

beym Forstpersonal	72,029 fl. 48 kr.
bey der Accise-Verwaltung .	10,635 fl. 48 kr.
bey der Umgelds-Verwaltung .	15,923 fl.
Summe der Besoldungs-Verminderungen	349,042 fl. 14 kr.

Werden hiervon auch abgezogen die vorübergehenden Erhöhungen an Pensionen mit

— 142,851 fl. 7 kr.

an Quieszentengehalten mit

— 49,668 fl. 52 kr.

Zusammen — 192,519 fl. 59 kr.

so beträgt die bereits bis zum Jahre 1826 wirklich eingetretene Ersparniß an Besoldungen und Canzleykosten doch

— 156,522 fl. 15 kr.

und mit Rücksicht auf die unter dem jetzigen Aufwande begriffenen, von den Amtspflegen auf die Staats-Kasse neu übernommenen

*) Der Aufwand für diese Aemter ist im Etat nicht unter den Staats-Ausgaben aufgeführt, sondern als Verwaltungs- und Erhebungs-Aufwand von den Einnahmen unmittelbar abgezogen.

Gehalte der Oberamtsärzte mit

— ⁚ 23,609 fl. 27 kr.

Canzleykosten der Oberamtsgerichte

— ⁚ 20,000 fl. —

Entschädigungen für deren Amtswohnungen . . — ⁚ 8,785 fl. —

Im Ganzen — ⁚ 208,916 fl. 42 kr.

Weitere Ersparnisse sind theils durch die Normal-Etats von 1822 eventuell ausgesprochen, theils durch den Etat für $18\frac{22}{23}$ zugesichert, so daß mit Einschluß des allmähligen Erlöschens der obigen Quieszenten-Gehalte und des vorübergehend höhern Pensions-Aufwands eine weitere Ersparniß am Etat der Staatsdiener von etwa 300,000 fl. vorbereitet ist.

Unter den übrigen Verminderungen des Staats-Verwaltungs-Aufwands möchten bemerkenswerth seyn: an Gesandtschafts-Nebenkosten

— ⁚ 36,000 fl.

durch Aufhebung der Forstschule, welche mit der Feldjägerschwadron verbunden gewesen war

— ⁚ 12,000 fl.

eine Verminderung der Criminal-Inquisitionskosten von

— ⁚ 20,000 fl.

u. s. w.

2) Beym Militär-Etat ergibt eine Vergleichung der Haupt-Summen eine Verminderung von

— ⁚ 130,536 fl. 26 kr.

dazu kommt, daß die Kriegs-Casse aus besondern Fonds im Jahr 1819 eine bedeutende eigene Einnahme hatte, die aber im Jahr 1825 zum größten Theil der Staatskasse zugewiesen war. Hierdurch entgiengen der Kriegskasse ungefähr

— ∴ 110,000 fl.

die ganze Verminderung des Militär-Aufwands seit 1819 beträgt also

— ∴ 240,536 fl. 26 kr.

wovon jedoch 86,000 fl. in einer Verminderung der Naturalienpreise ihren Grund haben.

Im Jahre 1815 berechneten die Stände den Militär-Aufwand zu 2,280,000 fl.; seit dieser Zeit hätte er sich also um 318,000 fl. vermindert.

3) Der allgemeine Baufonds ist seit 1819 von 360,000 fl. auf 344,000 fl. mithin um 16,000 fl. verringert. Im Haupt-Finanz-Etat für $18\frac{1}{2}\frac{8}{9}$ ist er nur noch mit jährl. 280,000 fl. aufgenommen.

4) Der Aufwand für die Civilliste, Apanagen und Witthum ist um 55,514 fl. 52 kr. geringer als 1819, vorzüglich wegen der auf die Civilliste gegen eine Erhöhung von 50,000 fl. übernommenen Kosten des Hoftheaters, welche von $18\frac{1}{2}\frac{8}{9}$ — 92,775 fl. betragen hatten.

Endlich ist noch

5) eine Verminderung der Ausgabe durch Heimfälle an den durch Staatsverträge übernommenen

Pensionen eingetreten, welche à 15,000 fl. jährl. seit sieben Jahren die Summe von — 105,000 fl. betragen dürfte.

Der nächste Gegenstand unserer Vergleichungen ist

II. Die Staats-Einnahme.

Dieselbe betrug im Jahre $18\frac{1}{26}$ ohne den bey der Ausgabe schon erwähnten außerordentlichen Zufluß zur Schuldentilgung von 446,997 fl. 36 kr.

— ∴ 10,060,815 fl. 41 kr.

und von $18\frac{2}{26}$

— ∴ 9,781,530 fl. 25 kr.

Im letztern Jahre also weniger

— ∴ 279,285 fl. 16 kr.

Das Verhältniß der einzelnen Gattungen der Einnahme ergibt sich aus folgender Uebersicht:

Staats-Einnahme.

	18$\frac{19}{20}$		18$\frac{20}{21}$		Im letztern Jahre mehr		weniger	
A. Ordentliche:	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Ertrag der Domainen:								
A) Bey den Cameralämtern	2,801,781	48	2,153,138	24	—		648,643	24
B) Von Forsten, Jagden und Flößereyen	556,608	25	832,559	52	275,951	27	—	—
C) Von den Berg- und Hüttenwerken	138,043	28	143,792	3	5,748	35	—	—
D) Von den Salinen, ohne die Salz-Steuer	88,586	2	135,552	22	46,966	20	—	—
—	3,585,019	43	3,205,042	41	—	—	319,977	2
II. Ertrag der Regalien:								
A) Post-Regal	89,201	52	70,000	—	—	—	19,201	52
B) Münz-Regal	8,317	30	4,713	56	—	—	3,603	34
—	97,519	22	74,713	56	—	—	22,805	26
III. Pensions-Beyträge von Besoldeten und Pensionären	—		51,778	41	51,778	41	—	—
IV. Zufällige Einnahmen	—		11,084	41	11,084	41	—	—
Summe I. — IV.	3,682,539	5	3,402,619	59	—	—	279,919	6

V. Steuern.	$18\frac{19}{20}$		$18\frac{21}{26}$		Im letztern Jahre mehr		weniger	
A) Directe.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
a) Gebäude-, Gewerbe- und Grund-Steuer	2,400,000	—	2,600,000	—	119,355	40	—	—
Gefäll-Steuer	80,644	20						
b) Capital-Steuer	412,402	49	394,819	1	—	—	17,583	18
c) Besoldungs- und Pensions-Steuer	100,018	45	120,703	45	20,685	—	—	—
d) Apanagen-Steuer	—	—	12,674	36	12,674	36	—	—
A. —	2,993,065	54	3,128,197	22	135,131	28	—	—
B) Indirecte:								
a) Zoll	409,910	31	524,234	47	114,324	16	—	—
b) Accise und Hundetaxe	906,241	39	437,848	44	—	—	468,392	55
c) Straßenbau-Abgabe	194,412	2	212,126	13	17,714	11	—	—
d) Umgeld und Wirthschafts-Accise	763,123	16	646,435	11	—	—	116,688	5
e) Tabacks-Auflage	120,000	—	28,231	35	—	—	91,768	25
f) Taxen, Stempel, Sporteln	211,842	15	192,655	56	—	—	19,186	18
g) Zucht- und Waisenhaus-Gefälle	—	—	51,975	40	51,975	40	—	—
h) Salz-Steuer	400,000	—	600,000	—	—	—	—	—
B —	3,006,529	43	2,693,508	6	—	—	313,021	37
Summe der Steuern V.	5,999,595	37	5,821,705	28	—	—	177,890	9
Summe der ordentlichen Einnahme	9,682,134	42	9,224,325	27	—	—	457,809	15

Staats-Einnahme:	$18\frac{19}{20}$		$18\frac{20}{21}$		Im letztern Jahre mehr		weniger	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
B) Außerordentliche.								
1) Von der Rest-Verwaltung . .	258,955	5	200,000	—	—	—	58,955	5
2) Von der Grundstocks-Verwaltung	—	—	200,000	—	200,000	—	—	—
3) Durch Anlehen	—	—	157,204	58	157,204	59	—	—
4) Von der französischen Contribution	119.725	54	—	—	—	—	119,725	54
Summe der außerordentl. Einnahme	378,680	59	557,204	58	178,523	59	—	—
Haupt-Summe der Einnahme	10,060,815	41	9,781,530	25	—	—	279,285	16

Auch bey den Einnahmen sind, wie sich aus dieser Uebersicht ergibt, sehr bedeutende Veränderungen eingetreten.

Bey deren Beurtheilung ist aber zu unterscheiden a) zwischen solchen, die in Renten aus den verschiedenen Zweigen des Staatsguts und der Regalien bestehen, und deren größerer oder geringerer Ertrag daher nicht von mehr oder minder starker Beyziehung der Steuerpflichtigen abhängt, daher er auch auf die Größe der Steuern nur in so ferne von Einfluß ist, als der Bedarf der Staatskasse, so weit jener Ertrag nicht zureicht, durch Steuern gedeckt werden muß. b) zwischen solchen Einnahmen, die als Steuern nur auf Kosten der Besteuerten vermehrt werden können, oder deren Verminderung für diese von unmittelbarem Vortheil ist.

Was die erste Gattung derselben betrifft, deren Größe von einem mehr oder minder ergiebigen Ertrage der zum Staatsgute gehörigen Einnahmequellen abhängt, so waren

1) in Beziehung auf den Ertrag der Cameralämter die Zeitverhältnisse sehr ungünstig.

Bey einer Naturalien-Einnahme, die im Durchschnitt etwa 450,000 Sch. Früchte und 6000 Eymer Wein beträgt, die aber durch gute oder geringe Ernten um 50,000 Sch. Früchte mehr oder weniger betragen, und in Fehlherbsten oft gar keinen Wein-Ertrag gewähren kann, ist die Geld-Einnahme der Cameralämter um so schwankender, als nach Befrie-

digung der eigenen Bedürfnisse für Staatszwecke, Militär, Civilliste ꝛc. in der Regel 250, — bis 300,000 Schl. Früchte jährl. zum Verkaufe zu bringen sind, und also jedes kleine Sinken der Preise einen beträchtlichen Geldausfall nach sich zieht.

Das Jahr 1819 ist in Absicht auf großen Ernte- und Herbst-Ertrag von keinem der nachgefolgten bis 1826 erreicht worden, und die erlösten Preise stunden 1826 beynahe um 1 fl. der Schl. niedriger als 1819, woraus sich hauptsächlich die bedeutende Minder-Einnahme gegen früher erklärt.

Nebendem mußte sich aber auch eine Abnahme des Ertrags durch die vielen Veräußerungen von Domänen und einzelnen Gütern und Gefällen *) ergeben, indem der Erlös daraus nur zum Theil zu neuen Erwerbungen ähnlicher Art, zum größern Theil aber zur Ablösung von Passivlasten der Staatskasse verwendet worden ist. Dagegen ist der Verwaltungs-Aufwand auch dieses Revenüen-Zweigs bedeutend beschränkt worden durch Verpachtung der meisten Zehenten auf mehrere Jahre, durch Veräußerung vieler minder nutzbaren Objecte, besonders Weinberge und Keltern, durch Beschränkung der Wein-Verwaltung auf wenige Kellereyen, Einziehung entbehrlicher Fruchtkästen, und strengere Aufsicht auf die Kasten-Verwaltung ꝛc. Die Verwaltungs- und Erhebungskosten,

*) Der Erlös hiersür seit 1819 betrug etwa 3 Millionen.

mit Ausschluß der auf einzelnen Objecten haftenden Grundlasten, betrugen von $18\frac{2}{26}$ — 12 $\frac{5}{13}$ Procente, und mit Einschluß der Baukosten $14\frac{1}{8}$ Procente der Einnahme.

Glücklicherweise gleicht sich der erwähnte Ausfall beym Ertrag der Cameralämter zum Theil wieder aus durch einen Mehr-Ertrag der übrigen Zweige des Staatsguts. Insbesondere haben

2) die Staatsforste, Jagden und Flößereyen gegen 1819 im Jahr 1826 einen Mehrertrag von 275,951 fl. 27 kr. abgeworfen; wenn auch hiervon ein Theil dem außerordentlichen Holzschlage zuzuschreiben ist, der für die Bedürfnisse an Brenn- und Bauholz durch die Ueberschwemmung von 1824 nöthig wurde, so ist doch nach dem Ertrag der in den Finanz-Etats für $18\frac{2}{3}$ angenommen ist, auf eine nachhaltige Vermehrung gegen 1819 von etwa 140,000 fl. zu rechnen.

3) Die Eisenwerke des Staats ertrugen — 5748 fl. mehr als 1819. Die beträchtlichen Erweiterungen derselben hätten einen bedeutend höhern Ertrag erwarten lassen, wie denn auch schon von $18\frac{2}{3}$ der Ertrag auf jährl. 155,000 fl., mithin um 17,000 fl. höher angestiegen war. Durch den, wegen erhöhter auswärtigen Zölle beschränkten Absatz in das Ausland, und bey den herabgedrückten Preisen, zu denen die Werke sich entschließen mußten, erklärt sich aber das Zurückbleiben der Einnahme.

4) Der Ertrag der Salinen, von welchen 18$\frac{1}{2}$$\frac{8}{9}$ nur Hall und Sulz im Betriebe stund, hat sich durch die Errichtung der Salinen Friedrichshall und Wilhelmshall, durch das Steinsalzwerk Wilhelmsglück bey Hall und durch die neue Einrichtung und Verbesserung der Saline Hall von 488,586 fl. auf 735,552 fl., mithin um 246,966 fl. gehoben. Noch waren unter den im Jahr 1826 von den Salinen geleisteten Ausgaben beträchtliche Ausgaben für neue Einrichtungen und eine Capital-Heimzahlung von 30,000 fl. an den früher für dieselben aufgenommenen Schulden. Nachdem theils jene Ausgaben sich vermindert haben, theils die Capital-Schulden der Salinen durch Verabschiedung mit den Ständen auf die Grundstocks-Verwaltung des Staats überwiesen werden sollen, ist von 18$\frac{2}{3}$$\frac{7}{8}$ der Ertrag der Salinen zu 840,000 fl. berechnet.

Unter diesem Ertrage der Salinen ist die in dem Verkaufspreise von 4 kr. für ein Pfund erhobene Salzsteuer begriffen; wie viel hiervon als Steuer anzusehen sey, ist erst noch gesetzlich auszusprechen. Im Etat von 18$\frac{1}{2}$$\frac{8}{9}$ waren 400,000 fl. als Salzsteuer angenommen, jetzt dürfte dieselbe wohl zu 600,000 fl. anzuschlagen seyn.

5) Der auf 70,000 fl. verminderte Ertrag des Post-Regals, welcher 1819 noch 89,200 fl. früher aber wohl 130,000 fl. abgeworfen hatte, ist eine Folge des im Jahr 1819 mit dem Fürstl. Hause Taxis getroffenen Arrangements, durch welches zugleich

die

die bedeutenden Ansprüche dieses Hauses auf Entschädigung wegen des ihm seit 1806 entzogen gewesenen Ertrags ausgeglichen wurden.

6) Die Pensionsbeyträge, welche nach dem Gesetze vom 18ten Nov. 1817 ein Procent der Besoldungen betragen sollten, sind durch das Gesetz vom 28sten Jun. 1821 auf zwey Procent erhöht worden, wovon die Hälfte zu Capital angelegt, die andere Hälfte zu Bestreitung der durch das Pensions-Institut begründeten Ausgaben verwendet wird. Von 1820 bis 1826 war der Staatskasse die ganze Einnahme zugewiesen; sie soll aber nach einer 1824 verabschiedeten Bestimmung die zur Capital-Anlegung bestimmte Hälfte nebst Zins wieder ersetzen, wodurch für die Restverwaltung der Staatskasse eine Schuld von

— 191,235 fl.

angewachsen ist.

Nach allem diesem betrugen die Staats-Einnahmen mit Ausschluß der Steuern im Jahr 1826 um 279,919 fl. 6 kr. weniger als 1819; die Steuern aber erscheinen jetzt um 177,890 fl. 9 kr. niedriger.

Eine noch viel bedeutendere Verminderung der Steuern ergibt sich aus nachstehender Vergleichung derselben mit jenen des Jahres 1815, so weit sie aus den ständischen Verhandlungen u. a. öffentlichen Angaben zu entnehmen sind.

Dieselben betrugen	1815		1826		Im letztern Jahre mehr		Im letztern Jahre weniger	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
A) Directe Steuern								
a) Gebäude-, Gewerbe- u. Grund-Steuer	2,400,000	—	2,600,000	—	200,000	—	—	—
b) Capital-Steuer	—	—	394,819	1	394,819	1	—	—
c) Besoldungs- und Pensions-Steuer	—	—	120,703	45	120,703	45	—	—
d) Apanagen-Steuer	—	—	12,674	36	12,674	36	—	—
B) Indirecte Steuern								
a) Zoll	440,000	—	524,234	47	84,234	47	—	16
b) Accise und Hundetaxe	1,120,000	—	437,848	44	—	—	682,151	16
c) Straßenbau-Abgabe	220,000	—	212,126	13	—	—	7,873	47
d) Umgeld- und Wirthschafts-Accise	750,000	—	646,435	11	—	—	103,564	49
e) Tabacks-Auflage	210,000	—	28,231	35	—	—	181,768	25
f) Taxen, Sporteln, Stempel	350,000	—	192,655	56	—	—	157,344	4
g) Zucht- und Waisenhaus-Gefälle	76,000	— *)	51,975	40	—	—	24,024	20

*) S. oben.

	1815		1826		Im letzten Jahre mehr		weniger	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
h) Salz-Steuer	400,000	—	600,000	—	200,000	—	—	—
i) Impost v. Colonial-Waaren	60,000	—	—	—	—	—	60,000	—
k) Impost v. ausländ. Weinen	33,000	—	—	—	—		33,000	—
l) Stamm-Miethe	152,314	—	—	—	—	—	152,314	—
m) Gestütts-Beyträge	15,334	—	—	—	—	—	15,334	—
n) Pferde-Verkaufs-Conzessions-Gelder	19,866	—	—	—	—	—	19,866	—
Dazu kommt noch:								
1) Der Nachlaß an Personal-Leibeigenschafts-Gefällen i. J. 1817	28,513	—	—	—	—	—	28,513	—
2) Der nachgelassene Ertrag des Salpeter-Regals und der Taubenschlaggelder i. J. 1821	14,500	—	—	—	—	—	14,500	—
und endlich								
3) Das was früher unter den Amts-Korporations-Ausgaben nach dem Steuerfuße umgelegt wurde, nun								
Uebertrag	6,289,527	—	5,821,705	28	1,012,432	9	1,480,253	41

	1815		1826		Im letztern Jahre mehr		weniger	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag . —	6,289,527	—	5,821,705	28	1 012,432	9	1,480,253	41

aber auf die Staats-Kasse ohne eine weitere als die oben schon in Berechnung genommene Erhöhung der directen Steuer übernommen ist, und zwar:

a) Zinse und Tilgungsfonds der von Korporationen der neuen Landestheile auf die Staats-Kasse übernommenen Schulden, welche betrugen nach dem Gesetze vom

14ten März 1821 .	2,832,300 fl.
19ten Jun. 1821 .	857,085 —
18ten Jul. 1724 ..	1,789,373 —
Zusammen — :	5,478,758 fl.

	1815		1826		Im letztern Jahre mehr		weniger	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
mithin an Zins à 4½ Pret. 246,541 fl.								
$\frac{1}{10}$ hievon als Tilgungsfonds 24,654 fl.								
— — — — : :	271,195	—	—	—	—	—	271,195	—
b) Uebrige vormalige Korporationslasten (S. oben S. 21.)	150,255	36	—	—	—	—	150,255	36
Summa — : :	6,710,977	36	5,821,705	28	1,012,432	9	1,901,704	17

Die Verminderungen an Steuern und Abgaben betragen — ∴ 1,901,704 fl. 17 kr.
davon: die Vermehrungen mit — ∴ 1,012,432 fl. 9 kr.
bleibt wirkliche Verminderung — ∴ 889,272 fl. 8 kr.
davon wurden insbesondere zu Theil

1) den Grund-Eigenthümern und Gebäudebesitzern Leibeigenschafts-Gefälle aufgehoben den 18. Nov. 1817 — ∴ 28,513 fl.
Stamm-Miethe, den 7. Aug. 1818 — ∴ 152,314 fl.
Gestütts-Beyträge, desgl. — ∴ 15,334 fl.
Pferde-Verkaufs-Conzessionsgelder dsgl. — ∴ 19,866 fl.
Accise von verpachteten Viehweiden dsgl. — ∴ 5,389 fl.
Accise von dem in's Ausland verkauften Vieh, den 20. März 1820 — ∴ 30,000 fl.
Accise vom Vieh überhaupt, den 29. Jun. 1821 — ∴ 350,000 fl.
Accise vom Weinmost und Obstmost dsgl. — ∴ 50,000 fl.
Accise von Feld- und Gartenfrüchten dsgl. — ∴ 90,000 fl.
Ausfuhrzoll von Lebensmitteln dsgl. — ∴ 45,000 fl.
— ∴ 786,416 fl.

Ferner:

Salpeter-Regal, und Taubenschlaggelder, im Jahr 1821 — ∴ 14,500 fl.

an 421,450 fl. 36 kr. weggefallenen Korporations-Umlagen auf Grund-Eigenthum und Gebäude zu $\frac{3}{4}$ — ∴ 368,768 fl. 13 kr.

durch übrige einzelne Erleichterungen und Nachlässe — ∴ 55,315 fl. 47 kr.

— ∴ 438,584 fl.

Zusammen — ∴ 1,225,000 fl.

über Abzug einer neu aufgelegten Vermehrung der directen Steuer im Jahre 1821 und 1824 an 200,000 fl. zu $\frac{3}{4}$ für Grund-Eigenthum und Gebäude mit . . . . . 175,000 fl.

Vermehrung der Salzsteuer zur Hälfte 100,000 —

bleibt effectiver Nachlaß — ∴ 950,000 fl.

2) Dem Handel und Verkehr, den Gewerbetreibenden und Konsumenten kamen an der Abgaben-Verminderung zu gut:

Impost von ausländischen Weinen, aufgehoben den 15. April 1815 — ∴ 33,000 fl.

Verminderung der Stempel-Abgabe den 1. Febr. 1817 — ∴ 100,000 fl.

Impost von Colonial-Waaren, den 3. Febr. 1817 — ∴ 60,000 fl.

Die Verminderungen an Steuern und Abgaben betragen — ∴ 1,901,704 fl. 17 kr.
davon: die Vermehrungen mit
— ∴ 1,012,432 fl. 9 kr.

bleibt wirkliche Verminderung
— ∴ 889,272 fl. 8 kr.
davon wurden insbesondere zu Theil

1) den Grund-Eigenthümern und Gebäudebesitzern Leibeigenschafts-Gefälle
aufgehoben den 18. Nov. 1817
— ∴ 28,513 fl.
Stamm-Miethe, den 7. Aug. 1818
— ∴ 152,314 fl.
Gestütts-Beyträge, desgl. — ∴ 15,334 fl.
Pferde-Verkaufs Conzessionsgelder dsgl.
— ∴ 19,866 fl.
Accise von verpachteten Viehweiden dsgl.
— ∴ 5,389 fl.
Accise von dem in's Ausland verkauften Vieh, den 20. März 1820 — ∴ 30,000 fl.
Accise vom Vieh überhaupt, den 29. Jun. 1821 — ∴ 350,000 fl.
Accise vom Weinmost und Obstmost dsgl. — ∴ 50,000 fl.
Accise von Feld- und Gartenfrüchten dsgl. — ∴ 90,000 fl.
Ausfuhrzoll von Lebensmitteln dsgl. — ∴ 45,000 fl.
— ∴ 786,416 fl.

Ferner:

Salpeter-Regal, und Taubenschlaggelder, im Jahr 1821 — ∴ 14,500 fl.

an 421,450 fl. 36 kr. weggefallenen Korporations-Umlagen auf Grund-Eigenthum und Gebäude zu $\frac{3}{4}$ — ∴ 368,768 fl. 13 kr.

durch übrige einzelne Erleichterungen und Nachlässe — ∴ 55,315 fl. 47 kr.

— ∴ 438,584 fl.

Zusammen — ∴ 1,225,000 fl.

über Abzug einer neu aufgelegten Vermehrung der directen Steuer im Jahre 1821 und 1824 an 200,000 fl. zu $\frac{3}{4}$ für Grund-Eigenthum und Gebäude mit . . . . . 175,000 fl.

Vermehrung der Salzsteuer zur Hälfte 100,000 —

bleibt effectiver Nachlaß — ∴ 950,000 fl.

2) Dem Handel und Verkehr, den Gewerbetreibenden und Konsumenten

kamen an der Abgaben-Verminderung zu gut:

Impost von ausländischen Weinen, aufgehoben den 15. April 1815 — ∴ 33,000 fl.

Verminderung der Stempel-Abgabe den 1. Febr. 1817 — ∴ 100,000 fl.

Impost von Colonial-Waaren, den 3. Febr. 1817 — ∴ 60,000 fl.

Markt-Accise von inländischen Gewerbsleuten, den 29. Jun. 1821 — ⁚ 12,000 fl.
Stempel von öffentlichen Schuldverschreibungen, den 29. Jun. 1821 — ⁚ 4,000 —
Ertrag der aufgelösten Tabacks-Regie, an 210,000 fl. nach Abzug der neuen Tabacks Auflage à 30,000 fl. den 29. Jun. 1821 — ⁚ 180,000 —
Patent-Accise, den 18. Jul. 1824 — 108,881 — 14 kr.
Nachlaß am Umgeld dsgl. — ⁚ 146,600 —
an 412,450 fl. 36 kr. weggefallenen Korporations-Umlagen, auf Gewerbe zu $\frac{3}{27}$ — ⁚ 526,681 fl. 16 kr.
durch übrige einzelne Erleichterungen und Nachlässe — ⁚ 35,307 fl.

Zusammen — ⁚ 732,469 fl. 30 kr.

über Abzug
der Zoll-Erhöhung im Jahr 1824 mit — ⁚ 140,000 fl.
der Vermehrung der directen Steuer von 200,000 fl. zu $\frac{3}{27}$ auf die Gewerbe — ⁚ 25,000 fl.
und der Vermehrung der Salzsteuer zur Hälfte mit — ⁚ 100,000 fl.

Zusammen — ⁚ 265,000 fl.

bleibt wirklicher Nachlaß — ⁚ 467,496 fl. 30 kr.

Im Ganzen sind also die Abgaben auf Grundeigenthum und Gebäude, Handel und Gewerbe, und die Konsumenten, erleichtert um

—:· 1,417,469 fl. 30 kr.

Dagegen sind von den früher mehr geschonten Ständen neu beygezogen:

3) die Kapitalisten mit —:· 394,819 fl. 1 kr.

4) die Besoldeten, Pensionäre ꝛc. mit . . . —:· 133,378 fl. 21 kr.

zusammen mit —:· 528,197 fl. 22 kr.

wodurch sich wieder obige effective Abgabenverminderung ergiebt von —:· 889,272 fl. 8 kr.

Bei allem dem sind die außerordentlichen Kriegssteuern, die Militär-Verpflegungs-, Quartier- und Vorspanns-Kosten, die Landes-Koncurrenzgelder, die Naturalien-Requisitionen und die außerordentlichen Kapital- und Vermögenssteuern nicht eingerechnet, deren Belauf von 1812 bis 1815 die Stände im Jahr 1815 zu 22 Millionen Gulden berechnet hatten.

Es sind ferner nicht in Berechnung genommen: die den Korporationskassen abgenommenen Ausgaben an Emolumenten für die nun vom Staate höher besoldeten Beamten, die Abstellung der königlichen Jag-

den und der Jagd- und Hofstaats-Frohnen, die Milderung des Postzwangs und die Aufhebung der Hauderer-Taxen.

Es ist vom Ministerium des Innern in einem Vortrage an die Stände vom 18. Dezember 1826 nachgewiesen worden, daß die Amtsschäden und Amts-Vergleichungskosten seit $18\frac{1}{17}$

von 952,136 fl. auf — 460,254 fl.,

die Gemeinde-Umlagen

von 996,960 fl. auf — 739,292 fl.,

im Ganzen also

von 1,949,123 fl. auf — 1,199,546 fl.,

mithin auf weniger als die Hälfte der ordentlichen directen Steuer zurückgegangen sind, woneben noch seit 1817 um beinahe 3 Millionen mehr Schulden heimbezahlt wurden, als an Activ-Ausständen eingiengen. *)

*) Nach den im gegenwärtigen Augenblicke zur Verabschiedung zwischen der Regierung und den Ständen vorliegenden Haupt-Finanz-Etats für $18\frac{2}{26}$ und für $18\frac{2}{30}$ müssen zwar zu Deckung der außerordentlichen Ausgaben in den nächsten drei Jahren noch einige außerordentliche Mittel beigezogen: im letztern, vierten, Jahre aber soll das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe vollständig hergestellt, d. h. es sollen alle, sowohl ordentliche als vorübergehende, Ausgaben durch ordentliche Einnahmen gedeckt werden.

Die Gesammtausgabe, welche von $18\frac{2}{26}$ die Summe von

— 9,079,678 fl.

Was die Größe der jetzt noch bestehenden Staatssteuern betrifft, die nach oben S. 180 einen Reinertrag von —:· 5,821,705 fl.

betrug, wird nach dem von der Kammer der Abgeordneten bereits berathenen Etat für $18\frac{3}{5}\frac{0}{0}$ durch eine abermalige Reduction beim Besoldungs-Aufwande von etwa 76,000 fl., durch eine Verminderung des Militär-Etats um 130,000 fl., durch Beschränkung des Aufwands an Straßen- und Hochbau-Kosten um 120,000 fl., durch die Ersparniß an Zinsen für die Staatsschuld wegen der Reduction des Zinsfußes mit etwa 120,000 fl., und durch andere Ersparnisse in der Verwaltung, auch durch zum Theil von selbst eintretende Heimfälle an Pensionen, Quieszenten-Gehalten ꝛc., auf die Summe von

—:· 9,288,249 fl.,

mithin gegen 1826 um

—:· 391,149 fl.

zurückgehen.

Aus der Einnahme sollen dagegen alle außerordentliche Deckungsmittel (von $18\frac{2}{5}$ —:· 557,204 fl.) verschwinden, und nur bei den Zollsätzen von Zucker, Kaffee und Tabak soll eine Erhöhung mit einem Ertrag von etwa 194,000 fl. bewirkt werden.

Die Einnahme ist hiernach für $18\frac{3}{5}\frac{0}{0}$ zu

—:· 9,438,198 fl.

berechnet, und wird also einen Ueberschuß über die Ausgabe gewähren von

—:· 149,949 fl.,

der zwar für das erste Jahr noch zur Deckung der Unzulänglichkeit der vorangehenden Jahre nöthig ist, der aber von 1830 an, nachdem dann die Finanzverwaltung durchaus auf nachhaltige Einnahmen fundirt ist, schon wieder einige Verminderung der Abgaben gestatten wird.

Auf 1 Morgen gebauten Feldes kommen im Durchschnitt des höchsten Oberamts (der Stadt Stuttgart) 12 fl. 14 kr., und im Durchschnitt des niedrigsten Oberamts (Münsingen) 2 fl. 1 kr. Reinertrag;

Auf 1 Morgen ungebauten Feldes kommen beym höchsten Oberamt (Ludwigsburg) 2 fl. 31 kr. und beym niedrigsten Oberamt (Aalen) 35 kr. Reinertrag.

An Grundlasten haften auf dem gesammten Grundeigenthum mit Ausschluß der Zehenten und Theilgebühren . . . . . —⁚· 1,102,449 fl.
also im Durchschnitte 6½ Prozente des Reinertrags;

bleibt Reinertrag für das Cataster —⁚· 15,795,338 fl.

dazu:
Catasteranschlag des Reinertrags der Grundgefälle . . . . —⁚· 1,006,110 fl.

Summe —⁚· 16,801,448 fl.

---

sich, wie die Erfahrung zeigt, in Folge der Landesvermessung ohne Zweifel noch bedeutend höher herausstellen. Der Flächenraum des Königreichs beträgt ungefähr 6,300,000 Morgen; zieht man davon die obige Fläche von 4,922,810 Morgen ab, so bleiben noch ungefähr 1,377,000 Morgen für das Areal der Ortschaften, Straßen, Gewässer ꝛc. Es ist aber zu zweifeln, ob diese zusammen mehr als $\frac{1}{30}$ des ganzen Flächenraumes, also 210,000 Morgen ausmachen. Bey den Oberämtern Riedlingen und Ehingen, welche doch die Donau und viele Nebengewässer, den bedeutenden Federsee und eine Menge Straßen und Wege haben, machen sie kaum $\frac{1}{30}$ aus. A. d. H.

Hiervon sind an ordentlicher directer Staatssteuer zu $\frac{17}{20}$ an 2,600,000 fl. zu entrichten

vom Grundeigenthum . . —:· 1,731,384 fl.
von Gefällen . . . —:· 110,283 fl.
—:· 1,841,667 fl.

also $10\frac{1}{10}$ Prozente des Reinertrags, oder auf 10 fl. Reinertrag —:· 1 fl. 6 kr.

Ueberhaupt kommen im Gesammtdurchschnitt von der directen Steuer à 2,600,000 fl.

auf 1 Morgen Grundfläche . . —:· — = $2\frac{1}{3}$ kr.
auf 1 Gebäude 482 fl. Capital oder an Steuer à $17\frac{1}{6}$ kr. für 100 fl. —:· 1 fl. 25 kr.
Sodann auf 1 Gewerbtreibenden im Durchschnitt —:· 2 fl. 26 kr.

und insbesondere auf

103,129 Handwerker, je . . —:· 1 fl. 48 kr.
3,109 Handlungen, je . . —:· 16 fl. 26 kr.
5,313 Mühlen und andere Werke, je —:· 6 fl. 24 kr.
12,291 Wirthschaften, je . . —:· 3 fl. 22 kr.
9661 Getränkefabriken, je . . —:· 1 fl. 18 kr.

Nach abgesonderter Betrachtung der Ausgabe und dann der Einnahme wird nun

III. Die ordentliche Staatseinnahme verglichen mit der ordentlichen Staatsausgabe.

1826 war die

Einnahme . . —:· 9,224,325 fl. 27 kr.
Ausgabe . . —:· 8,940,240 fl. 28 kr.

Ueberschuß —:· 284,084 fl. 59 kr.

1819.

Einnahme	—:·	9,682,134 fl. 42 kr.
Ausgabe	—:·	8,921,140 fl. 25 kr.
Ueberschuß	—:·	760,994 fl. 17 kr.

Es ergiebt sich hieraus, daß für den Bedarf der ordentlichen Staatsausgaben die Einnahmen, sowohl 1826 als 1819 mehr als hinreichend waren, und nur für den außerordentlichen und vorübergehenden Aufwand an ältern übernommenen Pensionen, Quieszentengehalten und für das Cataster die Beiziehung außerordentlicher Mittel nöthig wurde. S. Anm. S. 186.

Wirft man nun noch einen Blick zurück auf das Ganze, was seit 1815 geschehen ist; erwägt man: daß durch Uebernahme einer Schuld von 6½ Millionen die Ansprüche der neuwürtembergischen Landschaften, Reichsstädte und Standesherren befriedigt, daß durch Erweiterung der Lehr- und Bildungsanstalten aller Art dem Geiste und den Bedürfnissen der Zeit entsprochen, daß der Verkehr durch größere Sorgfalt für den Straßenbau befördert, die Korporationskassen durch Uebernahme beträchtlicher Ausgaben auf die Staatskasse erleichtert, der Staatsaufwand durch die Sustentation der Stände um jährliche 85,000 fl. vermehrt, daß nebendem, und ungeachtet eines sehr bedeutenden Ausfalls an den Naturaliengefällen des Staats durch das allgemeine Sinken der Victualienpreise, die Staatsabgaben seit

1815

1815 dennoch sehr bedeutend vermindert, und insbesondere Grundeigenthum, Handel und Gewerbe um beynahe 1½ Millionen erleichtert, daß auch die Amts- und Gemeindeumlagen um 750,000 fl. herabgesetzt und daneben 3 Millionen an Korporations- und Gemeinde-Schulden getilgt worden sind; — daß dieß Alles möglich geworden ist durch Reductionen und Ersparungen im Staats-, Verwaltungs- und Militär-Aufwande und durch Herstellung der größten Ordnung und Oekonomie im Finanz- wie im Gemeindehaushalte, so kann die Beantwortung der Frage nicht schwer seyn: ob der Zustand der Finanzen sich gebessert, und ob der Besteuerte, so weit es in der Macht der Regierung steht, jetzt nach 12 Friedensjahren die Früchte des Friedens zu genießen habe?

Ueber die Gesetze der Bevölkerung und Sterblichkeit oder die Verhältnisse des physischen Lebens der Einwohner Würtembergs.

Von Prof Schübler.

Die Würtembergischen Jahrbücher enthielten im Jahrgang 1824 eine Uebersicht des Gangs der Bevölkerung Würtembergs in den 10 Jahren von 1812 bis 1822, von Hrn. Prof. Memminger, nach den Berechnungen, welche hierüber auf dem topographisch-statisti-

schen Bureau angestellt wurden. Die diesem Aufsatz beigefügten tabellarischen Uebersichten enthalten schätzbare Materialien über die einzelnen Gegenden Würtembergs, welche mich veranlaßten, über diesen Gegenstand weitere Untersuchungen anzustellen. — Ich theilte verschiedene der hierüber erhaltenen Resultate seit einigen Jahren in meinen Vorlesungen über die Naturkunde Würtembergs meinen Zuhörern mit, welches die Veranlassung gab, sie zum Gegenstand einer Dissertation zu wählen, welche hier vor anderthalb Jahren erschienen ist *).

Die nähere Kenntniß dieser Verhältnisse ist in verschiedenen Beziehungen für den Beamten, Arzt und Seelsorger von Wichtigkeit, und es schien daher zweckmäßig, hier diejenigen allgemeinern Resultate dieser Untersuchungen mitzutheilen, welche jener frühere Aufsatz der Würtembergischen Jahrbücher noch nicht oder nur theilweise in andern Beziehungen enthält, welchen hier noch verschiedene weitere Resultate bis auf den gegenwärtigen Zeitpunkt beygefügt sind, die auch die angeführte Dissertation noch nicht enthält.

Die Untersuchungen selbst beziehen sich auf die Bevölkerung Würtembergs überhaupt, das Verhältniß der

*) De legibus naturalique ordine populationis et mortalitatis incolarum Würtembergiae. Dissert. biostatica, quam praesid. G. Schübler publ. exam. submittit Fr. Krauss, Weikersheimensis. Octbr. 1825.

Lebenden zu den Sterbenden und Geborenen, das Verhältniß der jährlich geschlossenen Ehen zu den Lebenden und die Fruchtbarkeit derselben, das Verhältniß der Knaben zu den Mädchen, der Todtgeborenen zu den Lebendiggeborenen, der Ehelichen zu den Unehelichen, die verschiedene Sterblichkeit in der Jugend und dem höhern Lebensalter des männlichen und weiblichen Geschlechts, die Aenderungen in den Gesetzen der Sterblichkeit durch Einführung der Kuhpocken, die Ausmittelung des mittlern Lebensalters der Bewohner einzelner Gegenden, die Zahl der Jahre, die zur Erneuerung und Verdoppelung der Bewohner einer Gegend nöthig sind, und endlich der verschiedene Einfluß der Jahreszeiten auf die Zahl der Geborenen und Gestorbenen.

Die nähern Angaben und Zählungen, welche diesen Untersuchungen zur Grundlage dienten, sind außer dem oben erwähnten 10jährigen Durchschnitt in verschiedenen einzelnen Topographien und Beschreibungen Würtembergs enthalten, welche hier nach der Ordnung ihres Erscheinens aufgezählt sind *).

---

*) Medic. Topographie von Sulz am Neckar, von D. Wunderlich. Tübingen 1801. 2) Topographia medica pagi Ergenzingen dissers. resp. Bauer M. D. praesid. Autenrieth. Tubingae 1810. 3) Beschreibung von Canstatt, von J. G. Memminger. 1812. 4) Topographia pagi Jesingen dissert. resp. Reisser Med. D. praesid. Authenrieth. 1813. 5) Medic.

1. Ueber die Bevölkerung Würtembergs überhaupt und ihre Verschiedenheit in den einzelnen Gegenden.

Würtemberg gehört in Vergleichung mit seinem Flächenraum zu den bevölkertsten Ländern der Erde; (?) es besitzt nach der Zählung vom Jahr 1825 im Mittel auf jeder Quadratmeile 4235 Einwohner. In den meisten von den Weltmeeren entfernt liegenden Ländern ist die Dichtigkeit der Bevölkerung bedeutend geringer; sie wechselt in den europäischen Staaten im Mittel zwischen 2000 — 3000 Seelen auf der Quadratmeile; selbst in dem so kultivirten Frankreich steigt die mittlere Bevölkerung einer Quadratmeile nur auf 3075 Seelen. — Eine nähere Aufmerksamkeit verdienen die Verschiedenheiten, welche in dieser Bezie-

---

Topographie von Stuttgart, von M. D. Cleß und M. D. Schübler. 1815. 6) Beschreibung von Schorndorf, von M. Rösch. 1815. 7) Geographie und Statistik Würtembergs, von M. Röder. 3 Theile. 1820—22. 8) Beschreibung von Tübingen, von D. Eisenbach. 1822. 9) Beschreibung von Würtemberg, von Prof. Memminger. 1823. 10) Beschreibung von Schwenningen, von D Sturm. 1823. 11) Kurzer Abriß der Geschichte und Topographie von Ludwigsburg. 1825. 12) Beschreibung von Ulm, von M. Dietrich. 1825. 13) Die Oberamtsbeschreibungen von Reutlingen, Münsingen und Ehingen, von Hrn. Prof. Memminger. Stuttgart 1824. — 1826. — Die meisten dieser Angaben sind in Beziehung auf die Bevölkerungsverhältnisse sehr verschieden bearbeitet und es konnten zu diesen Untersuchungen oft nur einzelne ihrer Angaben nach weitern Berechnungen benützt werden.

hung die einzelnen Gegenden Würtembergs zeigen, indem die Dichtigkeit der Bevölkerung mit den verschiedenen klimatischen Verhältnissen, der Fruchtbarkeit und dem verschiedenen Kulturzustand überhaupt in genauer Beziehung steht, und wir dadurch diejenigen unserer Gegenden kennen lernen, welche gegen andere noch am meisten zurückstehen. In folgender Uebersicht sind die einzelnen Oberämter nach ihrer mittlern Bevölkerung auf einer Quadratmeile geordnet. Wir erhalten diese Mittelzahlen durch Division des Flächenraums jedes Oberamts in seine Bevölkerung. Es liegen dabei die Angaben zum Grunde, welche in der neuesten Ausgabe der Beschreibung Würtembergs vom Herausgeber dieser Zeitschrift, vom Jahre 1823, und in den bis jetzt erschienenen Oberamtsbeschreibungen enthalten sind *). Stadt- und Landoberamt Stuttgart wurden hier als ein Oberamt gemeinschaftlich berechnet, welches hier angemessener erschien, da das Stadtoberamt Stuttgart selbst nur einen Flächenraum von einer halben Quadratmeile, dagegen in Verbindung mit dem Landoberamt einen Flächenraum von fünf Quadratmeilen besitzt, welches der Größe der meisten übrigen Oberämter entspricht.

*) Nur die Oberamtsbeschreibungen liefern ein vollkommen richtiges, auf die Landesvermessung gegründetes Flächenmaß. A. d. H.

Mittlere Bevölkerung auf einer Quadratmeile, geordnet nach der Dichtigkeit der Bevölkerung.

Canstatt . . .	13236	Heidenheim . .	4029
Stuttgart . .	9604	Oberndorf . .	3875
Waiblingen . .	9431	Spaichingen .	3811
Eßlingen . .	9230	Rotweil . . .	3789
Besigheim . .	8266	Aalen	3729
Heilbronn . .	8177	Neckarsulm . .	3684
Ludwigsburg .	7866	Gmünd . . .	3626
Marbach . .	7317	Hall	3566
Tübingen . .	7294	Calw	3493
Böblingen . .	6504	Oehringen . .	3467
Horb	6439	Wiblingen . .	3396
Schorndorf . .	6104	Mergentheim .	3201
Kirchheim . .	6089	Tettnang . .	3185
Nürtingen . .	6086	Geißlingen . .	3162
Vaihingen . .	5916	Biberach . . .	3097
Rottenburg . .	5845	Ehingen . . .	3048
Göppingen . .	5811	Riedlingen . .	2918
Reutlingen . .	5507	Saulgau . . .	2881
Leonberg . . .	5352	Ravensburg .	2785
Backnang	5206	Waldsee . . .	2681
Herrenberg . .	5157	Ellwangen . .	2676
Brackenheim .	5126	Neuenbürg . .	2667
Maulbronn . .	5107	Gerabronn . .	2616
Urach	4982	Wangen . . .	2566
Nagold . . .	4719	Nereshelm . .	2510
Balingen . .	4540	Gaildorf . . .	2503
Welzheim . .	4517	Krailsheim . .	2409
Weinsberg . .	4373	Blaubeuern . .	2340
Ulm	4283	Leutkirch . . .	2313
Künzelsau . .	4165	Freudenstadt .	2182
Sulz	4162	Münsingen . .	1831
Tuttlingen . .	4036		

Die mittlere Bevölkerung auf einer Quadratmeile beträgt

im Neckarkreis . . 6289 Seelen,

— Schwarzwaldkreis 4526 —

im Jagstkreis . . 3498 Seelen,
— Donaukreis . . 3134 —

Die meisten Oberämter (15) besitzen daher eine mittlere Bevölkerung von 3—4000 Seelen auf der Quadratmeile. Die stärkste Bevölkerung zeigen die Gegenden des mittlern Neckarthals, die geringste die auf dem Schwarzwald und der Alp liegenden Oberämter Freudenstadt und Münsingen.

2. Verhältniß der Lebenden zu den Sterbenden.

Wir erhalten im Allgemeinen dieses Verhältniß durch Division der Gestorbenen in die Zahl der Lebenden. Begreift man unter den Gestorbenen zugleich die Todtgeborenen, wie dieses in den Seelentabellen gewöhnlich geschieht, so erhält man eine weit größere Sterblichkeit, als dieß der Fall ist, wenn man dieses Verhältniß blos für die Lebenden eines Landes berechnet; die Verschiedenheit zwischen beiden Resultaten ist jedoch nicht bedeutend.

Die mittlere Bevölkerung Würtembergs in dem Decennium von 1813—1822 betrug 1,403,750 Seelen, und es starben im Mittel jährlich 427,973; mit den Todtgeborenen betrug dagegen die jährliche Zahl der Todten 448,556. Es starb daher, im Mittel genommen, von den Lebenden selbst jährlich 1 von 31,3 *), oder mit Einschluß der Todtgeborenen 1 von 32,8.

*) Es stimmt dieses Verhältniß sehr nahe mit dem überein, welches Süßmilch vor 60 Jahren aus einem 5jährigen

Es fallen in dieses Jahrzehend einige Kriegsjahre, namentlich der größte Theil der im Feldzug nach Rußland Gebliebenen, und ein Hungerjahr, welches manche Krankheiten zur Folge hatte. In gesunden Friedensjahren ist dieses Verhältniß gewöhnlich weit günstiger. Die Sterblichkeit beträgt häufig nur 1 von 35—36. Im Jahr 1820 war dieses Verhältniß für ganz Würtemberg, ohne die Todtgeborenen, = 1 : 38,9; mit Einschluß von diesen war es . . . = 1 : 36,6;
im Jahr 1821 mit Einschluß von diesen = 1 : 36,5;
— — 1822 — — — — = 1 : 32,9;
— — 1823 — — — — = 1 : 35,0;
— — 1824 — — — — = 1 : 35,8;
— — 1825 — — — — = 1 : 33,1;
— — 1826 — — — — = 1 : 33,1;

Mittel dieser 7 Jahre . . = 1 : 34,7.

Merkwürdig sind in dieser Beziehung die constanten Verschiedenheiten, welche in diesem Verhältniß ganze Oberämter und selbst größere Gegenden Würtembergs in Bezirken von vielen Quadratmeilen zeigen.

Die geringste Sterblichkeit in Würtemberg findet nach dem oben bemerkten 10jährigen Durchschnitt, wenn von größern Bezirken die Rede ist, im Oberamt

---

Durchschnitt von den Jahren 1751—1754 für das Herzogthum Würtemberg gefunden hatte; damals verhielt sich die Zahl der Gestorbenen zu den Lebenden = 1 : 31,22. Siehe Süßmilch's göttliche Ordnung ꝛc. Berlin 1765. Seite 86.

Mergentheim Statt, wo jährlich, im Mittel genommen, nur 1 von 37,3 mit Einschluß der Todtgeborenen stirbt. Auch die benachbarten Oberämter Gerabronn, Künzelsau, Neckarsulm und Weinsberg besitzen nur eine mittlere Sterblichkeit von $\frac{1}{35}$ bis $\frac{1}{36}$, und die Oberämter Nürtingen und Horb haben ein Sterblichkeitsverhältniß von $\frac{1}{34}$ bis $\frac{1}{37}$, während dagegen Ulm und die benachbarten Oberämter eine ausgezeichnet große Sterblichkeit besitzen, die in großen Bezirken selbst größer als in Stuttgart und in größern Städten überhaupt ist.

Es stirbt so mit Einschluß der Todtgeborenen

im Oberamt	Ulm	jährlich	1 von	23,
—	—	Ehingen	1 —	24,
—	—	Blaubeuern	1 —	24,4,
—	—	Münsingen	1 —	25,1,
—	—	Riedlingen	1 —	25,7,
—	—	Biblingen	1 —	26,1.

Die übrigen Oberämter liegen zwischen diesen Extremen; ihre Verhältnisse enthält das oben bemerkte Jahrbuch, Seite 138. *)

Vergleichen wir in dieser Beziehung einzelne Orte Würtembergs, so zeigen sich in diesen Verhältnissen noch weit größere Verschiedenheiten.

---

*) Ueber die Sterblichkeit der Stadt Stuttgart behält man sich noch besondere Bemerkungen vor.

Es stirbt im Dorf Buttenhausen auf der Alp jährlich	1	von	54,
im Dorf Beutelsbach im Remsthale	1	—	48,3,
— — Stockach im Oberamt Reutlingen	1	—	48,0,
— — Genkingen auf der Alp .	1	—	44,0,
— — Bronnweiler im Wisazthal in der Alp	1	—	42,0,
— — Jesingen im Ammerthal .	1	—	40,0,
— — Schwenningen . . .	1	—	37,0,
— — Ergenzingen im Gay .	1	—	36,5,
in der Stadt Tübingen . . .	1	—	32,0,
— — Reutlingen . .	1	—	31,5,
— — Canstatt . . .	1	—	27,9,
— — Schorndorf . .	1	—	27,7,
— — Sulz	1	—	27,5,
— — Ulm	1	—	22,0,
— — Münsingen . .	1	—	20,8,
— — Ehingen . . .	1	—	20,0,
in den Dörfern Albersweiler, Emerkingen, Munderkingen und Oepfingen im Oberamt Ehingen .	1	—	21 bis 20,
in den Dörfern Bremlau, Sünderbuch, Erbstetten, Tiegerfeld, Bach, Tapfen und Gauingen im Oberamt Münsingen . . .	1	—	19 bis 17.

Letztere Dörfer liegen schon sämmtlich am südlichen Abhange der Alp im Flußgebiete der Donau. Von

den wahrscheinlichen Ursachen dieser großen Sterblichkeit im Flußgebiete der Donau wird weiter unten die Rede seyn.

In genauer Beziehung steht dieses Verhältniß mit dem folgenden

3. Verhältniß der Geburten zu den Lebenden.

In ganz Würtemberg kamen in dem oben bemerkten Jahrzehend auf 26,2 Lebende eine Geburt. Die wenigsten Kinder wurden in diesem Zeitraum im Jahr 1818 geboren, welches zunächst auf einige Mißjahre folgte. Das Verhältniß der Geborenen zu den Lebenden war in diesem Jahre = 1 : 32,4. Die meisten wurden dagegen in dem zunächst darauffolgenden Jahr 1819 geboren, wo im Mittel auf 24 Lebende 1 Geburt kam; es ging diesem nach einer Reihe von Jahren wiederum das erste von der Natur vollkommen gesegnete Jahr 1818 voraus. — In den letzten 5 Jahren war dieses Verhältniß folgendes:

im Jahr 1822 = 1 : 25,3,
— — 1823 = 1 : 25,3,
— — 1824 = 1 : 25,9,
— — 1825 = 1 : 26,2,
— — 1826 = 1 : 26,3;

Mittel dieser 5 Jahre = 1 : 25,8.

Vergleicht man in dieser Beziehung die einzelnen Gegenden, so zeigt sich, daß gerade in denjenigen Ge-

genden, in welchen die Sterblichkeit am größten ist, auch gewöhnlich die meisten Kinder geboren werden, während umgekehrt in den Gegenden, welche die geringste Sterblichkeit zeigen, die wenigsten Kinder geboren werden.

In ganz Würtemberg werden im Oberamt Mergentheim die wenigsten Kinder geboren; es kömmt im Mittel nur 1 Geburt auf 32,7 Lebende, während in den Oberämtern Ulm, Blaubeuern, Ehingen, Münsingen und Wiblingen selbst schon auf 21 bis 22 Lebende eine Geburt kommt; in den an Mergentheim angränzenden Oberämtern Oehringen, Künzelsau, Krailsheim, Gerabronn und Hall ist gleichfalls die Fruchtbarkeit nur gering, es kommt im Mittel auf 30 bis 31 Lebende nur eine Geburt.

Auch bey Vergleichung der Fruchtbarkeit einzelner Orte bestätigt sich im Allgemeinen das Obenerwähnte. Es kommt im Mittel jährlich eine Geburt

in den Dörfern Untergrieſingen, Mundeldingen u. Gamerschwang im OA. Ehingen a. d. Donau auf 17—18 Lebende

in der Stadt Münsingen	19,0	—
im Dorf Schweningen	22	—
in der Stadt Canstatt	23,4	—
— — — Sulz	24,7	—
— — — Reutlingen	24,9	—
— — — Schorndorf	26,0	—
— — — Tübingen	30,0	—

im Dorf Jesingen im Ammerthal	34,0	—
im Dorf Grötzingen auf der Alp	34,0	—
im Dorf Ennahofen auf der Alp	43,0	—

In den erstern Orten ist die Fruchtbarkeit mehr als doppelt so groß als in den letztern, dagegen ist aber auch die Sterblichkeit in den erstern Gegenden oft doppelt so groß als in den letztern; in der Stadt Münsingen ist die Fruchtbarkeit fast doppelt so groß, als im Dorf Jesingen, dagegen stirbt in Münsingen nach dem oben erwähnten auch jährlich 1 von 20,8, in Jesingen nur 1 von 40.

4. Verhältniß der jährlich geschlossenen Ehen zu den Lebenden.

In dem oben bemerkten Jahrzehend von 1813 bis 1822 kamen im Mittel jährlich je unter 142 Lebenden eine neue Ehe zu Stande, oder es heirathete sich im Mittel eins von 71. Die wenigsten neuen Ehen wurden in dem Hungerjahr 1816 geschlossen, wo nur je unter 180 Lebenden eine neue Ehe zu Stande kam; die meisten im Jahr 1815, dem ersten Friedensjahre nach mehreren Kriegsjahren, die nähern Verschiedenheiten in diesen 10 Jahren waren diese: Es wurde jährlich eine neue Ehe geschlossen:

im Jahr	1813	unter	162
— —	1814	—	148
— —	1815	—	119
— —	1816	—	180

im Jahr	1817	—	142
— —	1818	—	144
— —	1819	—	132
— —	1820	—	131
— —	1821	—	139
— —	1822	—	146*)

Vergleicht man in dieser Beziehung verschiedene Gegenden Würtembergs, so zeigt sich, daß in denjenigen Orten und Gegenden, in welchen im Mittel sehr viele Kinder geboren werden, auch die Zahl der Unehlichen oft zugleich sehr groß ist. Es kommt jährlich eine neue Ehe zu Stand

im Dorf Schoenningen	je unter 119	Lebenden
— Oberamt Münsingen	136	—
— — Ulm	137	—
— — Blaubeuren	139	—
in der Stadt Stuttgart	141	—
im Oberamt Ehingen	142	—
— — Mergentheim	149	—
— — Künzelsau	151	—
— — Reutlingen	159	—
im Dorf Genkingen auf der Alp	202	—

*) Ueber dieses Verhältniß seit dem Jahre 1822, über die Zahl der Todtgebornen und verschiedene andere Verhältnisse geben leider die neuen Bevölkerungslisten keine Aufschlüsse mehr, indem die frühern vollständigern Bevölkerungstabellen in der Absicht, die HH. Geistlichen in der Führung

Man berechnet dieses Verhältniß hie und da durch Division der stehenden Ehen eines Landes in seine Bevölkerung, man erhält jedoch dadurch kein richtiges Verhältniß, weil die Zahl der unehlichen Kinder in manchen Gegenden nicht so unbedeutend ist, welches diese Berechnungsart unrichtig macht; richtiger erhält man dieses Verhältniß, wenn man die Zahl der in einem gewissen Zeitraum ehlich gebornen Kinder mit der Zahl der in dem gleichen Zeitraum neu geschlossenen Ehen dividirt.

In dem oben erwähnten Dezennium wurden 475841 ehliche Kinder geboren, während in dem gleichen Zeitraum 98515 Ehen geschlossen wurden, es kommen daher auf eine Ehe nahe hin 5 Kinder (genauer 4,83); nach den Verhältnissen der 5 Jahre 1813—1817 würde sich für ganz Würtemberg auf die Ehe im Mittel genommen 4,56, nach den Verhältnissen der 5 folgenden Jahre 1817—1822 dagegen auf jede Ehe 5,1 Kinder ergeben. *)

Vergleichen wir in dieser Beziehung einzelne

---

der Bevölkerungslisten zu erleichtern, sehr vereinfacht wurden; wir werden uns bey mehreren der folgenden Verhältnissen daher blos auf dieses Jahrzehend beschränken müssen.

*) Auch über dieses Verhältniß geben die neueren unvollständigern Bevölkerungstabellen keine Aufschlüsse mehr.

Gegenden Würtembergs, so zeigt sich, daß in der Regel in denjenigen Gegenden die Sterblichkeit am größten ist, in welchen die Ehen am fruchtbarsten sind umgekehrt. Es kamen im Mittel auf eine Ehe:

Im Oberamt	Blaubeuren	5,8 Kinder
— —	Münsingen	5,5 —
— —	Ulm	5,1 —
Im Dorf	Ergenzingen	5,0 —
— —	Schwenningen	4,9 —
In der Stadt	Tübingen	4,7 —
— — —	Stuttgart	4,7 —
Im Oberamt	Künzelsau	4,4 —
— —	Mergentheim	4,0 —
— —	Gerabronn	3,8 —

Größere Fruchtbarkeit der Ehen ist die Bevölkerung daher oft nur wenig befördernd, in den 3 erstern Oberämtern macht die Bevölkerung der größern Fruchtbarkeit der Ehen ungeachtet geringere Fortschritte als in den meisten andern Gegenden Würtembergs (siehe Seite 134 des obenerwähnten Jahrbuchs vom Jahr 1824) verhältnißmäßig sterben die meisten dieser Kinder wieder frühzeitig.

6. Verhältniß der geborenen Knaben zu den Mädchen.

Es ist aus vielen Beobachtungen bekannt, daß im Allgemeinen immer mehr Knaben als Mädchen geboren werden, gewöhnlich in dem Verhältniß von

105 : 100, in ganz Würtemberg war das Verhältniß der geborenen Mädchen zu den Knaben im obigen Jahrzehend wie 100 : 105,7. In den letzten 5 Jahren war dieses Verhältniß in ganz Würtemberg

im Jahr	1822	= 100 :	107,21
— —	1823	= 100 :	105,28
— —	1824	= 100 :	104,68
— —	1825	= 100 :	106,98
— —	1826	= 100 :	105,27
Mittel dieser 5 Jahre		= 100 :	105,88

Bey den Ehlichgebornen war dieses Verhältniß in ganz Würtemberg = 100 : 105,9, bey den Unehlichgebornen = 100 : 104,3*) dagegen waren im Stadt-Oberamt Stuttgart unter den Unehlichen in diesem Zeitraum verhältnißmäßig mehr Knaben, das Verhältniß war bey diesen 100 : 109,1. Vergleicht man in dieser Beziehung die einzelnen Oberämter, so zeigen sich nach dem Mittel des obigen Jahrzehends folgende Verschiedenheiten:

*) Der Satz, daß unter den unehlich Geborenen in der Regel verhältnißmäßig mehr Knaben seyen, als unter den ehlich Geborenen, wird also hier nicht bestätigt.
A. d. H.

Zahl der Knaben, welche je auf 100 Mädchen in den einzelnen Oberämtern geboren werden.

Gaildorf . . .	112,9	Waldsee . . .	105,2
Ehingen . . .	112,1	Neckarsulm . .	105,1
Münsingen . .	110,1	Ravensburg .	105,0
Freudenstadt .	110,0	Welzheim . .	105,0
Mergentheim .	110,0	Gmünd . . .	105,0
Oehringen . .	109,7	Schorndorf . .	104,7
Kirchheim . .	109,4	Rottenburg . .	104,7
Weinsberg . .	109,3	Reutlingen . .	104,6
Künzelsau . .	109,1	Neresheim . .	104,5
Aalen . . .	109,1	Stadt Stuttgart	104,3
Leutkirch . . .	108,9	Krailsheim . .	104,3
Ellwangen . .	108,4	Hall	104,1
Rottweil . . .	108,2	Heilbronn . .	104,0
Riedlingen . .	108,0	Calw	103,7
Backnang . .	107,4	Neuenbürg . .	103,7
Heidenheim . .	107,4	Saulgau . . .	103,7
Balingen . .	107,3	Ulm	103,5
Marbach . . .	107,1	Böblingen . .	103,5
Wiblingen . .	107,0	Herrenberg . .	103,5
Gerabronn . .	106,9	Waiblingen . .	103,5
Besigheim . .	106,7	Tettnang . .	103 4
Maulbronn . .	106,4	Geißlingen . .	103,3
Biberach . . .	106,4	Brackenheim .	103,3
Vaihingen . .	106,0	Urach	103,2
Blaubeuren . .	105,9	Ludwigsburg .	103,1
Leonberg . . .	105,9	Canstatt . . .	103,0
Nürtingen . .	105,5	Göppingen . .	103,0
Amt Stuttgart	105,4	Nagold . . .	102,9
Sulz	105,4	Eßlingen . . .	102,8
Tübingen . .	105,3	Spaichingen .	102,7
Reutlingen . .	105,3	Oberndorf . .	101,9
Wangen . . .	105,3	Horb	97,8

Auch dieses Verhältniß scheint sich daher nach gewissen Gegenden zu richten; mehrere der in dieser Beziehung sich mehr ähnlich verhaltenden Oberämter

gränzen zunächst an einander, namentlich ist es auffallend, daß in mehreren Gegenden am obern Neckar verhältnißmäßig die wenigsten Knaben geboren werden, im Oberamt Horb werden im Mittel selbst mehr Mädchen als Knaben geboren, in Sulz bemerkte Hr. Dr. Wunderlich schon vor mehreren Jahren ein ähnliches Mißverhältniß, (siehe dessen med. Topographie), nach dessen Mittheilungen in der Stadt Sulz nach einem Mittel vieljähriger Beobachtungen auf 100 Mädchen nur 97,5 Knaben geboren werden, auch in den zum Theil angränzenden Oberämtern Nagold und Spaichingen werden verhältnißmäßig nur wenige Knaben geboren.

Zugleich scheint dieses Verhältniß mit dem weiter unten zu erwähnenden der Ehlichen zu den Unehlichen in einiger Beziehung zu stehen. In dem Oberamt Gaildorf werden verhältnißmäßig die meisten Knaben in ganz Würtemberg geboren, in demselben Oberamt ist zugleich die Zahl der Unehlichen am größten; auch in der Stadt Stuttgart finden sich unter den Unehlichen verhältnißmäßig weit mehr Knaben, als bey den Ehlichen, das Verhältniß der Mädchen zu den Knaben ist daselbst bey den Ehlichen = 100 : 104,3, bey den Unehlichen dagegen = 100 : 109,1.

7. Verhältniß der gewöhnlichen Geburten zu den Zwillings- und Drillingsgeburten.

Ueber dieses Verhältniß lassen sich bis jetzt über die meisten unserer Gegenden keine nähern Vergle-

chungen anstellen, weil in den allgemeinen Seelentabellen über ganz Würtemberg diese Fälle nicht regelmäßig verzeichnet sind und sich nur aus einer sehr großen Zahl von Beobachtungen hierüber bestimmte Verhältnisse ableiten lassen; die seit vielen Jahren in Stuttgart regelmäßig fortgesetzten Seelentabellen lassen sich der Berechnung dieses Verhältnisses zu Grund legen: nach ihnen kamen in den letzten 60 Jahren im Mittel je auf 85 Geburten eine Zwillings- und je auf 10830 Geburten eine Drillingsgeburt.

8. Verhältniß der Ehlichen zu den Unehlichen.

Unter allen Verhältnissen hat sich dieses seit den letzten 125 Jahren am meisten verändert, vorzüglich verschlimmerte es sich während den Kriegen der letzten 30 Jahre. — Es lassen sich hierüber zwar über die Mittelverhältnisse von ganz Würtemberg für die frühern Jahre keine Vergleichungen anstellen, aus den jährlich in Stuttgart im Druck erscheinenden Kirchenregistern ergibt sich jedoch Folgendes. Das Verhältniß der Unehlichen zu den Ehlichen war daselbst

in den Jahren	1700—1720	= 1 :	42,4
— — —	1770—1780	= 1 :	20,3
— — —	1780—1790	= 1 :	16,1
— — —	1790—1700	= 1 :	12,0
— — —	1802—1805	= 1 :	11,6
— — —	1805—1810	= 1 :	8,6
— — —	1811—1815	= 1 :	4,8

im Jahr	1815	= 1 :	4,0
in den Jahren	1816—1820	= 1 :	6,8
— — —	1821—1825	= 1 :	6,5
in dem Jahre	1826	= 1 :	6,2

Das ungünstigste Verhältniß fand daher im Jahre 1815 Statt, es besserte sich hierauf, fängt jedoch in neuern Zeiten wieder an, ungünstiger zu werden.

In dem oben erwähnten Jahrzehend war dieses Verhältniß in ganz Würtemberg = 1 : 8.1. In den letzten Jahren verhielt sich die Zahl der Unehlichen zu den Ehlichen in ganz Würtemberg

im Jahr	1821	= 1 : 7,29
— —	1822	= 1 : 7,14
— —	1823	= 1 : 7,27
— —	1824	= 1 : 7,11
— —	1825	= 1 : 7,03
— —	1826	= 1 : 6,89

Die Verhältnißzahlen für die einzelnen Oberämter enthält das obenangeführte Jahrbuch; die ungünstigsten Verhältnisse zeigen, nach dieser Vergleichung die Oberämter Gaildorf, Ulm, Krailsheim, Oehringen, Aalen und Heidenheim, wo je auf 5—6 Ehliche ein Unehliches kam, die günstigsten die Oberämter Tübingen, das Landoberamt Stuttgart, Rottenburg, Spaichingen, Wangen, Leonberg und Canstatt, in diesen kam je auf 12,8 bis 14,6 Ehliche ein Unehliches.

Einzelne Orte zeigen auch in dieser Beziehung

noch ein sehr günstiges Verhältniß, es war so dieses Verhältniß noch in neuern Zeiten

in der Stadt Ehingen . . .	= 1 : 15,0
— — — Reutlingen . .	= 1 : 14,5
— — — Tübingen . . .	= 1 : 13,3
— — Münsingen . . .	= 1 : 12,7
in dem Dorf Holzelfingen . .	= 1 : 33,0
— — — Berg im OA. Ehingen	= 1 : 38,0
— — — Stockach im OA. Reutlingen	= 1 : 45,0

9. Verhältniß der Todtgebornen zu den Lebendgebornen.

Auch dieses Verhältniß hat sich in den neuern Zeiten sehr verschlimmert, in den Jahren 1700—1709 kam in Stuttgart je auf 40 Geburten ein Todtgeborenes, während in dem letztern Dezennium je auf 21—22 Geburten ein Todtgeborenes kam. In ganz Würtemberg war dieses Verhältniß in diesem Dezennium bey den Ehlichgeborenen = 1 : 26,4
bey den Unehlichgeborenen war es = 1 : 22,2

Auch in dieser Beziehung zeigen die einzelnen Gegenden merkwürdige Verschiedenheiten. Die ungünstigsten Verhältnisse zeigen folgende.

Im OA. Vaihingen ist dieses Verhältniß	= 1 : 17,7
— — Ludwigsburg	= 1 : 18,0
— — Maulbronn	= 1 : 18,2
— — Herrenberg	= 1 : 18,4
— — Marbach	= 1 : 18,8

Im Land-Oberamt Stuttgart = 1 : 19,2
— Oberamt Schorndorf = 1 : 19,3
— Stadt-Oberamt Stuttgart = 1 : 21,5

Bey weitem die wenigsten Todtgeborenen haben dagegen einige Gegenden Oberschwabens.

Es ist dieses Verhältniß im OA. Leutkirch = 1 : 46,8
Riedlingen = 1 : 48,2
Horb = 1 : 48,3
Ellwangen = 1 : 49,8
Wangen = 1 : 53
Ravensburg = 1 : 55,7
Tettnang = 1 : 74

Manche Dörfer und kleinere Orte zeigen in dieser Beziehung ein äußerst ungünstiges Verhältniß, so ist in Wilmandingen, Hausen an der Lauchart, Steingebronn, Auingen und Münsingen auf der Alp unter 12—14 Kindern immer ein Todtgeborenes, während auch wieder andere kleinere Orte in dieser Beziehung sehr günstige Verhältnisse zeigen, in dem Ort Zayningen auf der Alp kommt nur je auf 159 Geburten ein Todtgeborenes. *)

*) Die nähere Aufzählung aller einzelnen Oberämter in Beziehung auf dieses Verhältniß enthalten die Württ. Jahrbücher, die mehrerer einzelner Orte die OA.-Beschreibung von Reutlingen und Münsingen ꝛc.

10. Verhältniß der todtgebornen Knaben zu den todtgebornen Mädchen.

Merkwürdig ist es, daß verhältnißmäßig immer weit mehr Knaben als Mädchen todt zur Welt kommen; in ganz Würtemberg kamen in diesem Dezennium im Mittel auf 100 todtgeborene Mädchen 144 todtgeborene Knaben, da nach dem unter Nro. 6 erwähnten im Allgemeinen auf 100 Mädchen nur 105 bis 106 Knaben geboren werden, so ergibt sich um so mehr, wie bedeutend mehr Knaben als Mädchen schon todt zur Welt kommen. — Die einzelnen Jahre zeigen in Beziehung auf dieses Verhältniß viele Verschiedenheiten. In dem Jahr 1818, welches zunächst auf mehrere Mißjahre folgte, und sich zugleich durch wenige Geburten (siehe Nro. 3) auszeichnete, kamen in ganz Würtemberg je auf 100 todtgeborene Mädchen selbst 166 todtgeborene Knaben, in dem darauf folgenden Jahr 1810 verminderte sich deren Zahl bis auf 147, im Jahr 1813 war sie 130. Einzelne Orte und Gegenden zeigen folgende Verschiedenheiten; es kommen je auf 100 todtgeborene Mädchen

In der Stadt Schorndorf	119	todtgeborene	Knaben
Im Oberamt Gerabronn	122	—	—
— Dorf Schwenningen	129	—	—
Im Oberamt Ulm	139	—	—
— — Mergentheim	139	—	—
— — Wiblingen	149	—	—

Im	Oberamt	Tettnang	150	todtgeborne	Knaben.
—	—	Blaubeuren	154	—	—
—	—	Oehringen	157	—	—
—	—	Vaihingen	160	—	—

Bey den unehlich Gebornen war die Zahl der todtgeborenen Knaben in ganz Würtemberg geringer, als bey den ehlich Geborenen, es kamen je auf 100 todtgeborene Mädchen bey den Unehlichen 121 todtgeborene Knaben, bey den Ehlichen 148 todtgeb. Knaben.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verzeichniß der von dem Obertribunalrath Dr. Härlin im Druck erschienenen Schriften.

A) in der Periode als Ulmischer Rathskonsulent.

1) Dissertatio de syndicis, sive consiliariis civitatum imperialium etc. 1775.

2) Vorschlag zu einer Brandversicherungs-Anstalt in den Reichsstädten ꝛc. 1787.

3) Ulmische Bettelpolizey ꝛc. 1788.

B) in der Periode als Königl. Bayrischer Landesdirektionsrath.

4) Vorschlag, betreffend die Aufstellung besonderer Kriminalrichter in den Königl. Bairischen Staaten.*)

Eingerückt in Oberjustizrath von Schelhaß Magazin des Königl. Bairischen Staats- und Privatrechts. 1stes Heft. 1807.

5) einige Vorschläge zu Abkürzung und Vorbeugung der Prozesse, 1808.

Am angeführten Ort. 2ter Bd. 1stes Heft.

6) über die Rechte des Fiskus, besonders nach Bayrischen Gesetzen. 1810.

C) in der Periode als Königl. Würtembergischer Obertribunalrath.

7) Rechtliche Abhandlung von der stillschweigenden Einwilligung. 1814.

8) Abhandlung über Eheverlöbnisse nach evangelisch-lutherischen — und besonders den, bey dem Königl. Würt. Ehegericht angenommenen — Grundsätzen ꝛc. 1818.

D) in der Periode als pensionirter Obertribunalrath.

9) Abhandlung über Zolldefraudationen und deren Bestrafung. 1818.

---

*) Dieser Vorschlag ist zum Theil realisirt worden.

10) rechtliche Abhandlung über das Verbrechen der Getränkeverfälschung ꝛc. 1819.

11) Abhandlung über die, heutigen Tags vorzüglich herrschenden Ursachen der Armuth und die Mittel, ihnen vorzubeugen. 1822.

12) Vorschlag zu Vorbeugung der häufigen Vergantungen ꝛc. 1824.

13) über die Nachtheile der geschwornen Gerichte, im Sophronizon eingerückt 1824.

14) Plan zu einer Versorgungs-Anstalt für Dienstboten ꝛc. 1825.

Einige dieser Schriften sind in der Oberdeutschen, den allgemeinen Jenaer und Heidelberger Literatur-Zeitungen günstig recensirt.

Anmerkung. Eine Uebersicht der vaterländischen Literatur überhaupt wird in dem nächsten Hefte folgen.

Der BODENSEE und seine Tiefen.

Maasstab { der Karte = 1/150,000. der Tiefen = 1/13,000.

5 Württembergische Stunden

Lindau Meinau Daisendorf MÖRSBURG Eck Allmansdorf Staad Hattnau Kirchberg Immenstaad Fischbach Manzel FRIEDRICHSHAFEN CONSTANZ Kreuzlingen Kurzenrikenbach Bottighofen Münsterlingen Landschlacht Güttingen Hefswil Uttweil Romanshorn Holzenstein Rekoldern Salmsach Haslach Egnach Buch Widihorn Frasmacht Arbon Steinach Horn Tübach Rorschach Spek Staad Eriskirch Schlatt Schnedt Oberdorf Langenargen Gohren Reute Neuhof Thumm Nonnenbach Ergsbronn Nonnenhorn Hitten Wasserburg Enzisweiler Schachen Aeschach LINDAU Ziegelhaus Bäumle Lochau BREGENZ Mererau Hard Fußach d. Rhein

№ 1. v. Staad 1/2 St. n. Mörsburg

№ 2. von Romanshorn 3 1/10 Stunden nach Friedrichshafen.

№ 3. von Rorschach 4 1/4 Stunden nach Lindau.

№ 4. von Constanz 6 1/10 Stunden nach Friedrichshafen.

№ 5. von Langenargen 3 3/4 Stunden nach Rorschach.

№ 6. von Constanz 11 Stunden nach Lindau.

№ 7. von Rorschach 5 1/10 Stunden nach Friedrichshafen.

№ 8. von Romanshorn 6 Stunden nach Lindau.

№ 9. v. Friedrichshafen 2 St. n. Langenargen.

№ 10. v. Lindau 1 1/2 St. n. Mererau.

№ 11. v. Mererau 3/4 St. n. Hard.

№ 12. v. Hard 1 1/4 St. n. Lindau.

№ 13. von Lindau 1 1/4 St. nach Bregenz.

In Stein gravirt in d. königl. lithogr. Anstalt Stuttgart.

Würtembergische
Jahrbücher

für

vaterländische Geschichte, Geographie,
Statistik und Topographie.

Herausgegeben

von

J. D. G. Memminger.

Jahrgang 1826. Zweytes Heft.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1828.

Inhalt.

Chronik. (Forts.)

Seite

K. Hofdomänen-Kammer 225

Auswärtige Angelegenheiten 248

Finanzverwaltung mit einem Anhange über die Veränderungen im Stande der Staatsschuld 259

(Die Fortsetzung folgt.)

Abhandlungen, Aufsätze ꝛc.

Geschichte des Spitals zu Nürtingen 311

Schenkungs- und Freyheitsbrief K. Ludwigs des Frommen, gegeben dem Kloster Buchau am Federsee, den 22. Juli 1819 330

Ueber die Gesetze der Bevölkerung und Sterblichkeit, oder die Verhältnisse des physischen Lebens der Einwohner Würtembergs. Von Herrn Prof. Dr. Schübler. (Schluß.) 338

Die Grafen von Grüningen-Landau, ihre Benennung und ihre Verbindung mit dem Hause Würtemberg. Von dem Herausg. (Schluß.) 376

Beyträge zur Kultur- und Sittengeschichte ꝛc.

Seite

Eigenhändige Resolutionen des Herzogs Friedrich I. . . 441
Herzogs Christoph Trinksprüche 442
Eigenhändiger Erlaß des Herzogs Christoph, worin derselbe die Verschiedenheit der Gebräuche bey dem h. Abendmahl rügt 444
Vielseitige Thätigkeit des Herzogs Christoph, und merkwürdige Ehestandsprobe 445
Ergebnisse der Weinlese im Herbste 1826 447
Literatur der Geographie, Geschichte und Statistik Würtembergs von den Jahren 1823 bis 1826. Von Herrn Bibliothekar, Prof. von Lebret 458
Neue topographische Karte von Würtemberg 469

Chronik.

(Fortsetzung.)

K. Hof-Domänen-Kammer.

In der Verwaltung des Hof-Domänen-Kammer-Guts, und der mit ihrem Grund und Boden dazu gehörigen Königl. Privat-Gestüte sind seit dem lezten Bericht, welchen das 2te Heft der Jahrbücher von 1824 enthält, keine bedeutenden Veränderungen eingetreten. Das was bey der Hof-Kammer, sodann von einigen Königl. Privat-Gütern bemerkenswerth erscheint, besteht in Folgendem:

A. Hof-Kammer.

I. Erwerbungen.

1) 40 Morgen Waldungen und Wiesen zu Vergrößerung des Parks von Klein-Hohenheim und
21 Morgen bürgerlicher Güter am Schönenberg zu gleichem Zweck.

2) 105 Morgen 3 Vrtl. Kron-Waldung, die Champagne und Unter-Espach genannt; ferner:

9 Morgen 3 Vrtl. Kron-Wald im Espach und 20 Morgen 1 Vrtl. bürgerliche Güter, sämmtlich zur Vergrößerung und Arrondirung des Gestüts-Parks Weil.

3) 1 Morgen ½ Vrtl. 18 Ruthen Weinberg in Mundelsheim.

II. Veräußerungen.

Ohne andere von geringem Belang:

1) 18 Morgen Wiesen im Thal, außerhalb des Parks Klein-Hohenheim.
2) Der Jäger-Bau, die Wagen-Remise, und der Gestüts-Bau zu Freudenthal, als entbehrlich auf den Abbruch.
3) 1 Morgen 1 Vrtl. 8 Rth. Wiesen in Herrenberg.
4) Die bisherige Cameralamts-Wohnung und der ehemalige Pfarrhof zu Altshausen.
5) Der ehemalige Malz-Keller und die Malz-Dörre zu Rechentshofen.
6) Das Badhaus zu Stuttgart an der Straße nach Canstatt, sammt 5½ Morgen Gütern.

III. Verwaltung.

1) Maierey-Güter.

Von der schon längere Zeit befolgten Regel, die geschlossenen Domänen ohne Aufstreichs-Verhandlung im Wege billiger Uebereinkunft gut prädicirten, tüchtigen Landwirthen zu überlassen, oder abgelaufene Ver-

träge mit solchen zu verlängern, hat man bisher keine Ursache gehabt, abzugehen, und man kann gegenwärtig mit dem größeren Theil der Pächter, hinsichtlich ihrer Bemühungen zu bleibender Verbesserung der ihnen anvertrauten Güter, zufrieden seyn.

Namentlich hat der Pächter Stockmayer, welchem die im vorigen Bericht Jahrgang 1824 2tes Heft genannten Domänen Thiergarten, Arnoldsreute und Lichtenfeld, im Bezirk Altshausen überlassen sind, dem in ihn gesezten Vertrauen bis jezt entsprochen, und bereits zeugen mancherley Verbesserungen in dem Umtrieb jener Wirthschaften überhaupt — insbesondere die Emporbringung der Wiesen mittelst Anlegung einer bedeutenden Strecke Abzugsgräben, und hinwieder durch zweckmäßige Wässerungs-Einrichtungen, was rationeller Betrieb zu leisten vermag.

Jener Pächter gibt noch weiter durch Aufstellung eines schönen Stammes Rindvieh von der Montafunerrace, welchen er mit Nutzen durch reine Inzucht fortpflanzt, ein gutes Beyspiel.

Um die Entwässerung der vielen sumpfigen Wiesen leichter und weniger kostspielig bewerkstelligen zu können, ist für den Bezirk Altshausen ein Grabenpflug von Hohenheim angeschafft worden.

Die in den letzten Jahren stattgehabte Werthlosigkeit der meisten landwirthschaftlichen Erzeugnisse machte häufig die Herabsetzung der früheren Pachtschillinge nothwendig.

Das aus dem ehemaligen See in Lauffen gebildete Gut von mehr als 200 Morgen schien in neuerer Zeit bey dem geringen Gefäll von 1′ 9″ auf eine Strecke von ungefähr 15 Tausend Schuhen, welches der Wasserabfluß in den Neckar hatte, und nachdem durch die große Ueberschwemmung im Jahr 1824 die beyden Dämme zerstört, und sonstige Verheerungen angerichtet worden waren, nicht diejenige Ertragsfähigkeit zu erreichen, auf welche man sich bey der ersten Anlage Hoffnung gemacht hatte, daher mit einem Aufwand von 1800 fl. der Abzugs-Graben um mehr als 1 Schuh tiefer gelegt wurde, was wohl eine bedeutende Verbesserung bringen dürfte. Indessen kann der Erfolg erst nach einigen Jahren näher beurtheilt werden.

Auf dem Schaichhof, Cameralamts Herrenberg, wurden 50 Morgen einen geringen Ertrag abwerfende, und dem Holzdiebstahl ausgesezte Waldungen ausgestockt und zu Wiesen angelegt.

Die Kultivirung mehrerer 100 Morgen ehemaligen zum Theil sehr unfruchtbaren Waldbodens in den Königlichen Gestüts-Parken zu Wiesen und Weidfeldern schreitet mit jedem Jahre vorwärts, wobey sich zu Entwässerung und Trockenlegung der vielen versumpften Stellen die Errichtung unterirdischer Abzugs-Gräben besonders zweckmäßig zeigt.

Besondere Aufmerksamkeit wird auch der Obstbaumzucht gewidmet, und sind nicht nur die bereits

bestehenden ausgedehnten Pflanzungen sorgfältig unterhalten, sondern auch auf den Höfen Kirbach und Steinbach, auf dem Seegute zu Lauffen ꝛc. ꝛc. neue angelegt worden.

2) Weinberge.

Die in Selbstverwaltung befindlichen Hofkammerlichen Weinberge zusammen 75 Morgen im Meß haltend, sind in gutem, zum Theil ausgezeichnetem Zustand. Einige derselben werden durch Weingärtner in regulirten Weingartbauerlohn bearbeitet, bey den meisten aber bestehen mit den angestellten Weingartmeistern Akkorde über eine jährliche Aversalsumme, um welche sie sämmtliche Arbeiten selbst verrichten, oder für ihre Rechnung besorgen lassen.

Die vor mehreren Jahren begonnene ungemischte Anpflanzung edler Rebsorten äußert ihre Wirkung nach und nach, so wie die Neugereute zum Ertrag kommen.

Bey Verjüngung des alten Feldes werden inzwischen nur die für Lage und Boden passende Rebsorten eingelegt, und so das früher bestandene Gemisch immer mehr beseitigt.

Als edle Sorten werden vorzugsweise angepflanzt:

der kleine Rißling,
Traminer, Velteliner,
Gutedel,
geschlacht Elblinge,

Clevner,

roth und schwarz Urban;

insbesondere sind mit der ersten Sorte, dem kleinen Rißling in den letzten Jahren gegen 10 Morgen in den Weinbergen zu Stetten, Klein-Heppach, Unter-Türkheim und Hohenhaslach angelegt worden.

Mit dem gewöhnlichen Schwarzwelschen oder Trollinger wird nichts mehr bestockt.

Bey den mancherley Düngungs-Mitteln, wozu namentlich viel Compost bereitet wird, hat man auch theilweise Knochenmehl und Viehsalz angewendet.

Die Düngungs- so wie die im Jahr 1826 mit dem Ringelschnitt angestellten Versuche müssen noch längere Zeit fortgesetzt werden, ehe ein Urtheil gefällt werden kann.

Der Ertrag der Hofkammerlichen Weinberge war in den Jahren

1824	102	Eimer
1825	144	—
1826	313	—

wovon resp. 47, 42, 66 Eimer in den Hof-Kammer-Keller gelegt, die übrigen Quantitäten aber unter der Kelter verkauft, und dabey als höchste Preise erlößt wurden:

1824	47 fl.	pr. Eimer.
1825	87 —	
1826	72 —	

Im Jahr 1826 wurde angefangen, die Qualität

des süßen Mostes aus den Hofkammerlichen Weinbergen nach dem Gewicht zu untersuchen, wobey stets dieselbe (Baumannische) Wage gebraucht wurde, welche nachstehendes Resultat zeigen:

	weißes Gewächs:	rothes Gewächs:
Klein-Heppach	92	—
Untertürkheim	88	84
Mundelsheim	83	82
Hohenhaslach	79	71
Stetten	70	68

Diese Untersuchungen werden auch künftig fortgesetzt werden.

Ueber die verschiedenen Arten von Weinbereitung und Gährungsversuchen, so wie über die Versuche auf einzelne Traubenarten und auf Mischung des Weins aus demselben, geben, auch in Beziehung auf die Hofkammer, die landwirthschaftlichen Correspondenzblätter, und die Berichte der Weinbau-Verbesserungs-Gesellschaft umständliche Nachricht, auf welche wir hier verweisen.

3) Waldungen.

Die Hofkammerlichen in Selbstverwaltung befindlichen Forste werden forthin sowohl in wirthschaftlicher als polizeylicher Hinsicht mit glücklichem Erfolg gepflegt und geschützt. Nicht nur sind in den letzten Jahren

mehrere 100 Morgen ganz öde Plätze und schlecht bestockte Holzbestände kultivirt worden, die bereits ein gutes Gedeihen versprechen, sondern es hat sich auch die Zahl und Schädlichkeit der Walderceſſe, mit Ausnahme des Jahrs $18\frac{3}{5}$ abermals vermindert, wozu theilweise die in mehreren Gemeinden errichteten Nothholzmagazine und die an Bedürftige geleisteten Holzabgaben mitgewirkt haben mögen.

Die Zahl der angebrachten und abgerügten Forst- und Jagderceſſe war folgende:

p.	$18\frac{2}{13}$	2457
	$18\frac{1}{14}$	1640
	$18\frac{1}{15}$	1149
	$18\frac{1}{16}$	1929

In Betreff der Anpflanzung der Quercus tinctoria (Färber- oder schwarze Eiche) möchte hier Nachstehendes eine Stelle verdienen:

Als Seine Königliche Majeſtät im Jahr 1822 auf einen Antrag der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins die Anstellung von Verſuchen im Großen mit der Anpflanzung dieſer durch reichhaltige Gerbe- und Färbeſtoffe und durch ſchnelleres Wachsthum unſere einheimiſchen Eichen übertreffenden, jedoch in der Güte des Holzes etwas nachſtehenden aus Nordamerika ſtammenden Holzart genehmigten, wurden von den durch den Botaniker Michaux in Paris geſendeten Setzlingen 500 Stück für die Hofkammer erkauft, und in die Cameralbezirke Altshauſen, Freu-

denthal, Stammheim, Stetten, Winnenden je 100 Pflänzlinge abgegeben. Die Setzlinge kamen nicht im besten Zustande an, die zum Theil beschädigten Wurzeln waren sehr ausgetrocknet, und man versprach sich bey ihrer Anpflanzung im April 1823 wenig guten Erfolg, dennoch entgieng etwa die Hälfte derselben dem Verderben, welche nun meistens gedeihen, auf dem Schönenberg bey Freudenthal aber vorzüglich gut fortkommen.

4) Hopfenbau.

Die zu Altshausen und Rechentshofen auf Kosten der Hofkammer angelegten Gärten sind nunmehr verpachtet, und gewähren einen ordentlichen Ertrag.

Der zu Stetten angelegte von 2 Viertel ist noch in Selbstverwaltung und ertrug
1824 — 224 Pf., wovon der gut eingeheimste Theil zu 12 kr. p. Pf. verkauft wurde.
1825 als in der Blüthe verdorben — o
1826 — 5 Ctr. 34 Pf.
verkauft zu 16 fl. p. Ctr. und 2 fl. 42 kr. in den Kauf.

Der weiteren Verbreitung des Hopfenbaues scheint hauptsächlich das Vorurtheil der meisten Bierbrauer gegen den inländischen Hopfen im Wege zu stehen.

5) Gefälle. Fall-Lehen.

In der Verwaltung der Gefälle ist seit unserem letzten Bericht keine wesentliche Veränderung eingetre-

ten. Im Jahr 1826 wurden mit mehreren Weinbergbesitzern im Unterlande wegen Entrichtung des Zehent- und Kelternweins Akkorde auf mehrere Jahre getroffen, nach welchen dafür billige Ansätze in Geld bezahlt werden. Die Allodifikation der im Bezirk Altshausen befindlichen geschlossenen Fallehen schreitet langsam vorwärts, und wird gewöhnlich von den Lehensbesitzern nur in Nothfällen bey Ueberschuldung ꝛc. benützt.

Dieselben scheinen noch immer die, vielleicht nicht ganz ungegründete Besorgniß zu nähren, daß die Güterzerstücklung, so unbestrittene Vortheile solche in anderen Beziehungen haben mag, früher oder später von nachtheiligem Einfluß auf den Wohlstand ihrer Familien werden könnte.

Von $18\frac{3}{4}\frac{4}{5}$ wurden . . . . 9 und
$18\frac{2}{2}\frac{5}{6}$ — . . . . 10 solcher
Güter allodificirt, und die Zahl der Hofkammerlichen Fallehen beträgt noch 511.

Außer diesem haben mehrere größere Lehenbesitzer, gemäß dem von der Hofkammer ausgegangenen Vorschlag, ihre Güter in zwey gleichfalls geschlossene und nicht weiter theilbare Fallehen getrennt.

6) Viehzucht.

Ueber die auf den Königl. Privat-Gestüttshöfen bestehenden Anstalten, für Pferde-, Rindvieh-, Schaaf- und Schweins-Zucht ist noch nicht lange, im Januar

und Februar-Heft des landwirthschaftlichen Correspondenzblatts von 1825, eine ausführliche Beschreibung erschienen, auf welche wir uns um so eher hier beziehen können, als in der Hauptsache inzwischen keine Veränderung eingetreten ist.

Der Betrieb geht regelmäßig fort, und die Wirthschaften vervollkommnen sich immer mehr.

Des Ankaufs zweyer Stämme langwolliger englischer Schaafen von großem Körperbau ist in dem 1sten Heft dieser Jahrbücher von 1825 Seite 139 bey einem anderen Anlaß bereits Erwähnung gethan. Es verbreiten sich von diesen Stämmen nachgezogene Widder bereits im Lande, und sie werden hauptsächlich zur Verbesserung und Veredlung unserer Landschaafe taugen, womit von mehreren Schäfereybesitzern bereits Versuche gemacht werden.

Aus dem Favoritepark bey Ludwigsburg, der lediglich zur Aufzucht von Bullen von den Rindviehstämmen auf den anderen Königlichen Mayereyen bestimmt ist, kommt alle Jahre eine Anzahl 1½ bis zweyjähriger Zuchtstiere durch die Gnade Seiner Königlichen Majestät zur unentgeldlichen Vertheilung an meistens Hofkammerliche Gemeinden und Pächter.

Seit dem Bestehen dieser in ihrer Art einzigen Anstalt sind im Ganzen 172 Stierkälber zu diesem Zweck aufgestellt, und davon seit 1822 etlich und sechszig junge Zuchtstiere unentgeldlich abgegeben, mehrere wegen nicht vollkommener Tauglichkeit zur Zucht und

Veredlung verkauft, viele für die eigene Nachzucht verwendet worden, gegenwärtig aber immerhin 40 bis 50 Stücke von jedem Alter für jenen Zweck bestimmt.

Der zum Königl. Privateigenthum gehörige Viehstand auf den Königl. Gestütshöfen war im Jahr 1826

a) Pferde:

6 Hengste, außer den im Leibstall aufgestellten.
86 Stutten.
234 Fohlen.

b) Rind-Vieh.

157 Kühe, Kalbeln und Farren.
40 Kälber.
47 junge Farren.

c) Schaafe, Ziegen u. s. w.

90 englische, türkische, nubische, deutsche und Riesenschaafe.
29 Ziegen und Böcke verschiedener Raçen.

d) Schweine:

20 St. chinesischer Raçe.

Es wird hier am Orte seyn, auf ein Werk aufmerksam zu machen, welches gegenwärtig unter dem Titel erscheint:

Abbildungen der Rindvieh- und anderer Hausthier-Raçen auf den Privatgütern Seiner Majestät des

Königs von Würtemberg nach dem Leben gezeichnet, von Ekemann Allesson mit Text von Weckherlin.

7) Anordnungen zu Verbesserung des Wohlstandes der Hofkammerorte, desgl. für milde Zwecke.

a) In Beziehung auf Orts-Vorsteher.

Da auf den Haushalt der Gemeinden ebenso, wie auf die Verhältnisse der einzelnen Inwohner der Eifer, die Gewissenhaftigkeit und Einsicht der Orts-Vorsteher von entschiedenem Einflusse ist, so hat die Hofkammer hierauf ihr besonderes Augenmerk gerichtet, für verdiente Männer auf Belohnungen und Anerkenntniß, bey nachläßigen aber auf Rüge und Ermahnungen angetragen. In zwey Orten, welche durch frühere nachläßige Verwaltung gänzlich zerrüttet waren, werden seit mehreren Jahren Beyträge geleistet, vermittelst welcher es möglich geworden ist, tüchtige Geschäftsmänner als Vorsteher anzustellen.

Auf den im Jahr 1825 über den Zustand der Hofkammerlichen Gefällorte erstatteten Rechenschaftsbericht haben Seine Königliche Majestät dem ausgezeichnet gut prädicirten Schultheißen Hillegart von Hofen und dem gleichfalls sehr günstig geschilderten Schultheißen Rösch von Hohenstein, beyde Oberamts Besigheim, eine Gratifikation von je drey Klaftern Buchen Holz und 300 Büscheln Reisach verwilligt.

b) Vieh-Leihkassen.

Der große Nutzen dieser durch Anlehen zu niedrigem Zinse aus der Hofkammerkasse gegründeten, besonders für die ärmere Classe wohlthätigen Anstalten hat sich inzwischen noch mehr erprobt, indem mehrere Gemeinden dadurch in Stand gesezt wurden, das verderbliche Juden-Stell-Vieh ganz aus dem Orte zu verbannen.

c) Straßen- und Fluß-Bau.

Nach dem schon früher für Herstellung der Straße zwischen Kaltenwesten und Ottmarsheim, zu Gewinnung einer näheren Verbindung zwischen Ludwigsburg und Heilbronn, 2000 fl. aufgewendet worden, so haben Seine Königliche Majestät im Jahr 1825 zur Vollendung der neuen Straßenanlage zwischen Groß-Bottwar und Heilbronn, welche zugleich eine nähere Verbindung mit Ulm ꝛc. bezweckt, die Gemeinde Kaltenwesten mit einem Beytrage von 3100 fl. unterstützen lassen.

Die im 2ten Hefte der Jahrbücher von 1824 erwähnte Reglung des Laufes der Rems auf der Markung von Beinstein ist indessen mit sehr günstigem Erfolge ausgeführt worden, und im Jahr 1826 hat die genannte Gemeinde einen weitern Beytrag von 1000 fl. zu den Kosten des nun vollendeten Brückenbaues über das neue Flußbette und der verbesserten Straße erhalten.

d) Kolonie Wilhelmsdorf.

Die von Seiner Königlichen Majestät längst gehegte Absicht, mit Abtrocknung und Urbarmachung großer sumpfiger, und deßhalb unnützbarer Flächen in Ober-Schwaben Versuche zu machen, ist zuerst in dem Cameralbezirke Altshausen in Erfüllung gesetzt worden.

Als sich im Jahr 1823 die Vorsteher der Gemeinde Kornthal um Ueberlassung des sogenannten Lengenweiler Moosriedes, zu Bildung einer Filial-Gemeinde, gemeldet hatten, so genehmigten Seine Königliche Majestät nicht nur die Abtretung jenes Riedes für die Kolonie, sondern Höchstdieselben begünstigten diesen Ansiedlungsplan auch auf andere Weise in mehrfacher Beziehung.

Sobald die Verhältnisse der neuen Gemeinde, welcher der Name Wilhelmsdorf gegeben wurde, in politischer und kirchlicher Beziehung geregelt waren, so kam noch im Oktober 1823, mit der Hofkammer ein Vertrag zu Stande, wornach der Gemeinde Kornthal das genannte Ried, ungefähr 500 Morgen im Meß haltend, nebst 58 Morgen Wald Zins- und Zehentfrey in der Art käuflich überlassen wurde, daß nach Verfluß von 10 Jahren, wenn die Urbarmachung als gelungen betrachtet werden kann, für den Morgen 10 fl. Kaufschilling in drey unverzinslichen Jahrszielern zu bezahlen sind; die Gemeinde machte sich dagegen verbindlich, die Abtrocknung und Kultivirung der

ganzen Fläche nach einem vorgezeichneten Plan auszuführen.

Von Seite des Staats wurden die Ausstockungs-Gebühren für den Wald nachgelassen, und für die ersten 10 Jahre Freyheit von Staatssteuern und Abgaben auf den ganzen Distrikt zugesichert.

Als erste Unterstützung des Unternehmens bewilligten Seine Königliche Majestät die unentgeldliche Ueberlassung des auf den genannten Walddistrikten gestandenen Holzes im Schätzungswerthe von 1085 fl. — für die, nach dem Vertrag, der Hofkammer obgelegene Herstellung der außerhalb des Riedes durch bürgerliche Güter ziehenden Abflußgräben wurden der Gemeinde, um ihr weitere baare Mittel zu verschaffen, 500 fl. bezahlt.

Im Frühjahr 1824 wurde hierauf mit den Arbeiten begonnen, wobey außer den Seitengräben, ein das ganze Ried der Länge nach durchschneidender Hauptgraben von 11,860 Schuh Länge zu ziehen war, dessen nördliche Ausmündung in das Flußgebiet der Donau, die südliche aber in das des Rheins sich ergießt. Das Geschäft wurde von den Kolonisten mit solchem Fleiß betrieben, daß schon im Frühjahr 1825 das Gelingen der Unternehmung mit Wahrscheinlichkeit angenommen werden konnte.

Die erste Anpflanzung von Sommerfrüchten, Erdbirn ꝛc. gewährte im Herbst 1825 einen ordentlichen Ertrag, und p. 1826, wo bereits ein größerer Theil kultivirt war, fiel die Erndte über Erwarten gut aus.

Der

Der Thätigkeit der Vorsteher, und dem unverdrossenen Fleiße der Kolonisten ist es gelungen, bis jezt mehr als die Hälfte des Riedes urbar zu machen, und damit eine Aufgabe zu lösen, die man früher wenigstens für höchst schwierig gehalten hatte.

Die Kolonie ist nunmehr auf etlich und 30 Familien angewachsen, die bereits ihr Gemeinde- und Schulhaus und die erforderlichen Wohn- und Oekonomiegebäude besitzen.

Seine Königliche Majestät haben bisher an dem Gedeihen der Kolonie lebhaften Antheil genommen, und, außer einer Abgabe von Saat- und Brodfrüchten in billigen Preisen auf zweyjährige unverzinsliche Borgfrist, ganz neuerlich zu dem Kirchen-Bauwesen 4,400 Cubikschuhe starkes tannenes Bauholz unentgeldlich verwilligt, auch die Gemeinde mit einem Zuchtstier aus dem Favoritpark beschenkt.

e) Paullnenpflege in Winnenden.

Unter der Leitung des würdigen Diaconus M. Heim bildete sich im Jahr 1823 ein Privatverein von Menschenfreunden zu Gründung einer Anstalt für Erziehung armer und verwahrloster Kinder.

Der Fortgang und die Leistungen dieses wohlthätigen Instituts, das gegenwärtig über 70, worunter 20 Taubstumme, Zöglinge enthält, sind dem Publikum aus anderen Berichten bekannt, und bereits gewürdigt. Hier darf nicht übergangen werden, daß Seine König-

liche Majestät, wie anderen Anstalten der Art, auch dieser vom Entstehen an gnädigste Unterstützung haben angedeihen lassen.

Neben Bestreitung des Brennholz-Bedürfnisses aus der Cameralkasse, sind neuerlich bis auf weiteres 50 Scheffel Dinkel jährl. Beytrag ausgesetzt und zu dem Ankaufe eines eigenen Hauses für das Institut, wobey dasselbe auch von anderen Seiten bedeutender Unterstützungen sich zu erfreuen hatte, ist aus der Oberhofkasse ein unverzinsliches Anlehen von 1000 fl, verwilligt worden.

Zu Einführung der Doppelspinnerey hat die Anstalt zwey Doppelspinnräder als gnädigstes Geschenk erhalten.

Auch haben Seine Königliche Majestät, auf den lezten Bericht über den Zustand der Anstalt, dem Ausschusse, und namentlich dem Diaconus Heim, Höchst Ihr großes Wohlgefallen an seinen eifrigen und menschenfreundlichen Bemühungen, und Höchst Ihre lebhafte Theilnahme an den bisherigen so erfreulichen Erfolgen ausdrücken lassen *).

*) Die Beyträge und die Unterstützungen, welche andern Anstalten, z. B. dem Catharinenstift, der Cath.- u. Paulinenpflege, dem Wohlthätigkeitsverein ꝛc. zufließen, und überhaupt die mannigfaltigen Ausflüsse der Königlichen Freygebigkeit und Wohlthätigkeit anderer Art, wodurch Einzelne unterstützt und gemeinnützige Zwecke befördert werden, blieben hier wohl deswegen unberührt, weil sie die Verwaltung der Hofdomänenkammer nicht unmittelbar angehen.

A. d. H.

f) Für Kirchen und Schulen.

Die Kirche in Wahlheim, welche für die dortige Gemeinde zu klein geworden war, wurde mit einem Aufwande von mehr als 6000 fl. angemessen vergrößert.

Die Gemeinde Erligheim erhielt zu verschiedenen Kirchen- und Schulhausbaukosten einen Gnadenbeytrag von 200 fl. —

In Mundelsheim, wo die Jugend im alten Schulhause nicht mehr untergebracht werden konnte, wurde das Schulhaus mit einem Aufwand von nahe an 3000 fl. hinreichend erweitert.

Zu Erbauung neuer und der Herstellung alter Schulhäuser erhielten nachstehende Gemeinden Gnadenbeyträge:

Zazenhausen	600 fl.
Endersbach	300 —
Lauffen	500 —
Hohenstein	100 —
Horrheim	300 —

In Freudenthal besteht schon geraume Zeit eine Industrieschule für Mädchen, welche in weiblichen Arbeiten Unterricht erhalten. Das Lokal dazu, und für die Wohnung der Lehrerin ist in einem Hofkammerlichen Gebäude eingeräumt; auch werden jährlich drey Klafter Buchen Brennholz dazu abgegeben.

Die Schule wird von Christen- und Judenmäd-

chen, und zwar von lezteren, weil sie keine Feldgeschäfte haben, fleißiger, als von jenen besucht.

g) Unterstützung der Armuth.

Nach der großen Ueberschwemmung im Jahr 1824, wodurch der bedürftigen Inwohnerklasse in den Bezirken Stetten und Lauffen ein Schaden von mehr als 60,000 fl. erwachsen ist, bewilligten Seine Königliche Majestät aus den Mitteln der Hofkammer nicht nur sehr bedeutende Unterstützungen an Geld und Früchten, zur augenblicklichen Steurung der höchsten Noth, sondern es wurden auch namhafte Summen an Gefällen, Pachtgeldern ꝛc. erlassen, und später zu Herstellung zerstörter und beschädigter Gebäude, Mühlwerke ꝛc. starke Quantitäten an Bauholz unentgeldlich angewiesen.

Außer den gewöhnlichen Unterstützungen und Erleichterungen, welche armen Gemeinden durch die errichteten Nothholzmagazine und durch sonstige Abgabe von Holz zugehen, sind auf höchsten Befehl, als im lezten Winter durch die große Kälte die Noth gestiegen war, außerordentlicher Weise den bedrängtesten Hofkammerlichen Orten 14 Klafter Brennholz, 1500 Wellen Reisach und 720 fl. Geld zu Anschaffung von Brennmaterial verabreicht worden.

B. Königliche Privatgüter.

1) Achalm bey Reutlingen.

Dieses Gut, auf einem isolirten kegelförmigen Berge gleichen Namens gelegen, ließen Seine Königliche Majestät ꝛc. 1822 und in den folgenden Jahren von den früheren Besitzern erwerben, um daselbst eine edle Schäferey zu errichten, in welcher die feinwolligsten Schafe erzogen werden sollen.

Der Flächeninhalt des Guts beträgt, mit Einschluß später erkaufter ausgestockter und urbar gemachter 54 Morgen Kronwaldungen und einiger kleineren Privatgüter, an Aeckern, Wiesen und Waiden nahe an 300 Morgen.

Der Hof enthält das von den früher vorhandenen Gebäuden allein beybehaltene Wohnhaus, sodann zwey in den Jahren 1823 und 1825 aufgeführte Oekonomiegebäude je von 110′ lang, und 40′ breit.

Ueber diese Gebäude, den Zustand, in welchem das Gut übernommen worden, die Bewirthschaftungsart desselben, sodann insbesondere über die Gründung der Schäferey mittelst Ankaufs eines hochfeinen Stammes aus Naz, über die Hauptgrundsätze für die Zucht, endlich über die aus Frankreich eingeführten Tibet'schen oder Cachemir-Ziegen enthält die vom Hofkameralverwalter Weckherlin, welcher die Wirthschaft auf Achalm leitet, früher gelieferte Beschreibung in dem Januar- und Februar-Heft des landwirthschaftlichen

Correspondenzblatts von 1825 Seite 59, 97, 141 und 154 ausführliche Nachrichten, auf welche wir uns hier um so mehr beziehen können, als seither in der Hauptsache keine Veränderung vorgegangen ist.

Der Vermehrung der Schafheerde durch den Ankauf eines Stammes reiner Elektoralschafe aus den ersten Heerden Sachsens, und der weiteren Einführung tibetanischer- oder Cachemirziegen ist in dem 1sten Heft dieser Jahrbücher von 1825, Seite 137, 139 bereits gedacht.

Die leztere Thiergattung hat inzwischen durch den im Jahr 1826 geschehenen Ankauf eines Angorabocks und einer Angoraziege, sodann eines Bocks und einer Ziege aus der Kreuzung von Cachemir und Angora, beyde aus der Heerde des Herrn Polonceau in Versailles, einen interessanten Zuwachs erhalten.

Die Cachemirziegen vermehren sich ganz regelmäßig durch Nachzucht; die zum Verkauf kommenden Böcke sind sehr gesucht, und verbreiten sich in alle Gegenden des Landes.

Seine Majestät der König lassen die Meisten davon unentgeldlich austheilen, und bereits haben alle Oberämter der Alp und des Schwarzwaldes solche erhalten.

Auch die Schafheerde hat durch eigene Nachzucht und durch weiteren Ankauf ausgezeichneter Thiere von Sachsen und Schlesien sich ansehnlich vergrößert.

Der gegenwärtige Viehstand auf Achalm beträgt:

8 Stück Rindvieh,

38 Stück Cachemirböcke und Ziegen,

372 Stück Schafwaar.

Aus den Wollen dieser Heerde wurde beym Verkauf aus freyer Hand erlößt: 1825 und 1826

Nazer 115 fl. p. Centner ungewaschen, was auf kalt gewaschene Wolle berechnet 225 — 230 fl. p. Ctnr. beträgt;

Sächsische 150 fl. p. Ctnr. ungewaschen, oder 290 — 300 fl. kalt gewaschen;

Lämmerwolle 140 fl. p. Ctnr. ungewaschen, oder 275 — 280 fl. kalt gewaschen.

Die Wolle wurde durchgängig von inländischen Fabrikanten gekauft und verarbeitet, wovon die schönen Fabrikate um so größeren Beyfall fanden, als die Verarbeitung so hochfeiner Wollen im Lande noch neu ist.

2) Das Gut Manzell,

eine kleine Stunde von Friedrichshafen, hart am Bodensee gelegen, ließen Seine Königliche Majestät in einem arrondirten, am Seeufer sich am meisten ausdehnenden Bezirk erwerben, um eines Theils in der Nähe jenes Landschlosses die Annehmlichkeit einer eigenen landwirthschaftlichen Einrichtung zu besitzen, theils und hauptsächlich um auch in jener Gegend das Beyspiel einer verbesserten Landwirthschaft, namentlich

in Behandlung der dort meistens vernachlässigten Wiesen vor Augen zu stellen.

Das Gut besteht, neben den erforderlichen Wohn- und Oekonomiegebäuden, in 112 bis 120 Morgen Wiesen, Gärten und Aeckern, wegen deren angemessener Bewirthschaftung, unter der Leitung des Kameralverwalters Beckh in Friedrichshafen, bereits die nöthigen Befehle ertheilt sind.

Auf dem Gute sind, außer zwey im Lande erkauften Kühen, ein Zuchtstier und sechs Kühe durch den Hofkameral-Verwalter Weckherlin im Kanton Schwyz angekauft, aufgestellt, welche durch einen Schweizer Senn besorgt werden.

Da die ganze Erwerbung erst vor Kurzem gemacht worden ist; so müssen wir uns vorbehalten, später Ausführlicheres davon mitzutheilen.

Auswärtige Angelegenheiten.

Die Verhältnisse Würtembergs zu andern Staaten erhielten nach den uns bekannt gewordenen Ergebnissen gepflogener Unterhandlungen in dem Zeitraume vom 1sten Januar 1826 bis Ende Oktober 1827 verschiedene nähere Bestimmungen.

Es wird daher nicht ohne Interesse seyn, die im ersten Hefte dieser Jahrbücher vom Jahre 1825 S. 98

bis zu Ende des Jahrs 1825 gegebene Uebersicht hier fortgesezt zu finden.

Wir folgen hiebey der Zeitordnung.

Die Erleichterung des Grenzverkehrs mit dem Großherzogthum Baden war auch in diesem Zeitraum Gegenstand weiterer Verabredungen der beyderseitigen Regierungen. Ein Ergebniß derselben findet sich in einer unterm 24sten April 1826 (Rgs. Bl. von 1826 S. 208) ergangenen Verfügung über einige unter gewissen Bedingungen den beyderseitigen Gränzbewohnern zugestandene Befreyungen von Zöllen für Natur-Erzeugnisse, Saatfrüchte, Holz, Schnittwaaren und Vieh.

Auf gleiche Weise, wie in vorangegangenen Jahren mit verschiedenen Nachbarstaaten eine beschränkte Vergütung der durch Requisitionen in Strafrechtsfällen bey den gegenseitigen Gerichtsstellen veranlaßten Kosten verabredet wurde, ist auch auf eine Beseitigung derjenigen Kosten-Berechnungen Bedacht genommen worden, welche bisher noch in Concursen und andern civilrechtlichen Fällen mit Requisitionen der gerichtlichen Behörden anderer Staaten um Insinuation erlassener Vorladungen oder Eröffnung gerichtlicher Beschlüsse hie und da verbunden waren.

Vereinigungen über kostenfreye Vollziehung derselben sind mit den Königl. Regierungen von Bayern

(unterm 20sten April 1826) und Preußen (unterm 1sten August 1826 zu Stande gekommen.

Die mit der schweizerischen Eidgenossenschaft fortgesezten Unterhandlungen über Konkurs-Verhältnisse, insbesondere über Allgemeinheit des Konkursgerichtsstands und gleiche Behandlung der gegenseitigen Staatsangehörigen in der Lokation, hatten eine entsprechende Uebereinkunft mit 19 Kantonen zur Folge, welche unterm 13ten Mai 1826 (Rgs. Bl. S. 250) bekannt gemacht wurde. Nur drey Kantone, Neuenburg, Schwyz und Glarus, sind dieser Uebereinkunft noch nicht beygetreten. Da indessen die beyden ersteren dennoch eine gleiche Behandlung der Würtembergischen mit den eigenen Landesangehörigen zugesichert haben, so ist denselben eben dieses durch eine besondere Königl. Verordnung vom 13ten Mai 1826 (Rgs. Bl. S. 259) zugestanden und nur gegen die Angehörigen des Kantons Glarus ein entgegengesztes Verfahren angeordnet worden.

Zu den mit einzelnen Nachbarstaaten, wie mit den Großherzoglichen Regierungen von Hessen und Baden bestehenden Uebereinkünften wegen Bestrafung der Forstfrevel in den beyderseitigen Grenzwaldungen kam eine ähnliche mit der Krone Bayern hinzu, welche unterm 10ten Oktober 1826 (Rgs. Bl. S. 453) zur öffentlichen Kenntniß gebracht wurde.

Um die Anstände zu beseitigen, welche die Einführung des neuen Pfandgesetzes in dem

Condominatorte Widdern begegnen konnte, hatten Verständigungen mit der Großherzoglichen Badenschen Regierung statt, in deren Folge jenes Gesetz auch für diesen Ort mit dem 15ten Decbr. 1826 in Kraft getreten ist. (Rgs. Bl. von 1827 S. 38.)

Durch einen mit der Königl. Sardinischen Regierung abgeschlossenen und am 20sten Jan. 1827 ausgewechselten Freyzügigkeits-Vertrag wurde die Erhebung des Abzugs und der Nachsteuer von allem noch nicht ausgeführten Vermögen gegenseitig aufgehoben. (Rgs. Bl. von 1827 S. 92.)

Die gegenseitige Uebernahme unentgeldlicher Heilung und Verpflegung unbemittelter Angehörigen anderer Staaten, welche an ihnen fremden Orten erkranken oder verunglücken, war schon früher Gegenstand besonderer Verständigungen. Wie im Decbr. 1824 mit der Großherzoglich Badenschen Regierung wurde im April 1827 mit der Königlich Bayerischen eine entsprechende Vereinigung über unentgeldliche Heilung und Verpflegung solcher Reisenden auf Rechnung der Stiftungs- und Gemeinde-Kassen, vorbehältlich eines billigen Ersatzes, so weit sie die Mittel dazu haben, getroffen.

Eine ähnliche Uebereinkunft trat vom 1sten Octbr. 1827 an gegenüber von Oestreich in Wirkung.

Ein mit der Fürstl. Regierung von Hohenzollern-Sigmaringen im März 1827 getroffenes Einverständniß setzte fest, daß die auf der würtember-

gischen Universität, den Lyceen und Gymnasien des Landes studirenden fürstlichen Unterthanen, in Beziehung auf Prüfungen und Beaufsichtigung ihres sittlichen Betragens den Inländern gleich behandelt werden sollen.

Zu einem mit der Krone Bayern noch näher zu verabredenden gemeinsamen Zoll- und Handels-System wurde durch einen am 12ten April 1827 geschlossenen Handelsvertrag (Rgs. Bl. S. 139) der Grund gelegt.

Vorbehältlich der Aufnahme anderer angränzenden Staaten vereinigten sich darin die Regierungen von Würtemberg und Bayern über die Grundzüge eines solchen, die Aufhebung der längs ihrer Gebietsgränzen bestehenden Zollämter und eine gemeinsame Erhebung der Zölle bezweckenden, Vereins. Bis zu dessen Ausbildung und Vollziehung wurden verschiedene, alsbald eintretende, theilweise Erleichterungen der beyderseitigen Unterthanen und des Gränzverkehrs, unter gewissen Bestimmungen über Sicherstellung der Staatsabgaben festgesetzt.

Eine angemessene Modifikation des zwischen der Krone Würtemberg und der Schweizerischen Eidgenossenschaft seit dem 30sten Sept. 1825 bestehenden Handelsvertrags blieb besonderen gemeinsamen Unterhandlungen vorbehalten.

Letztere wurden schon im Jul. 1827 durch besondere Bevollmächtigte beyder Staaten mit Bevollmäch-

tigten der Schweizerischen Eidgenossenschaft eröffnet, konnten sich jedoch vorerst nur auf Einleitung allgemeiner Verständigungen beschränken, deren Fortsetzung nothwendig von dem Ergebnisse derjenigen Unterhandlungen abhängig bleiben mußte, welche über Ausbildung und Vollziehung des zwischen Würtemberg und Bayern beabsichtigten Vereins jenem Vertrage gemäß noch zu pflegen sind.

Auch diese haben im Septbr. 1827 durch den Zusammentritt Würtembergischer und Bayerischer Bevollmächtigten in München begonnen und die entgegenkommenden Gesinnungen beyder Regierungen lassen in kurzer Zeit eine entsprechende definitive Vereinigung erwarten.

Einsweilen kamen die zu alsbaldiger Erleichterung der beyderseitigen Unterthanen verabredeten Vertrags-Bestimmungen durch ergangene besondere Verfügungen zum Vollzuge.

(Rgs. Bl. von 1827 S. 171, 210, 257.)

Ueber Festsetzung der gegenseitigen Jurisdiktions-Verhältnisse, welche gegenüber von andern Nachbarstaaten (Bayern und Baden) schon früher vertragsmäßig regulirt wurden, kam im April 1827 auch mit der Fürstl. Regierung von Hohenzollern-Sigmaringen eine Uebereinkunft zu Stande. (Rgs. Bl. von 1827 S. 151.)

Ein Staatsvertrag gleichen Inhalts wurde im

Jun. 1827 mit der Fürstl. Regierung von Hohenzollern-Hechingen abgeschlossen. (Rgs. Bl. S. 245.)

Die unter sämmtlichen deutschen Bundesstaaten nach der Bundesakte und dem Bundestagsschlusse vom 23sten Jun. 1817 bestehende Befreyung von Abzug und Nachsteuer erhielt durch eine Vereinigung der Bundesglieder zu einem einhelligen Beschlusse vom 2ten August 1827 die nähere Bestimmung, daß bey Anwendung dieser Freyzügigkeit der Tag des wirklichen Abzugs entscheide, womit demnach die bisher schon nach einer Verordnung vom $\frac{1}{17}$ April 1818 (Rgs. Bl. S. 180) jenem Bundestagsschlusse gegen diejenigen Staaten, welche gleiche Grundsätze anerkannten, gegebene Anwendung unter allen Bundesstaaten festgesetzt ist.

Von dem Ergebnisse der seit dem Jahre 1818 über Regulirung der katholisch kirchlichen Angelegenheiten Würtembergs, theils mit andern deutschen Staaten, deren gleiche Interessen damit in Verbindung kommen, theils mit dem Römischen Hofe gepflogenen Verhandlungen begnügen wir uns, die unterm 24sten Octbr. 1827 durch das Rgs. Bl. (S. 436) verkündeten zwey päpst. Bullen vom 16ten Aug. 1821 und 11ten April 1827 anzuführen.

Die erste derselben „provida solersque etc.“ erklärt nach Benennung der deutschen Bundesstaaten, mit welchen jene Verhandlungen statt hatten, (Würtemberg, Baden, Churhessen, Großherzogthum Hessen,

Nassau, Frankfurt, Mecklenburg-Schwerin, Herzogl. Sächsische Häuser, Oldenburg, Waldeck, Lübeck und Bremen) die Aufhebung der früher bestandenen Diözesanverbindung der bischöflichen Kirche zu Constanz und der bisherigen Einrichtung derjenigen zu Mainz und Fulda, bezeichnet sodann als Bestand einer neugebildeten oberrheinischen Kirchenprovinz die fünf Bisthümer: Freyburg, Rottenburg, Mainz, Fulda und Limburg.

Mit dem ersten derselben ist die erzbischöfliche Würde verbunden. Der weitere Inhalt der Bulle betrifft die zu errichtenden Kapitel und deren Befugnisse, die Priester-Seminarien, die Bezeichnung der Bestandtheile der fünf bischöflichen Sprengel, deren erster (Freyburg) das Großherzogthum Baden, der zweyte (Mainz) das Großherzogthum Hessen, der dritte (Fulda) das Churfürstenthum Hessen, der vierte (Rottenburg) das Königreich Würtemberg, der fünfte (Limburg) das Herzogthum Nassau und die freye Stadt Frankfurt begreift, mit dem Vorbehalte künftiger Zutheilung weiterer Gebiete. Sie bestimmt ferner die Dotationen dieser Kirchen, ihrer Kapitel und Seminarien, die Sonderung der sie betreffenden Papiere und die Vollziehung der neuen Einrichtungen.

Die zweyte Bulle: ad Dominici gregis custodiam etc. hat die Form der Besetzung des erzbischöflichen Stuhls, wie der bischöflichen Stühle und der Kapitel, die Stärke der Seminarien, der Verbindung

des Erzbischofs und der Bischöfe mit Rom und ihre Gerichtsbarkeit zum Gegenstande.

In Folge dieser Bullen hat bereits die Besetzung des erzbischöflichen Stuhls zu Freyburg, so wie diejenige des bischöfl. Stuhles in Limpurg statt gehabt und der Besetzung der übrigen ist in kurzer Zeit entgegenzusehen.

Unter Leitung und Mitwirkung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten wurden auch in diesem Zeitraume die Verhandlungen über Feststellung der staatsrechtlichen Verhältnisse standesherrlicher Häuser fortgesetzt. Die in Folge derselben ergangenen, und durch das Regierungsblatt bekannt gemachten Erklärungen betrafen:

Das Gräfliche Haus Quadt-Isny,

(vom 8ten Mai 1827. Rgs. Bl. S. 179)

und

das Gräfliche Haus Neipperg.

vom 19ten Mai 1827. Rgs. Bl. S. 213,)

Als theilweise Anwendung und Vollziehung vorangegangener dergleichen Erklärungen steht hiemit in Verbindung:

Die Einsetzung des Fürstl. Hauses Waldburg-Zeil und Trauchburg in die demselben für den Fall der Verzichtleistung auf die Gerichtsbarkeit und Polizey-Verwaltung zugesicherten Rechte durch Königl. Verordnung vom 28sten Februar 1826. (Rgs. Bl. S. 149.)

Das

Das in Betreff der Schulden-Uebernahme von denjenigen Standesherrn, mit welchen bey Regulirung ihrer staatsrechtlichen Verhältnisse dißfallsige Ausgleichungen getroffen wurden, unterm 11ten Jul. 1827 ergangene Gesetz. (Rgs. Bl. von 1827 S. 294.)

Endlich ist hier noch derjenigen Königl. Verordnung vom 16ten Novbr. 1826 (Rgs. Bl. S. 483) zu gedenken, wodurch die in vorangegangenen Erklärungen über die staatsrechtlichen Verhältnisse mittelbar gewordener Fürstl. Häuser vorbehaltenen nähern Bestimmungen über ein der Ebenbürtigkeit solcher Fürstl. Häuser angemessenes Kanzley-Ceremoniel getroffen wurden.

Um auch dasjenige nicht ganz unberührt zu lassen, was in diesem Zeitraume zu Anwendung und Vollziehung der unterm 8ten Decbr. 1821 ergangenen Königl. Erklärung über die

staatsrechtlichen Verhältnisse des vormals reichsritterschaftlichen Adels

angeordnet wurde, fügen wir noch folgendes bey.

Von der Gräfl. und Freyherrl. Familie von Berlichingen, welche in die Ausübung der Ortspolizey seit dem 1sten Jul. 1823 eingetreten war, gieng diese durch eine nachgefolgte und von der Regierung angenommene Entsetzung vom 1sten Febr. 1827 an wieder auf die betreffenden Oberämter über. (Rgs. Bl. von 1827 S. 23.)

Von den übrigen Familien des ritterschaftlichen

Adels des Königreichs ist bisher weder die Patrimonial-Gerichtsbarkeit noch die Ortspolizey auszuüben übernommen, von den meisten bereits ausdrücklich darauf Verzicht geleistet und die für diesen Fall eintretenden Einräumung der sogenannten Surrogatrechte vorgezogen worden.

Nachträglich der bis zum 29sten Octbr. 1825 bekannt gemachten Verzeichnisse der ritterschaftlichen Familien, auf welche die Königl. Deklaration vom 8ten Decbr. 1821 anwendbar ist, erfolgte durch eine Bekanntmachung vom 2ten August 1827 (Rgs. Bl. S. 361.) die Bezeichnung weiterer hiernach zu beurtheilenden, ritterschaftlichen Besitzungen.

* * *

Aus dem Geschäftskreise des Ministeriums der Familienangelegenheiten des Königl. Hauses dürfen wir nicht unangeführt lassen, daß unter desselben Leitung und Mitwirkung mit Genehmigung Sr. Königl. Majestät zwey Ehrverträge von Gliedern des Königl. Hauses geschlossen wurden.

Sie betrafen die Vermählung Sr. Hoheit des Herzogs Friedrich Paul Wilhelm von Würtemberg

mit

Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Sophie Dorothea Caroline von Thurn und Taxis,

und

Sr. Hoheit des Herzogs Eugen von Würtemberg
mit
Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Helene von Hohenlohe-Langenburg.

Ersterer vom 22sten Februar, lezterer vom 9ten September 1827.

Finanz-Verwaltung.

$18\frac{24}{25}$ und $18\frac{25}{26}$.

Für die Finanz-Verwaltung trat mit dem Etatsjahre $18\frac{24}{25}$ eine neue Epoche ein, indem durch die Gesetzgebung von 1824 beynahe die ganze Reihe der Abgaben einer Revision unterworfen wurde, und dadurch eine festere und zum Theil veränderte Grundlage erhielt.

Das neu hergestellte Kataster wurde als vorläufige Norm für die Austheilung der direkten Steuer von Gebäuden, Gewerben, Grundeigenthum und Grundgefällen anerkannt; das Zollgesetz wurde verbessert und die Sätze des Zolltarifs so, wie man es zum Schutze der Industrie für angemessen erachtete, regulirt; die Accise wurde auf einzelne Gegenstände des innern Verkehrs zurückgeführt und namentlich die Patentaccise von Kaufleuten und Handwerkern, als unstatthaft ne-

ben einer direkten Gewerbesteuer, aufgehoben; die Auflage für Hunde wurde wieder in die Reihe der Abgaben aufgenommen; die Tabacksauflage neu normirt; die Aversalsumme der Wirthschaftsabgaben um ein Fünftheil vermindert und die Amtskörperschaften der Gewährschaft für die Ansätze auf jeden Oberamtsbezirk entledigt; die Straßenbauabgabe endlich wurde in einzelnen Artikeln ermäßigt.

Die Resultate dieser Veränderungen werden unten näher angezeigt werden.

Auf den Organismus der Finanzverwaltung waren sie von geringem Einflusse. Nicht sowohl ihnen, als der Absicht, die Zahl der Finanzbeamten zu vermindern, ist die schon im Sept. 1823 getroffene Anordnung zuzuschreiben, nach welcher die Accise-Obereinbringereyen nebst dem Einzuge der Straßenabgaben und der Tabacksauflage, wofür zuvor eigene Beamte (Ober-Acciser) aufgestellt waren, mit den Cameralämtern vereinigt wurden. Eine nähere Instruktion zu Bewirkung einer gleichförmigen Behandlung der Untersuchungen wegen Uebertretung des Accisegesetzes erhielten die Ober- und Cameral-Aemter unterm 19ten Jul. 1826. (Reg. Bl. S. 351.)

In der Bezirk-Eintheilung der zur Finanz-Verwaltung gehörigen Aemter gieng die einzige Veränderung vor, daß nach Erwerbung der Herrschaft Ochsenhausen, daselbst ein Cameralamt errichtet, und

vom 1sten Jul. 1825 an das kleine Cameralamt Biberach mit ersterem vereinigt wurde.

Die Ressort-Verhältnisse der Collegialstellen im Finanz-Departement blieben unverändert; die Geschäftsmasse bey denselben hatte sich 18$\frac{2}{3}$ wegen der zur Vollziehung der neuen Finanzgesetze nöthigen Verfügungen um Etwas vermehrt; sie ist aber von 18$\frac{2}{6}$ wieder auf die frühere Nummernzahl zurückgegangen. Die unvermutheten Cassen- und Aemter-Visitationen bey den Cameral-, Forst-, Hütten-, Salinen- und Zollämtern bewährten ihre Zweckmäßigkeit und gaben Gelegenheit auch in dem Detail der Verwaltung einzelne Mängel abzustellen, und Verbesserungen anzubringen.

Die Revision und Justifikation der über sämmtliches Eigenthum, Rechte und Verbindlichkeiten des Staats hergestellten Amts-Grundbücher geht rasch vorwärts und wird in kurzer Zeit vollendet seyn.

Ueber die Erhaltung des Staatsguts in seinem wesentlichen Bestande wird fortwährend abgesonderte Rechnung geführt, indem die Erlöße der aus wirthschaftlichen Rücksichten zum Verkaufe bestimmten Objekte und der abgelösten Grundgefälle durchaus wieder zum Ankauf neuer Realitäten, oder zum Abkauf von Grundlasten die auf dem Staatsgute haften, bestimmt werden sollen.

In den zwey Jahren 18$\frac{4}{6}$ sind veräußert worden:

95 Gebäude,

(worunter 30 Wohnhäuser, 11 Scheunen, 13 Keltern 2 ehemal. Klostergebäude zu Ravensburg und Löwenthal, 1 Schauspielhaus zu Mergentheim, 1 Frucht-Schrannen-Gebäude, 4 Gefängniß-Gebäude nebst verschiedenen andern Gebäuden.)

4 Maiereyen, enthaltend:

561 Morgen Aecker, Wiesen, Gärten,
331 — Viehweiden und
28 — Waldungen.

3 Gebäude mit Gewerben, und zwar:

1 Mahlmühle,
1 Sägmühle und
1 Hanfreibe.

1493 Morgen einzelner Feldgüter, und zwar:

356 Morgen Gärten, Aecker, Wiesen,
3 — Weinberge,
1101 — Waldungen,
33 — Weiden und öde Plätze.

Die Zahl der allodificirten Lehen betrug, (ohne Einrechnung der einzeln allodificirten Grundstücke)

$18\frac{24}{25}$ — ⁚ 448
$18\frac{25}{26}$ — ⁚ 878.

(im leztern Jahre mehr als in irgend einem Jahre seit 1819, das von $18\frac{29}{31}$ ausgenommen, und zwar vorzüglich im Donaukreise;) sie enthalten:

1453 Gebäude,
27772 Morgen Feldgüter,
1931 — Waldungen.

Zugleich mit diesen Allodifikationen sind an Grundabgaben abgelöst worden:

26 Scheffel jährl. Gültfrüchte,
445 fl. 41 kr. Geldzinse,
1504 — 27 — Frohngelder, und
103,921 fl. 30 kr. Laudemien, welche in Besitz-Veränderungsfällen (im Durchschnitte etwa alle 20 Jahre) zu entrichten waren.

An Gülten und Grundzinsen wurden einzeln abgelöst:

94 Sch. jährl. Früchte,
3 F. Wein,
1042 fl. 19 kr. Geldzinse u. s. g. Küchengefälle.

Der jährl. Ertrag der abgelösten Zehenten berechnete sich auf

2260 fl. 3 kr. Geld und
22 Sch. Früchte,

derjenige der abgelösten forsteilichen Gefälle auf

320 fl. Geld.

Ausserdem sind noch

8 Schäfereyrechte mit 2 Häusern und 15 Morgen Feldgütern, und
1 Bierbrauerey-Bannrecht

verkauft worden.

Der Gesammterlöß aus Grundstocks-Veräußerungen betrug:

$18\frac{24}{25}$ — ∴ 295,131 fl. 47 kr.
$18\frac{25}{26}$ — ∴ 222,457 fl. 24 kr.

Dagegen wurden in diesen beyden Jahren nam-

hafte Erwerbungen für den Grundstock gemacht.

Die größte derselben ist die von dem Fürsten v. Metternich erkaufte Herrschaft Ochsenhausen in Oberschwaben, wodurch der Staat in einer Gegend, in welcher er ohnedies noch sehr wenig Eigenthum besizt, die Grundherrschaft über einen Bezirk von 2½ Quadratmeilen und das volle Eigenthum von 1975 Morgen Feldgütern und 5075 Morgen Waldungen erlangte. Der Kaufschilling betrug 1,200,000 fl. neben Aufgebung der Ansprüche an eine bestrittene Schuld von 135000 fl.

Durch den Ankauf der seit Jahren verlassenen Glashütte Schönmünznach und deren verbesserte Einrichtung (s. unten) sollte zugleich einem dringenden Bedürfnisse des Landes, das bis jezt jährl. große Summen für Glas ins Ausland sandte, abgeholfen werden.

Den wichtigeren Bade- und Brunnen-Anstalten in Boll, Teinach, Wildbad und Canstatt wurde theils durch erweiterte Einrichtungen des zu den Staatsdomänen gehörigen Eigenthums, theils, wie bey Canstatt durch Unterstützung mit Beyträgen und Vorschüssen eine größere Frequenz und eine ausgebreitetere Nüzlichkeit zu verschaffen gesucht.

Mit den Bade-Einrichtungen zu Wildbad haben Se. Majestät der König eine Stiftung verbunden, vermöge deren aus einem Kapital von 6000 fl. die Interessen jeden Jahres zur unentgeldlichen Verpflegung einer Anzahl Armer verwendet werden soll.

Das aus Mitteln des Grundstocks in Stuttgart erbaute massive Gebäude für das Staatsarchiv und Naturalienkabinet wurde 1826 vollendet;

Eine bedeutende Summe wurde für die Loskaufung von Lasten und Verbindlichkeiten verwendet, welche auf dem Staatsgute hafteten.

An dem ersten auf dem Bodensee errichteten Dampfboote, „der Wilhelm," nahm der Staat mit 40 Aktien à 500 fl. Theil.

Ausnahmsweise erhielt der laufende Dienst zu Folge der Verabschiedung in jedem der beyden Jahre $18\frac{4}{25}$ und $18\frac{5}{26}$ einen Zuschuß aus Grundstocksmitteln mit jährl. 200,000 fl., als einigen Ersatz für die Pensionslast, welche der Staat zugleich mit den neuwürtembergischen Domanial-Erwerbungen übernommen hat.

Der Activstand der Grundstocks-Verwaltung an noch nicht eingegangenen Erlößen betrug am 30sten Jun. 1826

— ∴ 951,494 fl. 5 kr.

(wovon übrigens nur 109,216 fl. bereits verfallen waren, und der Ueberrest in Zielern von $18\frac{2}{46}$ zu erheben ist.)

Der Passivstand für neue Erwerbungen betrug zu derselben Zeit

1,349,246 fl. 40 kr.

(in Zielern von $18\frac{2}{45}$ zu entrichten).

Lezterer überstieg also 1826 den Activstand um

— ∴ 397,752 fl. 34 kr.

zu deren Ausgleichung sich durch fortdauernde Gefäll-

Ablösungen und andere Grundstocks-Veräußerungen in den nächsten Jahren die Mittel darbieten.

Was die Benützung des Staatsguts und insbesondere die Bewirthschaftung der Domänen betrifft, so hat der aufgestellte Domänen-Inspektor in den zwey Jahren $18\frac{2}{3}\frac{4}{6}$ seine Visitationsreisen fortgesezt und in diesem Zeitraum wieder 73 einzelne Domänen in Augenschein genommen.

Wenn sich im Allgemeinen hierbey das Resultat ergab, daß die Mehrzahl der Güter zwar mit angestrengtem Fleiße, jedoch nach dem gewöhnlichen Wirthschaftsbetriebe, behandelt wird, und daß Verbesserungs-Vorschläge ungemein schwer zur Vollziehung zu bringen sind; so mag dies im Allgemeinen seinen Grund darin finden, daß es an einem wissenschaftlich gebildeten Oekonomenstande derzeit noch fehlt, der Bildungsstand des niedern Landmanns aber der Bewirthschaftung großer Güter nicht gewachsen ist. Es ist zu hoffen, daß das Institut in Hohenheim diesem Mangel abhelfen, und die Verpachtung der Staatsdomänen an gebildete Oekonomen zugleich ein Mittel werden wird, die große Zahl derjenigen zu vermindern, welche ihr Unterkommen im Staatsdienste suchen. Hierbey ist nur zu wünschen, daß die angehenden Landwirthe keine Ansprüche auf allzu niedere Pachtschillinge und luxuriöse Einrichtungen machen, sondern ihre Hoffnung zu einem Gewinn mehr in einem rationellen Betriebe der Landwirthschaft und in einer einfachen

Lebensart, wie sie sich für den Landwirth ziemt, suchen.

Das Beyspiel der schon in frühern Jahrgängen erwähnten Colonie Ottenhof, unweit Ellwangen, durch den in größerem Zuschnitte betriebenen Anbau von Kartoffeln, Bodenrüben, Futterwicken und Klee hat die Nacheiferung der Bewohner der nächsten Umgegend erweckt, und man findet daselbst nun aller Orte ganze Aecker mit diesen Gewächsen bestellt, welche noch im Jahre 1819 in dieser Gegend gar nicht oder nur selten in kleinen Stücken und zum Theil in Gärten gebaut wurden.

Eine gleichfalls wesentliche Verbesserung ist die bey Hürben, Cameralamts Herbrechtingen, bewirkte Trockenlegung einer Strecke von 500 Morgen dem Staate gehöriger Seewiesen, die nunmehr zu vollkommen guten Wiesen hergestellt sind.

Die unter finanzkammerlicher Aufsicht stehende Obstbaumschule zu Hohenheim hat im Jahre 1825 namhafte Verbesserungen erhalten; sie besteht aus einem Sortiment von einigen hundert Gattungen des beliebtesten Tafel- und des vorzüglichsten Most-Obstes, so wie von allen Stein-Obst-Sorten und Pyrusarten.

Von den der Finanzverwaltung zugewiesenen, auf mehr als 3000 sich belaufenden Fruchtzehnten waren es bis Octbr. 1826 nur noch 488, (worunter mehrere mit andern Zehentherrn theilbare) welche

nicht auf mehrere Jahre verpachtet waren, und zwar:

im Neckarkreise	123
— Schwarzwaldkreise	95
— Jaxtkreise	166
— Donaukreise	164
	488

Den zehentpflichtigen Weinbergbesitzern wurden durch Verordnungen vom 16ten Octbr. 1824 vom 1sten und 25sten September 1825 mehrere Erleichterungen durch Gestattung von Geldsurrogaten und Befreyung von dem Kelterzwang auch 4 — 6jährige Zehentbefreyung für verbesserte Weinberganlagen zu Theil.

Einer besonderen Prüfung wurde die Frage unterworfen; wie die Verwandlung der Weinzehnten und der Weingefälle überhaupt in Geldabgaben zu befördern seyn möchte? Eine eigenthümliche Schwierigkeit zeigte sich aber darin, daß bey Mißjahren die Weingärtner eine für jedes Jahr gleich berechnete Abgabe nicht aufzubringen vermöchten; es sind daher neuerlich Versuche angeordnet worden, einjährige Verpachtungen zu Stande zu bringen, durch welche gegen einen Geldansatz, welcher unmittelbar vor der Weinlese, nach der zu erwartenden Quantität, Qualität und dem Preise des Erzeugnisses zu machen wäre, jedem Gefällpflichtigen die Naturalleistung erlassen würde.

Der Lehenallodifikationen und Ablösungen von Grund-Abgaben ist schon oben bey den Grundstocks-Veränderungen Erwähnung geschehen.

Die Verwandlung ungemessener Frohndienste in gemessene, oder in fixirte jährl. Geld-Abgaben, wird möglichst begünstigt, und es sind hierüber sehr viele Verträge mit den Frohnpflichtigen abgeschlossen worden.

Die auf den Einkünften der einzelnen Cameralämter haftenden Elementar-Ausgaben theilen sich in zwey Hauptzweige, nämlich in die auf einzelnen Einnahmequellen haftenden Grundlasten, und in diejenigen Ausgaben, welche auf die Verwaltung und Erhebung der Cameralgefälle zu verwenden sind. Erstere erforderten im Jahre 18$\frac{1}{2}\frac{5}{6}$ ungefähr $\frac{3}{10}$ des ganzen Aufwandes, leztere $\frac{7}{10}$ oder 12$\frac{5}{3}$ Procente des Rohertrags, und mit Einrechnung des Bauaufwands für die zur Domanial-Verwaltung gehörigen Gebäude 14$\frac{5}{6}$ Procent des Rohertrags. Dabey ist übrigens noch zu berücksichtigen, daß die Cameralbeamten zugleich auch die Forstgefälle zu erheben und die Obereinbringereyen der Accise-, der Straßenbau- und der Tabacks-Gefälle zu besorgen haben, mithin die hier eingerechneten Erhebungskosten der leztern dem Domanialetat nicht zur Last zu legen sind.

Einen ungewöhnlichen Aufwand brachte dem Staat die außerordentliche Ueberschwemmung vom Oct. 1824. Außer den Unterstützungen an beschädigte Corporationen und Privaten, welche die Staatshauptkasse

in einem Betrage von 164,971 fl. leistete, haben auch einzelne Spezialkassen selbst durch Beschädigungen an unmittelbarem Staatseigenthum, an Gebäuden, Grundstücken und deren Umzäumungen, Staatsstraßen und Brücken ꝛc. einen Verlust von 209,779 fl. erlitten.

Der Ertrag der Cameralämter (nach Abzug des Elementar-Aufwands,) welcher im Jahre $18\frac{3}{4}$ bis auf 2,065,000 fl. zurückgesunken war, hat sich

von $18\frac{4}{5}$ wieder auf

— ∴ 2,158,673 fl.

und von $18\frac{5}{6}$ auf

— ∴ 2,153,138 fl.

gehoben.

Ueber die hierunter begriffene Naturalien-Einnahme und die im Durchschnitte erlösten Preise ist schon im 1sten Hefte dieser Jahrbücher von 1825 S. 15, 16, Nachricht gegeben worden. Ungeachtet die Preise schon in dem Haupt-Finanzetat für $18\frac{5}{6}$ sehr nieder angenommen waren, ergab sich dennoch beym wirklichen Verkaufe ein Ausfall für diese drey Jahre von 256,657 fl., denn der Erlöß im Durchschnitt dieser Periode betrug nur

statt 5 fl. 20 kr.	für 1 Sch. glatte Frucht	4 fl. 16½ kr.	
— 3 fl. 15 kr.	für 1 Sch. Dinkel u. Einkorn	2 fl. 58⅓	—
— 2 fl. 15 kr.	für 1 Sch. Haber	2 fl. 24	—
— 25 fl. —	für 1 Eimer Wein	16 fl. 15	—

Ueber die in der Verwaltung der Cameralämter stehenden sämmtlichen Staats-Gebäude ist am

1sten Jul. 1826 eine neue Uebersicht hergestellt worden. Nach derselben besizt der Staat an Haupt- und Nebengebäuden:

im Neckarkreis	1870
— Schwarzwaldkreis	1866
— Jaxtkreis	1344
— Donaukreis	1300
Im Ganzen	6380.

Dieselben sind für folgende Zwecke bestimmt:

1) Beym Departement der Justiz:

Für das Ministerium und Collegien . .	5
— Oberamtsrichter *)	37
— Gefängnisse	113
	155

2) Beym Departement des Innern und des Kirchen- und Schul-Wesens:

Für das Ministerium und Collegien . . .	12
— Oberämter	174
— höhere Lehranstalten	69
— Geistliche und Schullehrer	2337
— Kirchen	216
— polizeyliche und ausserordentliche Zwecke	124
	2932.

*) Ein Theil der Oberamtsgerichts-Gebäude ist Eigenthum der Oberamts-Corporationen.

3) Beym Departement der Finanzen.

Für Ministerium und Collegien . . .	15
— Cameralämter und Offizianten . . .	245
— Forstämter, Förster ꝛc.	286
— Maiereygebäude	606
— einzelne nutzbare Gebäude (Fruchtspeicher, Zehentscheuern, Oekonomiegebäude)	1453
— Gebäude mit Gewerben	129
— Keltern	296
— disponible Gebäude	128
— übrige Gebäude aller Art	135
	3293
Zusammen obige — ∴	6380

Der Bau-Reparations-Aufwand von $18\frac{5}{26}$ betrug 192,422 fl.; für ein Gebäude also im Durchschnitt — ∴ 30 fl. 9 kr.

Um sich überall, wo vorhandene Gebäude etwa entbehrlich seyn könnten, der Baulast zu entledigen, ist eine spezielle Untersuchung aller für Staatszwecke nicht erforderlichen Gebäude angeordnet worden.

Die Forste des Königreichs umfassen nach der neuesten Berechnung vom 1sten Jul. 1826:

im Neckarkreis . .	262,998	Morgen	54 Ruthen.
— Schwarzwaldkreis	454,655	—	$2\frac{1}{2}$ —
— Jaxtkreis . .	555,036	—	$39\frac{3}{4}$ —
— Donaukreis . .	479,357	—	4 —
Im Ganzen — ∴	1,752,046	Morgen	$137\frac{1}{2}$ Ruthen.

und

und zwar:

1) in den forstamtlichen Bezirken:

Kronwaldungen . .	583,446	Morgen	142¾ Ruthen.
Gemeindewaldungen	567,702	—	122½ —
Stiftungswaldungen	55,291	—	154 —
Gutsherrliche Waldungen	212,621	—	204½ —
Privatwaldungen . .	250,953	—	231½ —
	1,670,015	Morgen	87¼ Ruthen.

2) in den hofkammerlichen Bezirken:

Königliche Hofdomänen-Waldungen . .	16586	Morgen	196 Ruthen.

3) in den gutsherrlichen Bezirken:

Gutsherrliche Waldungen	42,942	Morgen	327 Ruthen.
Gemeindewaldungen . .	11,595	—	151 —
Stiftungswaldungen . .	901	—	234 —
Privatwaldungen . . .	10,004	—	294 —
	65,444	Morgen	238 Ruthen.
Obige	1752046	Morgen	137¼ Ruthen.

An der ganzen Waldfläche besitzt demnach:

Der Staat	$33\frac{3}{10}$	Procent.
Gemeinden	33	—
Gutsherrn	$14\frac{6}{10}$	—
Privaten	$14\frac{9}{10}$	—
Stiftungen	$3\frac{2}{10}$	—
Die Hofdomänenkammer	1	—
	100	Procent.

Die Holzfällungen in den Staatswaldungen erstreckten sich

über	$18\frac{24}{25}$.	$18\frac{25}{26}$.
Hochwaldungen (Besamungsschläge, Nachhiebe und Durchforstungen) — ∴	44,886 M.	48,171 M.
Niederwaldungen (Schläge und Nachhiebe) — ∴	7,593 M.	7,847 M.
Zusammen über — ∴	52,479 M.	56,018 M.

Es wurden hieraus wirklich geschlagen:

Scheiter	238,752 K.	213,079 K.
Reisig	4,510,224 W.	4,495,622 W.

Der zehnjährige Nutzungsplan ließ im Durchschnitt einen Jahrsertrag erwarten, ohne das Reisig von — ∴ 197,759 Klafter.

Die stärkere Fällung im Etatsjahre $18\frac{24}{25}$ wurde nöthig theils zu Unterstützung der durch das Hochgewässer im Spätjahr 1824 verunglückten Gemeinden, theils zur Herstellung beschädigter Floßstraßen und der herrschaftlichen Holzgärten. Da übrigens bey den Nachhieben und Durchforstungen die wirklich genutzte Fläche hinter der im Nutzungsplane angenommenen zurückgeblieben ist, so läßt sich annehmen, daß der künftige nachhaltige Ertrag hierdurch nicht geschwächt worden sey. Eine nach Verfluß des ersten Jahrzehends der Nutzungs-

plane von $18\frac{9}{2}$ demnächst vorzunehmende Revision wird hierüber nähere Gewißheit verschaffen.

Berechnet man im Durchschnitt den jährlichen Holzertrag der Kronwaldungen mit Einschluß des Reisigs zu

225,000 Klafter

und in gleichem Verhältnisse den Ertrag der Gemeinde-Gutsherrlichen und Privatwaldungen, bey deren doppelt so großem Areal zu

450,000 Klafter,

so ergibt sich im Ganzen ein Holzertrag für Würtemberg von

675,000 Klafter,

und auf 1500000 Einwohner oder 300000 Familien (zu 5 Köpfen) im Durchschnitte für jede Familie von

$2\frac{1}{4}$ Klaftern,

mit Einschluß des Bau- und Nutzholzes. Rechnet man hierzu noch das Brenn-Material aus Uferpflanzungen, Weinbergen, Baumgütern u. dgl., so wie an Torf und an brennbaren Abfällen der Landwirthschaft und Gewerbe, so dürfte eine Besorgniß von Holzmangel um so weniger als begründet erscheinen, als es Thatsache ist, daß seit mehreren Jahren die Holzpreise bedeutend (in Stuttgart für 1 Klafter Buchenholz von 22 — 26 fl. auf 14 — 18 fl.) zurückgewichen sind, und als auf Holzersparung und Wärmebenutzung noch lange nicht allgemein genug Rücksicht genommen wird.

Die Ausfuhr an Langholz dürfte sich durch die

Einfuhr an Brennholz aus Hohenzollern-Sigmaringen und Hechingen und aus Bayern nahehin ausgleichen.

Der gesammte Geldertrag der Forst- und Jagd-Verwaltung des Staats bestund

$18\frac{3}{24}$ in 631,956 fl. 16 kr.

$18\frac{5}{26}$ wegen des oben erwähnten außerordentlichen Holzschlags, in

821,605 fl. 17 kr.

Der Ertrag der Holzgärten erlitt bedeutenden Abbruch durch die Ueberschwemmung von 1824, indem einestheils Vieles von den Vorräthen durch das Wasser weggeführt, anderntheils der Betrieb des Enzflosses für das Jahr 1825 durch Verwüstung des Flußbeetes unmöglich gemacht worden war. Die Lieferung zur Staatskasse betrug

$18\frac{3}{24}$ — 41,266 fl. 28 kr.

$18\frac{5}{26}$ — 10,954 fl. 35 kr.

Die angeordnete Untersuchung, welche Verhältnisse bey der projektirten Flößbarmachung des Kochers vorwalten, und welche Kosten dabey aufzuwenden seyn würden? wurde im Oktober 1824 vorgenommen, und der Lauf des Kochers von Hall bis zu seinem Einfluß in den Neckar auf eine Länge von 25 Stunden in eine Charte gebracht. Die Flößbarkeit des Kochers von Hall abwärts für Langholz und Scheiterholz ergab sich hierbey als vollkommener, als die des Neckars von Horb abwärts, weil der Kocher besser zusammengehalten ist, und nicht so viele Kiesbänke

und Untiefen, als der Neckar zwischen Horb und Canstatt hat. Es fanden sich für dieses Unternehmen keine unbesiegbaren Hindernisse, doch würde dasselbe einen vorläufig zu 42000 fl. berechneten Aufwand verursachen, wegen dessen ohne Zweifel die Ausführung auf bessere Zeiten ausgesezt wurden.

Die in Antrag gekommene Flößbarmachung des obern Neckars scheint, nachdem die betheiligten Corporationen und Privaten sich für angemessene Kostenbeyträge geneigt erklärt haben, keinem Hinderniß mehr zu unterliegen, besonders da auch die Regierung von Sigmaringen, durch deren Gebiet der Neckar eine Strecke weit zieht, sich durch einen Vertrag vom 19ten Jul. 1824 zu Herstellung einer Floßstraße an dem Mühlwehr zu Fischingen verbindlich gemacht hat.

Eine Correktion der vielen Krümmungen des Remsflusses von Grumbach bis zu seinem Einflusse in den Neckar ist theilweise, durch das Ausgraben dreyer Durchstiche mittelst der Verwendung von Forst-Straf-Schuldnern bereits vollzogen, und wird nach Zulassung der Mittel ferner fortgesezt.

Zur Auseinandersetzung und Auflösung der Beholzungsrechte, welche in dem vormals zu dem Kloster Maulbronn gehörigen Wald Hagenschieß mehreren Gemeinden und Privaten zustehen, wurden in dem Jahre 18$\frac{2}{3}$ Unterhandlungen angeknüpft, die auch bey der seit 1810 an Baden gekommenen Gemeinde

Oeschelbronn zu einem erwünschten Ziele führten, jedoch in Beziehung auf die weiter betheiligte acht würtembergischen Gemeinden, (Wiernsheim, Weissach, Flacht, Iptingen, Wurmberg, Großglattbach, Lomersheim, Dürrmenz) wegen deren hartnäckigem Beharren auf der Erklärung, daß sie in eine Auflösung ihrer Beholzungsrechte sich nicht einzulassen geneigt seyen, bis jezt ohne Erfolg geblieben sind.

Wegen Bestrafung der Forstfrevel in den Gränzwaldungen ist, wie früher mit Baden und Hessen, nunmehr auch mit Bayern eine Uebereinkunft geschlossen, und unterm 10ten Oktober 1826 durch das Regierungsblatt bekannt gemacht worden.

Auf den Königl. Eisenwerken blieb die Erzeugniß der Jahre $18\frac{2}{3}$ und $18\frac{3}{6}$ jener von dem Jahre $18\frac{3}{4}$ beynahe gleich; um Weniges wurde sie im lezten Jahre beschränkt. Der Verkauf dagegen war im Jahre $18\frac{4}{5}$ fast in allen Artikeln etwas stärker als im vorangegangenen und im nachgefolgten Jahre, ungeachtet in dem leztern die Preise, theils um den Eindrang von ausländischen Eisen- und Stahlwaaren zu vermindern, theils um die Concurrenz Sigmaringischer Werke bestehen zu können, herabgesezt worden waren.

Das Blechwerk zu Ihelberg versieht nunmehr die Salinen des Staats mit ihrem ganzen Bedarf an Pfannenblech.

Die Gießerey zu Wasseralfingen erhielt Ver-

besserungen durch eine höhere Leitung des Kocherflusses und Aufstellung eines Cylinder-Gebläses. In der mechanischen Werkstätte daselbst wurden unter der Leitung des Maschinen-Baumeisters Grundler größere Maschinen, wie z. B. Druckwerke, Krahnen, Balanciers ꝛc. für die K. Salinen- und Hüttenwerke ausgefertigt. Das im Novbr. 1824 lithographirt ausgegebene dritte Heft der Abbildungen von Wasseralfinger-Gußwaaren enthält hauptsächlich Gitterwaaren.

Dem Hüttenverwalter Faber ist es gelungen, einen damascirten Stahl darzustellen, wovon er mehrere gelungene Proben von Klingen und andern schneidenden Instrumenten vorgelegt hat.

Wenn die bey dem Werke zu Wasseralfingen gemachten Bestellungen eine Zeitlang nicht in der gewünschten Schnelligkeit befördert werden konnten, so ist die Ursache in der Erbauung eines neuen Ofens zu suchen, und mithin nur als vorübergehend zu betrachten.

In Abtsgmünd wurde ein neues Streckfeuer erbaut, mittelst dessen das sonst bey den Frischfeuern besorgte Aufschmiden der Stücke von dem Frischproceß getrennt, und die Frischarbeit beschleunigt wird. Ein neues Kastengebläse für die dortigen vier Großfeuer soll die Frischarbeit noch mehr vervollkommnen.

Zu Königsbronn wurde ein doppelter Flamm-Ofen für den Guß von eisernem Geschütz errichtet, und das Bauwesen zu einem Blechwalzwerke vorbereitet.

Zu Christophsthal wurde der untere Großhammer abgebrochen, und unter dem Namen Wilhelmshammer neu hergestellt. Die Verzinnung von Koch-Geschirren aus geschmidetem Eisen machte Fortschritte.

In Friedrichsthal sind die Einrichtungen, um Gußstahl in größerer Menge erzeugen zu können, fertig. Durch öffentliche Bekanntmachungen vom Sept. und Nov. 1825 ist von der Hüttenverwaltung Friedrichsthal nicht nur der Verkauf von Gußstahl in Stäben oder Stangen (zu 24 bis 40 kr. das Pfund) angekündigt, sondern auch von ganz stählernen geschliffenen und polirten Strohmessern nach steyrischer und englischer Art.

Die beträchtliche jährliche Einfuhr fremder Glaswaaren in Würtemberg hatte die Regierung zu Untersuchung der Mittel veranlaßt, wie die Glasfabrikation im Lande mehr emporzubringen seyn möchte. Es erschien aber für diesen Zweck unvermeidlich, daß der Staat selbst eine Fabrik begründe, welche als Musterschule für die übrigen Fabrikinhaber aufgestellt, und so lange in Selbstverwaltung erhalten werde, bis unter den Privaten eine höhere Kunstgeschicklichkeit in diesem Fache vorbereitet und der Zeitpunkt herbeygeführt seyn werde, daß man ohne Gefahr des Rückschreitens das Werk an Privaten verpachten oder verkaufen könne. Daher wurde für den Staat eine zuvor in Abgang gekommene Glashütte zu Schönmünznach im Murgthale, unweit Freudenstadt, erkauft,

und man ist gegenwärtig mit zweckmäßiger Einrichtung dieses Etablissements beschäftigt. —

Die Salinen des Staats producirten an Salz:

und zwar:	$18\frac{24}{25}$	$18\frac{25}{26}$.
Friedrichshall . .	92,266 Centner	60,655 Centner.
Hall	91,246 —	79,395 —
Sulz	5,026 —	4,252 —
Wilhelmshall . .	77,945 —	147,802 —
Offenau, (Zehentsalz)	6,113 —	5,594 —
	272,596 Centner	297,698 Centner.

Von den inländischen Privat-Salinen Offenau und Weisbach wurden erkauft:

46955 — 46900 —

Der Verkauf im Inlande hat im leztern Jahre etwas abgenommen; dagegen hat sich der Absatz in das Ausland bedeutend vermehrt.

Die Einkünfte des Staats von den Salinen mit Einschluß der Salzsteuer betrugen:

$18\frac{24}{25}$ . . . . . 729,000 fl.

$18\frac{25}{26}$ . . . . . 735,000 fl.

Die auf den 30sten Jun. 1826 abgelaufenen Contrakte wegen eines Salztausches (zu Ersparung von Frachten) mit Bayern, und wegen Salz-Lieferungen an die Fürstl. Hohenzoller. Häuser Sigmaringen und Hechingen wurden, jener auf drey dieser auf sechs Jahre erneuert.

Wegen gegenseitiger Auslieferung und Bestrafung

von Salz-Einschwärzern ist mit dem Großherzogthum Baden eine Uebereinkunft getroffen, und unterm 13ten Okt. 1824 durch das Regierungsblatt bekannt gemacht worden.

Da das Salz-Faktorie-System, nach welchem der Salzbedarf auf Kosten der Verwaltung überallhin in das Land verführt, und das Salz überall um gleichen Preis verkauft wird, häufige Vorwürfe in Absicht seiner Kosten erfahren, und sich von manchen Seiten der Wunsch ausgesprochen hatte, daß jeder Amts-Corporation die Beyfuhr von den Salinen selbst überlassen, und dagegen das Salz dort ohne Einrechnung der Speditions- und Transportkosten zu geringern Preisen abgegeben werden möchte: so sind durch die K. Salz-Haupt-Verwaltung Berechnungen und Vergleichungen der Salz-Faktorie-Kosten mit den Kosten des Transports im Kaufmännischen Verkehre angestellt worden, woraus sich für die ersteren auffallend geringere Preise ergaben. Es kosten nämlich im Durchschnitt innerhalb Landes

für 1 Centner	Salz:	Kaufmannsgüter:
Speditionsgebühren	4 Hlr.	$2\frac{1}{2}$ — 3 kr.
Lagergelder . .	4 —	2 — 6 —
Weggelder . .	2 —	2 —
Fabreperaturen .	2 —	2 — 4 —
Zusammen	2 kr.	$8\frac{1}{2}$ — 15 kr.

Frachten bey der größten Entfernung:
von Friedrichshall nach Friedrichshafen
1 fl. 20 kr. — 1 fl. 56 kr.
von Hall nach Tuttlingen
1 fl. — 2 fl. 36 kr.

Für den Betrieb der einzelnen Salinen war ein fester Plan noch nicht möglich.

Die Saline Hall hatte bisher eine Soole von nicht mehr als 3½ bis 4 Graden durch Gradirung auf etwa 14 Grade gebracht und dann versotten. Seitdem aber bey der Neumühle unweit Hall ein 20 Fuß mächtiges Stein-Salzlager durch einen Schacht aufgeschlossen worden, und nunmehr dort das Stein-Salzwerk Wilhelmsglück etablirt ist, so wurde im Okt. 1825 die Gradirung in Hall eingestellt, und die Sättigung der zum Versieden bestimmten Soole in Hall durch Steinsalz angeordnet, wodurch sich der Produktions-Aufwand bedeutend vermindert hat.

Zum Zermalmen des reineren Steinsalzes ist eine besondere Vorrichtung, nach dem Muster der Maschine des französischen Salzwerks in Vic, hergestellt worden. Der Verkauf des Steinsalzes hat zwar sehr billiger Preise ungeachtet, für den Anfang nicht den Eingang gefunden, den man erwartet hatte; in neuerer Zeit aber wird dasselbe in manchen Gegenden für die Viehzucht sehr gesucht. Zur leichtern Abfuhr von Wilhelmsglück ist bis auf die Chaussee nach Uttenhofen eine Straße kunstmäßig hergestellt worden.

Bey der Saline Friedrichshall ist der schon früher begonnene Kocherkanal nunmehr vollendet, und alle Einrichtungen für eine möglichst vereinfachte und wohlfeile Soolenförderung sind wirklich ausgeführt. Ein viertes Siedehaus, ein Fässer-Magazin und eine Küblerwerkstätte sind im Etatsjahre 18$\frac{4}{5}$ hergestellt worden.

Nach den schon im Jahre 18$\frac{3}{4}$ vorausgegangenen glücklichen Bohrversuchen an der südwestlichen Landes-Gränze bey Schwenningen und bey Rottenmünster wurde die Gründung einer bedeutenden Salinenanlage an diesen beyden Orten unter der gemeinschaftlichen Verwaltung Eines Salinenamtes beschlossen, und diesem Werk der Name Wilhelmshall beygelegt. Die vollkommen gesättigte Soole wird bey Schwenningen durch eine Roßkunst, in Rottenmünster durch die Wasserkraft des Flüßchens Prim gefördert und je in vier Siedehäusern versotten. Mit dem Etatsjahre 18$\frac{4}{5}$ waren beyde Abtheilungen dieser Saline in vollem Betriebe. Der bedeutendste Absatz derselben geht in die nahe Schweiz; der kleinere Theil desselben an die benachbarten Königl. Faktorien. Sehr vortheilhaft bewährt sich auf dieser Saline die Belohnung der Arbeiter im Gedinge, d. h. nach der Größe des Produkts, was nun auch bey andern Werken eingeführt ist. Wie zweckmäßig auf dieser Saline die Siedeeinrichtungen seyen, möchte daraus hervorgehen, daß zwey Engländer, Ohmann und Howe, welche auch ander-

wärts sich mit ähnlichen Verbesserungen beschäftigt hatten, von dem ihnen unter vortheilhaften Bedingungen gestatteten Versuche, eine größere Holzersparniß zu bewirken, abgestanden sind. Eine Verbindungsstraße zwischen Rottweil und Schwenningen ist bereits vollendet.

Der im Jahre 18$\frac{4}{5}$ nach langem Stillstand wieder aufgenommene Bergbau auf edle Metalle im Schwarzwalde kann bey der kurzen Zeit seines Betriebs, und den beschränkten Mitteln, welche hierzu angewiesen sind, noch keine Resultate gewähren, doch sind einige Gänge aufgeschlossen worden, die allerdings zu Hoffnungen berechtigen.

Die Königl. Münze prägte im Jahre 18$\frac{4}{5}$ aus:

in Gold	73,954 fl.
in Silber, (wovon $\frac{1}{4}$ in Kronenthalern)	587,112 fl.

im Jahre 18$\frac{5}{6}$ dagegen nur

in Silber	44,185 fl.

Die Steuern waren ihrem Gesammtbetrage nach von 18$\frac{4}{5}$ gegen das Jahr 18$\frac{3}{4}$ wenig verschieden, ungeachtet im Einzelnen beträchtliche Veränderungen vorgingen.

Die ordentliche direkte Steuer von Gebäuden, Gewerben, Grundstücken und Gefällen war für 18$\frac{4}{5}$ und 18$\frac{5}{6}$ durch Verabschiedung mit den Ständen auf jährliche 2,600,000 fl. gesezt, mithin zwar um 100,000 fl. höher, als von 18$\frac{3}{4}$ und um 200,000 fl. höher als bis 1821; dagegen sind aber von den Ober-

Amts-Corporationen an verschiedenen Lasten 150255 fl. auf die Staatskasse übernommen und die Patentaccise mit 118000 fl. aufgehoben worden.

Die Vertheilung auf die einzelnen Steuerpflichtigen geschah bis 1826 nach dem im Jahre 1824 zu Stande gebrachten provisorischen Cataster, welches inzwischen einer Superrevision *) unterworfen worden war, auf deren Grund die Vertheilung von 1826 an geschieht.

Als eine Folge der durch dieses neue Cataster bewirkten gleichern Vertheilung der schon an sich nicht allzuhohen direkten Steuer, verbunden mit größerer Thätigkeit im Einzuge durch die Wahl geeigneter Zeitpunkte und Erhebung in kleinen Raten, dürfte die erfreuliche Erscheinung anzusehen seyn, daß an obigen 2,600,000 fl. nicht weiter im Ausstande blieb, als:

$18\frac{24}{25}$ . . . . 16,214 fl.

$18\frac{25}{26}$ . . . . 23,531 fl.

Durch eine Verordnung des Ministeriums des Innern vom 30sten Sept. 1824 ist den Steuer-Einbringern der Gemeinden und den Amtspflegern wiederholt zur Pflicht gemacht worden, die eingehenden Staatssteuer-Gelder ausschließend zur Steuer-Lieferung, und unter keinem Vorwande für fremdartige, namentlich für Gemeinde- und Corporations-Zwecke, zu verwenden.

---

*) Die Resultate dieses revidirten Catasters sind im 1sten Heft von 1826 d. Jahrb. S. 189 — 191 angezeigt.

Die Arbeiten für das definitive Cataſter gehen ununterbrochen ihren Gang fort.

Die Landes-Vermeſſung erſtreckte ſich

	$18\frac{24}{25}$.	$18\frac{25}{26}$.
über		
Meßtiſchplatten . . .	799 —	842.
mit einem Flächengehalte		
von	321,658 Mgn.	322,119 Mgn.

Der Meßverdienſt betrug für den Morgen im Durchſchnitt:

in Oberſchwaben . 7 kr. 4 Hlr. — 6 kr. $5\frac{2}{3}$ Hlr.

in Stuttgart, Canſtatt, Nürtingen, Geißlingen (bey getheilterem Grundeigenthum)

13 kr. 4 Hlr. — 12 kr. $4\frac{1}{10}$ Hlr.

im Geſammtdurchſchnitt 8 kr. $2\frac{1}{3}$ Hlr. — 7 kr. $2\frac{2}{3}$ Hlr.

Die Reviſion der Detailaufnahme geſchah durch zwölf Ober- und revidirende Geometer, und folgte der Vermeſſung auf dem Fuße. Bey der Superreviſion einer beträchtlichen Anzahl von Platten wurden nur ſehr wenige, und unerhebliche Fehler entdeckt.

Die Flächen-Berechnung hielt mit der Vermeſſung gleichen Schritt; ebenſo die Lithographie der aufgenommenen und vollkommen juſtificirten Meßtiſchplatten.

Der Stand des Vermeſſungsgeſchäfts war am Ende des Jahres 1826 folgender: Die Triangulirung überzieht nunmehr mit ihrem Netze

östlich ganz Oberschwaben und westlich den obern Schwarzwald; innerhalb dieses Netzes sind in zwey-und-zwanzig Oberämtern ganz, und in eilf theilweise die Sekundär-Dreyecke aufgenommen, aus welchen 8125 trigonometrische Anhaltspunkte für die Parzellarvermessung hervorgegangen sind. Diese erstreckte sich bereits über 2212316 Morgen, oder 126$\frac{1}{2}$ Quadratmeilen, so daß neunzehn Oberämter ganz vermessen sind, nämlich:

im Neckarkreise: Eßlingen und Canstatt;

im Schwarzwaldkreise: Tübingen, Rottenburg, Urach, Nürtingen und Reutlingen;

im Donaukreise: Blaubeuren, Ulm, Ehingen, Münsingen, Wiblingen, Riedlingen, Saulgau, Waldsee, Leutkirch, Ravensburg, Tettnang und Wangen.

Zwölf andere Oberämter sind theilweise vermessen, und zwar: Böblingen, Stuttgart, Ludwigsburg, Waiblingen, Herrenberg, Horb, Schorndorf, Heidenheim, Göppingen, Kirchheim, Geißlingen und Biberach.

Die Revision dieser Aufnahme ist bis auf den geringen Rückstand von 42 Meßtischplatten vollzogen. Die Flächen-Berechnung erhält sich auf dem Laufenden. Die Lithographie ist nur mit 70 Blättern bey der Gravirung und 61 bey der Revision im Rückstande.

Zunächst soll nun das Geschäft in den unvollendeten Oberämtern des Donaukreises fortgesezt, dann aber

aber auf den Jaxt- und Schwarzwaldkreis übergegangen werden.

Durch die Benutzung dieser Materialien für die einzeln erscheinenden Oberamts-Charten und die große topographische Charte von Würtemberg werden dieselben auch für das größere Publikum von vielfachem Nutzen. Zehn Oberamts-Charten sind bereits gezeichnet, sechs lithographirt und fünf davon mit den Oberamts-Beschreibungen von Reutlingen, Münsingen, Ehingen, Riedlingen und Rottenburg ausgegeben.

Von der großen topographischen Charte sind zwey Blätter bereits lithographirt erschienen, (Stuttgart in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung) und es wird von diesem Werke in dem nächsten Hefte der Jahrbücher noch nähere Nachricht gegeben werden.

Die noch zu treffenden Bestimmungen wegen Sicherung der Zwecke der Vermessung und wegen Uebertragung der Vermessungs-Ergebnisse in die Güterbücher der Gemeinden, so wie wegen der Aenderungen in der Kultur und Form der Güterstücke sind einer Commission aus Räthen der Ministerien des Innern und der Finanzen zur Vorbereitung übergeben worden.

Bey den indirekten Steuern wirkte von 1824 an die veränderte Gesetzgebung, deren bey der Darstellung des Landtags von 1824 im 2ten Heft d. Jahrb. von 1825 S. 341—360 ausführlichere Erwähnung geschehen ist.

Der Zoll hat durch den Tarif vom 18ten Jul. 1824 in Absicht auf die Ausfuhr- und die Durchfuhr Verminderungen, dagegen bey der Einfuhr, besonders von Fabrikaten, einige nicht unbedeutende Erhöhungen erlitten, deren Reinertrag für die Staatskasse zu 100,000 fl. berechnet war.

Von $18\frac{23}{24}$ hatte das Zollgefäll nach dem alten Tarif abgeworfen . . . . . 383,752 fl. 19 kr.
von $18\frac{24}{25}$ ertrug dasselbe in Folge der Erhöhungen des Tarifs und der gleichzeitig verschärften Controle-Anstalten, welche jedoch erst vom 1sten Aug. 1824 an, mithin nur auf 11 Monate ihre Wirkung äussern konnten . . . . . 484,487 fl. 37 kr.
von $18\frac{25}{26}$ bey vollem Erfolge der eingetretenen Veränderungen . . . . . 524,234 fl. 47 kr.
also mehr, in Folge der lezteren, gegen $18\frac{25}{26}$ . . . . . 140,482 fl. 28 kr.

Die Verwaltungs- und Erhebungskosten erhielten sich wie früher zwischen 11 — 12 Procenten.

Gleichzeitig mit dem neuen Zollgesetze vom 18ten Jul. 1824 kamen auch die mit den Fürstlichen Häusern Hohenzollern-Sigmaringen und Hohenzollern-Hechingen geschlossenen, und am 28sten Jul. 1824 durch das Regierungsblatt bekannt gemachten Staats-Verträge über ein gemeinschaftliches Zollsystem mit einer gemeinschaftlichen Zolllinie in Anwendung, nach welchem das neue Zollgesetz des Königreichs auch in den beyden Fürstenthümern als Landesgesetz verkündet

wurde, die Zoll-Verwaltung aber in denselben durch die königlich würtembergischen Behörden geführt, und der Zollertrag durch dieselben erhoben, sodann aber nach dem Maßstabe der Bevölkerung, (jedoch unter Gewährleistung eines Minimums von 20,000 fl. für Sigmaringen und 12,300 fl. für Hechingen) getheilt wird. Eine Folge dieser Verträge war die Bildung einer neuen Zolllinie, wobey die zwischen Würtemberg und Hohenzollern zuvor bestandenen Ober-Zollämter aufgelöst wurden. Die Vollziehung des neuen Zoll-Gesetzes machte zugleich eine Verstärkung der Controle-Anstalten nöthig, wohin neben Vermehrung der Zoll-Gardisten insbesondere auch die Aufstellung zweyer Zoll-Commissäre zu unvermutheten Visitationen der Zollämter gehört.

Die mit mehreren süddeutschen Staaten schon früher in Darmstadt stattgehabten, und im Frühjahre 1825 zu Stuttgart mit erneuten Hoffnungen für eine Erweiterung der gemeinschaftlichen Zolllinie über ganz Süddeutschland fortgesezten Verhandlungen führten im Laufe dieser Periode noch nicht zu einem entsprechenden Ziele. Die mit Baden früher gemeinschaftlich festgesezten Modifikationen und gegenseitigen Zollerleichterungen erlitten im Jan. 1826 sogar wieder Beschränkungen, so daß die beyderseitigen Zollgesetze nun wieder als Regel ihre Anwendung finden, und nur im Gränzverkehr noch einige Erleichterungen bewilligt sind.

Mit der Schweiz wurde dagegen, nach einem unterm 25sten Febr. 1826 durch das Regierungsblatt bekannt gemachten Vertrage, über mehrere gegenseitige Zoll-Ermäßigungen und Erleichterungen des Verkehrs eine Uebereinkunft auf zehn Jahre geschlossen. —

Die Accise hatte nach dem ältern Acciségesetze in dem Etatsjahre 18$\frac{3}{4}$ ertragen 410,534 fl. 55 kr. Durch das neue Acciségesetz vom 18ten Jul. 1824 wurden die Patentaccise von Handels- und Gewerbs-Leuten (18$\frac{3}{4}$ 108,881 fl. 14 kr.) aufgehoben, dagegen aber die Erhöhung einiger andern Sätze, besonders von Schlachtvieh und Holz, bestimmt, und die früher unter dem Titel von Waisenhaus-Gebühren erhobenen Gefälle wurden mit der Accise von Güter-Contrakten vereinigt, auch wurde die Auflage auf Hunde wieder eingeführt.

Der Ausfall, nach Abzug dieser Erhöhungen war zu 10,000 fl. jährlich berechnet; er trat aber in der Wirklichkeit nicht ein, sondern der Acciseertrag vermehrte sich vielmehr

18$\frac{4}{5}$ auf 436,986 fl. 15 kr.

18$\frac{5}{6}$ auf 437,848 fl. 44 kr.

Die Verwaltungskosten verminderten sich von 10$\frac{1}{2}$ auf 8$\frac{1}{2}$ Procente.

Eine vorübergehende Befreyung von der Wein-Verkaufs-Accise wurde im Decbr. 1824 den Weinberg-Besitzern auf ein halbes Jahr bewilligt, weil durch die große Ueberschwemmung und die dadurch herbey-

geführte Beschädigung der Brücken und Straßen der gesetzlich accisefreye Absatz des Weinmosts zur Herbstzeit viele Schwierigkeiten gefunden hatte.

Die Straßenbau-Abgabe erhielt sich, ungeachtet der durch Gesetze vom 18ten Jul. 1824 ausgesprochenen Erleichterungen für Fuhrwerke mit breiten Radfelgen und für die in das Ausland verkauften Schafe, dennoch auf ihrem bisherigen Ertrage; sie belief sich

$18\frac{24}{25}$ auf 209,356 fl. 35 kr.
$18\frac{25}{26}$ auf 212,126 fl. 13 kr.

Der Ertrag an Umgeld verminderte sich in Folge des durch das Gesetz vom 18ten Jul. 1824 ausgesprochenen Nachlasses, und weil es bey den gesunkenen Getränkepreisen und dem verminderten Absatze in manchen Oberämtern unmöglich war selbst die verminderte Aversalsumme umzulegen,

$18\frac{24}{25}$ auf 676,713 fl. 25 kr.
$18\frac{25}{26}$ auf 646,435 fl. 11 kr.

Auch die Tabaks-Auflage ertrug statt verabschiedeter 40,000 fl. nur:

$18\frac{24}{25}$ — 30,642 fl. 15 kr.
$18\frac{25}{26}$ — 28,231 fl. 35 kr.

Der abermalige Ausfall bey den beyden leztgenannten Abgaben-Zweigen hat die besondere Aufmerksamkeit der Regierung auf sich gezogen, und die Anträge auf eine veränderte Erhebungsweise veranlaßt,

welche der Ständeversammlung von 1826 mit eigenen Gesetzes Entwürfen vorgelegt worden sind.

Die Zucht- und Waisenhaus-Gefälle erlitten durch die mit der Accise vereinigten Abgaben von Güter-Contrakten einen Ausfall von jährlichen 20 — 25,000 fl.; sie verminderten sich von 73,198 fl. auf

$18\frac{24}{25}$ — 51,012 fl. 15 kr.

$18\frac{25}{26}$ — 51,975 fl. 40 kr.

Im Ganzen waren die Resultate der Finanz-Verwaltung, so weit sie sich in Zahlen aussprechen, folgende:

	Voranschlag:	Wirklichkeit:
	$18\frac{24}{25}$	
Laufende Einnahme:	9,510,211 fl. 13 kr.	9,627,701 fl. 44 kr.
Laufende Ausgabe:	9,477,157 fl. 44½ kr.	9,638,239 fl. 54½ kr.
Mithin	33,053 fl. 28½ kr. Ueberschuß.	10,538 fl. 10½ kr. Deficit.
	$18\frac{25}{26}$	
Laufende Einnahme:	9,524,211 fl. 13 kr.	9,781,530 fl. 25 kr.
Laufende Ausgabe:	9,424,741 fl. 43½ kr.	9,679,276 fl. 19 kr.
Mithin	99,469 fl. 29½ kr. Ueberschuß.	102,254 fl. 6 kr. Ueberschuß.

Durchgängig waren mithin die Voranschläge unter der Wirklichkeit; das Endresultat aber war sehr wenig verschieden von dem Voranschlage, indem statt eines erwarteten Ueberschusses für beyde Jahre von

132,522 fl. 58 kr.

die Wirklichkeit einen Ueberschuß gewährte von

91,715 fl. 55½ kr.

so daß also die Differenz nur betrug

40,807 fl. 2½ kr.

In hohem Grade beruhigend muß es seyn, daß, während die Mehrausgabe gegen den Voranschlag größtentheils in vorübergehenden Ereignissen, wie z. B. der großen Ueberschwemmung von 1824, ihren Grund hat, bey der Einnahme dagegen gerade diejenigen Einkünfte durch Mehrertrag sich auszeichneten, deren Steigen oder Fallen von dem zu- oder abnehmenden Vermögen, von dem mehr oder minder lebhaften Gewerbe der Staats-Angehörigen abhängt, wie dies bey der Capitalsteuer, dem Zoll, der Accise- und der Straßenbau-Abgabe der Fall war.

An der ganzen, der Staatskasse zugewiesenen Jahreseinnahme von mehr als 9½ Millionen Gulden sind neben beträchtlichen Zahlungen an alten Rückständen in beyden Jahren nicht weiter als 4⅓ — 4½ Procente im Ausstande geblieben; ein Resultat, das bisher in der Finanz-Verwaltung unerhört war, und welches auch künftig zu erreichen immer wenigeren Schwierig-

keiten unterliegen dürfte, wenn sich die Schuldner nach und nach ihrer alten Rückstände entledigt haben.

Um dieses zu erleichtern, und zugleich das Rechnungswesen von einer Masse alter, zum Theil werthloser Ausstände zu befreyen, wurden durch eine Verordnung vom 8ten Febr. 1825 für alle bis 30sten Jun. 1823 entstandenen Ausstände Akkorde angeordnet, mittelst welcher gegen baare Bezahlung eines Theils der Schuld der Nachlaß des Ueberrestes zugesichert wurde; zugleich wurde aber auch bestimmt, daß alle durchaus illiquiden oder uneinbringlichen Ausstände aus den Ausstands-Verzeichnissen gestrichen, und daß für Ausstände, zu deren Beytreibung zwar bey ihrer Entstehung keine Aussicht vorhanden ist, welche aber doch noch nicht unbedingt für verloren zu achten sind, bey jedem Cameralamte ein Vormerkungsbuch angelegt werde, in welchem dieselben, ohne unter die Summe der einbringlichen Ausstände gezählt zu werden, bis zu ihrer Erledigung nachzuführen sind.

Durch die Vollziehung dieser Anordnungen erfuhr zwar die Finanz-Verwaltung in ihrem Aktivvermögen scheinbar einen Verlust von etwas mehr als einer Million Gulden, jedoch nur scheinbar, da die meisten der in Abgang erkannten, seit 10 Jahren nach und nach aufgewachsenen Forderungen in jedem Falle uneinbringlich waren. Sie erlangte auf der andern Seite dadurch den Vortheil, daß sie über den wahren Werth ihres Aktivvermögens größere Gewißheit er-

langte, daß die Rechnungen von werthlosen Ausständen gesäubert, und manche Forderungen wenigstens theilweise flüssig gemacht wurden, die in ihrem vollen Betrage nie beyzutreiben gewesen seyn würden.

Zu Verminderung der großen, von Jahr zu Jahr sich erneuernden Summe von Ausständen an Strafen und Ersatz von Inquisitionskosten ist die Anordnung getroffen worden, daß bey bedeutenden Straßen-Correktionen, so wie bey neuen Straßen-Anlagen, dergleichen Schuldner zum Abverdienen ihrer Schuldigkeiten verwendet werden.

Der Vermögensstand der Finanz-Verwaltung am 30sten Jun. 1826 war nach der erwähnten Vereinigung noch folgender:

1) Aktiv-Stand:

baare Cassenvorräthe	300,184 fl. 52 kr.
Naturalien-Vorräthe (253,898 Sch. Früchte)	728,968 fl. 23 kr.
Aktiv-Ausstände	1,608,159 fl. 18 kr.
Aktiv-Capitalien	407,724 fl. —
	= 3,045,036 fl. 33 kr.

2) Passiv-Stand:

verzinsliche Schulden	546,136
vermischte Zahlungs-Rückstände (auf Vollendung angefangener Arbeiten, nähere Prüfung der Forderungen, oder Erfüllung anderer Bedingungen beruhend)	260,777 fl. 16 kr.
an den durch Verabschiedung 1820 auf Wiedererſatz erhaltenen Fonds	718,022 fl. 10 kr.
der Grundstocks-Verwaltung . . .	44,631 fl. 10 kr.
dem Unterstützungs-Fonds für Zoll-Diener	5,315 fl. 58 kr.
	1,574,882 fl. 34 kr.

Der reine Vermögens-Stand bestund also in

1,470,153 fl. 59 kr.

eine Summe, welche von Jahr zu Jahr nöthig ist, um der laufenden Verwaltung die Mittel zu ihren Ausgaben vorzuschießen, während die ihr durch den Etat angewiesenen Einnahmen nicht sogleich in gleichem Grade flüssig sind.

Die Ausstands-Kasse, in welcher alle ältere vor 1816 entstandenen Aktiv- und Passiv-Rückstände vereinigt waren, nähert sich nach Erledigung des größten Theils derselben ihrer Auflösung.

Die Aktiv-Ausstände, welche im Jahre 1820 einschl. des seitdem durch neue Liquidationen erhaltenen Zu-

wachses noch 9,203,809 fl. betragen hatten, waren am 30sten Jun. 1826 zur Erledigung gebracht, bis auf

876,371 fl. 42 kr.

Die Passiven waren von 2,960,182 fl. 44 kr. getilgt bis auf

642,121 fl. 39 kr.

es sollte sich demnach ein reiner Ueberschuß erwarten lassen von

234,250 fl. 3 kr.

Da jedoch sehr viele der Aktiv-Ausstände sich als uneinbringlich zeigen, und dem Passivstande noch manche alte, nach und nach erst zum Vorscheine kommende Ansprüche und Schuldposten zuwachsen, so ist schon der lezten Stände-Versammlung die Eröffnung gemacht worden, daß nach Befriedigung der an die Ausstandskasse verwiesenen Privat-Gläubiger schwerlich noch genug Mittel vorhanden seyn werden, um auch die Schuldenzahlungs-Kasse für ihre früher geleisteten, unter obigen Passiven begriffenen Vorschüsse von 350,000 fl. befriedigen zu können. —

Die in Landständischer Verwaltung befindliche Staatsschuld erhielt nach den im Regierungsblatt bekannt gemachten Rechnungs-Ergebnissen von $18\frac{3}{4}$ und $18\frac{4}{5}$ durch Uebernahmen von neuen Landestheilen noch folgenden Zuwachs:

a) durch das Gesetz vom 27sten Jul. 1824 bestätigte Uebernahmen . . . . . 346,273 fl.

b) deren definitive Uebernahme noch auf Verabschiedung beruht:

$18\frac{24}{25}$ . . . . . 83,000 fl.

$18\frac{25}{26}$ . . . . . 45,000 fl.

128,000 fl.

474,273 fl.

Der Zinsfuß bey der ganzen Staatsschuld wurde durch Gesetz vom 18ten Jul. 1824 allgemein, (mit Ausnahme eines Postens, wobey Vertrags-Bestimmungen entgegenstehen), von 5 Procent auf $4\frac{1}{2}$ Procent herabgesezt, und diese Operation mit Hülfe eines Anlehens zu Befriedigung aller nicht einwilligenden Gläubiger von nicht mehr als 3,131,000 fl. in dem einzigen Jahre $18\frac{24}{25}$ vollständig durchgeführt.

Am 30sten Jun. 1826 betrug die Staatsschuld

27,697,309 fl.

wovon verzinst wurden:

zu 5 Procent	515,920 fl.	
— $4\frac{1}{2}$ —	26,775,373 fl.	30 kr.
— $4\frac{1}{6}$ —	300,000 fl.	
— 4 —	100,203 fl.	
— $2\frac{1}{2}$ —	4,172 fl.	
und unverzinslich waren	1,640 fl.	30 kr.
	27,697,309 fl.	

Dagegen besaß die Schuldenzahlungs-Kasse an Aktiv-Capitalien

477,000 fl.

über deren Abzug der wirkliche Stand der Staats-Schuld betrug

27,220,309 fl.

Nachdem mit dem 30sten Jun. 1826 das sechste Etatsjahr der durch die Verfassungs-Urkunde und durch das Schulden-Tilgungs-Statut vom 22sten Jun. 1820 den Landständen übertragenen Verwaltung der Staats-Schuld sich endete, dürfte es nicht uninteressant seyn, die hierauf sich beziehenden Resultate dieser sechsjährigen Periode hier zusammen zu fassen.

Bey der Uebergabe in ständische Verwaltung am 30sten Jun. 1820 war die bey der Schulden-Zahlungs-Kasse eingewiesene Staatsschuld berechnet zu

20,812,744 fl. 33 kr.

oder nach Abzug der Aktiv-Capitalien dieser Kasse im Betrage von . . . . . 438,185 fl. 30 kr.

zu 20,374,559 fl. 3 kr.

Diese Summe enthielt jedoch noch nicht den ganzen Betrag der wahren Staatsschuld; es gehörten zu derselben auch diejenigen Passiven, welche damals noch auf den neuen Landestheilen, auf der Staats-Haupt-Kasse und auf der später mit dieser vereinigten Dispositions-Kasse hafteten.

In Gemäßheit der schon in der Verfassungs-

Urkunde §. 119. ausgesprochenen Zusicherung, und der hierauf nach näherer Untersuchung der einzelnen Ansprüche erfolgten gesetzlichen Bestimmungen wurden daher zu der oben angeführten Summe noch weiter auf die Staats-Schulden-Zahlungs-Kasse übernommen*):

A) Von neuen Landestheilen:

1) Nach dem Gesetze vom 14ten März 1821.

Von den neuwürtembergischen Landschafts-Kassen:

Hohenlohe-Ingelfingen	23,000 fl.
Limpurg-Schmidelfeld	6,000 —
— - Gaildorf	5,000 —
— - Solms-Assenheim	4,800 —
— - Gröningen	1,200 —
Rottenmünster	50,000 —
Rottweil	145,000 —
Zwiefalten	55,000 —
Weingarten	460,000 —
Schemerberg	25,000 —
Buchau	100,000 —
Frankenhofen	8,800 —
Ober-Marchthal	108,000 —
Scheer	120,000 —
Waldsee	255,000 —

*) Es ist nicht zu verkennen, daß durch diese Schulden-Uebernahmen die neuwürt. Landestheile großen Theils sogar in eine günstigere Lage, als die der altwürt. Städte und Aemter, gesetzt wurden.

Wolfegg	225,000 —
Neu-Trauchburg	130,000 —
Zeil	100,000 fl.
Wurzach	135,000 —
Gutenzell	32,000 —
Egloffs	13,000 —
Weissenau	28,000 —
Schussenried	110,000 —
Aulendorf	50,000 —
Königseggwald	41,000 —
Ebenweiler	13,500 —
Roth	128,000 —
Ochsenhausen	350,000 —
Heggbach	30,000 —
Ißny	80,000 —
	2,832,300 fl.

2) Nach dem Gesetze vom 29sten Jun. 1821.

Von den Landschafts-Kassen und Städten:

Ellwangen	350,000 fl.
Oehringen mit Neuenstein	95,000 —
Langenburg	37,800 —
Waldenburg	70,000 —
Eglingen	8,500 —
Bopfingen	74,000 —
Rottweil	40,000 —
Gundelfingen-Neufra	8,000 —

Justingen	6,000 fl.
Leutkirch	45,000 —
Ravensburg	122,785 —
	857,085 fl.

3) Nach dem Gesetze vom 27sten Jul. 1824.

Von den Städten:

Gmünd	217,000 —
Biberach	250,000 —

Von der Contributions-Kasse:

Limpurg-Gaildorf-Wurmbrand . . .	4,500 —

Von den Fürsten:

Oettingen-Wallerstein und Oettingen Spielberg	460,645 fl. 8 kr.

Von den Landschaft-Kassen und Städten:

Hohenlohe-Kirchberg	9,000 fl.
Hohenlohe-Bartenstein	98,000 —
Weil	7,500 —
Wangen	461,000 —
Ulm	80,000 —
Heilbronn	120,000 —
Eßlingen	104,000 —
Reutlingen	130,000 —
Aalen	8,700 —
Comburg	15,000 —

Von

Von den Landschaften und Städten:

Hall	325,000 fl.
Wiesensteig	3,273 —

Von dem vormals Weingartenschen Dorfe:

Hofen	3,000 —
	2,296,618 fl. 8 kr.

4) An den durch das Gesetz vom 11ten Jul. 1827 definitiv übernommenen 507,000 fl., vorläufig

von dem Fürsten von Hohenlohe-Bartenstein, $18\frac{2}{3}$	83,000 fl.
von dem Fürsten von Hohenlohe-Jartberg, $18\frac{2}{26}$	45,000 —
	128,000 fl.*)

Summe der von neuen Landestheilen bis 30sten Jun. 1826 übernommenen Schulden	6,114,003 fl. 8 kr.

*) Die weiter durch das Gesetz vom 11ten Jul. 1827 übernommenen 379,000 fl. sind erst von $18\frac{2}{8}$ definitiv bey der Schuldenzahlungs-Kasse eingewiesen worden, und zwar:

von den Fürsten von Hohenlohe-Jaxtberg	42,000 fl.	— kr.
— — -Oehringen . . .	100,500 —	— —
— — -Kirchberg	51,071 —	32 —
— — -Langenburg . . .	53,428 —	28 —
— Waldburg-Zeil-Trauchburg . .	110,000 —	— —
— den Grafen v. Quadt-Isny .	22,000 —	— —
	379,000 fl.	

Dazu kommen noch

5) Die durch Verabschiedung mit den Ständen im Jahre 1824 in eine Staatsschuld verwandelten älteren Zins-Rückstände aus den von Oettingen-Wallerstein übernommenen Schulden, und zwar;

$18\frac{23}{24}$ eingewiesen	57,585 fl. 58 kr.
$18\frac{25}{26}$	34,646 — 34 —
	92,232 fl. 32 kr.
Zusammen	6,206,235 fl. 40 kr.

B) Von der Staats-Haupt-Kasse und der mit derselben vereinigten vormaligen Dispositions-Kasse wurden an verschiedenen verzinslichen Schulden, mit Einschluß der Passiv-Capitalien der Cameral-Aemter und des Zucht- und Waisenhauses zu Ludwigsburg, auf die Schuldenzahlungs-Kasse durch Verabschiedung im Jahre 1824 übernommen

1,223,528 fl. 30 kr.

und endlich wurde

C) Eine bey der Schuldenzahlungs-Kasse selbst, zwar in den Rechnungen längst vorgemerkte, jedoch erst von $18\frac{23}{24}$ für liquid erkannte unverzinsliche Schuld nachgetragen und in Berechnung genommen mit . . . . . 1,500 fl.

Die Haupt-Summe der in der Periode von $18\frac{23}{26}$ eingewiesenen, obwohl schon älteren Staats-Schulden beträgt demnach . . . . 7,431,264 fl. 10 kr.

Es sind aber auch einige Schulden seit dieser Zeit neu kontrahirt worden, namentlich

1) die im Jahre 1824 verabschiedeten Beyträge der Schuldenzahlungs-Kasse zu den laufenden Ausgaben der Staats-Haupt-Kasse (2tes Heft d. Jahrb. von 1825. S. 368) und zwar

$18\frac{24}{25}$ . . . . . 150,000 fl.
$18\frac{25}{26}$ . . . . . 150,000 fl.

2) Zu Erbauung einer neuen Kaserne in Stuttgart, und zu Erweiterung der Artillerie-Kaserne in Ludwigsburg, (2tes Heft d. Jahrb. von 1825. S. 308, 309) und zwar

$18\frac{24}{25}$ . . . . . 3,000 fl.
$18\frac{25}{26}$ . . . . . 7,204 fl. 58 kr.

Zusammen 310,204 fl. 58 kr.

Summe sämmtlicher Vermehrungen der bey der Schuldenzahlungs-Kasse eingewiesenen Staats-Schuld von $18\frac{25}{26}$ . . . . . 7,741,469 fl. 8 kr.

Dieselbe hätte also hierdurch im Ganzen anwachsen müssen auf . . . . . 28,116,028 fl. 11 kr.

Sie betrug jedoch am 30sten Jun. 1826 nach Abzug der Aktiv-Capitalien nur 27,220,309 fl.

Es sind mithin in derselben Periode von $18\frac{25}{26}$ hieran abgezahlt worden . . 895,719 fl. 11 kr.

Hierzu waren folgende Mittel vorhanden:

1) Rückstand vom Tilgungsfonds des Jahrs $18\frac{19}{20}$ 82,508 fl.

2) Ordentlicher Tilgungsfonds nach dem Statute von 1820 in $\frac{1}{10}$ des Zinsenbetrages bestehend, und zwar:

$18\frac{20}{21}$	125,000 fl.	
$18\frac{21}{22}$	125,000 —	
$18\frac{22}{23}$	125,000 —	
$18\frac{23}{24}$	131,000 —	
$18\frac{24}{25}$	137,137 —	25 kr.
$18\frac{25}{26}$	137,137 —	25 —
	780,274 fl.	50 kr.

3) Zins-Ersparnisse,

a) durch Capital-Ablösungen vor den Zins-Verfall-Terminen:

$18\frac{20}{21}$	—	
$18\frac{22}{23}$	4,230 fl.	17 kr.
$18\frac{23}{24}$	876 —	1 —
$18\frac{24}{25}$	2,388 —	10 —
	7,494 fl.	28 kr.

b) Ueberschuß des Zins-Zahlungsfonds nach Abzug der Erfordernisse, mit Inbegriff der Zins-Ersparnisse sowohl bey Capital-Ablösungen vor den Zins-

Verfall-Terminen, als durch die Zins-Reduktion auf 4½ Procent

$18\frac{25}{26}$ 169,877 fl. 50 kr.

davon geht aber

aa) Provision und Entschädigung für die Verpackungs-Kosten und den Transport von den Anlehen zu Ablösung der in Folge der Zins-Reduktion aufgekündigten Capitalien

$18\frac{24}{25}$ . . . . . 32,650 fl.

$18\frac{25}{26}$ . . . . . 23,425 fl.

bb) Kosten der Ablösung auswärtiger Capital-Schulden im Jahre

$18\frac{25}{26}$ . . . . . 16,713 fl. 13 kr.

72,788 fl. 13 kr.

bleibt Ersparniß . . . . 97,089 fl. 37 kr.

4) Der Kasse heimgefallene Passiv-Capitalien, und durch Zurückführung halbzinsender Capitalien auf ihren wahren Werth:

$18\frac{20}{21}$ . . . . . 375 fl.

$18\frac{21}{22}$ . . . . . 35 —

$18\frac{22}{23}$ . . . . . —

$18\frac{23}{24}$ . . . . . 19,854 — 45 kr.

$18\frac{24}{25}$ . . . . . 4,727 — 21 —

$18\frac{25}{26}$ . . . . . 4,651 — 54 —

29,644 fl.

Summe sämmtlicher Mittel für den Tilgungsfonds von $18\frac{20}{26}$ . . . . 997,010 fl. 55 kr.

davon sind nach dem oben Angeführten bis 1826 wirklich abbezahlt worden

895,719 fl. 11 kr.

und die Kasse hatte an Geldern des Tilgungsfonds nach der auf 1826 bekannt gemachten Rechenschaft noch vorräthig

101,291 fl. 44 kr.

Die Fortsetzung dieses Abschnitts folgt in dem nächsten Hefte.

Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten.

Geschichte des Spitals zu Nürtingen *).

Frühere Armen-Anstalten - Errichtung eines Spend - Almosens und eines Armenhauses.

Wie aus den vorhandenen Urkunden erhellt, hat sich die Orts-Obrigkeit zu Nürtingen schon im 14ten Jahrhundert die Errichtung einer Almosenpflege — Spend-Almosens — angelegen seyn lassen. Der Anfang war unbedeutend. Neben dem, was der

*) Schon vor mehreren Jahren hat der Herr Regierungsrath Günzler, vormals Oberamtmann in Nürtingen, eine kurze geschichtliche Darstellung der Entstehung des Nürtinger Spitals (bekanntlich eine der bedeutendsten Anstalten ihrer Art) im Druck herausgegeben. Erst später aber kam er in den Besitz von Urkunden, welche ein ganz neues Licht auf den Gegenstand, besonders die Verhältnisse von Tachenhausen warfen. Er bearbeitete deswegen den Gegenstand noch einmal, und theilte mit aufopfernder Gefälligkeit eine Abschrift der neuen Arbeit dem Verein für Vaterlandskunde mit, wovon der nun hier folgende Aufsatz ein Auszug ist.

A. d. H.

Magistrat von seinem eigenen kleinen Vermögen dazu gegeben hat, sammelte man von frommen gutthätigen Leuten freywillige Beyträge. Gar bald vermehrte sich aber diese Almosen-Kasse zu einer nicht unbedeutenden Armen-Stiftung, indem der Magistrat mit glücklichem Erfolge jede Gelegenheit zur Vermehrung derselben zu benutzen bemüht war, hauptsächlich durch Ankauf von Gülten, Zehenten und andern Gefällen, wozu dann dem Zeitgeiste gemäß, mancherley fromme Stiftungen kamen.

Unter den leztern findet sich auch eine Stiftung von Graf Ulrich dem Vielgel. von jährlich sechs Pf. Heller, wofür den Hausarmen Brod ausgetheilt werden sollte. Ulrichs Sohn, Graf Eberhard d. j. bestätigte und vollstreckte diese Stiftung, und stellte darüber im Jahr 1480 einen eigenen, noch vorhandenen Stiftungsbrief aus. Diese Stiftung verdient deswegen besonders bemerkt zu werden, weil der Stiftungsbrief zu der irrigen Behauptung Anlaß gegeben hat, daß Graf Eberhard d. j. der Stifter des Nürtinger Spitals sey *). (S. Beyl.)

Anlegung eines Sondersiechenhauses.

Schon zu Anfang des 14ten Jahrhunderts, wenn nicht noch früher, ward auch außerhalb der Stadt auf Kosten der Gemeinde für Aussätzige und Pest-Kranke

*) Sattlers Top. Gesch. v. W. S. 162.

ein sogenanntes Sondersiechenhaus erbaut. Eine besondere Stiftung für dieses Krankenhaus ist nicht bekannt; nur an dem steinernen Bogen der Hausthüre ist noch die Jahrzahl 1315 eingehauen zu sehen, was um so mehr als die Zeit der Erbauung und Stiftung angenommen werden darf, als damals auch anderwärts dergleichen Anstalten gestiftet worden sind. Bis jezt noch besteht dieses öffentliche Krankenhaus als eine wohlthätige Anstalt zu Nürtingen und ist mit einem nicht unbedeutenden Vermögen ausgestattet.

Wachsthum der Almosen-Pflege.

Das Vermögen und die Einkünfte der Almosen-Pflege vermehrten sich insbesondere noch dadurch, daß Vogt und Gericht zu Nürtingen, als Pfleger der Anstalt im Jahr 1507 von den Brüdern Caspar und Ludwig Spät von Höpfigheim ihren Zehenten in Linsenhofen und ihre Landgarbengefälle in Frickenhausen und Tischart um 1100 Pf. H.; 1524 von dem Gotteshaus Allerheiligen zu Schaffhausen in der Schweiz die Gefälle desselben zu Pliezhausen und an andern Orten, mit dem Spital Urach gemeinschaftlich, um 3600 fl. für die Almosenpflege erkauften. Mit dem leztern Kaufe wurde zugleich auch das Patronatrecht zu Pliezhausen für die beyden Städte Nürtingen und Urach erworben.

Mit diesen und andern Erwerbungen, war es übrigens dem Magistrat nicht blos um das Bedürfniß

der Armuth, sondern zugleich um Vermehrung des städtischen Vermögens und Einkommens und um Mittel zu sonstigen Unterstützungen der Bürgerschaft zu thun, wie denn auch in den ältern Siechenpfleg-Rechnungen die eigene Rechnungs-Rubrik sich vorfindet. „Abgeliefert an's Bürgermeisteramt;" und in einem vogteylichen Abhör-Recesse dem Siechenpfleger die Beytreibung der Zinse und Gefälle nachdrücklich empfohlen wird, „damit dadurch zu Verschonung der Bürgerschaft dem Bürger unter die Arme gegriffen werden könne." Aus diesem Grunde hat auch die Stadt, als in den lezten Zeiten die Stiftungen unter K. Administration genommen worden waren, und der Ueberschuß derselben immer wieder zum allgemeinen Vortheil der Stiftungen selber angelegt werden sollte, beharrlich auf die Absonderung ihrer Siechenpflege, als einer reinstädtischen Anstalt, deren Ueberschuß von jeher zum Besten der Bürgerschaft verwendet worden, von der Spital-Anstalt gedrungen.

Errichtung des Nürtinger Spitals und Einverleibung der Kirche zu Tachenhausen.

Schon in den frühesten Zeiten hatte zwischen der Stadt Nürtingen und dem Orte Tachenhausen das nähere Verhältniß bestanden, daß lezterer ein Filial von der Kirche zu Nürtingen war *). Der Magistrat zu

*) Die ausführlichen Nachrichten, welche der Herr Verf. von Tachenhausen gibt, werden wir am Ende zusammenstellen.

Nürtingen war es auch, der mit höherer Genehmigung die Kapelle zu Tachenhausen im Jahr 1481 zu einer Pfarrkirche erhob und wie der Stiftungsbrief zeigt, mit den nöthigen Pfründen versah. Der Graf und erste Herzog Eberhard im Bart machte in seiner Liebe für Chorherrenstifte auch aus der Kirche zu Tachenhausen ein solches Stift. Dasselbe wurde jedoch, wie andere ähnliche Stiftungen, in Folge der auf dem Landtage zu Tübingen im Jahr 1514 gegen die sogenannten Kappherren geführten Beschwerden, wieder aufgelöst und der Magistrat zu Nürtingen richtete nun neuerdings sein Augenmerk auf die Kirche zu Tachenhausen. Er übergab dem Erzherzog Ferdinand, als damaligen Besitzer des Herzogthums Würtemberg die ehrerbietige Vorstellung und Bitte:

„daß ihm, da die Anzahl der Armen in Stadt „und Amt so groß worden, daß ihr Spend-Almosen „wenig mehr erschieße, die Aufrichtung eines Spitals „in Nürtingen vergönnt, und die Kirche Tachenhausen „mit ihrer Zugehörung und Einkommen diesem Spi„tal einverleibt werden möchte."

Mit dieser Kirche war aber kurz vorher der Augsburger Domherr, Otto Truchseß zu Waldburg, ein Sohn des Statthalters in Würtemberg, von Oesterreich belehnt worden, und derselbe hatte die Verwaltung und Einkünfte der Kirche durch eine Uebereinkunft vom Jahr 1523 dem Kloster Denkendorf gegen jährliche 180 fl. überlassen. Der Magistrat suchte sich

deswegen mit ihm zuerst abzufinden, und sicherte ihm für die Verzichtleistung auf seine Rechte statt der 180 fl. jährlich 200 fl. zu. So fand denn auch das Gesuch des Magistrats um so weniger Anstand, und der Erzherzog Ferdinand bewilligte, kraft des noch vorhandenen Original-Stiftungsbriefs vom 22sten Mai 1526 nicht nur die Errichtung eines Spitals, sondern auch die Einverleibung der Kirche Tachenhausen, unter der Bedingung, daß die Stadt einen Priester nebst einem Helfer bey der Kirche zu unterhalten habe. Nach mancherley Schwierigkeiten erfolgte endlich auch im Jahr 1528 die bischöfliche Zustimmung.

Die Stadt hatte indeß im Jahr 1527 mit Erbauung des Spitals den Anfang gemacht, der denn auch im Jahr 1531 vollendet wurde. Nachdem aber der Herzog Ulrich 1534 wieder in den Besitz seines Landes gekommen war, erhielt der Magistrat zu Nürtingen den Befehl, die bisher an den Kirchherrn Otto bezahlte Pension von 200 fl., nicht mehr an denselben, sondern zu des Herzogs Handen abzuliefern. Ueberdies wurde im folgenden Jahre eine eigene Visitation nach Nürtingen abgeschickt, die nicht sowohl den Zustand der Kirche und der Schulen, als vielmehr die Uebertragung der Tachenhäuser Kirche an den Nürtinger Magistrat zu untersuchen hatte.

Die Folge davon war, daß die Nürtinger, wenn sie anders die Genehmigung des Herzogs für die Einverleibung der Kirche von Tachenhausen erlangen woll-

ten, bey der mit der Visitation getroffenen Uebereinkunft vom 20sten Febr. 1536, unter andern Zugeständnissen, sich auch die Abtretung einiger landgarbenpflichtigen Höfe zu Ohmden und der Waldungen von Tachenhausen an die Herrschaft gefallen lassen mußten. Das auf diese Weise, so wie schon früher, durch mancherley Umstände, verminderte Einkommen von der Kirche zu Tachenhausen wurde bey dieser Gelegenheit noch zu 500 Pf. H. berechnet.

Durch obige Uebereinkunft wurden nun der Stadt und dem Spital Nürtingen, diese Einkünfte von 500 Pf. überlassen, ferner wurde denselben das bisherige herrschaftliche Almosen, das in 100 Pf. bestand, auch für die Zukunft zugesichert und ihnen überdies die Gefälle von den Präsenzgeldern, Brüderschaften und Frühmessen, auch das Einkommen der St. Laurenzen- (Stadtpfarrkirchen) Pflege nebst dem herrschaftlichen Brückenzoll, welche Einkünfte zusammen zu einem jährlichen Ertrag von 358 Pf. 3 Sch. angeschlagen waren, im Ganzen also ein Einkommen von 938 Pf. 3 Sch. überlassen. Zugleich wurde der Gottesdienst an der Tachenhauser Kirche für aufgehoben erklärt, und es fiel damit für den Spital auch die Unterhaltung der Geistlichen weg.

Dagegen wurde dem Spital die Verpflichtung auferlegt, an den Prediger und den Helfer zu Nürtingen das Corpusgeld von jährlichen 180 fl. zu entrichten, den lateinischen und den deutschen Schulmeister

zu besolden, die St. Laurenz- und die Kreuzkirche in Bau und Wesen zu unterhalten, und das kostspielige Brükkenbauwesen auf sich zu nehmen. Es ist leicht einzusehen, daß bey diesen Verbindlichkeiten für die Armuth wenig mehr übrig blieb, und daß dieselbe, der gepriesenen Mildigkeit ungeachtet, womit der Herzog Ulrich durch die Uebereinkunft und insbesondere durch Ueberlassung des Einkommens von der Tachenhauser Kirche gnädiglich bedacht und begabt haben wollte, wenig Trost und Hülfe zu erwarten gehabt hätte, wenn nicht die Obrigkeit mit ihrer Almosenpflege und dem übrigen Stadtvermögen ins Mittel getreten wäre. Es erklärt sich auch hieraus, warum der Nürtinger Spital immer als eine größtentheils aus städtischem Vermögen entstandene und bestehende Anstalt behandelt wurde.

Einrichtung und fortgesezetes Wachsthum des Spitals.

Es ist schon bemerkt worden, daß Nürtingen schon längst vor der Erwerbung von Tachenhausen bedeutende Zehnten und Gefälle nebst dem Pfarrsatze von Pliezhausen für Rechnung seiner Spend- oder Almosenpflege erkauft habe. Diese Besitzungen und Gefälle wurden nun sämmtlich der neuen Hospitalpflege einverleibt, und ebenso auch alle folgenden Erwerbungen, womit der Magistrat seine Spitalstiftung zu vermehren beflissen war. Dagegen ist das von dem Magistrate zu Unterhaltung des Siechenhauses bestimmte

Vermögen, das sich nach und nach ebenfalls bedeutend vermehrt hat, immer abgesondert gehalten worden.

Unter den Erwerbungen, welche der Magistrat für den Spital gemacht hat, verdienen besonders bemerkt zu werden: die von den Herrn von Neuhausen im Jahre 1566 erkauften Zehnten von Wolfschlugen; die schon im Jahr 1532 zu Stande gekommene Erwerbung des Kirchensatzes von Sielmingen mit den zugehörigen Rechten von Friedrich von Thumb, ferner in neuern Zeiten die schönen von Forstnerischen Güter und Gefälle zu Reutlingen und Pfullingen, die der Magistrat im Jahr 1738 für 70,000 fl. erkauft hat, so wie endlich 1748 den dem Kloster Salmannsweil gehörigen halben Fruchtzehnten, nebst dessen übrigen Gefällen und Einkünften zu Nürtingen für den Preis von 56,000 fl., also innerhalb 10 Jahren für 126,000 fl. Güter.

Dies erregt um so mehr Verwunderung, als in dem vorherigen Jahrhunderte durch den dreyßigjährigen Krieg, worin Nürtingen besonders hart mitgenommen worden ist, die Stadt und der Spital im innersten Grundstocke erschüttert worden sind, und als nachher der französische Einfall neue, unerschwingliche Kriegslasten aufgelegt hat, so daß man sogar um den Fortbestand der Anstalt besorgt war, und die Ortsvorsteher des Oberamtsbezirks in dankbarer Erinnerung an die bisher von dem Spital genossenen Unterstützungen sich zu Aufrechthaltung der Anstalt zu verbinden veranlaßt

fanden; wie denn auch noch unter dem 9ten Juni 1722 dem Magistrat zu Nürtingen von der Amtsversammlung die feyerliche Zusicherung gegeben wurde, daß man dem Spital, wenn er in weitere Entkräftung kommen sollte, durch allgemeinen Beytrag von Stadt und Amt wieder aufzuhelfen suchen werde.

Ausserordentliche Leistungen des Spitals.

Die Verwunderung steigt, wenn man findet, wie neben den angeführten Erwerbungen, der Spital noch so manche außerordentliche Leistungen auf sich zu nehmen veranlaßt wurde. Nach dem Tode des Herzogs Eberhard Ludwig hatte derselbe nicht weniger, als 76,271 fl. an die Herrschaft zu fordern, und konnte diese nur mit einem Nachlaß der Zinsrückstände von 17,734 fl. wieder erhalten. Schon der Herzog Johann Friedrich hatte bey seiner so oft erschöpften Hofkasse mehrmals seine Zuflucht zu dem Nürtinger Spital genommen, und auf dessen dringendes Ansuchen mußte derselbe auch dem Herzog, zur Abfertigung der Fräulein Schwester und Gevatterin Agnes, welche mit dem Herzog Julius von Sachsen sich zu vermählen im Begriffe stand, mit einem Anlehen von 3000 fl. aushelfen *). In den Jahren 1744 bis 1756 wurden zur

*) Der gute Zustand der Stiftungen und des Spitals war ohne Zweifel auch mitwirkende Ursache des Credits, den die Stadt Nürtingen zum Theil schon vor Einrichtung des

zur Bestellung eines Widdums für die Herzogin Wittwe, zu Einlösung der Fuggerischen Besitzungen Gruppenpach und Stetten, zu Erkaufung der Gräflich Attemsischen Güter, zu den Feldzügen im siebenjährigen Kriege und zu andern dringenden Staatsausgaben die Summe von 238,000 fl. durch den Spital vorgeschossen. Selbst in neuern Zeiten, im Jahr 1805 sah sich der Magistrat zu Nürtingen veranlaßt, zu Bestreitung der französischen Contribution, mittelst des Credits seines Spitals, mit der Summe von 20,000 fl. beyzustehen.

Neben allen diesen Erwerbungen und Leistungen, wozu noch das Unglück kam, daß bey einer den 12ten

---

Spitals genoß. Im Jahr 1463 wurde die Stadt aufgefordert, dem Pfalzgrafen am Rhein für die Grafen Ulrich und Eberhard um die Summe von 40,060 fl. Bürgschaft zu leisten. Als im Jahr 1530 dem König Ferdinand, als damaligen Herrn von Würtemberg, von der Landschaft ein Geschenk von 20,000 fl. gemacht und diese Summe bey der Stadt Ulm entlehnt wurde, nahm Nürtingen die Bürgschaft für 6000 fl. auf sich. Ebenso leistete es Bürgschaft für die von Herzog Ulrich im Jahr 1546 von Wolf Heinrich Wernau entlehnte Summe von 7500 fl., sodann im Jahr 1551 für den Herzog Christoph und eine bey dem Kloster Anhausen entlehnte Summe von 30 000 fl. Bemerkenswerth ist auch, daß bey dem Tübinger Vertrag, da die Landschaft zu Bezahlung der Schulden des Herzogs Ulrichs auf fünf Jahre die jährliche Summe von 22,000 fl. und dann noch die weitere Summe von 800,000 fl. abzuliefern versprach, nebst Mömpelgardt, Plamont und Reichenweiher, namentlich auch die Stadt Nürtingen zur unfehlbaren Herbeyschaffung des Geldes in Anspruch genommen worden ist. S. Landes-Grundverfassung S. 22.

December 1750 entstandenen Feuersbrunst der Spital mit 133 andern Gebäuden in Asche gelegt wurde *), sezte der Magistrat seine stiftungsmäßigen Verpflichtungen nie außer Augen. Die vom Spital abhängigen Kirchen- und Schuldiener fanden sich in ihrem Besoldungs-Einkommen vor Andern gut berathen; die Anzahl der Schullehrer wurde vermehrt, zur Zeit, da man sonst fast nirgends daran dachte, eine besondere Real- und Industrie-Schule errichtet, und sogar in dem vormaligen Filialorte Ober-Ensingen für die drey Gemeinden Ober-Ensingen, Zizishausen und Hardt im Jahr 1723 eine eigene Pfarrey gestiftet, wovon die Besoldung des Pfarrers ganz auf den Spital übernommen wurde, dem dagegen das Patronat vorbehalten blieb. Auch wurde schon im Jahr 1688 für studirende Bürgerssöhne von Nürtingen ein jährliches Stipendium ausgesezt, und nach dem Regulativ von 1766 erhält jeder Bürgerssohn, so wie der Sohn eines in Nürtingen angestellten Beamten oder Kirchen- und Schuldieners, sobald er aus einer niedern lateinischen Schule in ein Gymnasium oder Seminar übergeht, jährlich 15 fl. und auf der Universität 30 fl. von dem Spital.

---

*) An die Stelle der abgebrannten Gebäude, wurde der jezige ansehnliche Bau gesezt. Für Pfründner wurde dabey keine Einrichtung mehr gemacht, nachdem schon im Jahr 1670 der eigene Haushalt aufgehoben worden war.

So hat sich denn die so klein angefangene Spend-Almosenpflege durch gute und treue Verwaltung und durch den sichtbaren Segen der Vorsehung immer vermehrt und durch manche Stürme der Zeit glücklich erhalten. Neben so manchen Unterstützungen dankt die Nürtinger Inwohnerschaft der Anstalt insbesondere auch die gänzliche Befreyung von allen Heu- und kleinen Zehent-Abgaben. Das Vermögen der Spitalpflege *) wurde in den lezten Zeiten noch auf 400,000 fl. berechnet. Bey den allgemeinen Bedrängnissen der lezten Zeit und bey den großen Aufopferungen, welche der Spital in dem Hungerjahre mit einem Aufwand von 20,000 fl. auf sich genommen hat, so wie durch die niedrigen Fruchtpreise haben sich zwar Vermögen und Einkommen vermindert, indeß ist der Nürtinger Spital doch immer noch eine der bedeutendsten wohlthätigen Anstalten des Königreichs, und es ist auch nicht zu zweifeln, daß bey wieder eintretenden bessern Zeiten, und durch gute Verwaltung die Anstalt sich bald wieder in einem blühenden Zustande befinden werde.

---

*) Also ohne Zweifel ausschließlich der sehr vermöglichen Siechenpflege.

Stiftung eines jährlichen Allmosens von sechs Pfund Heller, für die Hausarmen von Nürtingen, von Graf Eberhard dem Jüngern.

Wir Eberhart Grave zu Würtemberg und zu Mömpelgart der jüngere ꝛc. ꝛc.
bekennen und thun kund offenbar mit diesem Brief, als der hochgeborn Unser lieber Herr und Vatter, Herr Ulrich Grave zu Würtemberg und zu Mömpelgart ꝛc. seeliger und löblicher Gedächtnuß zu vergangener Zeit seines Lebens geordnet, gemacht und geschaffen hat, sechs Pfund Heller jährlichs Zinnß, um seiner Seel, Seeligkeits, Hayls und Trost willen, für Brodt zu geben, und fürtter daßelb Brodt Hausarmen Leuthen zu Nürtingen wochentlichen auszutheilen und zu reichen, daß wir darauf Unsers lieben Herrn und Vatters seeligen Willen und Geschäfte vollstreckt, und die berührten sechs Pfundt Gelts an jährlichen Zinßen, namlich an vier Pfundt Heller gibt Hölderlen aus der Neccerbad Stuben.

Item an vier Schilling Heller gibt ꝛc. ꝛc.
den Ehrsamen Weißen Unsern lieben getreuen Bürgermeister und Gericht zu Nürtingen ergeben, und mit Ihnen bestellt und verschafft haben, darob zu seyn, daß solch Allmosen Hausarmen Leuten gegeben und der Will Unsers lieben Herrn und Vatters seeligen vorgenannt, darinn erfüllt werde, solche beed die benannten Bürgermeister und Richter zu Nürtingen gehorsamlich angenommen, und Uns darum für

sich und all Ihre Nachkommen zugesagt, geredt und versprochen, ernstlich zu verschaffen und zu bestellen, auch selbst fleißig und getreulich darob zu seyn, daß für die obgenannten jährlichen Gült von Unserm lieben Herrn und Vatter seeligen daran geordnet, alle Wochen, wochentlich ohne Abbruch zu ewigen Zeiten, außer dem Armen-Haus zu Nürtingen, Haus-Armen Leuthen zu Nürtingen gesessen, welche dann von den gemelten Bürgermeister und Richter zu Nürtingen oder etlichen außer Ihnen, denen sie das Bevollsem, bey guter Conscienz erwählt und für die nothdürftigsten erkannt worden, etlich Laib Brodt, deren jeder zur Zeit, so man die gibt, sechs Heller werth seyen, so viel solche Gült derselben Laib ertragen mag, gegeben und unter sie getheilt werden sollen, um Gottes willen, zu Trost und Hülf des vorgenannten Unsers lieben Herrn und Vatters seeligen Seele. Hieran sollen sich die benannten Burgermeister und Richter zu Nürtingen nicht verhindern lassen, keinerley Irrung, Einfäll noch Gebrechen, wie sich die künftiglich begeben möchten, dann, wo solch Allmosen für Ein oder mehr Wochen verhalten, nicht gegeben, und diesem wie vorsteht, nicht nachkommen würde, so oft und dikh sich das begab, alsdann sollen die vorgenannten Burgermeister und Richter zu Nürtingen Uns oder Unsern Erben zu Pön Ein Pfund Heller unabläßlich zu bezahlen verfallen, und dennoch nichts desto minder pflichtig, hafft und verbunden seyn, die-

sem wie vorsteht, gestrackhs nachzukommen, Alles getreulich und ohngefährlich mit Urkund diß Briefs, der mit Unserm angehenckten Insigel versigelt und geben ist am Montag nach St. Elisabethen Tag nach Christi Geburt, als man zält Tausend vier hundert und Achtzig Jahr.

Erzherzog Ferdinands Stiftungs-Urkunde, die Errichtung des Spitals betreffend.

Wir Ferdinand von Gottes Gnaden, Prinz und Infant in Hispanien, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, zu Steyr, zu Kärnten, zu Crain und zu Würtemberg ꝛc. ꝛc. Graf zu Tyrol ꝛc. ꝛc. bekennen für Uns, unser Erben und Nachkommen offentlich mit diesem Briefe und thun kundt aller männiglich, daß Uns unsere getreuen lieben Vogt, Burgermeister, Gericht, Rath und Gemeindt unserer Stadt Nürtingen, demüthiglichen haben anbringen lassen, wiewohl Sie nach vermög der heiligen göttlichen Gebott, daß man den armen Dürftigen mit Speiß und Trankh und in andern Weg Hülff und Handreichen thun soll, mit ihrem kleinen Vermögen, neben frommer andächtiger Leuth, die zu Zeiten der Noth der Armen erbarmen, bey ihnen zu Nürtingen ein Spendt-Allmosen unter Ihnen selbst aufgericht hätten: so wäre doch unser Amt Nürtingen dermasen so weit und groß, und mit einer solchen Anzahl Volks übersezt, daß der Armen Dürftigen so viel wären,

daß derselbig Ihr Spendt und Allmosen wenig erschüße, und Uns demnach als Herrn und Landesfürsten um unser gnädigen Hülf und Steur zu solchem ihrem für genommenen Allmosen, und nämlich, daß wir Ihnen ein Spital bey Ihnen aufzurichten, vergönnen, und die Kirch Tachenhausen mit ihrer Zugehörung und Einkommen, Unser und Unsers Fürstenthums Würtemberg Lehenschaft, so zunächst bey Nürtingen gelegen ist, demselben Spital zu inkorporiren bewilligen wollten, unterthäniglichen angerufen und gebetten; dieweil uns dann Unsre angeborne Mildigkeit Unsers fürstlichen Gemüths dahin weiset, mit elenden Armen menschliche Erbarmung und Mitleyden zu haben, und Unsere Hülff und gnadenreiche Gütigkeit mitzutheilen, So haben wir angesehen der gedachten Vogt, Burgermeister, Gericht, Rath und Gemeindt Unserer Stadt Nürtingen demüthig, zimlich, ehrlich Gebetten, und getreu, gehorsam und fleißige Dienst, darinn sie bisher bey gedachtem Fürstenthum Würtemberg erfunden seyn, und sich das alles hiefür gegen Uns und unsere Erben zu thun unterthäniglich erbiethen, und demnach Gott dem Allmächtigen zu Lob und denen armen elenden dürftigen Leuthen zu Trost, mit wohlbedachtem Muth, gutem Rath und rechten Wißen, gedachten von Nürtingen zugelassen und vergönnt, ein Spital obgemeldtermasen bey ihnen aufzurichten, und darzu in die Einleibung und Inkorporation bemelter Kirchen Tachenhausen als rechter Lehenherr Unsere Gunst und

Willen gnädiglich gegeben, vergönnen, zulassen und bewilligen, solches alles von fürstlicher Macht, wißentlich in Kraft diß Briefs, also, daß die genannten von Nürtingen bey ihnen das gemelt Spital aufrichten, und die gedachte Pfarr-Tachenhausen, mit all ihrer Zugehörung gedachtem Spital einleiben und inkorporiren mögen. Doch solle Uns und Unsern Erben die Belehnung gedachter Kirchen Tachenhausen dergestalt bevorstehen, also, daß gedachte von Nürtingen und Ihre Nachkommen Uns nach des jetzigen und eines jeden künftigen Poßeßors Absterben, einen tauglichen geschickten Priester zu nennen, und wir nachmalen denselben zu präsentiren haben, denselben Priester, mit samt einem Helffer, sie auch mit zimlicher Unterhaltung versehen, und die übrige Gefäll und Ueberschüß gedachter Kirche Tachenhausen nachmalen in das gedacht Ihr Spital zu Unterhaltung der armen dürftigen Leuthen, und sonst nindert anders wohin wenden und verordnen sollen, daß zu einer Gedächtniß solcher Unser Gnad und Bewilligung alle Jahr, und eines jeden besonder allwegen den nächsten Tag nach aller Seelen Tag zu Trost Unserer Vorfordern Erzherzogen zu Oesterreich und aller glaubigen Seelen in dem Spital, so sie also aufrichten, ein Vigili und Seel-Amt gesungen, und dabey ein Gedächtniß mit öffentlicher Verkündigung an der Canzel bemelter Unser Vorfordern gehalten werde.

Doch behalten Wir Uns und Unsern Erben bevor,

alle und jede fürstliche Obrigkeit in gedachtem Spital und der Kirche Tachenhausen, so wir als regierender Herr und Landesfürst in Würtemberg gegen andern Gotteshäusern und Stiften haben, alles treulich und ungeverde. Und gebiethen darauf den Ehrsamen, Edlen, Gelehrten und Unsern lieben Getreuen gegenwärtigen und künftigen Unsern Statthaltern, Regenten und Räthen Unsers Regiments in Unserm Fürstenthum Würtemberg mit Ernst befehlendt, daß sie die gedachten von Nürtingen und ihre Nachkommen bey der obgemelten Unser Gnad, Vergonnung, Zulassen und Bewilligen vöstiglich hand haben, schützen und schirmen, darwieder nit dringen, bekümmern oder beschweren lassen, in kein Weise noch Weg, darau thun sie Unser ernstliche Meinung, besigelt mit unserem anhangenden Insigel. Geben in des heil. Reichs Stadt Speyer am 22. Tag des Monats May nach Cristi Unsers lieben Herrn Geburt, Fünfzehenhundert und im Sechs und zwanzigsten Jahre.

Erlaß des Herzogs Johann Friedrich an den Vogt Joachim Schaupp zu Nürtingen, betreffend eine Geld-Aufnahme bey dem Spital Nürtingen, vom 5. Mai 1620.

Lieber Getreuer!

Wir geben Dir zu vernehmen, daß der hochgeborne Fürst, Unser freundlicher, lieber Oheim, Schwager und Bruder, Herr Franz Julius, Herzog zu Sachsen, Engern und Westphalen, anheute allhier bey Uns anlangen, und das Beylager mit der auch hochge-

bornen Fürstin, Unser freundlichen, lieben Schwester und Gevatterin, Fräulein Agnes, Herzogin zu Würtemberg ꝛc. dieser tagen zu halten gewillt.

Weil Wir aber zu Ihrer Liebden Abfertigung etliches baaren Geldes hoch nothwendig, dabeneben aber Wissenschaft haben, daß Gemeine Statt und Spital bey Dir mit baarschaft in gutem Vorrath stehen; dannenhero uns hierinnen von Ihnen fugsam zu statten kommen werden kann: Als ist Unser Befelch an Dich, Du wollest in Unserm Nahmen gnädiglichen bey Burgermeister und Gericht bey Dir ansinnen, ob sie, bey ohnedeß gegenwärtigen schweren Kriegsläuffen, uff drey oder viertausend Gulden, gegen genugsamer vollkommener Assekuration, Uns nicht stecken lassen wollten. Mit dem Anhang, daß wir solches gegen Ihnen in Anderweg in Gnaden unvergeßlichen Jngedenk seyn wollen. . . . .

Was Du dann hierinnen (neben Deinem beweglichen Zureden) verrichten wirst, das sollst Du uns bey Zaigern, deßwegen abgeschickten Potten, alsgleich berichten. Und geschieht ꝛc.

Stuttgarden den 5 Mai 1620.

J. Friderich.

(Die besondern Nachrichten über Tachenhausen folgen in dem nächsten Hefte.)

Schenkungs- und Freyheitsbrief K. Ludwigs des Frommen, gegeben von dem Kloster Buchau am Federsee, den 22sten Juli 819.

Diese Urkunde hat in neuerer Zeit durch die Forschungen des Herrn Archivraths Leichtlen in Freyburg, in Beziehung auf die Lage des Sülichgaus, einen besondern Werth erhalten *). Sie ist zwar schon in Neugarts Codex Diplom. T. I. Nr. CCIV. nach Lünig abgedruckt: allein Neugart bekennt selber klagend, das der Abdruck sehr fehlerhaft sey, und er keine richtigere Abschrift zur Hand habe bekommen können. Ein neuer Abdruck, nach einer bessern Abschrift, schien deswegen um so weniger überflüssig, als der Neugartische gerade in Hauptsachen, und insbesondere in derjenigen Stelle, welche den Sülichgau betrifft, fehlerhaft ist. Der hier gelieferte Abdruck ist nach einer, gleichwohl, wie es scheint, auch nicht ganz vollkommen richtigen Abschrift, aus dem Buchauer Archiv, welche ich der Gefälligkeit des Herrn Dekans Ströbele in Riedlingen verdanke, gemacht; und es wird dadurch die von Herrn Leichtlen, an dem angezeigten Orte, gegebene Erklärung der den Sülichgau betreffenden Stelle größtentheils bestätigt.

Ueber die Aechtheit der Urkunde haben wir uns

*) Leichtlens Forschungen im Gebiete der Geschichte ꝛc. B. 1. H. 4. Freyburg 1825. S. 129 u. ff. Vergl. damit Würt. Jahrb. 1825. H. 1 und 2.

schon an einem andern Orte erklärt *). Es ist dort gezeigt worden, wie K. Otto IV. im Jahr 1208 mit ausdrücklicher Beziehung auf unsere Urkunde, die Schenkungen seines Vorfahren Ludwigs, wie er sie ex Autentico privilegii vernommen, bestätigt. Uebrigens ist es bekannt, daß selbst unterschobene Urkunden ihrem geographischen Inhalte nach, d. h. in Beziehung auf die von einzelnen Orten und Bezirken darin enthaltenen Nachrichten, gemeiniglich vollkommen richtig sind. Dies ist auch ganz natürlich; denn je mehr einem Kloster daran gelegen war, durch eine falsche Urkunde irgend ein Recht oder eine Freyheit (am häufigsten Unmittelbarkeit) zu beweisen, desto mehr mußte darauf Bedacht genommen werden, keinen Verstoß in andern Dingen sich zu Schulden kommen zu lassen.

Die Urkunde lautet, wie folgt:

In nomine D. Dei, et Salvatoris nostri Jesu Christi, Ludovicus divina nos propitiante Clementia **) Imperator Augustus. Si locis Deo dicatis quipiam (quidpiam) Muneris conferimus et Imperialis Munificentiae moram exequimur, et divinum per haec nobis favorem

*) Beschreibung des Oberamts Riedlingen. S. 9 und 138.

**) In Neugarts Abdruck steht die Formel: divina inspirante clementia, welche von Neugart mit Recht als ungewöhnlich bezeichnet wird.

facilius conciliandum confidimus, Idcirco notum esse volumus, cunctis fidelibus Sanctae Dei Ecclesiae, nostrisque tam Praesentibus et futuris, quia divino aucti amore Monasterio Buchau nominata, quod constitutum est in honore Sanctorum Cornelii, et Cypriani et situm est juxta lacum, qui vocatur Phedersee et quandam villam proprietatis nostrae sitam in Centena Krecgow *) nuncupata, quae vocatur Maginga et Ecclesiam in Villa, quae Appellatur Sulogau cum terminis et omnibus ad se pertinentibus **) videlicet curialibus aedificiisque famulis et Mancipiis, ac terra salica cultis, et incultis agris, Campis, pratis, pascuis, sylvis, decimis, aquis,

---

*) Die etwas undeutliche Abschrift läßt es zweifelhaft, ob nicht vielleicht Kretgow zu lesen wäre?

**) Bey Neugart heißt es hier: „sitam in centena, extagia nuncupata, quae appellatur Sulgon cum terminis etc.“ und Neugart erklärt extagia, Estagia, Stagia mit domus, mansio, domicilium, bezieht Centena auf Sulgon und nimmt dieses für die Stadt Saulgau. Dagegen bemerkt Herr Leichtlen: „das ist offenbar ein Fehlgriff . . . in dem verderbten Extagia steckt der Name der Cent,“ und nach seiner Meynung wäre Extagia (Critgau, Ertgau) zu lesen, wenn nicht die vollständigere Stelle, wie sie hier abgedruckt ist, zu Hülfe käme, wonach der Kaiser dem Kloster nicht den Ort Saulgau in der Cent Saulgau, sondern das Dorf Maginga (Städtchen Menge n) in der Cent Kretgow (Ertgau) und die Kirche in dem Orte Saulgau schenkt, welche das Stift auch bis 1749 besessen hat. Es fällt somit auch der Beweis weg, welchen man auf diese Urkunde für einen Gau Sulgau in der Gegend der Stadt Saulgau gestützt hat.

aquarumque decursibus, Molendinis, piscationibus, viis et Inviis, exitibus, et regressibus omnibusque usibus, magnis, et Parvis ad easdem res juste legitimeque pertinentibus aeternaliter donamus. Constituimus quoque et Confirmamus per nostrae Authoritatis munitionem, ut Nullus Publicus Judex, neque Dux, neque Comes aut quilibet ex Iudiciaria Potestate Ecclesias, Curtes, aut Loca vel agros seu reliquas Possessiones memorato Monasterio praesenti tempore subjacentes, vel quae deinceps in Jus et Dominium ejusdem Monasterii Divinae Pietatis augmento pervenerint, ad causas audiendas, vel freda exigenda, vel paratas faciendas, fidejussores tollendos, aut etiam homines tam Ingenuos quam et Servos super terram Ipsius monasterii commorantes, distringendos, ne ullas rethibitiones vel Bannos, aut Illicitas occasiones requirendas, seu nullum placitum publicum habendum, nullis temporibus ingredi, vel ea, quae supra memorata sunt, praesumat exigere. Et ut Censales homines suae familiae in quibuscunque locis sint constituti, pacem habeant, et coram nullo Judice regantur, aut bannum persolvant, aut saeculare negotium habeant, nisi coram Abbatissa, vel Ipsius Monasterii Advocato. Sed liceat supradicti Monasterii Abbatissis sub Dominicae Immunitatis tuitione, quieto ordine omnia possidere, Advocatum autem quos nescimus quales sint, quandoque intrare constituimus, Et nostra Imperiali Authoritate

praecipimus *), ut ipse advocatus in loco supra memorato nullum jus habeat placitandi, vel aliquam Iudiciariam Potestatem exercendi, nisi forte ab Abbatissa vocatus advenerit, et tunc voluntati sive Petitioni Ipsius satisfecerit. Sumtus vero vel Servitus tantum detur Advocato ex parte Abbatissae ad quemcumque locum Advocatus cum semel in anno placitum habuerit, et duodecim Equos adduxerit, tantum honeste procuretur, nullum placitum praeter voluntatem Abbatissae usquam advocatus statuat, quidquid placitando acquisierit duae inde partes erunt Abbatissae, tertia Advocati, nullam domo Dei Servientem sine Abbatissae vel Ipsius consensu ad Iudicium cogat. Nullum de familia sine justa sociorum suorum deliberatione damnet vel coherceat. Nullum Advocatum vel Exactorem sibi constituat, nihil privati Muneris vel Servitii a quolibet loco, sive curte, sive Cellariis, quasi ex debito et statuto sibi Jure exigat. Mansiones seu pernoctationes uspiam frequentare caveat, Quodsi ultra statutum nostrum et Praeceptum in aliquo loco placitare voluerit, Ipse de tertia sui parte ibidem sibi contingente provideat, quod ad sumptum habere debeat, nisi forte aliqua de causa ab Abbatissa illuc vocetur, a quo tunc decenter, quod opportet, sibi exhibeatur. Proinde si haec statuta

*) Bey Neugart heißt es: Advocatis autem, quod nescimus quales sint, quandoque futuri etc.

quisquam Advocatus obstinata audacia transgredi, et infringere praesumpserit, centum libras auri optimi medietatem Palatio nostro, medietatem vero Monasterio persolvat, et Advocatia cum caeteris commodis justa Praevaricationis examinatione omni tempore careat. Quando autem Domina et Mater Ipsius monasterii de hac luce migraverit, non aliunde véniens ibi Abbatissa constituatur, sed ab Ipsis Sancti Monialibus deinde a Clero et Populo, quam Idoneam existere cognoverint, eligatur et constituatur, cui summopere interdicimus, ne aliquas res praefati monasterii cui quas in Beneficium concedat, vel aliquo modo abusu sororum vel fratrum Deo ibi famulantium alienare praesumat, et haec ut nostrae concessionis Authoritas perpetua obtineat vigorem, Annulo nostro subter eam jussimus silligari. Datum undecimo Kalendas Augusti Anno Christo propitio sexto Imperii Domini Ludovici Piissimi Augusti, Indictione duodecima. Actum Engelheimb Palatio publico In Dei nomine fideliter Amen. Mr.

Aufsätze, Abhandlungen ꝛc.

Ueber die Gesetze der Bevölkerung und Sterblichkeit, oder die Verhältnisse des physischen Lebens der Einwohner Würtembergs. Von Prof. Dr. Schübler.

(Schluß.)

11. Verhältniß der Gebornen zu den Gestorbenen.

Dieses Verhältniß gehört zu den wichtigern der Bewohner einer Gegend, indem sich aus ihm richtiger beurtheilen läßt, ob die große Zahl der Geburten, welche manche Gegenden zeigen, auch wirklich die Bevölkerung einer Gegend überhaupt begünstigend ist; es entspricht mehr, als einzelne der früher erwähnten Verhältnisse dem eigentlich physischen Gedeihen des Menschen. Man erhält dieses Verhältniß, wenn man die Zahl der Geborenen, mit Einschluß der Todtgeborenen, mit der Zahl der Gestorbenen, gleichfalls mit Einschluß der Todtgeborenen, mit einander vergleicht *), und beyde auf gleiche Zahlen, etwa auf 100, reducirt.

*) Oder auch, wenn man die Todtgeborenen auf beyden Seiten wegläßt. A. d. H.

In ganz Würtemberg verhielt sich in obigem Decennium die Zahl der Gestorbenen zu den Geborenen

= 100 : 119,4

Die günstigsten Verhältnisse zeigen in dieser Beziehung mehrere Ober-Aemter des Schwarzwaldes, es ist dieses Verh. im O.Amt Horb = 100 : 142

— Oberndorf = 100 : 135
— Freudenstadt = 100 : 134
— Rottenburg = 100 : 133
— Neuenbürg = 100 : 132
— Calw = 100 : 126
— Weinsberg*) = 100 : 123

Die ungünstigsten zeigen dagegen folgende Orte und Gegenden. Es ist dieses Verhältniß

in der Stadt Münsingen = 100 : 107
im Oberamt Leutkirch = 100 : 106
— — Ulm = 100 : 105
— Stadt-O.A. Stuttgart = 100 : 104
— Oberamt Hall = 100 : 102
— — Ravensburg = 100 : 94

In den 2 letztern Orten (Oberämtern?) starben daher, im Mittel genommen, selbst jährlich mehr als geboren werden **). Die Beobachtungen von Ulm

---

*) Weit günstiger als in Calw und Weinsberg ist übrigens das Verhältniß in Nürtingen, Waiblingen und vielen andern Oberämtern. A. d. H.

**) Nach dem angegebenen Verhältnisse nur in dem Oberamte Ravensburg. Auch ist hier das Verhältniß nur =

beruhen auf den Zählungen der letzten 20 Jahre. Die übrigen Oberämter fallen zwischen diese Extreme, ihre Verhältnisse sind in dem schon erwähnten Jahrbuch enthalten.

Das Oberamt Ulm gehört nach dem unter Nr. 3 erwähnten zu den Oberämtern, in welchen verhältnißmäßig in Würtemberg die meisten Kinder geboren werden, demungeachtet nimmt seine Bevölkerung nur sehr langsam zu und in der Stadt selbst würde sie vielmehr nach dem Verhältniß der Geborenen zu den Gestorbenen, abnehmen, wenn nicht durch Einwanderung sich wieder andere in die Stadt ziehen würden. — Die oben erwähnten Oberämter des Schwarzwaldkreises nähern sich in Beziehung auf die Zahl der Geburten mehr den mittleren Verhältnissen Würtembergs überhaupt.

12. Verhältniß der Sterblichkeit in den verschiedenen Altersstufen.

Die Sterblichkeit ist immer am größten in den ersten Lebensjahren, nimmt dann schnell bis gegen das 20ste Jahr ab und vermehrt sich von da wieder langsam gegen das höhere Alter. Die allgemeinern Seelentabellen Würtembergs unterscheiden zwar nur die Hauptaltersstufen, und die neuern seit 1822, leider,

---

100 : 99. Denn in dem angenommenen Jahrzehend wurden geboren 6691, und gestorben sind 6757.

A. d. H.

auch diese nicht mehr; jedoch lassen sich wenigstens für diese die Verhältnisse der Sterblichkeit näher berechnen. Um dieses Verhältniß richtig zu erhalten, müssen hier zuerst die Todtgeborenen von der Summe der Gestorbenen überhaupt abgezogen werden *); es ergaben sich hieraus nach den Seelentabellen dieses Jahrzehends für ganz Würtemberg folgende Resultate **).

In dem Alter von	Von 1000 lebendig geborenen starben in diesem Alter	Es leben noch am Anfange dieser Altersstufen.	Es stirbt also im Mittel jährlich eins von
0— 1 Jahr	385	1000	2,6
1— 7 —	127	615	29,0
7—14 —	30	488	112,7
14—25 —	39	458	129,4
25—45 —	94	419	89,1
45—60 —	102	325	47,7
über 60 —	223	223	

*) Wenn man anders das Leben in Mutterleib nicht in Anschlag nehmen will.

**) Die Berechnung dieser und der folgenden Tabellen, ist wie uns eine Prüfung gezeigt hat, nicht auf die Summe der lebendig Geborenen, sondern auf die der Gestorbenen angestellt. Sie stellt also nicht sowohl das Verhältniß der Gestorbenen von jeder Altersklasse zu den Gebornen dar, als sie vielmehr zeigt, wie viel Gestorbene von den verschiedenen Altersstufen auf 1000 Gestorbene kommen. Die Methode mag im Allgemeinen richtig seyn, wenn man den jährlichen Zuwachs nicht in Anschlag nehmen, sondern alle Jahre wieder so viel sterben lassen will, als geboren werden. Daß sie aber im Einzelnen wenigstens zu Unrichtigkeiten führt, beweist gleich die folgende Tabelle. Nach derselben sterben von 1000 lebendig Geborenen im 1sten

Es stirbt daher in ganz Würtemberg im Mittel schon über ⅓ der Geborenen wieder im ersten Jahre, und etwas über die Hälfte (512 von 1000) vor Ende des 7ten. In dem mittlern Lebensalter ist die Sterblichkeit bedeutend geringer, als in den ersten Lebensjahren, und im höhern Alter; zwischen dem 7 und 45sten Jahr stirbt im Mittel jährlich eines von 105.

Merkwürdige Verschiedenheiten zeigen auch in dieser Beziehung größere aneinander gränzende Gegenden Würtembergs. In der ersten der folgenden Uebersichten sind die Oberämter nach der größern oder geringern Sterblichkeit der Kinder geordnet, in der 2ten je nachdem in ihnen mehr oder weniger ein Alter von 60 Jahren erreichen.

Jahre wieder in dem Oberamte Biblingen 534, — Ehingen 532 ꝛc. Allerdings kommen von 1000 Gestorbenen aus allen Altersklassen so viele auf das erste Lebensjahr: aber nicht von 1000 lebendig Geborenen. In keinem Oberamte stirbt über die Hälfte der Kinder wieder im 1sten Lebensjahre, in dem Oberamte Ehingen, welches hierin das höchste ist, macht es, mit Einschluß der Todtgeborenen, nur gerade die Hälfte, in allen übrigen aber weniger, und durchaus weniger aus, als die Tabelle angibt. Aus diesem Grunde verändert sich auch die Ordnung, worin die Oberämter in der Tabelle aufeinander folgen völlig, und sie bleibt so ziemlich dieselbe, wie sie in diesen Jahrbüchern — Jahrgang 1824 S. 139 — dargestellt ist, Ehingen als das erste mit 500, und ohne Todtgeborene mit 485, und Freudenstadt als das lezte mit 266, ohne Todtgeborene 231.

A. d. H.

Von 1000 lebendig geborenen Kindern sterben im 1sten Jahre wieder

im OA. Wiblingen	534	im OA. Calw . .	374
— — Ehingen .	532	— — Marbach .	370
— — Riedlingen .	513	— — Ravensburg	368
— — Ulm . . .	501	— — Böblingen .	367
— — Blaubeuren	493	— — Vaihingen .	362
— — Münsingen	468	— — Gaildorf .	358
— — Biberach .	460	— — Oberndorf .	356
— — Saulgau .	459	— — Weinsberg .	354
— — Waiblingen	454	— — Ellwangen .	353
— — Geißlingen .	446	— — Besigheim .	350
— — Gmünd . .	429	— — Eßlingen .	343
— — Neresheim .	428	— — Spaichingen	342
— — Welzheim .	425	— — Wangen .	342
— — Backnang .	421	— — Stuttgart. St.	340
— — Kirchheim .	418	— — Brackenheim	338
— — Leonberg .	414	— — Krailsheim .	336
— — Heidenheim	414	— — Nagold . .	336
— — Urach . .	413	— — Rottweil .	335
— — Tettnang .	410	— — Tuttlingen .	334
— — Leutkirch .	405	— — Balingen .	333
— — Rottenburg	403	— — Maulbronn	332
— — Göppingen .	402	— — Neckarsulm	332
— — Ludwigsburg	401	— — Sulz . . .	331
— — Waldsee . .	393	— — Tübingen .	326
— — Horb . .	388	— — Schorndorf	317
— — Heilbronn .	387	— — Freudenstadt	316
— — Stuttgart Amt	386	— — Hall . . .	308
— — Canstatt .	384	— — Gerabronn .	306
— — Nürtingen .	384	— — Künzelsau .	303
— — Reutlingen	382	— — Herrenberg	298
— — Aalen . .	377	— — Oehringen .	297
— — Neuenbürg .	377	— — Merzentheim	296

Von 1000 lebendig geborenen erreichen ein Alter von 60 Jahren *)

im OA. Mergentheim	307	im OA. Tübingen .	218
— — Gerabronn .	299	— — Kirchheim .	218
— — Oehringen .	292	— — Eßlingen .	217
— — Krailsheim	282	— — Waiblingen	217
— — Hall . . .	279	— — Geißlingen .	217
— — Ellwangen .	274	— — Leonberg .	217
— — Neckarsulm .	269	— — Calw . .	216
— — Wangen .	267	— — Besigheim .	214
— — Weinsberg .	263	— — Marbach .	213
— — Künzelsau .	260	— — Schorndorf	211
— — Gaildorf .	259	— — Nürtingen .	211
— — Aalen . .	249	— — Rottenburg	210
— — Ravensburg	249	— — Maulbronn	209
— — Tettnang .	246	— — Oberndorf .	203
— — Gmünd . .	241	— — Horb . .	201
— — Waldsee .	239	— — Münsingen	201
— — Neresheim	231	— — Canstatt .	201
— — Nagold . .	231	— — Backnang .	200
— — Herrenberg	229	— — Neuenbürg	200
— — Leutkirch .	229	— — Welzheim .	199
— — Böblingen .	225	— — Reutlingen .	199
— — Heilbronn .	225	— — Saulgau .	198
— — Rottweil .	223	— — Stuttgart Amt	195
— — Spaichingen	223	— — Stuttgart St.	192
— — Heidenheim	222	— — Ludwigsburg	191
— — Vaihingen .	222	— — Freudenstadt	191
— — Göppingen .	221	— — Blaubeuren	185
— — Sulz . .	221	— — Ehingen .	181
— — Tuttlingen	221	— — Urach . .	180
— — Balingen .	220	— — Ulm . . .	180
— — Biberach .	219	— — Wiblingen .	180
— — Brackenheim	219	— — Riedlingen .	177

*) Ueber die Berechnungsweise dieses Verhältnisses werde ich mich bey einer andern Gelegenheit noch äußern.

D. H.

Die Sterblichkeit im ersten Lebensjahr ist nach diesen Untersuchungen auffallend am größten in acht aneinander gränzenden Oberämtern der Umgebungen von Ulm, am kleinsten in mehreren Oberämtern des nördlichen Würtembergs *), namentlich im Oberamt Mergentheim und umgekehrt erreichen in Mergentheim und den angränzenden Oberämtern sehr viele Personen (gegen 300 von 1000) ein Alter von 60 und mehr Jahren, während in den Umgebungen von Ulm dieses bey den wenigsten der Fall ist (nur bey 180 von 1000). Obgleich beyde Verhältnisse genaue Beziehung auf einander haben, so stehen sie jedoch nicht immer in indirektem Verhältniß zu einander, wie dieses auf den ersten Blick scheinen könnte. — Im Stadtoberamt Stuttgart sterben im ersten Lebensjahr verhältnißmäßig weniger Kinder, als in 44 andern Oberämtern, deren Bewohner größtentheils Landleute sind, die größere Sorgfalt der Eltern in Pflege der Kinder scheint davon die Ursache zu seyn; demungeachtet erreichen in Stuttgart weit weniger Personen ein Alter von 60 und mehr Jahren als in den meisten übrigen Oberämtern; auch Ludwigsburg zeigt in dieser Beziehung kein günstigeres Verhältniß; die Lebensart der Einwohner scheint hier vorzüglich vielen Einfluß zu haben.

Die nähern Verschiedenheiten ergeben die beyden Uebersichten.

*) Dagegen aber auch wieder in der entgegengesetzten Lage, in den Oberämtern Tuttlingen, Oberndorf, Freudenstadt ꝛc.

13. Aenderung der Sterblichkeits-Verhältnisse durch Einführung der Kuhpocken.

Wir besitzen bis jezt nur aus wenigen Gegenden nähere Vergleichungen, in welchem Verhältniß sich die Gesetze der Sterblichkeit durch die Einführung der Kuhpocken abänderten, auch sind in manchen Gegenden die Kuhpocken noch nicht allgemein genug eingeführt, um in dieser Beziehung nähere statistische Vergleichungen anstellen zu können *). Die allgemeinen Bevölkerungs-Tabellen Würtembergs lassen sich zu diesen Vergleichungen nicht benutzen, weil sie mit gleicher Vollständigkeit nur durch das erwähnte Jahrzehend fortgesezt wurden; dagegen enthalten die Kirchenregister der Stadt Stuttgart die nähern Materialien, um hier-

*) Die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen machte dieses Verhältniß vor Kurzem zum Gegenstand einer Preis-Aufgabe, welche sie bis zum September 1828 beantwortet zu erhalten wünschte, sie ist diese: Da die bisherigen Mortalitätstabellen seit Einführung der Kuhpocken als nicht ferner genau passend angesehen werden müssen und die wichtige Basis, welche sie für alle Berechnungen der politischen Arithmetik abgeben, die sorgfältigste Berücksichtigung verdient, so wünscht die königliche Societät, daß ein Gelehrter, dem die Geburts- und Sterbelisten eines ganzen Landes, dessen Einwohnerzahl aber nicht unter einer Million seyn darf, zu Gebot stehen, unter genauer Angabe von sämmtlich dabey angewandten Details eine Mortalitätstabelle seit dem Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts entwerfen möge, die zur Grundlage für fernere Bestimmungen gebraucht werden könnte. Der Preis besteht in 50 Dukaten.

über Vergleichungen seit den lezten 54 Jahren anstellen zu können. Wir berechneten zu diesem Zweck die Sterblichkeits-Verhältnisse von Stuttgart für 18 Jahre vor Einführung der Kuhpocken aus den Jahren 1772 — 1790, und auf dieselbe Art für 15 Jahre nach Einführung derselben, wozu wir die lezten 15 Jahre von Jahr 1812 bis 1827 wählten, bey beyden Vergleichungen wurden die Todtgeborenen zuerst von der Summe der Geborenen abgezogen; folgende Uebersicht enthält die Resultate dieser Berechnung. In dem erstern dieser Zeitabschnitte starben in Stuttgart 11286, in dem leztern 11472 Menschen.

Der wohlthätige Einfluß der Kuhpockeneinimpfung zeigt sich durch alle Altersstufen bestätigt; man kann mit Grund annehmen, daß gegenwärtig in Stuttgart von 1000 lebendig Geborenen das Alter von 14 Jahren im Mittel 46 mehr erreichen, als früher; mit zunehmendem Alter vermindert sich der jährliche Ueberschuß, weil mit Verminderung der Sterblichkeit in den frühern Altersstufen mehr Candidaten des Todes für die übrigen Lebensstufen vorhanden sind; zu der verhältnißmäßig größern Sterblichkeit zwischen dem 14 — 45sten Jahr in den lezten 15 Jahren trugen zugleich vieles die Feldzüge nach Rußland und Frankreich bey; ohne Zweifel würde sich bey einem Durchschnitt aus einer größern Zahl von Jahren in Friedenszeiten, die Verminderung des Ueberschusses in den höhern Lebensstufen noch regelmäßiger zeigen.

Sterblichkeits-Verhältnisse von Stuttgart.

Altersstufen	Vor Einführung der Kuhpocken in den Jahren 1772 — 1790			Nach Einführung der Kuhpocken in den Jahren 1812 — 1827			Von 1000 lebendig Geborenen erreichen nun den Anfang dieser Altersstufen mehr als früher
	Es starben von 1000 lebendig geborenen in diesem Alter	Es lebten am Anfang dieser Altersstufe noch	Es starb daher jährlich im Mittel Eines von	Es starben von 1000 lebendig geborenen in diesem Alter	Es leben daher am Anfang dieser Altersstufe noch	Es stirbt jährlich Eines von	
v. 0— 7 J.	508,9	1000	13,7	462,9	1000	15,0	
— 7—14 —	34,2	491,1	100,4	33,1	537,1	113,7	46,0
—14—25—	41,9	456,9	120,2	68,6	504,0	80,9	47,1
—25—45—	110,3	415,0	75,4	123,8	435,4	70,3	20,4
—45—60—	107,2	304,7	42,6	103,6	311,6	45,1	16,9
—60—70—	87,9	197,5	22,4	83,3	208,0	24,8	10,5
—70—80—	81,6	109,6	13,4	88,3	124,7	14,1	15,1
—80—90—	26,1	28,0	10,6	31,5	36,4	11,5	8,4
—90—100—	2,0	1,9	9,5	4,3	4,9	11,3	3.0

Nimmt man an, daß sich die Sterblichkeit in ganz Würtemberg durch Einführung der Kuhpocken in gleichem Verhältniß verminderte, so würden von den 57000 gegenwärtig jährlich in Würtemberg geborenen, nach Abzug der im Mittel sich darunter findenden 2590 Todtgeborenen 1804 Menschen mehr, als früher ein Alter von 14 — 25 Jahren erreichen *).

14. Verschiedenheit der Sterblichkeit des männlichen und weiblichen Geschlechts.

Schon oben zeigte sich, daß verhältnißmäßig weit mehr Knaben als Mädchen todt geboren werden; diese größere Sterblichkeit der Knaben, zeigt sich auch in auffallendem Grad im ersten Lebensjahr.

Um dieses Verhältniß für die übrigen Altersstufen etwas näher zu erhalten, berechneten wir, nach Abzug der Todtgeborenen, für dasselbe Jahrzehend das Verhältniß der männlich und weiblichen gestorbenen, wir erhielten dadurch Folgendes. Es verhielt sich die Zahl der weiblich zu den männlich gestorbenen:

im ersten Lebensjahr . . . . . = 100 : 124
in einem Alter vom 1 — 7ten Jahr = 100 : 96
— — — 7 — 14ten — = 100 : 95

*) Obige Tabelle wird jedoch bey den höheren Altersklassen vermuthlich nicht als aus der Erfahrung gezogen, zu betrachten seyn, da die Kuhpocken auf diese keinen Einfluß haben konnten, weil ihre Einführung neuer ist.

A. d. H.

in einem Alter vom 14 — 25sten Jahr = 100 : 129
— — — 25 — 45sten — = 100 : 89
— — — 45 — 60sten — = 100 : 84
— — über . . 60 — = 100 : 91

Da nach dem oben Erwähnten je auf 100 Mädchen nur 105 — 106 Knaben geboren werden, so zeigt die Vergleichung dieser Zahlen, daß in dem ersten Lebensjahr unverhältnißmäßig mehr Knaben als Mädchen starben, wodurch zulezt für das mittlere und höhere Leben immer mehr weibliche als männliche Individuen übrig bleiben *). Die größere Zahl der männlichen Todten zwischen dem 14ten und 25sten Jahr erklärt sich aus den Kriegsjahren, deren sechs in dieses Jahrzehend fielen; berechnet man das Verhältniß der männlichen zu den weiblichen Todten einzeln für die Kriegs- und Friedensjahre, so zeigt sich in Friedenszeiten die Sterblichkeit des weiblichen Geschlechts in dieser Altersstufe vielmehr etwas größer; es verhielt sich die Zahl der weiblichen Todten zu den Männlichen zwischen dem 14ten und 25sten Jahre

in den vier Friedensjahren = 100 : 98
in den sechs Kriegsjahren = 100 : 151

Von dem 25sten Jahr **) an zeigt sich die Zahl

---

*) Was jedoch in der Erfahrung sich anders zeigt. S. u. A. d. H.

**) Das größere Verhältniß der Zahl der weiblichen Todten fängt wahrscheinlich schon einige Jahre früher an, worüber jedoch die allgemeinern Bevölkerungstabellen Wür-

der weiblichen Todten immer größer, als die der männlichen, auch in Friedensjahren zeigte sich dieses, es ist dieses eine nothwendige Folge der größeren Sterblichkeit des männlichen Geschlechts in dem kindlichen Lebensalter, wodurch für die übrigen Altersstufen mehr weibliche Individuen übrig bleiben; auf 100 Männer, welche in Würtemberg ein Alter von 60 Jahren erreichen, kommen im Mittel 109 Weiber *). Es führt uns dieses auf das

15. Verhältniß der männlichen zur weiblichen Bevölkerung Würtembergs.

Nach den neuern Zählungen überwiegt die weibliche Bevölkerung Würtembergs die männliche um 36 bis 37000 Seelen. (Im Jahr 1825 war die weibliche Bevölkerung um 37464 Seelen größer, als die männliche. Siehe Jahrbücher für das Jahr 1825. Seite 18). Man könnte dieses bey einer Bevölkerung von $1\frac{1}{2}$ Millionen, welche Würtemberg gegenwärtig besizt, auffallend groß finden, und selbst davon Veranlassung nehmen, die Richtigkeit unserer Bevölkerungstabellen zu bezweifeln.

---

tembergs keine Aufschlüsse geben, weil in ihnen zwischen dem 14ten und 25sten Jahr keine weitere Altersstufen unterschieden sind.

*) Auch in Frankreich lebt nach vieljährigen Beobachtungen das weibliche Geschlecht im Mittel um $\frac{1}{9}$ länger als das Männliche. Siehe Gothaischer genealogischer Kalender. Jahrgang 1816.

Da wir über dieses Verhältniß noch über wenige Gegenden vergleichende Untersuchungen besitzen, so berechneten wir dieses Verhältniß für verschiedene Städte und Gegenden, so weit uns hierüber Materialien zu Gebot stunden, um damit näher die Verhältnisse in Würtemberg vergleichen zu können, wir reducirten dabey immer die Zahl der weiblichen Bevölkerung auf 1000 Männliche, und erhielten dadurch folgende Resultate:

Es kamen je auf 1000 Individuen der männlichen Bevölkerung:

In London im Jahr 1699	1304	weibliche.
— der Stadt Ehingen a. d. Donau im Jahr 1825	1278	—
— Wien im Jahr 1820	1260	—
— Göttingen im Jahr 1811 . . .	1171	—
— Stuttgart im Jahr 1824 . . .	1164	—
— Böhmen im Jahr 1820 . . .	1140	—
— — im Jahr 1785 . . .	1086	—
— Sigmaringen im Jahr 1809 . .	1130	—
— Mähren im Jahr 1820 . . .	1124	—
— — im Jahr 1785 . . .	1081	—
— englischen kleinen Städten 1674 .	1122	—
— der Stadt Neapel im Jahr 1823	1115	—
— — — — im Jahr 1824	1116	—
— der Stadt Ulm im Jahr 1822 .	1094	—
— Carlsruhe bey d. prot. Gemeinde im Jahr 1824	1093	—
— Kärnthen im Jahr 1820 . . .	1090	—

In Kärnthen im Jahr 1785 . . .	1092	weibliche.
— Oestreich ob. d. Ens im Jahr 1820	1084	—
— — — — im Jahr 1785	1022	—
— allen preuß. Städten im Jahr 1738	1089	—
— 20 kleinen preuß. Städten im Jahr 1748	1082	—
— der Stadt Chur im Jahr 1823	1078	—
— Landshut im Jahr 1808 . . .	1073	—
— Tyrol im Jahr 1820	1069	—
— Berlin im Jahr 1737	1067	—
— Ludwigsburg im Jahr 1823 . .	1059	—
— 45 holländischen Dörfern im Jahr 1767	1058	—
— Königreich Neapel im Jahr 1822	1051	—
— — — im Jahr 1823	1052	—
— Großherzogthum Baden im Jahr 1822	1050	—
— Würtemberg im Jahr 1822 . .	1050	—
— Gallizien im Jahr 1820 . . .	1049	—
— England im Jahr 1821 . . .	1055	—
— — im Jahr 1699 . . .	1036	—
— Preußen im Jahr 1748 . . .	1012	—
— Schlesien im Jahr 1785 . . .	1002	—

Es ergibt sich hieraus, daß in Würtemberg in dieser Beziehung kein von andern Staaten abweichendes Verhältniß Statt hat, das größere Mißverhältniß in größern Städten scheint sich allgemein zu bestätigen *).

Ver-

*) In wärmern Ländern scheint die weibliche Bevölkerung verhältnißmäßig größer zu seyn, als in Ländern unter

Vergleicht man in dieser Beziehung einzelne Oberämter Würtembergs, so ist es auffallend, daß das Mißverhältniß zwischen der männlichen und weiblichen Bevölkerung vorzüglich in mehreren Oberämtern sehr groß ist und selbst dem großer Städte gleich kommt, in welchen zwar verhältnißmäßig sehr viele Menschen geboren werden, aber auch wieder sehr viele sterben, folgende sieben Oberämter zeigen dieses im Gegensatz von mehreren andern näher:

Je auf 1000 männliche Einwohner kommen Weibliche

im	Oberamt	Ehingen a. d. Donau	1128
—	—	Ulm	1123
—	—	Ravensburg . . .	1111
—	—	Riedlingen . . .	1104
—	—	Blaubeuern . . .	1096
—	—	Wiblingen	1094
—	—	Münsingen . . .	1073

unsern geographischen Breiten, und in sehr nördlich liegenden Gegenden scheint selbst das männliche Geschlecht zu überwiegen. Das Verhältniß der weiblichen zur männlichen Bevölkerung wird so im südlichen Asien = 3 : 2 und = 4 : 3 angenommen, in Cairo und Japan = 6 : 5; bey den Wilden des wärmern Amerika's = 3 : 2 und 7 : 6; in Mexiko = 5 : 4; auf der Insel Martinik bey der kaukasischen Race = 49 : 48; bey den Freygelassenen der äthiopischen Race = 8 : 7. (Siehe Generalia biostatica. Diss. politico medica auct. Roth-Pesth. 1821 pag. 24.) dagegen überwog die männliche Bevölkerung die weibliche in Rußland nach der Revision vom Jahr 1806 um 3 Prct., in den Vereinigten Staaten von Nordamerika um 3½ Prct.

im Oberamt	Horb	1059
— —	Mergentheim . . .	1052
— —	Neckarsulm . . .	1046
— —	Gerabronn	1001
— —	Künzelsau	1000
— —	Oehringen	998

Es verdiente dieses Verhältniß daher wohl in mancher Beziehung mehr als bisher bey statistischen Vergleichungen berücksichtigt zu werden *).

---

*) Diese Berücksichtigung kann jedoch nur dann einen Werth haben, wenn die Grundlagen, worauf die Berechnungen gebaut werden, richtig sind. Daß dieß aber bey den Würt. Bevölkerungslisten nicht ist, daß im Gegentheil hier die weibliche Bevölkerung unrichtig und zwar bedeutend zu hoch angegeben ist, und daß, und wie diese Unrichtigkeit, weil die Listen nur durch Ab- und Zurechnen gemacht werden, mit jedem Jahre zunimmt, ist schon in dem erwähnten Aufsatze — W. Jahrb. 1824 Heft I. S. 115 u. ff. gezeigt worden. Thatsache ist es, daß alljährlich nicht nur mehr Männliche geboren werden, als Weibliche, sondern überhaupt auch über Abzug alles Abgangs mehr übrig bleiben, d. h., daß der Zuwachs bey der männlichen Bevölkerung stärker ist, als der bey der weiblichen. Dieß beweisen die Bevölkerungslisten nicht nur von den letzten Jahren, sondern selbst von den Jahrzehend von $18\frac{1}{2}\frac{2}{2}$, worinn die männliche Bevölkerung einen ganz ungewöhnlichen Abgang durch Krieg erfahren hat. Nach dem erwähnten Aufsatze hat die männliche Bevölkerung in diesem Zeitraume um 2587, oder nach Abzug der stärkern Auswanderung auf männlicher Seite, um 2411 Köpfe mehr zugenommen, als die Weibliche. Selbst bey den oben ausgehobenen Oberamtsbezirken — Ulm, Ravensburg, Ehingen, Riedlingen ꝛc., war die Zunahme stärker bey dem männlichen, als bey dem weiblichen Geschlechte.

Wie es mit der Richtigkeit der Berechnungen im Auslande

Da Kriege auf dieses Verhältniß vorzüglich einfließen müssen, so schien es nicht ohne Interesse zu seyn, zu untersuchen, in welchem Grad dieses Verhältniß durch die lezten Kriegsjahre, namentlich durch den Feldzug nach Rußland verschlimmert wurde; folgende kleine Uebersicht enthält diese Vergleichung für die lezten 15 Jahre. Es kamen je auf 1000 Individuen der männlichen Bevölkerung Würtembergs Weibliche:

Im Jahr 1812	1042	Im Jahr 1820	1054
— — 1813	1043	— — 1821	1052
— — 1814	1045	— — 1822	1050
— — 1815	1047	— — 1823	1049
— — 1816	1047	— — 1824	1050
— — 1817	1054	— — 1825	1052
— — 1818	1056	— — 1826	1050
— — 1819	1054		

Das Verhältniß stieg daher beynahe regelmäßig bis nach Beendigung des russischen Feldzugs. Das stärkste Mißverhältniß zeigte sich in den Jahren 1817 und 1818, weil erst in diesen Jahren viele der in

---

stehe, vermag ich nicht zu beurtheilen: eines der ausführlichsten und genauesten statistischen Werke aber — Statistique du Departement des Bouches du Rhone. Par M. le Comte de Villeneuve. Marseille 1826. Tom. III. p. 73 und 93 — liefert aus dreyßigjährigen Listen ganz dasselbe Ergebniß — nämlich einen stärkern Zuwachs der Bevölkerung bey dem männlichen Geschlecht.

A. d. H.

Rußland Gebliebenen in die Seelentabellen eingetragen wurden, es besserte sich hierauf wieder langsam bis zum Jahr 1823, verschlimmerte sich aber dann wieder etwas, indem auch im Jahr 1825 wieder viele der im russischen Feldzug Zurückgebliebenen unter die Zahl der Todten aufgenommen wurden; im lezten Jahr besserte es sich nun wieder.

Bey länger dauerndem Frieden wird dieses Verhältniß ohne Zweifel nach und nach wieder auf das vom Jahr 1812 zurückkehren.

16. Mittleres Lebensalter.

Man erhält das mittlere Lebensalter der Bewohner einer Gegend, durch Addition des Alters aller in einem größeren Zeitraum von 10 — 20 Jahren gestorbenen Individuen und Division in diese Summe durch die Zahl der Gestorbenen. Um die Berechnung weniger mühsam zu machen, kann man vom 10ten Jahr an das mittlere Alter je von 5 oder 10 Jahren einzeln berechnen, und diese Mittelzahlen dann in Berechnung bringen. Zur Berechnung dieses Verhältnisses für einzelne Gegenden und ganze Länder ist es daher nöthig, daß die Seelentabellen die Summen der Gestorbenen wenigstens für die einzelnen Altersstufen von 10 zu 10 Jahren angeben, bey den Seelentabellen Würtembergs werden nur die oben bemerkten Altersstufen (jezt gar keine mehr) unterschieden, und dieses Verhältniß läßt sich daher im Mittel für ganz Wür-

temberg nicht berechnen. Die Topographien einzelner Orte Würtembergs enthalten jedoch in dieser Beziehung nähere Zusammenstellungen, aus welchen sich dieses Verhältniß berechnen läßt. Das mittlere Lebensalter beträgt

im Dorf Schwenningen . . .	22,5	Jahre
— — Ergenzingen	24,8	—
in der Stadt Stuttgart . .	25,0	—
— — — Sulz	25,3	—
— dem Dorf Genkingen . .	26,0	—
— der Stadt Tübingen . . .	29,0	—
— dem Dorf Jesingen . . .	29,9	—

Die zwey ersten Dörfer gehören zu den größeren wohlhabenderen Dörfern Würtembergs, in welchen verhältnißmäßig viele Kinder geboren werden, die schon in den ersten Lebensjahren wiederum sterben, das mittlere Lebensalter der Bewohner im Ganzen wird dadurch geringer, als in Orten, wo die Zahl der Geburten und damit auch die Zahl der Gestorbenen im jugendlichen Alter geringer ist, wie in der Stadt Tübingen und dem benachbarten Dorf Jesingen.

17. Zahl der Jahre, die zur Erneuerung der Bevölkerung einer Gegend nöthig sind.

Man rechnet gewöhnlich auf ein Jahrhundert drey Generationen oder auf eine Generation 30—33 Jahre. Dieses Verhältniß würde sich aus der Berechnung des mittlern Lebensalters der Bewohner einer Gegend un-

mittelbar ableiten lassen, wenn die Bevölkerungstabellen ganzer Länder zur Berechnung dieses Verhältnisses hinreichend genau und diese Berechnung auf die eben erwähnte Art weniger mühsam wäre. Kürzer läßt sich dieses Verhältniß durch Vergleichung der jährlich Gestorbenen und Geborenen mit der Bevölkerung eines Landes überhaupt erhalten. Man erhält dieses Verhältniß, wenn man die Zahl der Jahre sucht, die nöthig sind, bis eine der Bevölkerung eines Landes gleiche Zahl Menschen gestorben und wieder durch Geborene ersezt ist; man erhält dieses durch Division der Zahl der Gestorbenen nach Abzug der Todtgeborenen in die Summe der Lebenden, vorausgesezt, daß jährlich so viel oder eher mehr geboren werden, als sterben, wie dieses gewöhnlich der Fall ist; sterben in einer Gegend im Mittel jährlich mehr als geboren werden, so muß die Zahl der Lebenden durch die Zahl der Geborenen dividirt werden.

Man findet auf diese Art, daß in Würtemberg zur Erneuerung seiner Bevölkerung im Mittel 32,8 Jahre nöthig sind; es stimmt dieses sehr mit der obenbemerkten allgemeinen Annahme überein.

Vergleicht man in dieser Beziehung einzelne Oberämter, so zeigen sich folgende Verschiedenheiten:

Die Bevölkerung erneuert sich im Mittel im

Oberamt	Mergentheim	in 38,7	Jahren
—	Freudenstadt	— 37,3	—
—	Künzelsau	— 36,7	—

im	Oberamt	Gerabronn	in 36,4	Jahren
—	—	Tübingen	— 36,2	—
—	—	Krailsheim	— 35,2	—
—	—	Reutlingen	— 33,0	—
—	—	Aalen	— 31,2	—
—	—	Ravensburg	— 29,6	—
—	—	Riedlingen	— 27,6	—
	Stadt	Stuttgart	— 26,4	—
—	Oberamt	Wiblingen	— 26,4	—
—	—	Ulm	— 23,9	—
—	—	Ehingen	— 23,5	—

In den Oberämtern Ulm und Ehingen kann man daher auf ein Jahrhundert vier Generationen rechnen, in den Oberämtern Mergentheim, Gerabronn, Krailsheim dagegen kaum drey. Es ergibt sich aus der Vergleichung dieses Verhältnisses mit dem oben über die Sterblichkeit erwähnten, daß in denjenigen Oberämtern die Erneuerung am schnellsten geschieht, in welchen die Sterblichkeit am größten ist, daß aber in diesen Oberämtern das Alter, welches im Mittel die Menschen erreichen, weit geringer ist, als in den Oberämtern, in welchen die Erneuerung langsamer vor sich geht.

18. Zahl der Jahre, die zur Verdoppelung der Bevölkerung einer Gegend nöthig sind.

Kennt man den jährlichen Ueberschuß der Geborenen über die Gestorbenen, und die Seelenzahl der Be-

wohner einer Gegend, so läßt sich hieraus die Zahl der Jahre berechnen, in deren Verlauf sich die Bevölkerung einer Gegend verdoppeln würde, vorausgesezt, daß Kriege, verheerende Krankheiten und Auswanderungen nicht den gewöhnlichen Bevölkerungsgang stören. Man erhält das Resultat durch die sogenannte Zinsrechnung, man schlägt den jährlichen Ueberschuß (die Zinse) jährlich zur Summe der lebenden (zum Kapital) und sucht, wenn sich die Volksmenge (das Kapital) verdoppelt haben würde. In ganz Würtemberg vermehrte sich bey einer mittlern Bevölkerung von 1,403,750 Seelen in dem erwähnten Decennium im Mittel genommen jährlich die Bevölkerung um 6807 Menschen oder um $\frac{1}{206}$ seiner Bevölkerung (siehe Würt. Jahrbücher. Seite 116) und seine Bevölkerung würde sich also nach diesem Verhältniß in 141 Jahren verdoppeln *). In dieses Decennium fielen jedoch sechs Kriegsjahre, ein Hungerjahr und zum Theil auch Auswanderungen; in gewöhnlichen Friedensjahren ist der

---

*) Bezeichnet man mit x die Zahl der Jahre, die zur Verdopplung nöthig seyn werden, mit a den jährlichen Ueberschuß, mit b die Volkszahl, so findet man die zur Verdopplung nöthige Zahl der Jahre, durch folgende Formel

$$x = \frac{\log. 2}{\log. \frac{a+b}{b}}$$ oder für ganz Würtemberg in Zahlen $x = \frac{\log. 2}{\log. 1{,}00492} = 141.$

jährliche Zuwachs bedeutender, er betrug in den vier Friedensjahren dieses Decenniums jährlich im Mittel 11,758 Seelen oder $_{121}$ der Bevölkerung. Würde dieses Verhältniß bey der gegenwärtigen Seelenzahl bleiben, so würde die Verdopplung der Bevölkerung in 88 Jahren erfolgen, das Mittel dieser beyden Extreme ist 114 Jahre. Einzelne Orte zeigen in Beziehung auf dieses Verhältniß bedeutendere Verschiedenheiten, als dieses bey ganzen Ländern der Fall ist, die aber auch häufiger durch örtliche Veränderungen gestört werden. Nach dem bisherigen Bevölkerungsgang würde sich die Zahl der Einwohner verdoppeln:

im Dorf Schwenningen in . .	46	Jahren
im Oberamt Canstatt in . .	47	—
— Dorf Ergenzingen in . .	59	—
— Oberamt Schorndorf in .	69	—
in der Stadt Reutlingen in .	78	—
— — — Canstatt in . .	94	—
im Oberamt Reutlingen in .	98	—
in der Stadt Schorndorf in .	105	—
im Oberamt Freudenstadt in .	130	—
in dem Dorf Jesingen in . .	160	—
— der Stadt Sulz in . . .	165	—
im Oberamt Mergentheim in	177	—
in der Stadt Tübingen in . .	241	—
— — — Stuttgart in . .	271	—

Schon oben wurde bemerkt, daß sich in manchen Gegenden der Donau, in den Umgebungen von Ulm,

die Bevölkerung noch weit langsamer vermehrt und in einigen Gegenden selbst vermindert.

Vergleicht man die Resultate dieses Verhältnisses mit den vorhergehenden, so ergibt sich, daß eine sehr langsame Erneuerung (in den Oberämtern Mergentheim, Freudenstadt), so wie eine zu schnelle (in mehreren Oberämtern an der Donau) auf die Fortschritte der Bevölkerung im Ganzen gleich ungünstig einwirken, daß aber diese in Gegenden vorzüglich gute Fortschritte macht, welche von diesen beyden Extremen mehr entfernt liegen. In Städten vermehrt sich die Bevölkerung häufig schneller, als dieses nach dem Verhältniß der Geborenen zu den Gestorbenen der Fall seyn würde, indem sich gewöhnlich nach und nach mehr Landbewohner in blühende Städte ziehen, und umgekehrt vermehrt sich die Zahl der Bewohner einzelner Dörfer aus demselben Grund nicht in der Schnelligkeit, als dieses die Gesetze der Bevölkerung erwarten ließen. Stuttgart hatte vor 200 Jahren im Jahr 1624 nur 7500 Einwohner, zu Ende des Jahrs 1824 zählte es ohne das Militär und die Fremden, nahe hin dreymal so viel, nämlich 23,945 Einwohner.

19. Einfluß der verschiedenen Jahrszeiten auf die Zahl der Gestorbenen und Gebornen.

Vergleicht man die Summen der in einem gröfsern Zeitraum von 20, 30 — 40 Jahren in den verschiedenen Jahrszeiten Geborenen und Gestorbenen, so

ist der Einfluß der Jahrszeiten daran nicht zu verkennen. Aus den gewöhnlichen Bevölkerungslisten Würtembergs läßt sich dieses Verhältniß nicht finden, weil die Gebornen und Gestorbenen in diesen Tabellen nicht nach den Jahrszeiten geordnet sind, einzelne Topographien enthalten aber die zur Ausmittlung dieses Verhältnisses nöthigen Angaben; wir wählen hiezu Stuttgart und Schwenningen; die Bewohner des letztern sind vorherrschend Landleute, der Ort selbst liegt oben am Eingang des Schwarzwaldes, 2165 par. Schuhe über dem Meer, das Klima ist daher schon bedeutend rauher, als in Stuttgart, welches 1406′ tiefer (759′ über dem Meer) liegt *).

a) Einfluß der Jahrszeiten auf die Gestorbenen.

Man ersieht diesen Einfluß am besten, wenn man die Zahl der Gestorbenen je auf 1000 reducirt; vieljährige Zusammenstellungen ergeben auf diese Art, daß je auf 1000 Menschen, welche sterben,

im Januar in Stuttgart 84 in Schwenningen 90 sterben.
— Februar — — 105 — — 101 —
— März — — 93 — — 92 —

*) Die Resultate von Stuttgart beruhen auf dem Mittel von 20, die von Schwenningen auf dem Mittel von 40 Jahren. Die nähern Angaben über diese Verhältnisse s. in der medic. Topographie von Stuttgart von Dr. Eleß und Schübler und in der Beschreibung von Schwenningen von Dr. Sturm.

im April in Stuttgart 86 in Schwenningen 83 sterben.
— Mai — — 80 — — 75 —
— Juni — — 75 — — 61 —
— Juli — — 73 — — 62 —
— August — — 76 — — 84 —
— Septbr. — — 86 — — 81 —
— Octbr. — — 78 — — 79 —
— Novbr. — — 77 — — 81 —
— Decbr. — — 81 — — 104 —

Es sterben also von jedem 1000 Menschen
im Winter (Jan., Febr., Decbr.) in Stuttgart 270
in Schwenningen 296
— Frühling (März, April, Mai) in Stuttgart 259
in Schwenningen 250
— Sommer (Juni, Juli, August) in Stuttgart 224
in Schwenningen 207
— Herbst (Septbr., Octbr., Novbr.) in Stuttgart 241
in Schwenningen 242

Der Einfluß der verschiedenen Jahrszeiten auf die Gestorbenen ist daher bedeutender in Schwenningen als in Stuttgart, es sterben im Winter verhältnißmäßig mehr in Schwenningen als in Stuttgart, und umgekehrt im Sommer weniger, die Verschiedenheit beträgt im Winter 26 oder $\frac{1}{38}$ der ganzen Summe der Gestorbenen.

b) Einfluß der Jahrszeiten auf die Geburten.

Berechnet man auf dieselbe Art die Zahl der Ge-

borenen für die einzelnen Monate, so kommen im Mittel je von 1000 Geburten auf den

			Monate der Empfängniß.
Januar in Stuttgart	87 in Schwenningen	105	April.
Februar — —	81 — —	91	Mai.
März — —	83 — —	86	Juni.
April — —	79 — —	65	Juli.
Mai — —	84 — —	62	August.
Juni — —	74 — —	58	Septbr.
Juli — —	83 — —	76	Octbr.
August — —	85 — —	86	Novbr.
Septbr. — —	87 — —	90	Decbr.
Octbr. — —	89 — —	97	Januar.
Novbr. — —	81 — —	89	Februar.
Decbr. — —	92 — —	90	März.

An beyden Orten werden daher im Juni, welches in Ansehung der Empfängniß dem September entspricht, die wenigsten Kinder geboren *), am meisten in den Monaten October und Januar, die den Monaten Januar und April entsprechen.

Nach Jahrszeiten geordnet werden geboren im Mittel im

			Monate der Empfängniß.
Januar, Febr., März in Stuttgart		251	April, Mai.
— — — —	Schwenningen	282	Juni.

*) Auch in Paris, ebenso in Landshut werden im Juni die wenigsten Kinder geboren.

		Monate der Empfängniß.
im April, Mai, Juni, in Stuttgart	237	Juli, August,
— — — — — Schwenningen	185	September.
— Juli, Aug., Sept. in Stuttgart	255	Octbr., Nov.
— — — — — Schwenningen	252	December.
— Oct., Nov., Dec. in Stuttgart	252	Jan., Febr.
— — — — — Schwenningen	276	März.

Der Einfluß der Jahrszeiten auf die Zahl der Geburten ist daher bey den Landbewohnern weit bedeutender und regelmäßiger, als bey den Städtebewohnern, er beträgt in den Monaten April, Mai und Juni selbst 51 oder $\frac{1}{10}$ des Ganzen; der Einfluß der verschiedenen Jahrszeiten auf dieses Verhältniß ist daher bey den Landbewohnern selbst bedeutender, als auf die Gestorbenen, die anstrengendern Beschäftigungen der Landbewohner während der wärmern Jahrszeit im Gegensatz der gleichförmigern Beschäftigung der Städtebewohner scheinen auf dieses vorzüglich von Einfluß zu seyn.

Allgemeinere Bemerkungen über die Ursachen dieser Begebenheiten.

Es zeigte sich bey mehreren dieser Verhältnisse eine auffallende Verschiedenheit zwischen mehreren Oberämtern in den Umgebungen der Donau und mehreren Gegenden an der Tauber, den untern Neckargegenden und einzelnen Theilen des Schwarzwaldes, die nicht

blos zufällig, sondern in der Natur dieser Gegenden begründet zu seyn scheinen, da sich diese Verschiedenheiten gewöhnlich über größere zusammenhängende Distrikte verbreiten.

Richten wir näher auf diese Gegenden unsere Aufmerksamkeit, so zeigen namentlich die Oberämter Ulm, Blaubeuern, Wiblingen, Ehingen, Riedlingen und Ravensburg in ganz Würtemberg die für das physische Gedeihen des Menschen ungünstigsten Verhältnisse, während dagegen die Oberämter Mergentheim, Oehringen, Künzelsau, Gerabronn, Neckarsulm und Horb oft die entgegengesezten Verhältnisse zeigen, an die sich auch oft zunächst selbst mit ihnen wechselnd die Oberämter Freudenstadt, Oberndorf und Rottenburg anreihen, fassen wir jene ersten sechs Oberämter unter der allgemeinern Benennung, Gegenden oder Oberämter an der Donau, diese unter der Benennung Oberämter am Neckar und der Tauber zusammen, so umfassen die sechs Oberämter der Donau zusammen einen Flächenraum von 41 $^{7}/_{10}$ Quadratmeilen, der von 129,441 Menschen bewohnt wird, ihre mittlere Bevölkerung beträgt daher auf der Quadratmeile 3104 Seelen. Die sechs Oberämter am Neckar und der Tauber begreifen 44 Quadratmeilen mit 150,260 Einwohner, deren mittlere Bevölkerung auf jeder Quadratmeile 3415 Seelen beträgt; beyde Bezirke gehören daher zu den weniger bevölkerten Würtembergs, indem dieses im Mittel auf jeder Quadratmeile 4070 Einwohner

zählt. Die Gegenden der Donau besitzen im Mittel auf jeder Quadratmeile 4086 Morgen Wälder und 7453 Morgen Aecker, die des Neckars auf jeder Quadratmeile 3218 Morgen Wälder und 6796 Morgen Aecker, die Gegenden der Donau liegen 1432 bis 2400 Schuhe über dem Meer, die des Neckars 432 bis 1562, in jenen Gegenden kommen im Mittel auf ein Wohnhaus 6,3 Einwohner, in diesen 6,4. In den Gegenden der Donau ist im Mittel das Verhältniß der Unehlichen zu den Ehlichen = 1 : 8,33; in den Neckargegenden = 1 : 8,40; in jenen Gegenden kommt je auf 39,3 Geborene, ein Todtgeborenes, in diesen 1 auf 32,2; in jenen ist das Verhältniß der Mädchen zu den Knaben = 100 : 107,3 in diesen wie 100 : 106,6. Beyde Bezirke sind überwiegend von Landleuten bewohnt, die Religionsverhältnisse sind in beyden gemischt, in den Donaugegenden sind im Mittel je unter 1000 Einwohner 688 Katholiken, 305 Protestanten und 7 Juden; in den erwähnten Neckargegenden kommen auf dieselbe Zahl 634 Protestanten, 338 Katholiken und 28 Juden. — Alle diese Verhältnisse sind theils nicht von Bedeutung, theils von der Art, daß sie allein auf die Bevölkerungs-Verhältnisse nicht den bedeutenden obenerwähnten Einfluß besitzen können, vielmehr besitzt Würtemberg viele Gegenden, wo die Verschiedenheit in den erwähnten Verhältnissen der Lage, Kultur und Bevölkerung viel bedeutender, als in den erwähnten Gegenden sind, ohne daß

in

in ihnen eine so bedeutende Verschiedenheit in den Bevölkerungs-Verhältnissen bemerkbar wäre.

Von bedeutenderem Einfluß dürfte folgendes Verhältniß seyn: die Donaugegenden besitzen keinen Weinbau, die Neckar- und Taubergegenden gehören dagegen zu den weinreichsten Gegenden Würtembergs; in den leztern Gegenden ist daher Wein und Obstmost, in der ersteren Bier das allgemeiner verbreitete Getränke; in den untern Neckar- und Taubergegenden finden sich im Mittel auf jeder Quadratmeile 469 Würt. Morgen Weinberge, während diese in den eigentlichen Donaugegenden fehlen, nur in dem gegen den Bodensee sich hinziehenden Theil des Oberamts Ravensburg findet sich in diesem Bezirk etwas Weinbau.

Obgleich dieses Verhältniß auf die Gesundheits-Verhältnisse seiner Bewohner ohne Zweifel von Einfluß ist, so ist es dennoch nicht wahrscheinlich, daß dieses der hinreichende vorherrschende Grund der obenerwähnten Verschiedenheit ist; Würtemberg besizt ausser dem obenerwähnten Bezirk noch 26 Oberämter, welche keinen Weinbau besitzen, in den Oberämtern Aalen, Ellwangen und Neresheim ist der Genuß des Biers wohl eben so allgemein, ohne daß diese Gegenden mit denen der Donaugegenden gleich ungünstige Bevölkerungs-Verhältnisse zeigen. Mehrere Oberämter des Schwarzwaldes, namentlich das Oberamt Freudenstadt besizt keinen Weinbau, zeigt aber dennoch weit günstigere Bevölkerungs-Verhältnisse (Siehe Nr. 11.)

und umgekehrt zeigen 33 andere Oberämter mit Weinbau keine in die Augen fallende bessere Bevölkerungs-Verhältnisse.

Durchgreifender und von allgemeinerem Einfluß scheint dagegen folgendes Verhältniß zu seyn; — Nehmen wir eine geognostische Charte Würtembergs vor uns, so liegen die Gegenden an der Tauber, am untern Neckar und die meisten Gegenden des Schwarzwalds, Horb, Oberndorf, Freudenstadt, Rottenburg und auch zum Theil Herrenberg vorherrschend auf dem Steinsalzführenden Kalkstein Würtembergs und dem an diesen Kalkstein angränzenden Sandstein und der bunten Mergelformationen, Gyps ist eine häufige Beymengung der Gebirgsarten dieser Gegenden; — die Oberämter an der Donau liegen dagegen sämmtlich auf den jüngsten Formationen des aufgeschwemmten Landes, welche die Trümmer der verschiedensten Gebirgsarten Oberschwabens und der Schweiz zusammengehäuft enthalten, nur ein kleiner Theil liegt auf Süßwasserkalk und den jüngern Schichten des Jurakalks, Gyps fehlt diesen Gegenden völlig, Ablagerungen von Torf sind in ihnen sehr häufig, welche in den Gegenden der Tauber und des untern Neckars völlig fehlen. Die in die Donau mündenden Nebenflüsse besitzen einen bedeutend geringern Fall, als die Nebenflüsse des Neckars, von denen sich vorzüglich die vom Schwarzwald kommenden Flüsse durch raschen Fall auszeichnen; das Bett mehrerer Nebenflüsse der Donau

(wie die Blau im Oberamt Blaubeuern, die Schmihe im Oberamt Ehingen) belegt sich wegen diesem geringen Fall mit vielen Sumpfpflanzen; im Sommer bilden sich in diesen Gegenden bey länger dauerndem Regenwetter häufiger Sümpfe, als dieses in den Neckar- und Schwarzwaldgegenden der Fall ist. Mit dieser Verschiedenheit der diesen Gegenden unterliegenden Gebirgsart steht die Verschiedenheit der Brunnen- und Quellwasser, welche allgemein als Getränk benuzt werden, in genauester Beziehung. — Es fehlen uns zwar über die Bestandtheile der Brunnenwasser der meisten dieser Gegenden einzelne Untersuchungen, einen Aufschluß gaben uns aber hierüber die Bestandtheile des Flußwassers dieser Gegenden, indem diese aus der Sammlung der einzelnen Quellwasser einer Gegend bestehen, und wir daher durch ihre Analyse den Hauptcharakter der Quellen des Flußgebiets einer ganzen Gegend erhalten, vorausgesezt, daß das zu untersuchende Wasser bey länger anhaltender heiterer Witterung, entfernt von größern Städten, aus dem Fluß geschöpft wurde.

Das Donauwasser und Blauwasser ist bey trockener Witterung völlig klar und wird hier und da selbst als Trinkwasser benuzt. ein Medicinalpfund des Donauwassers enthält gewöhnlich 1 bis 1,1 Grane, des Blauwassers nur 1,7 Gran fire Bestandtheile, welche vorherrschend aus kohlensaurer Kalkerde bestehen, schwefelsaure und salzsaure Salze fanden sich darin gewöhn-

lich nur höchst wenig; eigentliche Sauerwasser- und Salzquellen fehlen diesen Gegenden; das klare Donauwasser enthält daher selbst weniger Salze als die meisten Brunnenquellen im Flußgebiet des Neckars und der Tauber, diese enthalten häufig in einem Medicinalpfund 2, 3 — 4 Gran fixe Bestandtheile, in gypsreichen Gegenden nimmt diese Menge oft bedeutend zu; sie besitzen in den Umgebungen des Schwarzwalds namentlich im Oberamt Horb mehrere Sauerwasser- und salzführende Quellen; klares Neckarwasser enthält in einem Pfund 6 — 7 Gran, einzelne Seitenflüsse des Neckars selbst 10 — 11 Gran fixe Bestandtheile, welche außer kohlensaurer Kalkerde vorherrschend aus Gyps und salzsauren Salzen bestehen.

Fassen wir die wichtigern Verschiedenheiten dieser beyden Bezirke in einen Ueberblick zusammen, so ergibt sich Folgendes:

In den Donaugegenden.	In den Neckar- und Taubergegenden.
Höhe über dem Meere.	
Diese Gegenden liegen zwischen 1432 und 2473 p. Schuh über dem Meer.	Sie liegen im Mittel gegen 1000 p. Schuh tiefer zwischen 432 — 1562 p. Sch. hoch.
Klima.	
rauher, sich nicht mehr zum Weinbau, wohl aber zum Getreidebau und zum Hopfen eignend	meist gelind, außer Getreide viel Wein und Obstbau.

In den Donaugegenden.	In den Neckar- und Taubergegenden.
Vorherrschende Gebirgsart.	
Molasse oder Mergelsandstein mit viel Geröllen und Bruchstücken zertrümmerter Gebirgsarten und jüngerem Kalkstein (Süßwasserkalkstein und obere Schichten des Jurakalksteins).	Aelterer Kalkstein (Muschelkalk mit Steinsalz und vielem Gyps) zum Theil auch älterer und jüngerer Sandstein (bunter Sandstein und bunte Mergelformation).
Wasser und Getränke.	
langsam fließende Wasser, Sümpfe und Torfmoore, Quellwasser mit sehr wenig Salzen. Vorherrschendes Getränk außer Wasser Bier	schneller fließende Wasser, weniger Sümpfe, keine Torfmoore, Quellwasser mit vielen Salzen, oft reich an Gyps und salzsauren Salzen, vorherrschendes Getränk außer Wasser, Wein und Obstmost.
Bevölkerung und Kulturverhältnisse.	
Es kommen auf die Quadrat-Meile im Mittel 3104 Einwohner, 4086 Morgen Wälder, 7453 — Aecker.	Es kommen auf die Quadrat-Meile im Mittel 3415 Einwohner, 3218 Morgen Wälder, 6796 — Aecker, 469 — Weinberge.
Sterblichkeits-Verhältniß.	
groß; es stirbt jährlich 1 von 24,25 — 26; von 1000 lebendig Geborenen sterben bis zu Ende des ersten Jahrs 490, nur 192 erreichen ein Alter von 60 und mehr Jahren. Es sterben schon in 23—25 Jahren eine der Bevölkerung gleiche Anzahl Menschen.	gering; es stirbt jährlich 1 von 35 — 37; von 1000 lebendig Gebornen sterben 320 bis zu Ende des ersten Jahrs, und 271 erreichen ein Alter von 60 und mehr Jahren. Es sterben erst in 36—38 Jahren eine der Bevölkerung gleiche Anzahl Menschen.

In den Donaugegenden.	In den Neckar- und Taubergegenden.
Fruchtbarkeit der Ehen.	
groß, es kommen auf eine Ehe 4, 5 — 6,8 Kinder	gering, es kommen auf eine Ehe 3,8 — 5,0 Kinder.
Verhältniß der männlichen zur weiblichen Bevölkerung.	
großes Mißverhältniß wie 1000 : 1111 (?)	geringes Mißverhältniß wie 1000 : 1024. (?)
Zahl der Unehligen.	
größer, Verhältniß = 1 : 8,33	geringer, Verhältniß = 1 : 8,40
Zahl der Todtgeborenen.	
geringer, Verhältniß = 1:39,3	größer, Verhältniß = 1 : 32,2.

Es wird aus diesen Vergleichungen höchst wahrscheinlich, daß die Verschiedenheiten in den Bevölkerungsverhältnissen der einzelnen Gegenden Würtembergs ein Produkt mehrerer oft auf größere Bezirke ziemlich gleichförmig einwirkender Momente ist, welche in den einzelnen Gegenden mehr oder weniger zusammentreffen, während die oben erwähnten Verschiedenheiten in den Sterblichkeits-Verhältnissen der Stadt- und Landbewohner zugleich zeigen, daß außer den physischen Einflüssen des Klima's, Bodens und der Nahrungsmittel auch die verschiedene Beschäftigungsart der Einwohner, verschiedene oft örtliche Gewohnheiten, zweckmäßigere und sorgfältigere Pflege der Kinder auf diese Verhältnisse bedeutenden Einfluß haben.

Es ist übrigens nicht unwahrscheinlich, daß sich im Verlauf von Jahrhunderten die Bewohner ganzer Gegenden an gewisse Bevölkerungs-Verhältnisse so gewöhnen können, daß sie ihnen gleichsam erblich werden, und sich dann bey ihnen auch unter veränderten äußern Verhältnissen nicht sogleich verlieren, auf ähnliche Art, wie sich in größern Familien und ganzen Menschenracen oft gewisse Eigenthümlichkeiten in ihrem physischen Entwicklungsgang, mehrere Generationen hindurch erhalten.

Möchte diese Abhandlung Veranlassung geben, daß Aerzte und Geistliche mehr, als es oft bisher der Fall war, über die natürlichen Verhältnisse der Gegenden, über welche sich ihr Wirkungskreis verbreitet, vergleichende Beobachtungen anstellten, die Ursachen verschiedener, der hier erwähnten merkwürdigen Abweichungen vom gewöhnlichen Bevölkerungsgang dürften sich ohne Zweifel durch nähere Untersuchungen an Ort und Stelle auffinden lassen *).

---

*) Wie schwer es übrigens ist, die Ursachen, insbesondere die Haupturſachen bey ganzen Bezirken aufzufinden, beweist schon die große Verschiedenheit der Verhältnisse in einem und eben demselben Oberamtsbezirke, bey Orten von ganz gleicher Lage. In dem Oberamt Riedlingen z. B. hat die Bevölkerung in vielen Orten bedeutend zugenommen, wie in Möhringen, Hailtingen, Dürmentingen, Altheim, während sie in andern sogar abgenommen hat, wie in Waldhausen, Wachingen, Reutlingendorf, Großtissen. In den Dörfern Altheim, Grünlingen u. a. kommt auf 17 Lebende eine Geburt; zu H. Kreuzthal, Großtissen,

Die Grafen von Grüningen-Landau, ihre Benennung und ihre Verbindung mit dem Hause Würtemberg.

(Schluß.)

Es wäre zwecklos, die Urkunden-Auszüge noch weiter fortzusetzen, aber nicht unangemessen wird es

---

nur auf 34 bis 49. In Zwiefaltendorf, Oeffingen, Braunenweiler ist unter 10 bis 15 Kindern ein Todtgebornes: zu Bechingen, Betzenweiler, Seekirch, kommt in 10 Jahren gar keines vor. In Neufra, Waldhausen, Zwiefaltendorf stirbt der 17te bis 20ste Mensch: in Kappel, Buchau ꝛc. der 38ste bis 39ste. Gleiche Verschiedenheiten finden sich in andern Oberämtern, was in dem einen Orte sich günstig zeigt, das zeigt sich in dem andern wieder ungünstig. Wie wenig lassen sich unter diesen Umständen allgemeine, auf ganze Bezirke anwendbare Regeln feststellen! An dem einen Orte mögen diese, an dem andern andere Ursachen wirken, die am Ende, wie verschieden sie auch sind, doch gleiches Resultat hervorbringen. Selbst die von dem Herrn Verfasser mit vielem Scharfsinne herausgestellten Ursachen erleiden so mancherley Ausnahmen, daß die Regel dadurch beynahe wiederaufgehoben wird. Wie bunt und regellos springen nicht die Oberamtsbezirke z. B. in Beziehung auf das Wachsthum der Bevölkerung durcheinander; man vergleiche nur die Darstellung in diesen Jahrbüchern, Jahrg. 1824. S. 134. Im Allgemeinen läßt sich nur so viel als sichere Beobachtung annehmen, daß in der Regel die Oberamtsbezirke des Schwarzwaldes durch günstige, die Donaugegenden aber, und überhaupt die oberschwäbischen Bezirke, durch ungünstige Bevölkerungs-Verhältnisse, hauptsächlich durch große Sterblichkeit im ersten Lebensjahre sich auszeichnen. Und hier in den oberschwäbischen Bezirken scheint allerdings, wenn auch nicht die Gebirgsart an sich doch die damit gemeiniglich verbundene Beschaffenheit der Oberfläche viel Einfluß zu haben.

seyn, den Hauptfragen, wovon es sich hier handelt, einen Ueberblick über die Geschichte der Grafen von Grüningen vorauszuschicken.

Aus den mitgetheilten Nachrichten geht klar hervor: es gab Grafen von Grüningen, welche nicht nur Besitzungen im Unterlande, sondern auch, und noch weit mehr, im Oberlande, an der Donau und noch weiter hinauf in Oberschwaben hatten. Theils aus den angeführten, theils aus andern Urkunden und Nachrichten ergibt sich nämlich folgender Besitzstand der Grafen;

1) im Oberlande, und zwar
in den Oberämtern Riedlingen, Ehingen und Biblingen: die Orte Andelfingen, Bechingen, Friedingen, Grüningen, Hundersingen, Landau, die Burg Marbach, Uigendorf, Waldhausen, Warmthal mit Habsburg, Wilflingen, Bussen die hintere Burg mit Zugehör und mehrere Höfe, sodann Ersingen, Oggelsbeuren, Stetten, Weisel (Wichsel) und eine Zeit lang auch die Herrschaft Ellerbach (Erbach); ferner die Orte Baustetten und Mietingen, und Rechte und Gefälle a. m. O.; ferner in den Oberämtern Saulgau, Waldsee und Leutkirch ꝛc.: Altshausen; Schwarzach; die Grafschaft im Albegau mit der Herrschaft Eglofs *),

*) Die Grafschaft im Albegau, Comitatus in Albegowe, bedeutete ohne Zweifel nicht sowohl einen Landbesitz, als vielmehr die Grafengewalt in dem Gau — die landesherrlichen Rechte. Die Burg Eglofs mit Zugehör hingegen war vermuthlich eine Allodial-Herrschaft.

die Orte Altmannshofen, Ellwangen ꝛc., wiewohl leztere, wie es scheint, erst in späterer Zeit; ferner wieder Rechte und Gefälle an mehreren Orten.

Sodann außerhalb des jetzigen Königreichs:

im Fürstenthum Hohenz. Sigmaringen: den Flecken (ehemals Städtchen) Langen-Enslingen bey Riedlingen, einzelne Güter und Gefälle in verschiedenen Orten;

im Königreich Bayern: Beuren bey Babenhausen *), Burheim und Burach, bey Memmingen, Illertissen, Blaichen (Blachun) an der Günz:

im Großherzogthum Baden: die Fürstenbergischen Orte Kluftern und Efrizweiler, in späterer Zeit die Herrschaft Blumberg und die Pfandherrschaft Tryberg — und wieder Rechte und Gefälle an mehreren Orten.

2) im Unterlande —

in dem jetzigen Oberamte Ludwigsburg und in den Angränzungen — die Stadt Gröningen, Güter, Rechte und Gefälle zu Steinheim, Murr, Geißnang (wo jezt Ludwigsburg steht), Zuffenhausen, Fellbach, Unter- und Ober-Türkheim, Canstatt, Stuttgart ꝛc.

---

*) Im Jahr 1273 befreyte Graf Hartmann von Grüningen oppidum Buiron von allem Lehensverbande, womit die milites Heinricus et Conradus de Schoenegge es besaßen, zu Gunsten des von Wurzach dahin verlegten Nonnenklosters. Kaiser aus Hochst. Augsburg. Archiv.

Zu diesem Besitzstande, den ich mit dem obigen Verzeichnisse keineswegs für vollständig angegeben halte, kommt noch eine große Anzahl von Lehens- und Dienstleuten mit ihren Lehngütern. Es waren die von Büttelschieß, von Rosenau, von Schatzberg, von Dentingen, von Grüningen, von Friedingen, von Baumburg, von Ingstetten, von Blankenstein, von Greiffenstein, von Königsegg und mehrere andere, deren Namen in einem Verzeichnisse bey Sattler zu lesen sind, welches ein Graf Eberhard von Landau dem Grafen Ulrich von Würtemberg übergeben hat. Das Verzeichniß wird von Sattler in das Jahr 1340 gesezt, seinem Inhalte nach aber ist es wahrscheinlich älter *).

So weit die Nachrichten reichen, ist Werner, der Gemahl der Willibirg von Achalm, der älteste Graf von Grüningen. Man weiß aber von ihm durchaus weiter nichts, als daß er mit der Gräfin Willibirg verheirathet war. Willibirg hatte einen Sohn,

*) Sattler Grafen I. S. 34 u. ff. In dem Verzeichnisse kommen vor: Eberhard von Rosenau: ein solcher aber erscheint in Heiligkreuzthaler Urkunden von 1291 bis 1300; Cuno von Greiffenstein: ein Cuno von Gr. aber verkauft 1292 seine Zehnten zu Grüningen, die er von Landau zu Lehen hatte, an das Kloster H. Kreuzthal; Walter Truchseß von Warthausen: ein Truchseß dieses Namens lebte aber, nach Pappenheims Chronik der Truchseßen, Thl. I. S. 47 und Thl. II. S. 482, in den Jahren 1271 bis 1299; Vogt Schiltung: dieser Schiltung kommt aber öfters vor von 1291 bis 1313.

der ebenfalls Werner hieß. Ob er auch der Sohn Werners des ältern war, ist zwar nirgends gesagt, aber, wie wir nachher sehen werden, nicht wohl zu bezweifeln. Dieser Werner kommt als Graf von Grüningen in dem Bempflinger Vertrage ums Jahr 1090, und wie wir gesehen haben, auch in den Zwiefalter und Hirschauer Jahrbüchern vor. Er bezeugte sich nicht nur wohlthätig gegen diese beyden Klöster, sondern stiftete i. J. 1117 selber auch ein Kloster, das Kloster Breitenau in Hessen. Die Hirschauer Chronik sagt von ihm unter Anderem: A. 1121 mortuus est Wernherus Comes de Griningen, fundator monasterii divae Parthenices in Hassia, quod Breidenawe nuncupatur, et in dicto Coenobio sepelitur. Hic natione Suevus cum Imperatore Henrico V. cujusdam negotii causa profectus in Hassiam, cum vidisset amoenitatem loci campestris, ubi duo fluvioli Werra et Fulda confluunt, in Breidenawe spiritu S. inspirante monasterium nostri ordinis, consentiente et fundum tradente Imperatore, coepit construere, et monachos de Congregatione Hirsaugiensi tunc vere sanctissima evocare. Ad quod coenobium a venerabili patre Brunone missus est Drutwinus monachus et cantor primus Abbas cum fratribus 12. Comes autem Wernherus morte praeventus structuras incoepti monasterii perficere non potuit, quas impensis ab eo praeordinatis Drutwinus Abbas et S. Henricus ejus successor magnifice perfecerunt.

Diese entfernte Stiftung Werners in einem fremden Lande gab den Schriftstellern Veranlassung, seine Abkunft aus Schwaben zu bestreiten und ihn zu einem Hessischen Grafen zu machen. Dieß geschah insbesondere von dem verst. Rektor Schmidlin *), und ihm traten auch Spittler und A. bey. Wirklich lernt man auch in der Hessischen Geschichte mehrere Werner kennen, welche im 11ten Jahrhundert Grafen in Hessen waren. Allein dies dünkt mich doch Alles kein Grund zu seyn, unsern Werner als Schwäbischen Grafen zu verwerfen, zumal, da so viele andere Gründe und Zeugnisse dafür sprechen und man mit demselben Rechte fragen könnte: wie kam Werner, wie kam seine Gemahlin dazu, die Schwäbischen Klöster, Zwiefalten und Hirschau wohlthätig zu bedenken? Wenn man die Zweifel erregende Stiftung von Breitenau auch nicht durch die eben angeführte Stelle der Hirschauer Chronik hinlänglich erklärt finden will, so erklärt sich dieselbe noch befriedigender durch eine Anmerkung Sattlers in seiner historischen Beschreibung von Würtemberg S. 31 aus Kremers Originibus Nassovicis, wonach die Urgroßmutter Werners und Ge-

*) Schmidlins Beytr. zur Gesch. des Herz. Würtemberg. Stuttgart 1780. B. I. S. 87. In dieser schätzbaren Schrift findet man das Meiste ausführlich zusammengestellt, was von frühern Schriftstellern über die Grafen von Grüningen geschrieben worden ist.

mahlin des Grafen Liutho von Wülflingen eine Schwester des Grafen Gerlachs von Hessen war.

Eine weitere Erklärung gibt der Grh. Hessische Herr Geh. Rath und Historiograph Schmidt in seiner Hessischen Geschichte. Da unser Werner den Geschichtschreibern so viel zu schaffen gemacht hat; so will ich aus dieser Schrift hier die Paragraphen mittheilen, welche von ihm und den Hessischen Wernern handeln, wodurch Vieles in ein helleres Licht gesezt werden wird *).

S. 292. §. 14. „Niederhessische Grafen," heißt es: „Von der ersten Hälfte des eilften Jahrhunderts an, bis in den Anfang des zwölften erscheint eine Reihe von Grafen, die den Namen Werner führen. Von mehreren weiß man, daß ihnen in der Gegend von Gudensberg und Kassel die gräfliche Gerichtsbarkeit zustand, von den übrigen sezt man es gewöhnlich, des Namens wegen, vermuthend voraus."

Dann S. 293: „Der erste Werner, der als Graf im Hessengau vorkommt, lebte zu Conrads II. Zeiten, also zwischen 1025 und 1039 **). Er blieb 1040 in einem Feldzuge, den er mit Heinrich III. gegen die Böhmen unternommen ***).

---

*) Geschichte des Großh. Hessen, von Dr. J. E. Chr. Schmidt, Großh. Hess. geistl. Geheimen Rath und Historiographen ꝛc. I. Bd. Gießen 1818.

**) Scheid Orig. Guelf. T. III. p. 468. IV. p. 428.

***) Lambert. Schafnab. ad. a. 1040.

„Sogleich nach ihm, 1043 und 1045, erscheint ein anderer, dessen Grafschaft in die Gegend von Kassel und Gudensberg verlegt, und mit dem Namen von Maden, (Madanum) bezeichnet wird *). Ihn für denselben mit Werner, dem Liebling Heinrichs IV. zu halten, ist darum nicht verstattet, weil lezterer, als er 1066 erschlagen wurde, als ein wilder Jüngling bezeichnet wird **).

Uebersehen darf es aber nicht werden, daß zur nämlichen Zeit 1044 noch ein anderer Hessischer Graf Namens Gero lebte, dessen gräflicher Gerichtsbarkeit Kerstenhausen, (Christinehusen) untergeben war ***).

Der dritte Werner ist als Liebling Heinrichs IV. bekannt genug. Die Chronikschreiber, besonders aber Lambert von Aschaffenburg, klagen ihn hart an, daß er diesen Regenten verführt. Doch darf man dem leztern als Hersfeldischen Mönch keinen unbedingten Glauben schenken; denn Werner hatte Streit mit diesem Kloster wegen des Dorfs Kirchberg bey Gudensberg, und der Haß der Hersfelder gab die Veranlassung, daß er 1066 zu Ingelheim todtgeschlagen wurde.“

---

*) Schannat. Hist. Wormat. T. II. p. 53. Kopp von der Verfassung der Gerichte. Th. I. Beyl. S. 111.

**) Lambert. Schafnab. ad. a. 1064. „Juvenis aetate ferox.“

***) Schannat. l. c. p. 53. — Nach Herrn Schmidts Vermuthung gehörte dieser Gero dem Hause Werners an, und war eine Theilung der Grafschaft vorgegangen.

„Durch die Verweigerung der Sakramente preßte man dem Sterbenden noch den Verzicht auf Kirchberg ab*).

Dieser Streit dient uns wenigstens zum Beweis, daß Werner auch in Niederhessen begütert war; denn in Urkunden findet man ihn nicht blos nach Oberhessen, sondern selbst bis in die Nähe von Weilburg versezt. Da er übrigens so frühe umkam, so darf man selbst zweifeln, ob er vermählt gewesen. Ohnehin findet sich keine Spur, daß er Nachkommenschaft hinterlassen. Nach diesem zeigt sich ein anderer Werner, am bekanntesten als Stifter des Klosters Breitenau. Manche Forscher sind an demselben irre geworden; er verdient daher besondere Aufmerksamkeit.

Hessische Chronikschreiber nennen ihn einen Grafen von Gröningen und leiten ihn aus Schwaben her**). Schwäbische erkennen ihn unter demselben Namen an. Sie beschreiben ihn als Schwestersohn des Straßburger Bischofs Werner, so wie der Grafen Cuno und Luithold von Achalm, die sich durch die Stiftung des Klosters Zwiefalten verewigt haben. Sie berichten, daß seine Mutter Willeburge geheißen, daß sein Vater der Graf Werner von Gröningen gewesen ***)."

Hes-

*) Lambert. Schafn. ad. a. 1066.

**) Exc. Chron. Riedes, ap. Kuchenbecker, T. III p. 2.

***) Ob dieser Vater unsers Werners von Gröningen dem Würtembergschen Hause angehört, mögen schwäbische Geschichtsforscher untersuchen, so wie auch, welches Gröningen gemeint sey. Das hessische Grüningen darf auf jeden Fall nicht hieher gezogen werden.

„Hessische Urkunden thun dar, daß er die gräfliche Gerichtsbarkeit über einen Theil von Niederhessen nach Werner dem Liebling Heinrichs IV. besaß *). Allein dies vereinigt sich sehr wohl. Denn man liest, daß der Hessische Werner ein Anverwandter des gleichnamigen Bischofs von Straßburg gewesen, und da nun Werner von Grüningen ein Neffe dieses Bischofs war, so konnte derselbe, wenn der Hessische Werner kinderlos starb, allerdings unter seinen Erben seyn **). Dessen ungeachtet wird behauptet, Werner von Gröningen sey vielmehr der Sohn des Lieblings Heinrichs IV. gewesen, und keineswegs aus Schwaben abzuleiten; komme auch in Urkunden nie unter dem Namen von Gröningen vor, u. s. f. Vom lezteren läßt sich das Gegentheil durch eine Urkunde darthun ***), das erstere widerlegt sich dadurch, daß der Liebling"

*) Wenks Urk. Th. II. S. 55. Die Urkunden, worauf sich hier der Verf. bezieht, sind vom 30sten April und 13ten Mai 1107. Nach denselben schenkt ein gewisser Gunimund dem Stift Hersfeld Güter in comitatu Dienomis comitis, in comitatu Rudolfi simulque in comitatu Werneri comitis.

**) Lambert. Schafnab. ad a. 1065.

***) Hontheim Hist. Trev. dipl. T. I. p. 477. Die Urkunde, worauf sich hier Herr Schmidt bezieht, ist von K. Heinrich IV. vom Jahr 1101. Werner kommt darin zweymal vor, das eine Mal als Verncrus de Groninchc, das andere Mal als Werinherus de Gruoningue. Die Urkunde faßt nämlich zwey verschiedene Handlungen, wovon Werner jedesmal Zeuge war, zusammen.

„Heinrichs IV. demnach kein Anverwandter des Straßburgischen Bischofs, sondern vielmehr dessen Schwager gewesen wäre.

Werner von Gröningen muß darum als Schwabe gelten. Es frägt sich aber nun nach dem Zusammenhang desselben mit dem Hessischen Werner. Ein Schenkungsbuch des Klosters Helmershausen an der Diemel führt an, daß eine Domina Luidburg, Nonne des Klosters, demselben mit Einwilligung ihrer Brüder Liudo und Werner Güter zu Kappel bey Frizlar geschenkt habe. Kappel liegt in der vormaligen Wernerischen Grafschaft.

Bey dem Namen Werner, den Luidburgens Bruder führte, darf man an die gleichnamigen Hessischen Grafen denken. Daß Luidburge Domina genannt wird, spricht für ihre hohe Abkunft. Der andere Bruder Liudo findet sich nun zwar in Hessen nicht. Aber wie, wenn er sich in Schwaben fände? Da Hessische Grafen so oft dem Herzogthum Schwaben vorgestanden hatten, so kann es um so weniger befremden, wenn sich Verbindungen zwischen hessischen und schwäbischen Häusern entdecken. Kurz, der genannte Liudo scheint Liutho von Wulflingen zu seyn, der den Forschern bisher noch räthselhaft gewesen. Die Erbtochter Adelheid desselben war an Rudolf von Achalm vermählt. Unter ihren Kindern waren der Straßburgische Bischof Werner, die Stifter des Klosters Zwiefalten und die Mutter Werners von Gröningen. Der im J. 1066"

„erschlagene Werner müßte dann der Zeitrechnung nach als Enkel von Werner, dem Bruder Lindburgens angesehen werden. Wenn aber dieser kinderlos war und seine Besitzungen darum den Anverwandten zufielen, so ist man, nach den gemachten Voraussetzungen, nun nicht mehr genöthigt, Werner von Gröningen als den einzigen Erben anzusehen, besonders, da der oben vorgekommene Graf Gero ebenfalls zu diesem Hause zu gehören schien, und sich demnach auch andere Anverwandte, die an der Erbschaft Theil genommen, denken lassen. Ohnehin findet sich keine Spur, daß Werner von Gröningen auch Lahngauischer Graf gewesen wäre, was er doch als Sohn jenes Werners hätte seyn müssen.

Werner von Grüningen unternahm im Jahr 1119 die Stiftung des Klosters Breitenau. Er starb aber schon im Jahr 1121, nachdem er die Vollendung des Baues einem seiner Dienstmänner, Engelbold übertragen hatte. Im Jahr 1123 wurde die Stiftung vom Erzbischof Adelbert bestätigt *).

In der Urkunde sagt nun der Erzbischof, daß Werner das Kloster mit allen seinen Besitzungen zwischen Werre, Rhein und Mayn ausgestattet habe. Blickt man jedoch auf die Güter, die dieses Kloster besaß, so findet man dieselben sehr unbeträchtlich. Manche"

*) Haas hess. Kirchengesch. S. 227. Beckers Nachrichten von dem Kloster Breitenau in den hess. Beytr. Th. II. S. 12.

„derselben verdankte es noch überdies dem Kloster Fulda. Wie hätte sich doch der Erzbischof auf die angegebene Weise ausdrücken können, wenn Werner damals noch eine ansehnliche Grafschaft in Niederhessen, und zwar nicht blos die gräfliche Gerichtsbarkeit, sondern Land und Leute besessen hätte? Die Wahl des Ausdrucks wäre mehr als lächerlich. Allerdings stand diesem Werner die gräfliche Gerichtsbarkeit über einen Theil von Niederhessen zu; ob aber über das ganze den früheren, gleichnamigen Grafen untergebene Gebiet, dies kann demnach noch immer zweifelhaft bleiben. Noch weniger ist man berechtigt, vorauszusetzen, daß alles, was dieselben an Land und Leuten besessen, auf diesen Werner übergegangen. Auch konnte Werner veranlaßt werden, das, was er ererbt hatte, noch bey Lebzeiten zu veräußern. Seine Lage war nicht immer die günstigste. Es ist noch eine Urkunde von 1102 vorhanden, welche dies hinreichend darthut. Er bekennt in derselben, er sey einst von seinen Feinden gefangen worden, und habe sich mit vielem Gelde loskaufen müssen, er habe daher die Aebtissin von Kaufungen um Unterstützung ersucht, von welcher er auch nach vielem vergeblichen Bitten einen goldenen Kelch unter der Bedingung erhalten, denselben in einer bestimmten Frist zu ersetzen; seine vielfache Noth habe ihm dies unmöglich gemacht, oft sey er von der Aebtissin und dem Bischof Johann von Speyer vergebens gemahnt worden; er überlasse daher nunmehr dem"

„Kloster zehn Huben Landes *). Es kann demnach nicht im mindesten befremden, wenn behauptet wird, daß Werner seine Hessischen Besitzungen, mit Ausnahme jener, die er zur Stiftung des Klosters verwendete, wahrscheinlich noch bey Lebzeiten veräußert habe. Wenn aber damals noch eine andere Linie dieses Hauses fortdauerte, so erwartet man die veräußerten Besitzungen am natürlichsten bey dieser, da ihr wahrscheinlich ohnehin noch Ansprüche auf dieselben zustanden. Sie werden sich auch in der Folge finden.“

Sonach erklärt sich die Stiftung des Klosters Breitenau, ohne daß man nöthig hat, Wernern für einen geborenen Hessen zu halten. Er war ein Verwandter des Hessischen Werners, der im Jahr 1066 umgekommen ist, sey es nun, daß sich diese Verwandtschaft von Liutho von Wülflingen selber, oder aber von seiner Gemahlin Adelheid — deren gleichnamige Tochter an Rudolph von Achalm verheirathet und die Mutter der Willibirg war — herleitet. Denn Lambert von Aschaffenburg nennt den Hessischen Werner ausdrücklich einen Verwandten (propinquum) des Bischofs Werner, der ein Bruder der Willibirg war. Graf Werner von Grüningen, der Sohn der Willibirg konnte also ein natürlicher Erbe des Hessischen Werners seyn; nur möchte ich eher den Vater Werner, den Gemahl der Willibirg, für den unmittelbaren

*) Lederhose's kl. Schriften. Th. II. S. 188.

Erben halten, weil die Zeitverhältnisse mehr auf ihn passen.

Die älteren Schriftsteller und zum Theil auch die neuern machen aus Werner, dem Sohn der Willibirg, einen Sohn Conrads von Würtemberg. Welche Schwierigkeiten aber diese Behauptung habe, ist schon früher von Andern gezeigt worden. Man kann auch durchaus keinen haltbaren Grund dafür anführen. Zwar beruft sich Gabelkofer dabey auf das Hirschauer Dotationsbuch, und eine Abschrift von Ortliebs Zwiefalt. Fundationsbuch sagt wirklich, daß Willibirg die dritte Gemahlin Conrads gewesen sey *): allein in dem Hirschauer Codex sucht man den Beweis vergeblich und die Stelle in dem Zwiefalter Fundationsbuch ist ein späterer Zusatz, der sich weder in dem Original, noch in andern Abschriften findet. Ortlieb selber (und er mußte den jüngern Werner wenigstens noch gekannt haben) sagt ausdrücklich, Willibirg sey an einen Grafen Werner von Grüningen verheirathet gewesen. Was ist also natürlicher, als anzunehmen, dieser Werner sey der Vater des jüngern Werners gewesen? Wäre Conrad der Vater gewesen, wie auffallend müßte man es finden, daß derselbe in dem

*) Die Stelle heißt: Cunradus Comes de Wirtemberg duxit tertiam uxorem Comitissam de Achalmin Willibirgam, Rudolphi de Rutelinga et Achalma filiam. Ex qua progenuit filium Werinherum, Comitem de Gröningen.

Bempflinger Vertrage so ganz als Nebenperson und ohne irgend eine Erwähnung der engen Verwandtschaft erscheint? Eher ließe sich noch denken, daß er der Stiefvater gewesen sey: aber es ist überhaupt ganz unwahrscheinlich, daß Willibirg die Gemahlin Conrads war, am wenigsten kann sie seine dritte Gemahlin gewesen seyn. Conrad hatte, so viel erwiesen ist, zwey Gemahlinnen: Werntrud und Hedwig. Werntrud lebte, nach einem Schenkungsbrief des Klosters Blaubeuren noch im Jahr 1110 *), Hedwig aber überlebte den Gemahl; denn, nach dem Hirschauer Codex wird nach dem Tode Conrads ein Vergleich mit ihr geschlossen, daß sie die von ihrem Gemahl an das Kloster zulezt noch gestifteten Güter, gegen einen jährlichen Zins, lebenslänglich behalten und genießen solle. Willibirg konnte also nicht die dritte Gemahlin gewesen seyn. Der Zeit nach aber konnte sie überhaupt nicht wohl Conrads Gemahlin gewesen seyn. Von ihren Brüdern ward Werner schon 1065 Bischof von Straßburg, Cuno und Luitold, die Stifter von Zwiefalten starben, der erstere und ältere 1092, der letztere 1098, beyde in sehr hohem Alter **), und schon im Jahr 1056 hatte K. Heinrich III. dem Grafen Cuno den Bischof Gebhard von Regensburg, der sich empört

*) Tübingers Blaubeurer Chronik, bey Sattler. Grafen IV. Beyl. 73. S. 312.

**) Sulger Annal. Zwif. I. p. 24, 33.

hatte, in Verwahrung übergeben. Die andern Brüder waren älter und schon lange vorher gestorben. Wenn man daher die Willibirg nicht gar zu verschieden im Alter von ihren Brüdern annehmen will, so muß man sie immer für bedeutend älter als Conrad halten, der noch im Jahr 1123 lebte.

Werner, der Sohn der Willibirg, selber starb, wie aus der Hirschauer Chronik und andern Nachrichten erhellt, schon im Jahr 1121. Seine Gemahlin hieß Gisela. Es wird ihrer in dem Bestätigungsbrief des Klosters Breitenau, so wie in den Zwiefalter Annalen und gelegenheitlich auch in dem Hirschauer Codex gedacht. In den erstern wird sie Gisila Comitissa de Groeningen genannt und eines Geschenks, das sie dem Kloster machte, erwähnt *). Ob Werner Kinder hinterlassen habe, ist unbekannt. Gabelkofer und nach ihm Sattler geben ihm zwey Söhne — Conrad und Rudolph, und berufen sich dabey wieder auf das Hirschauer Dotationsbuch, das jedoch nichts davon sagt.

So wenig es ist, was man von dem Grafen Werner von Grüningen weiß, so weiß man doch noch viel weniger von ihren Nachfolgern. Erst in der Mitte des 13ten Jahrhunderts beginnt mit dem Grafen Hartmann d. ä. eine fortlaufende Geschlechtsfolge und Geschichte der Grafen von Grüningen.

---

*) Sulger An. Zw. I. p. 66.

Hartmann kommt, wie wir gesehen haben, in einer Menge von Urkunden vor, und war der Vater einer zahlreichen Familie. Seine Gemahlin hieß Hedwig; von welchem Geschlechte sie aber war, ist zweifelhaft, Crusius macht aus ihr eine Pfalzgräfin von Tübingen, Sattler eine Schlüsselberg, Herr Dekan Ströbele eine Justingen, und an einer der Glocken zu Markgröningen ist eine Eberstein als Gemahlin eines Grafen Hartmanns genannt. Jede dieser Meynungen hat ihre Schwierigkeiten, und bey der Glockeninschrift weiß man nicht, ob gerade unser Hartmann gemeint ist. Uebrigens muß Hedwig sehr alt geworden seyn, denn sie lebte noch, wie wir nachher sehen werden, im Jahr 1315. Unter den Kindern waren vier Söhne und vier Töchter. Die Söhne waren:

1) Hartmann d. j., der von Sattler irriger Weise für den Vater seiner Brüder ausgegeben wird*).

*) Sattlers Hist. Beschr. v. W. S. 35. Die ganze Stelle ist ein Inbegriff von Unrichtigkeiten, und um so auffallender, da Sattler selbst an verschiedenen Orten ganz anders berichtet. Sie verdient als Beyspiel angeführt zu werden, wie mißlich es ist, sich auf fremde Autoritäten zu verlassen. „Graf Hartmann d. j. (heißt es) hatte drey Söhne, nämlich die Grafen Konrad, Eberhard und Ludwig. Der letzte war Kirchherr zu Canstatt und starb im geistlichen Stande ohne Erben. Graf Eberhard hatte auch keine Erben, sondern überließ die Fortpflanzung seines Geschlechts seinem Bruder Konrad, der sich einen Grafen von Landau nannte, und von dem auch die Grafen von Landau abstammen, die

Nach den Nachrichten ist er 1273 gestorben. Daß er wenigstens am 12ten März 1273 nicht mehr gelebt habe, beweist die von dieser Zeit oben angeführte Urkunde.

2) Conrad. Er war mit Luitgard, der Tochter des Markgrafen von Burgau und Wittwe des Herzogs Conrad von Teck verheirathet, und starb, nach der oben angeführten Urkunde im Jahr 1300, ohne männliche Erben zu hinterlassen.

3) Ludwig, der in den geistlichen Stand getreten und Domherr zu Augsburg und Kirchherr zu

---

aber vor ungefähr 200 Jahren ausgestorben sind. Eberhard nannte sich noch einen Grafen von Gröningen, weil ihm dieses nach Absterben seines Vaters zufiel, dagegen bekam Conrad die Herrschaft Landau ꝛc."

Die Wahrheit ist: Graf Hartmann hatte vier, und nicht blos drey Söhne, und Hartmann d. j. war Bruder und nicht Vater der übrigen drey. Der Fortpflanzer des Geschlechts war urkundlich Graf Eberhard und nicht Conrad, von dem die Geschichte keinen Sohn kennt; auch nannte sich gerade Conrad, in seinem Sigel wenigstens, bis an sein Ende Graf von Grüningen, sein Bruder Eberhard dagegen Graf von Landau. Von einer Theilung der Brüder weiß die Geschichte nichts; vielmehr kommen dieselben nach dem Tode ihres Vaters immer in gemeinschaftlichem Besitze der Güter vor, und selbst Ludwig der Geistliche verkauft und verleiht gemeinschaftlich mit seinen Brüdern. Gemeinschaftlich verkaufen auch Eberhard und Conrad die Stadt Gröningen an K. Adolph. Der Landaulsche Stamm bestand noch in der Mitte des 17ten Jahrhunderts, er konnte also nicht 200 Jahre, ehe Sattler schrieb (die erste Ausgabe ist von 1752) ausgestorben seyn.

Canstatt geworden ist. Er überlebte den Bruder Conrad.

4) Eberhard, der jüngste unter den Brüdern. Nach Sattler wäre er den 29sten Mai 1321 gestorben *); es ist aber noch eine Urkunde vom 17ten Mai 1322 vorhanden, von „Grave Eberhart von Landau und Grave Eberhart unser Sun" ausgestellt. Er war mit einer Gräfin Irmengard von Pfirt vermählt.

Von den Töchtern hat man wenig Kunde. Die eine war an Graf Rudolph von Montfort verheirathet (s. die Urkunde von 1265) die andere, Beatrix mit Namen, an Herzog Lutzmann von Teck, die dritte, Adelheid, an einen Berthold von Mühlhausen a. N. und die vierte soll einen Grafen von Werdenberg zum Gemahl gehabt haben. Adelheid gab 1293 ihre Einwilligung dazu, daß ihr Mann einen Hof und Weinberge zu Zuffenhausen an das Kloster Bebenhausen verkaufte **). Berthold hatte schon 1279, aus dem Zubringen seiner Frau, einen Hof daselbst an das Kloster geschenkt, an das 1289 auch der benachbarte Hof Geißnang, auf dem Platze, wo jezt Ludwigsburg steht, gekommen ist.

Hartmann, der Vater verschwindet aus den Heiligkreuzthaler Urkunden mit dem Jahre 1274. Vermuthlich sind die allgemeinen Angelegenheiten Schwa-

*) Sattler Grafen I. Beyl. Nr. 19.

**) Durch Urkunde datum apud castrum Wizeburc — Schloß Weißenburg bey Stuttgart.

bens Schuld daran. Nach Crusius hatte er am 22sten Oktober 1277 einen Kampf mit einer Schaar Ritter, welche ihm bey Brackenheim aufgelauert hatten, zu bestehen, die er aber überwältigte und nach Gröningen gefangen führte. Nach Ebendemselben und nach der Sindelfinger Chronik wurde er 1278 von Graf Albrecht von Hohenberg und dem Markgrafen von Baden angegriffen und hart mitgenommen *). Im Jahre 1280, am Tage St. Judica soll er gefangen worden seyn **), von wem? ist ungewiß, wahrscheinlich aber von dem Pfalzgrafen von Tübingen.

Hartmann starb in der Gefangenschaft, auf der Veste Asperg, welche damals den Pfalzgrafen von Tübingen gehörte, im Jahr 1280. So berichtet Trittheim in seiner Hirschauer Chronik ***), und damit stimmt auch der Grabstein zu Markgröningen überein. Nur ist hier der Todestag auf den 4ten October, bey Trittheim aber auf den 29sten September gesezt.

Dagegen wurde neuerlich eine Urkunde in dem Kloster Söflingen entdeckt, wonach ein Graf Hartmann

---

*) Crusius Schw. Chron. III. B. 3. C. 4. u. 5. S. 842 und 844.

**) Vergl. Sattlers älteste Gesch. v. W. S. 631. Pfisters Gesch. von Schwaben. B. II. Abth. II. S. 50 u. f. Das dort angeführte Fragment aus einem alten Gesangbuch verdient übrigens, wie der weitere Inhalt beweist, wenig Glauben.

***) Eodem anno, tertio Calendas Octobris mortuus est in vinculis diutino squalore carceris in Asperg pressus. ad a. 1280.

von Grüningen noch im Jahr 1284 gelebt hat. S. o. Die Urkunde ist Original und trägt alle Zeichen der Aechtheit an sich. Aber auch an der Aechtheit des Grabsteins läßt sich wohl um so weniger zweifeln, als seine Inschrift durch andere Nachrichten bestätigt wird. Es muß also zwey Hartmann von Grüningen gegeben haben und zwar zwey ältere, da der Sohn Hartmann schon 1273 gestorben ist. Dies scheint auch aus der Marchthaler Urkunde vom Jahr 1256 hervorzugehen. Denn konnte wohl ebenderselbe Graf Hartmann, der in der Urkunde als Beraubter des Klosters dargestellt ist, darin auch als Vermittler und Zeuge auftreten? Selbst die Markgröninger Glockeninschriften deuten zwey Hartmann an, wiewohl hier auch Vater und Sohn verstanden werden könnten.

Es fragt sich jezt nur: wer war denn der zweyte Hartmann, und welcher von beyden, denn auch daran ließe sich noch zweifeln, war derjenige, den wir als Vater der vier Söhne kennen? der im Jahr 1280 verstorbene, oder der Aussteller der Söflinger Urkunde? Die erste Frage möchte schwer zu beantworten seyn, was die zweyte betrifft, die für unsern Zweck wichtiger ist, so nehme ich keinen Anstand, den, der 1280 gestorben ist und zu Markgröningen begraben liegt, für den Vater Hartmann zu erkennen, und zwar darum, weil

1) in der Söflinger Urkunde Hartmann weder einer Gemahlin, noch eines Sohnes erwähnt, was er

gewiß gethan haben würde, und bey der vorgenommenen Handlung fast hätte thun müssen, wenn er solche gehabt hätte; und weil

2) die Urkunde vom 23sten Febr. 1282 es sehr wahrscheinlich macht, daß Hartmann der Vater damals nicht mehr am Leben war. Denn schwerlich hätten sonst die Söhne sich die Verzichtleistung, ohne Einwilligung des Vaters, erlaubt, und dabey ihren Oheim, Anselm von Justingen zum Vermittler gebraucht. Daß Hartmann der Vater wenigstens im Herbste 1284 gewiß nicht mehr gelebt hat, beweist die oben angezeigte Urkunde von dieser Zeit.

Um noch einmal auf die erste Frage zurückzukommen, so wäre es nicht unmöglich, daß der andere Hartmann derjenige war, der schon 1243 die Güter im Albegau und vielleicht auch 1246 Altshausen verkauft hat. Zwar wollen neuere Schriftsteller diesen für eine und ebendieselbe Person mit dem bekannten Graf Hartmann dem Vater halten, und weil man nach der Urkunde denselben zur Zeit des Verkaufs für kinderlos annehmen muß, so lassen sie ihn erst nach 1243 noch die Kinder erhalten *). Allein schon 1252 wird Rudolph

*) Pfister z. B. sagt in einem Aufsatze über den Ursprung des Hauses Württemberg — Hof- und Staatskalender, von Lehr. Stuttgart. 1811. S. 41. — Man braucht nicht die Personen zu vervielfältigen. Hartmann, der zum erstenmal 1243 als Verkäufer der Albegauischen Grafschaft auftritt, ist Einer und derselbe mit dem angeb-

von Montfort ein Tochtermann des Grafen Hartmanns genannt *), 1265 vergleicht sich eben dieser Tochtermann mit ihm wegen der Güter im Albegau, in demselben Jahre verkauft Hartmann, mit Zustimmung seines Sohnes Hartmann, Güter an das Kloster Salmannsweil, und 1267 unterzeichnen vier Söhne mit ihm eine Urkunde. Kann also wohl Hartmann, der Vater dieser Kinder derselbe gewesen seyn, der 1243 noch kinderlos war? Auch der Umstand, daß der Vater Hartmann noch im Jahr 1265 Güter im Albegau besaß, nachdem der andere Hartmann die seinigen 22 Jahre vorher verkauft hatte, spricht gegen die Einerleyheit der Personen.

Von den Söhnen Hartmanns d. ä. war es Eberhard allein, der das Geschlecht fortpflanzte. Aber immer tiefer sank dasselbe herab. Schon Hartmann der Vater verkaufte 1270 Andelfingen, weil er sich, nach seiner eigenen Erklärung, der Schulden nicht zu erwehren wußte, und seine Söhne und Enkel verkauften vollends ein Gut nach dem andern. Das Meiste brachte das Kloster Heiligkreuzthal an sich, dessen Gebiet sich größtentheils aus Landauischen Besitzungen bildete. Manches kam auch an Oestreich. In dem östreichisch

---

lich jüngern Hartmann, der von 1251 bis 1280 vorkommt ꝛc.; und Pfaff in seiner Geschichte v. W. I. S. 6 setzt nach ihm hinzu. „Hartmann bekam nachher noch mehrere Kinder."

*) Crusius Schw. Chron. III. B. 2. C. 10.

Habsburgischen Urbar von 1303 ist namentlich der Flecken Langenenslingen, die Burg Habsburg mit Warmthal und andern Zugehörungen, und nach anderwärtigen Nachrichten auch die hintere Burg auf dem Bussen nebst Zugehör von dem Grafen Eberhard von Landau an Oestreich verkauft worden *).

Die Stadt Gröningen wurde von den Brüdern Conrad und Eberhard gemeinschaftlich an K. Adolph verkauft. In welchem Jahre, ist ungewiß, wahrscheinlich aber im Jahr 1293. Sattler und Andere setzen den Kauf in das Jahr 1295 **), allein in diesem Jahre ging nur eine Verpfändung wegen noch nicht ganz geleisteter Bezahlung vor. Eine Angabe bey Steinhofer und bey Sattler selbst an einem andern Orte, lassen den Kauf im Jahr 1291 geschehen ***); damals aber war Adolph noch nicht Kaiser. Nach der von Gabelkofer bemerkten urkundlichen Nachricht ist die Stadt von dem Kaiser im Jahr 1293 an die Grafen verpfändet wor-

*) Nach dem Urbar und nach dem Pfandschaftsrodel von 1313 war die Gräfin (Hedwig) von Landau mit ihrem Leibgeding auf Langen-Enslingen und Habsburg verwiesen. Im Jahr 1315 versicherte K. Friedrich dem Grafen Wolfrat von Veringen „das Dorf Enslingen und alles, was Frau Hedwig die alte von Landau" als Leibgeding hatte. Sattler. Grafen I. Beyl. Nr. 62.

**) Sattler Hist. Beschr. v. W. S. 236 und dessen älteste Gesch. S. 628.

***) Steinhofers Würt. Chronik. I. S. 28. Sattler a. d. a. O. S. 35.

worden. Diese Nachricht könnte Zweifel gegen die ganze Verkaufsgeschichte erregen: sie hat jedoch nach allen Umständen nichts Anderes zu bedeuten, als daß Adolph den Kaufschilling nicht gleich bezahlen konnte und darum das gekaufte Gut selber dem Verkäufer wieder zum Pfand gab. So verpfändete K. Rudolph 1282, da er die Grafschaft Friedberg von Graf Mangold von Nellenburg kaufte, in dem Kaufbriefe dem Verkäufer die Grafschaft wieder, eben so die Grafen von Veringen die Grafschaft Vöhringen, die Rudolph 1291 von ihnen kaufte. Obige Verpfändung beweist also, daß Gröningen nicht später, als 1293 verkauft worden ist.

Als die Nachkommen Eberhards, die Brüder Eberhard und Conrad im Jahr 1405 ihre Erbschaft mit einander theilten, bestand das ganze Gut, wie aus der Theilungsurkunde erhellt, noch in der Burg Landau, den Dörfern Ertingen, (doch nicht ganz) Binswangen, Ersingen, Tissen, Wichsel, (Weichsel, Weisel) den beyden Thalhöfen, einem Gut zu Sigmaringendorf, dem Vogtrecht über die Kirche zu Bolstern, und in Gefällen und Rechten an verschiedenen Orten. Wie wenig war dies gegen den frühern Besitz? und dies Wenige, wie schnell ging es vollends verloren! Schon im Jahr 1437 wurde auch die Burg Landau und mit ihr der lezte Rest des eigentlichen Stammguts verkauft *).

*) S. Beschr. des Oberamts Riedlingen, wo die nähern Umstände mit der vorübergehenden Wiedererwerbung erzählt sind.

Die Grafen fanden es jezt angemessen, den gräflichen Titel abzulegen und sich blos Ritter zu nennen. Schon in der Theilungsurkunde von 1405 bedienen sie sich der Form: „Ich Eberhard von Landow, Ritter, und Conrad von Landow Gebrüder.“ Eine spätere Urkunde Eberhards fängt jedoch wieder an: „Wir Grave Eberhart von Landowe.“ Dagegen nennt sich Eberhard bey dem Verkauf von Landau, 1437, wieder Ritter, und von dieser Zeit an kommt der Grafentitel nicht mehr bey ihnen vor. Unrichtig ist jedoch, was Sattler und Andere behaupten, daß nämlich die Grafen von nun an auch den gewöhnlichen Helmschmuck, die Pfauenfedern abgelegt und diese mit einem Rüde vertauscht haben, und noch unrichtiger, daß sie diesen neuen Schmuck zum Zeichen des Besitzes von Riedlingen angenommen haben. Denn noch in einer Ravensburger Spitalurkunde vom J. 1508 finden sich, wie Herr Gutermann unlängst entdeckt hat, die Pfauenfedern in dem Sigel des Ritters Jakob von Landau, Landvogts von Ober- und Niederschwaben und Hauptmanns zu Tily, und wie Riedlingen schon lange vorher von den Grafen von Veringen an Oestreich verkauft worden, ist in der oben erwähnten Beschreibung gezeigt.

Zu Ende des 15ten und Anfang des 16ten Jahrhunderts schien die Familie wieder aufblühen zu wollen. Durch die Heirath mit einer reichen Patrizierstochter von Ravensburg, Amalie Besserer, kam

Lutz von Landau, gestorben 1489, wieder zu Kräften. Sein Sohn, der Kaiserliche Rath und Reichsschatzmeister, Hans von Landau, kaufte 1483 und 1484 die Herrschaft Blumberg für 2655 fl. von den von Randegg, auf welche sie durch Heirath von den Herrn von Blumberg gekommen war *), ferner im Jahr 1501 von K. Maximilian für 9296 Goldgulden die Pfandherrschaft Ellerbach, (Erbach) und in demselben Jahre die Herrschaft Tryberg für 3667 fl. Doch schon die Enkel Lutz und Georg von Landau, Söhne des Hans, der 1513 starb, veräußerten diese Erwerbungen wieder: Lutz die Herrschaft Ellerbach im Jahr 1515 an Johann Renner, und die Herrschaft Blumberg im Jahr 1529 an Hans Jörg von Bodmann, von dem sie 1537 an Fürstenberg kam, Georg aber um dieselbe Zeit die Herrschaft Tryberg **).

So gingen auch die lezten Besitzungen des Hauses

---

*) Diese und die meisten folgenden Nachrichten nach Urkunden des Fürstl. Fürstenbergischen Archivs zu Donaueschingen, welche ein hoher Beförderer der Geschichts- und Landeskunde, der jetzige Fürst Karl Egon von Fürstenberg S. M. dem König von Würtemberg, nebst einem goldenen Sigelring eines Grafen oder Herrn von Landau, im Auszuge mitgetheilt hat. Der Ring wurde i. J. 1787 von einem Dienstmädchen, während dasselbe einen verlorenen silbernen Fingerring suchte, auf dem Felde bey Blumberg gefunden. Er hat zwey Louisd'or in Goldwerth und das Landauische Sigel mit den Buchstaben I. V. L. Johann, oder Jakob, Jörg von Landau.

**) Nach Urkundenauszügen des Herrn Dir. von Raiser aus dem Insbrucker Schatzarchiv.

in Schwaben allmählich vollends verloren. Nur als Besitzer von Haus und Rappoltenstein findet man die Herrn von Landau später noch in Oestreich begütert, wo sie nach der Mitte des 17ten Jahrhunderts verschwinden. Im Jahre 1602 hielt Crusius einem Heinrich von Landau, der zu Tübingen studirt hatte, und am 9ten Sept. 1600 auf der Ueberfahrt nach England im Sturm umgekommen war, eine Gedächtnißrede zu Tübingen *). Ein Sigmund Heinrich von Landau lebte noch im Jahr 1647 zu Wien **), und nach einer Urkunde des Fürstenbergischen Archivs verkaufte noch im Jahr 1672 Conrad von Lerchenfeld, im Namen der Landauischen Erben die Besitzung Kluftern und Efrizweiler für 18000 fl. an Fürstenberg.

Wir gehen nun auf die Frage über: Woher schrieben sich die Grafen von Grüningen-Landau?

Wie aus den vorangeschickten Urkunden-Nachrichten erhellt, hießen sich die Grafen bald Grafen von Grüningen, bald auch Grafen von Landau, bald, beyde Namen miteinander verbindend, Grafen von Grüningen-Landau, oder genauer ausgedrückt: Grafen von Grüningen, genannt

*) Nach dieser Rede hätte die Amalia Besserer dem Lutz von Landau die Herrschaft Blumberg und Lautrach zugebracht.

**) S. die Geschlechtstafeln bey Sattler, Grafen I. Beyl. Nr. 19, 20, 21.

von Landau. Die Benennung von Landau ist neuer, als die von Grüningen, wie theils die Urkunden, worin der Name Grüningen lange vor dem von Landau erscheint, theils auch schon die Formel: dictus de Landau beweisen. Eben so heißt sich, in derselben Urkunde von 1288, worin die Grafen Ludwig, Conrad und Eberhard „Grafen von Grueningen, die man spricht von Landowe" sich nennen, Graf Heinrich von Veringen „Graf Heinrich von Veringen, den man spricht von Hetingen," und in einer Urkunde von 1298 Graf Ulrich von Berg „Ulricus Comes de Berge, dictus de Schaelklingen."

Die Benennung von Grüningen wurde aber zulezt ganz aufgegeben, und von 1289 an schreiben sich die Grafen blos noch Grafen von Landau. Die Ursache dieses Wechsels ist offenbar keine andere, als der Wechsel des Sitzes. So hörten auch die Grafen von Berg auf, sich von Berg zu nennen, und nannten sich, nachdem sie eine Zeit lang noch Grafen von Berg, genannt von Schälklingen sich geheißen hatten, blos Grafen von Schälklingen, weil sie ihren Sitz auf der Burg Schälklingen genommen hatten; und aus demselben Grunde führten oft die Glieder einer und ebenderselben Familie ganz verschiedene Namen, weil sie auf verschiedenen Burgen saßen.

Der Wechsel des Sitzes war übrigens, allem Vermuthen nach, geraume Zeit vorher vorgegangen, ehe

die Grafen den Namen wechselten. Denn daraus ist es wohl zu erklären, daß die Grafen im gemeinen Leben und in solchen Urkunden, welche nicht von ihnen selbst ausgestellt wurden, zuweilen Grafen von Landau genannt worden sind, während sie selber noch sich Grafen von Grüningen hießen, wie z. B. Graf Hartmann in der Urkunde von 1269 „Comes Hartmannus de Landow," sein Sohn, Graf Conrad, in dem Stuttgarter Friedensschlusse von 1286, „Conrad von Landau," und die erste Aebtissin von Heiligkreuzthal, die 1240 gestorben ist, Hailwilgildis von Landau; bey der letztern könnte jedoch die Benennung auch daher rühren, daß sie erst in späterer Zeit auf sie übertragen worden ist.

Woher die Benennung von Landau rühre, ist keinem Zweifel unterworfen. Sie hat ihren Ursprung in der Burg Landau, wovon man noch Reste oberhalb Riedlingen, bey dem Landauhofe findet, und welche den Grafen zum Sitze gedient hat *). Anders ist es mit der Benennung von Grüningen; hier fragt es sich: schrieben sich die Grafen von Grüningen an der Glems, oder aber von Grüningen an der Donau, das in dem Umfange ihrer dortigen Besitzungen lag?

Dieser Frage muß jedoch noch eine andere vorausgeschickt werden: waren die Grafen von Grüningen-Landau und die Grafen von

*) S. Beschr. des Oberamts Riedlingen. S. 124 u. ff.

Grüningen, welche Markgröningen besessen haben eine und ebendieselbe Familie*)?

Man hat früher es nie anders geglaubt, wie man auch nie daran gezweifelt hat, daß sich die Grafen von der Stadt Gröningen an der Glems geschrieben haben. Erst in neuerer Zeit, nachdem man die Grüningischen Besitzungen in Oberschwaben etwas näher kennen gelernt hat, hat man angefangen, beydes zweifelhaft zu finden. Was nun die Verschiedenheit der Familien betrifft, so ist nicht zu läugnen, daß mehrere Umstände, insbesondere das Vorkommen der verschiedenen Hartmann und die Zeit und Umstände ihres Vorkommens, so wie, daß man durchaus keine bestimmte Nachricht davon hat, daß Hartmann der Vater auch Besitzer der Stadt Gröningen gewesen sey, die Vermuthung von zweyerley Familien. Aber auf der andern Seite sprechen wieder so viele Gründe dagegen, daß man den Glauben daran nothwendig aufgeben muß. Diese Gründe sind:

1) die Gleichheit des Wappens und der Namen;

2) daß, wie oben gezeigt worden ist, derjenige Hartmann, welcher 1284 noch lebte, nicht wohl Hartmann der Vater seyn konnte,

3) daß in den Urkunden, welche letzterer im Oberlande ausstellt, und in denjenigen, welche im Unter-

*) Ich schreibe Markgröningen blos zur Unterscheidung; der Beysatz Mark ist neuer, bis auf die Zeit Herzogs Christoph schrieb man blos Gröningen.

lande von ihm gegeben sind, dieselben gräflichen Ministerialen vorkommen, wie z. B. in den H. Kreuzthaler Urkunden von 1267 Otto miles de Grueningen, von 1274 Cunradus de Grueningen, Otto de Grueningen, von 1291 Cunrath der ritter von Grueningen und seine Söhne Otto, Conrad und Heinrich; und in den Steinheimer Urkunden von 1260 wieder Cunradus miles de Grueningen, von 1269 Chunradus de Grueningen et Otto frater ejusdem;

4) daß Hartmann, der Vater und unzweifelhafte Besitzer der oberländischen Güter, in Markgröningen begraben liegt, und hauptsächlich, daß seine Söhne nach seinem Tode die Stadt verkaufen; die Familie also sowohl die oberländischen, als die unterländischen Güter besaß.

Aus diesen Gründen läßt sich wohl an der Einerleyheit des Geschlechts nicht zweifeln, und die angeführten Umstände beweisen zugleich, daß Hartmann der Vater auch der in einer Steinheimer Urkunde vorkommende Signifer S. Imperii war.

Was aber die Hauptfrage betrifft, von welchem Grüningen sich die Grafen geschrieben haben, so scheint mir dieselbe im entgegengesetzten Sinne mit der bisherigen Meynung, d. h. für Grüningen an der Donau und nicht für Gröningen a. d. Glems entschieden werden zu müssen. Eine Erwägung der Gründe für und wider wird kaum mehr daran zweifeln lassen.

Für Markgröningen scheinen zu sprechen: 1) die Nachbarschaft des Stammschlosses Würtemberg, 2) die Glockeninschriften und der Grabstein in der Kirche zu Gröningen, 3) das Sigel des Grafen Conrads, 4) der Grafentitel selbst.

Was nun den ersten Punkt betrifft, so kann man allerdings sagen: wenn die Grafen von Grüningen eine Würt. Linie wären, so ist es wahrscheinlicher, daß ihr Sitz oder Stammhaus in dem benachbarten Gröningen, als in dem entfernten an der Donau war. Wer weiß aber nicht, in wie entfernten Gegenden öfters die Glieder eines Hauses sich niederzulassen, Glück und Veranlassung fanden? Der zweyte Umstand beweist höchstens nur so viel, daß die Grafen von Grüningen auch Markgröningen besessen haben. Wäre Hartmann nicht in der Nähe auf dem Asperg gestorben, so wäre er schwerlich zu Markgröningen, sondern in dem Familienbegräbniß zu Heiligkreuzthal begraben worden. Mehr hat dem Anscheine nach der dritte Punkt, das Sigel Conrads auf sich. Während Graf Eberhard in seinem Sigel die Umschrift führt: S. Eberhardi de Landowe Comitis, führt das Sigel Conrads fortwährend die Umschrift: S. Cunradi Comitis de Grueningen. Nun hat man behauptet (s. o.) Conrad und Eberhard haben mit einander getheilt, und der eine habe die oberländischen Güter erhalten, und sich von Landau geschrieben, der andere aber habe Gröningen im Unterlande bekommen und sich davon,

als von dem Hauptgut, wie sein Vater, von Grüningen geschrieben, was also beweisen würde, daß der Name auf dem unterländischen Gröningen ruhte. Und dieser sehr scheinbare Umstand scheint durch die Sigel bestätigt zu werden. Nur Schade, daß gerade derjenige Bruder, der Markgröningen erhalten haben soll, Graf Eberhard, in seinem Sigel sich Graf von Landau nannte! Gesezt aber auch, Sattler und Andere hätten die Namen der Brüder verwechselt, so ist oben schon gezeigt worden, wie grundlos die Behauptung einer Theilung ist.

Die verschiedenen Umschriften in den Sigeln der Brüder haben ohne Zweifel nichts anderes zu bedeuten, als daß Conrad sich fortwährend seines alten Sigels bediente, nachdem der Name Grüningen schon mit dem von Landau vertauscht war, sein jüngerer Bruder Conrad aber das seinige sich erst hatte stechen lassen, nachdem der Namenwechsel schon erfolgt war. Hätte das Sigel Conrads eine besondere Bedeutung, so würde er gewiß in den Urkunden, und in ebendenselben Urkunden, welche er damit versah, sich nicht Conrad von Landau genannt haben, oder haben nennen lassen. Daß aber Eberhard, der jüngste unter den Brüdern, lange Zeit kein eigenes Sigel hatte, und erst 1288 mit einem solchen erscheint, beweisen die Urkunden.

Was endlich den vierten Punkt, den Grafentitel betrifft, so scheint es allerdings, daß dieser nicht auf

den Besitzungen an der Donau geruht habe: aber eben so wenig läßt sich beweisen, daß das unterländische Besitzthum Gröningen eine Grafschaft war. Nirgends wird es eine solche genannt, immer ist blos von Stadt und Burg Gr. die Rede. Man vergleiche die Urkunde K. Adolphs von 1295, K. Alberts von 1301, wodurch Grön. dem Gr. Eberhard v. W. verpfändet wird, K. Ludwigs von 1322, wodurch Conrad von Schlüsselberg damit belehnt wird, ebendesselben von 1336, wodurch Graf Ulrich v. W. das Lehen erhält; in keiner wird man Gröningen eine Grafschaft genannt finden. Vielmehr war die alte Grafschaft im Glemsgau, worin Gr. lag, mit der Burg Asperg verbunden, wie die Urkunde von 1308 beweist, wodurch Graf Ulrich von Asperg Burg und Stadt Asperg und „das Glemsgowe mit der Grafschaft" an Graf Eberhard v. W. verkaufte *). Den deutlichsten Beweis, daß Gröningen weder eine Grafschaft war, noch überhaupt die Grafen von Gr. sich davon geschrieben haben, gibt der erwähnte Conrad von Schlüsselberg, der, als wackerer Fahnenführer in der Schlacht bey Mühldorf, vom Kaiser Ludwig dem Baier damit belehnt wurde, und es von 1322 bis 1336 inne hatte, sich deswegen aber weder Graf, noch Graf von Grüningen genannt hat **). Die Grafen von Grüningen

*) Sattler Grafen I. Beyl. Nr. 41.

**) Vergl. die Urkunden bey Sattler a. d. a. O. Nr. 70, 71, 78 bis 82. Die Urkunden sind nebst vielen andern

führten den Grafentitel, entweder von der Grafschaft im Albegau, oder aber weil sie Grafen von Geburt waren, wie die Herzoge von Teck den Herzogstitel führten, nicht als ob Teck ein Herzogthum gewesen wäre, sondern weil sie aus einem herzoglichen Hause (Zähringen) stammten.

Man sieht also, daß die Gründe, welche man für Markgröningen anführen könnte, theils wenig oder nichts beweisen, theils mehr dagegen, als dafür sprechen.

Gegen Markgröningen aber spricht noch insbesondere:

1) daß es kein Stamm- oder Familiengut war, was es doch nach der Regel hätte seyn müssen, wenn sich die Grafen davon hätten schreiben sollen. Markgröningen war ein Reichsgut, ein mit der Reichssturmfahne verbundenes Reichs- und Amtslehen, das bald diesem bald jenem verliehen wurde, am Ende freylich, wie andere Amtsgüter erblich geworden ist. Daß sein Besitz an der Reichssturmfahne klebte, beweist die Urkunde, welche der Erzkanzler und

---

Dokumenten auch abgedruckt in der Schrift: Von dem Churwürtembergischen Reichs- und Erz-Panneramt. Stuttgart 1804. Diese Schrift enthält viel Vortreffliches über die Reichssturmfahne und das damit verbundene Reichslehen Gröningen. Sie rührt, so viel bekannt ist, von dem verst. Staatsrath v. Batz her, ist aber nicht in den Buchhandel gekommen. Der Verf. nennt darin Gröningen ein zur Verwahrung der Reichssturmfahne bestimmtes Reichsburglehen.

Erzbischof Balduin 1332 dem Conrad von Schlüsselberg ausstellt und der Lehenbrief Kaisers Ludwig vom Jahre 1336 für den Grafen Ulrich von Würtemberg *). In der erstern heißt es: quod ipse et sui heredes Vexillum Imperii, dictum Sturmvane in vulgari, debitis temporibus ratione feodi (Stadt und Burg Gröningen) ducere debeant; in dem Lehenbriefe: „wan daz zu Unserm u. dez Reichs Sturm-Vanen Lehen ist u. öch dazu gehört."

2) daß die Grafen sich Grafen von Grüningen schrieben, noch ehe sie Markgröningen besessen haben, und daß sie aufhörten, sich so zu schreiben, so lange sie noch im Besitze davon waren. Graf Hartmann nennt sich im Jahr 1257 S. Imperii Signifer, und dies ist höchst wahrscheinlich der Zeitpunkt, worinn er zu dieser Würde gelangte. Steinhofer gibt in seiner Chronik (I. S. 24) die Nachricht: „Hartmann Graf zu Würtemberg und Grüningen war besonders bey Kaiser Wilhelm wohl angesehen, dem er in dem Lager bey Frankfurt 1252 eine Anzahl Kriegsvolk zu Pferd und zu Fuß zugeführt, wegen welcher und anderer treu geleisteten Dienste dieser Kaiser Graf Hartmann den Titel und das Prädikat des römischen Reichs Fähndrich verliehen." Ferner Th. II. S. 139. „In eben

*) Sattler a. d. a. O. Beyl. Nr. 71 und 82.

diesem 1252sten Jahr übergab K. Wilhelm dem Grafen Hartmann v. W. und Gr. die Stadt Gröningen."

Daß der Kaiser in demselben Jahre sich auch sonst freygebig gegen Hartmann bezeugt und ihm zu Frankfurt die Wembdingischen Güter verliehen hat, ist durch die angeführte Archival-Urkunde bewiesen. Es ist somit, wenn auch nicht ausgemacht, doch wenigstens sehr wahrscheinlich, daß die Stadt Gröningen erst in der Mitte des 13ten Jahrhunderts, also zu einer Zeit an die Grafen gekommen ist, wo sie sich urkundlich schon lange Grafen von Grüningen geschrieben haben.

Gesezt aber auch, sie hätten Gröningen schon früher besessen, so hören sie, wie die vorangeschickten Urkunden beweisen, wieder auf, sich von Grüningen zu schreiben, und nennen sich Grafen von Landau, während sie noch im Besitze der Stadt Gröningen sind *). Würden sie aber dies wohl gethan haben, wenn der Geschlechtsname Grüningen davon hergenommen gewesen wäre? Dazu kommt noch

3) daß keine einzige der vielen Urkunden, die man von den Grafen von Grüningen hat, zu Gröningen an der Glems ausgestellt ist. Selbst solche Urkunden, worin die Grafen über Güter und Rechte im Unterlande

*) Nicht erst, wie Spittler meint, nachdem sie Markgröningen verloren hatten. S. dessen Anhang zu der Gesch. v. W. S. 83.

verfügen, wie z. B. die Urkunden von 1265, 1289, sind weder dort, noch in der Gegend ausgestellt.

Während nun so Manches gegen Markgröningen spricht, wie Vieles spricht nicht dagegen

für Grüningen an der Donau?

1) lagen die eigentlichen Stammgüter der Grafen an der Donau und weiter hinauf in Oberschwaben, und diese Güter waren dort von einem Umfange, wogegen die Besitzung Markgröningen in keinen Vergleich kommt; denn wie aus den Urkunden erhellt, bestand jene hauptsächlich blos in der Stadt und Burg Gröningen;

2) in dem Umkreise der Besitzungen an der Donau lag der Ort Grüningen. Dieser Ort hatte einst drey Schlösser und somit alle Eigenschaft zu einem gräflichen Sitze. Nach allen Umständen und Nachrichten hatte er in den ältesten Zeiten den Grafen gehört, und noch jezt gehört er ehemaligen Lehens- und Dienstleuten derselben, den Freyherrn von Hornstein-Grüningen *);

3) von diesem Grüningen schrieben sich die bekannten Ministerialen der Grafen, wie ihre Vergabungen daselbst und in der Nachbarschaft an das Kloster Zwiefalten beweisen. Bekannt aber ist, daß sich die Ministerialen häufig von dem Sitze ihrer Herren geschrieben haben;

---

*) Vergl. Beschr. des OAmts Riedlingen; Grüningen.

4) fast alle Handlungen der Grafen gehen in der Gegend von diesem Grüningen vor, und in dem benachbarten Langen Enslingen erhält Frau Hedwig, die Wittwe Hartmanns, ihr Leibgeding angewiesen;

5) eine Stunde von diesem Grüningen liegt das Kloster Heiligkreuzthal; nach allen Angaben sind die Grafen Stifter dieses Klosters, das Kloster führte auch ihr Wappen und in dem Kloster war das Familien-Begräbniß der Grafen;

6) anderthalb Stunden von diesem Grüningen lag die Burg Landau, von der sich die Grafen in späterer Zeit geschrieben haben, und

7) die älteste Nachricht von dem Besitzstande der Grafen (die Erbschaft Werners ausgenommen) betrifft eine Vergabung, welche Graf Conrad von Grüningen im Jahr 1228, zwey Stunden von unserm Grüningen, zu Marbach (damals) in der Pfarrey Ertingen macht.

Was ist also natürlicher, als in diesem Grüningen den Stammsitz, von dem sich die Grafen geschrieben haben, anzunehmen?

Fragt man aber, warum die Grafen aufgehört haben sich von Grüningen zu schreiben? so ist die Antwort darauf: weil es keine Grafschaft Grüningen gegeben hat *), weil der Name Grüningen auf keinem Lan-

*) Die Grüningischen Besitzungen lagen größtentheils in fremden Grafen-Bezirken — Berlingen, Sigmaringen, Friedberg.

Land geruht hat, und weil die Grafen den Sitz und den Ort Grüningen aufgegeben und verloren haben, noch ehe der Name dem Umfang ihrer Besitzungen sich mitgetheilt hatte, mit dem Wechsel des Sitzes aber der Name auf diese Weise seine Bedeutung verloren hatte. Vermuthlich war die Burg der Grafen durch verheerende Kriege zerstört worden, der Ort selber war allmählich durch Belehnungen, Schenkungen und Veräußerungen in fremde Hände gekommen. Die Grafen wählten deswegen das ohnehin schöner und besser gelegene Landau zu ihrem Sitze und schrieben sich dann auch davon.

Wir kommen nun auf die Hauptfrage: waren die Grafen von Grüningen Stammsverwandte des Würtembergischen Hauses?

Man hat dies früher für eine ausgemachte Sache gehalten und die Grafen von Grüningen in der Regel auch Grafen von Würtemberg genannt. Es gab nur verschiedene Meynungen über den Ursprung der Grüningischen Linie. Die Einen ließen den Faden der Verwandtschaft erst von den Nepoten des Grafen Hartmanns von Grüningen ausgehen; die Andern aber alle Grafen von Grüningen bis auf Werner hinauf Würtemberger seyn.

Die erstere Meynung ist die Meynung Spittlers. Sie hat allmählich so viel Eingang gefunden, daß sie am Ende für eine historische Wahrheit galt. Wir wollen sie näher prüfen. Spittler nimmt an,

daß Graf Hartmann von Grüningen, der 1243 zu Capua seine Güter im Albegau verkaufte, eine Schwester gehabt habe, die an einen Grafen von Würtemberg verheirathet war. Die Nepoten Hartmanns, deren in der Verkaufsurkunde gedacht ist, sind nach ihm Söhne dieser Schwester und zwar die Grafen Hartmann d. ä. von Grüningen und Ulrich mit dem Daumen von Würtemberg, die Spittler als ausgemacht für Brüder erklärt *). Diese Brüder beerben den Oheim, theilen unter sich und Hartmann erhält Grüningen, Ulrich aber Würtemberg **).

Gegen diese Hypothese lassen sich jedoch mehrere gegründete Einwendungen machen. Fürs Erste ist es noch sehr zweifelhaft, ob Hartmann und Ulrich Brüder waren. Zwar behauptet dies auch Sattler ***), allein die ganze Behauptung beruht auf einer Stelle der Hirschauer Chronik von Tritheim, worin es beym Jahr 1280 heißt: „Dieser (Hartmann) war ein Bru-

---

*) Spittlers Gesch. v. Würt. Anhang S. 65 u. f. „Wie sonderbar, heißt es dort, die Schlüsse des guten Bergenhans zusammenhingen, . . . ohne Rücksicht ob man mit Recht einen Grafen Wernher von Gröningen zu einem geborenen Grafen von Würtemberg machen könne, weil in der letzten Hälfte des dreyzehnten Jahrhunderts ein Graf Hartmann von Gröningen lebte, der gewiß ein Würtemberger war ꝛc." Vergl. damit S. 83.

**) A. d. a. O. S. 82 und 83.

***) Sattlers hist. Beschr. v. W. S. 34, und älteste Gesch. v. W. S. 630.

der des Grafen von Wirtemberg *)." Tritheim gibt aber nicht einmal den Namen des Grafen von Würtemberg, noch viel weniger seine Quelle an. Graf Ulrich mit dem Daumen war 1280 schon 15 Jahre todt und der übrige Inhalt der Stelle ist von der Art, daß sie wenig Vertrauen erregt. Vermuthen läßt es sich allerdings, daß Hartmann und Ulrich Brüder gewesen seyen, besonders deswegen, weil sie so oft in Urkunden neben einander vorkommen **): aber ausgemacht ist es keineswegs. Weit mehr Ursache hat man dem Grafen Ulrich einen Bruder Namens Eberhard zu geben. In einer Heiligkreuzthaler Urkunde vom Jahr 1251, datum apud Wirtemberc, geben Ulricus et Eberhardus Comites de Wirtenberc ihre Einwilligung zu dem Verkauf eines Lehengutes in Laugen-Enslingen von Seiten des Ritters von Weiler an das Kloster Heiligkreuzthal, und die Urkunde ist mit dem gemeinschaftlichen Sigel der Grafen besigelt, welches die (beschädigte) Umschrift führt: S. Ulrici et Eb ... ard ... Gemeinschaftliche Sigel aber führten

*) . . mortuus est in vinculis Hartmannus de Gröningen. Hic frater fuit comitis de Wirtemberg, amborumque progenies una, titulus quoque unus, sed Comitatus divisus. Unus enim curtem habuit in Stuttgardia (?) alter in Gröningen.

**) So in der Ulmer Urkunde von 1255, in der Steinheimer Urkunde von demselben Jahre, in der Marchthaler Urkunde von 1256. In der ersten heißt es: Ulricus inclitus Comes de Wirtemberg, Hartmannus illustrissimus Comes de Gruningen.

in der Regel nur Brüder. Ferner kommen in einer andern H. Kreuzthaler Urkunde vom Jahr 1241 zwey Grafen von Würtemberg Namens Eberhard und Ulrich vor, welche dem Kloster ein Gut Hilfenreute schenken. Nur findet hier der Unterschied statt, daß Eberhard zuerst steht — Eberhardus et Ulricus Comites de Wirtenberc — so daß man vermuthen muß, hier sey Eberhard nicht der Bruder, sondern der Vater. Leider ist das Sigel an dieser Urkunde zerbrochen.

Eine weitere Einwendung, welche sich gegen die Spittlerische Hypothese machen läßt, ist, daß die Annahme, die Nepoten seyen Schwestersöhne gewesen, gar zu blos da steht. Diese Annahme gründet sich bekanntlich auf die Verkaufsurkunde von 1243, worin bestimmt ist, daß die Zahlungen für die von Graf Hartmann verkauften Güter, wenn der Graf auf die Verfallzeit nicht mehr am Leben, oder aber nicht in Deutschland anwesend seyn sollte, an seine Nepotes, die Grafen von Würtemberg geleistet werden sollen. „Nepotes, sagt nun Spittler, sind unstreitig Neveus; aber waren es Brudersſöhne oder Schwesterſöhne?" Er entscheidet sich für das Letztere, „weil es ungeschickt seyn würde, annehmen zu müssen, daß Graf Hartmann von Wirtemberg, der sich in so vielen Urkunden von 1194 bis 1232 einen Grafen von Wirtemberg schrieb, hier allein Grafen von Gröningen genannt haben solle."

Dieser Entscheidungsgrund verliert jedoch sein ganzes Gewicht, wenn man bedenkt, wie oft die Edel-

leute den Familiennamen mit dem Gutsnamen vertauscht haben, wenn sie zum Besitze eines neuen, oder abgesonderten Guts gelangt sind. Ueberdies folgt ja nicht, daß Graf Hartmann, der 1243 Güter verkauft und Graf Hartmann, der in Urkunden von 1194 bis 1232 vorkommt, Eine Person seyn mußten.

Sattler hält die Nepoten für Enkel Hartmanns*), Moser für Brudersöhne **). Beyde Meynungen ließen sich mit mehr Gründen vertheidigen, als die Spittlerische. Auf jeden Fall bleibt es sehr zweifelhaft, daß die Nepoten Schwestersöhne waren. Nur das ist gewiß, daß sie nicht die Söhne Ulrichs mit dem Daumen, Ulrich und Eberhard waren, wofür sie auch gehalten worden sind ***). Denn von beyden war nicht nur im Jahr 1243, sondern selbst im Jahr 1254 noch keiner geboren, wie die im K. Archiv liegende Originalurkunde vom Jahr 1254 über Wittlingen und Urach beweist, worin Ulrich mit dem Daumen für den Fall sorgt, daß er das Glück haben sollte („si contigerit"), noch Erben zu bekommen †). Die Nepoten

---

*) Hist. Beschr. v. W. S. 33.

**) Mosers erläutertes Würtemberg. Th. I. S. 20 u. f.

***) So auch Pfister in dem oben angeführten W. Hofkalender, wo er S. 41 sagt: „Seine, bey dem Verkauf gedachten Neffen sind vielmehr Söhne Ulrichs, Ulrich und Eberhard, die damals schon geboren waren, aber wegen ihrer Jugend, oder wegen gehoffter weiterer Vermehrung nicht näher benannt sind."

†) Auf diese auch von Sattler angeführte Urkunde hat schon Herr Prof. Uebelen in einem Programm, Stuttgart

müssen aber schon 1243 erwachsen gewesen seyn; denn sonst hätte sie der Kaiser in der Urkunde nicht „fideles nostri" genannt.

Was endlich den dritten Punkt der Spittlerischen Hypothese betrifft, daß die angeblichen Brüder Ulrich und Hartmann getheilt und der letztere Grüningen erhalten habe, so findet man nirgends auch eine Spur dieser Theilung.

Und so hat denn die Meynung, daß durch die Nepoten Hartmanns von Grüningen, als dessen Erben sich eine Würtemberg-Grüningische Nebenlinie gebildet habe, auch abgesehen davon, daß sie durch neuere Entdeckungen völlig widerlegt wird, an sich schon ihre wesentlichen Anstände.

Die andere Meynung, daß sämmtliche Grafen von Grüningen bis auf Werner hinauf, dem Würtembergischen Hause angehört haben, ist die Meynung aller ältern Schriftsteller. Sie hat Folgendes für sich:

In den Zwiefalter Annalen heißt es *): „Willibirg (die Mutter Werners v. Gr.) war an einen Grafen Werner von Grüningen aus dem Würtembergischen Hause verheirathet;" in Nauklers

---

1822, aufmerksam gemacht, worinn überhaupt mehrere historische Schnitzer in dem Leben der Grafen Ulrich und Eberhard nachgewiesen werden.

*) Sulger Annal. Zwif. I. p. 11. Wiliburga Wernero comiti e domo Wirtembergica fuit denupta.

Chronik ist von Werner gesagt *): „Dieser Graf war aus dem Stamme der Grafen von Wirtemberg" und in Tübingers Chronik von Blaubeuren: „Werner Graf von Gröningen, sonst von Wirtenberg **). Crusius, Gabelkofer, Sattler und Andere gehen noch weiter, und machen aus Werner sogar einen Sohn Conrads von Würtemberg: allein es ist oben schon gezeigt worden, wie unhaltbar diese Behauptung sey. Dies würde jedoch nicht hindern, in Werner ein Glied des Würt. Hauses zu erkennen, wenn man sich auf die übrigen Nachrichten verlassen dürfte. Aber auch diese sind sehr unzuverlässig. Der Beysatz Sulgers: „e domo Wirtembergica" ist in Ortliebs Fundationsbuch erst durch eine spätere Hand hinzugekommen ***), Naukler ist bekanntlich sehr unzuverlässig und Tübinger spricht unbestimmt und folgte, wie häufig, ohne Zweifel Naukler.

Kein Wunder, hat man in neuern Zeiten die Stammsverwandtschaft zwischen beyden Häusern ganz in Zweifel ziehen wollen †). Und doch muß eine

---

*) Fuit hic Comes ex Comitum prosapia de Wirtemberg.

**) Werinherus de Grieningen, alias de Wirtenberc. Sattler, Grafen IV. Beyl. Nr. 73.

***) S. Hess mon. Guelf.

†) Zu den Zweiflern gehörte vor Auffindung der Altshauser Urkunde vorzüglich der Herr Professor Dr. Wächter d. j. in Tübingen, dessen scharfsinniger Kritik diese Abhandlung Vieles verdankt.

solche Verwandtschaft statt gefunden haben, und muß schon vor den Zeiten Hartmanns statt gefunden haben; denn

1) führten die beyden Häuser ganz die gleichen Wappen, häufig auch die gleichen Namen. In allen Sigeln der Grafen von Grüningen, auf den Denkmälern zu H. Kreuzthal, auf dem Grabsteine zu Markgröningen, überall findet man das Würtemb. Wappen, die drey Hirschhörner, und die hier und da vorkommenden kleinen Abweichungen sind nicht bedeutender, als man sie bey den Wappen der Würtemberger selber auch beobachtet. Die gewöhnlichen Namen der Grüninger sind Conrad, Eberhard, Hartmann, Ludwig, eben diese Namen sind aber auch die Würtemb. Familiennamen in der ältern Zeit. Gleiche Wappen und gleiche Namen sind aber immer für ein Zeichen gleicher Abkunft gehalten worden.

Auch das Kloster Heiligkreuzthal führte das Würt. Wappen, und sey es nun, daß es dasselbe von den Grafen von Grüningen-Landau, als seinen Stiftern, oder aber von seiner ersten Aebtissin der Gräfin Hailwilgildis entlehnt hat, es führte dasselbe schon vor der Mitte des 13ten Jahrhunderts, und weist damit auf eine Verbindung beyder Häuser schon in dieser Zeit hin.

2) Findet man beyde Häuser auch in gemeinschaftlichem Güterbesitze, und zwar zum Theil wieder schon vor Hartmanns Zeit.

Die Grafen Eberhard und Ulrich von Würtemberg verkaufen, wie wir gesehen haben, schon 1241 an das Kloster H. Kreuzthal ein Gut an der Donau, und 1251 verfügen sie über ein Gut zu L. Enslingen. In der Beschreibung des Oberamts Riedlingen ist gezeigt, daß die Grafen von Würtemberg auch an andern Orten im Umfange der Grüningischen Besitzungen an der Donau, z. B. zu Dietelhofen, Uigendorf, Hundersingen schon in den ältesten Zeiten Güter und Rechte besessen haben.

Dagegen verkauft Graf Hartmann d. ä. von Grüningen im Jahr 1265 Güter in der Nähe des Stammschlosses Würtemberg. Er und seine Kinder besitzen Güter und Rechte zu Zuffenhausen, Ober- und Unter-Türkheim, Uhlbach, und zu Stuttgart selbst war der Zehnte noch im Jahr 1309 Landauisches Lehen der Nothhafte *). Gemeinschaftliche oder vermischte Besitzungen aber hat man ebenfalls immer für ein Merkmal eines gemeinschaftlichen Stammes gehalten.

3) sagt der Eingang zu dem oben erwähnten Landauischen Lehenverzeichnisse ausdrücklich: „Man sol auch wizzen, do die von Landowe vnder sich Wibe namen, vnd an dem Gute ze vast abgiengen, do hetten sie nicht nahwendiger Frunde von dem Vater denne min Herren . . . von Wirtenberg.“

*) Sattler, Grafen I. S. 45.

Und in dem Lehensverzeichnisse selber heißt es: „Herr Ludwig und Friedrich von Staufeneck, was die Leben hant, das ist gemein von mir und meinen Vettern in Würtenberg."

Mit allem diesem sind wir aber, wenn gleich dadurch die Stammsverbindung mehr als wahrscheinlich gemacht wird, doch noch nicht am Ziele, nicht am Ursprunge der Verbindung. Da Gabelkofer und Andere, sich so oft, wenn gleich unrichtig, auf das Hirschauer Dotationsbuch berufen, so wollen wir sehen, was in diesem über die Sache wirklich zu finden ist, das Aufschluß geben könnte.

Fol. 59 heißt es: Richinsa de Simeringen (Sigmaringen) dedit nobis in Walcheim tertiam partem quarte partis ville. Ab ipsa dmna Richinsa emimus predium in Ruderchingen (Riederich Oberamts Urach) septuaginta octo marcis, Conrado insuper Cognato ejus de Wirtenberg pro sedanda querimonia, quam pro ipso predio habuerat, date sunt triginta marce.

Fol. 34 und 35 . . . Predictum predium in Ruderchingen, quod situm est in pago Swiggerstal in comitatu Egenonis comitis, emptum est a dmna Richinsa vidua de Spitzenberg septuaginta marcis.

Fol. 66 und 67. Bruno abbas noster (dedit) per manum et assensum fratris sui Conradi de Butelspach . . . ad Walheim duodecim ju-

gera vinearum . . . ad Barkhusen duas hubascum vineto.

Vergleichen wir nun damit andere Nachrichten! In dem Zwiefalter Fundationsbuche von dem Abt Berthold kommt eine Mahtilt de Spizzinberc und eben so in Sulgers Annalen (I. p. 80) eine Mechtildis Comitissa de Spitzberg vor, welche dem Kloster Zwiefalten sechs Mansus Güter zu „Burkhusen" schenkt. Nach Gabelkofer, womit auch Sulgers Annalen und andere Nachrichten übereinstimmen, schrieb sich eine Helfensteinische Linie von Spitzenberg, von einer Burg, welche im Filsthale oberhalb Kuchen lag. Nach dem Erstern war ferner Richenza von Sigmaringen eine Tochter der Mechtild von Spitzenberg, diese aber, welche an einen Grafen Ludwig von Spizzenberg verheirathet war, eine geborne von Würtemberg und Schwester von dem Vater Conrads von Würtemberg.

So wenig man diese Angaben beurkundet findet, so muß man denselben doch schon darum einiges Vertrauen schenken, weil Gabelkofer in der Helfensteinischen Geschichte, die er aus Auftrag des lezten Grafen von Helfenstein zu schreiben unternommen hatte, sehr gut bewandert war. „Der scheinbare Widerspruch, daß Richinza de Sigmaringen in der zweyten, angeführten Stelle des Hirschauer Dotationsbuchs Richinsa vidua de Spitzenberg genannt wird, hebt sich leicht, wenn man nur vidua nicht mit Spitzenberg verbindet,

sondern liest: Richenza, Wittwe (geb.), von Spitzenberg, womit man der Stelle schon darum keinen Zwang anthut, weil die Wittwen gar häufig mit ihrem Geschlechtsnamen benannt worden sind. Die Angabe Gabelkofers erhält aber dadurch vollends Werth, wenn man die erwähnten Schenkungen mit einander vergleicht. Richenza schenkt dem Kloster Hirschau Güter zu Walheim, und Mechtild dem Kloster Zwiefalten Güter zu Burkhausen. An eben diesen Orten aber schenkt der Abt Bruno, mit Zustimmung seines Bruders, Conrad von Beutelspach (sonst von Würtemberg) dem Kloster Hirschau Güter *).

Durch diese gemeinschaftlichen Besitzungen wird es um so wahrscheinlicher, daß Mechtild eine geborne von Würtemberg war, da Conrad von Würtemberg ausdrücklich ein Verwandter der Richinza genannt wird. Freylich könnte der Beysatz zu der zulezt angeführten Stelle des Hirschauer Codex einigen Zweifel erregen. Es heißt nämlich: Sed filius sororis ejus (Bruno's) Conradus adhuc vivente matre sua infestissimam exactionem fecit, falso protestatus, quasi pars eorundem prediorum jure matris sue ad se pertinere debuerit, cum in tempore, quo ipse hanc querulosam sententiam adversum nos agere cepit a die, quo

*) Die verschiedene Schreibart, Barkhausen und Burkhausen kann wohl in jener Zeit wenig Bedenklichkeit machen. An einem andern Orte ist Berkhausen geschrieben.

huc contradita sunt, plus quam triginta anni presserint.

Allein der Conrad, von dem hier die Rede ist, war offenbar ein anderer, als jener Conrad, der sich den Schenkungen der Richenza widersezt hat. Jener wird ausdrücklich Conrad von Würtemberg genannt, dieser aber war wahrscheinlich der Sohn der Luitgard, der bekannten Schwester Bruno's und Conrads, der ebenfalls Conrad hieß. Und somit ist alle Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß Mechtild Tante, ihre Tochter Richenza aber Geschwisterkind des Abts Bruno und Conrads v. W. war.

Nun nennt sowohl Berthold als Sulger die Mechtild von Spitzenberg eine Schwester des Grafen Werners von Frickin; dieser Werner muß also ebenfalls ein geborner Würtemberger gewesen seyn. Werner von Frickin aber war ohne Zweifel kein anderer, als Werner d. ä. von Grüningen, der Gemahl der Willibirg, dem der Name Frickin oder Fricke, vermuthlich nach damaliger Sitte als Beyname, beygelegt war. In den Heiligkreuzthaler Urkunden ist wirklich auch von des Fricken Gut in L. Enslingen die Rede, das den Grafen von Grüningen gehört hat, und noch auf den heutigen Tag trägt ein Fürstlich Thurn und Taxischer Lehenhof zu Oepfingen, der ebenfalls den Grafen von Landau gehört hatte, und nach dem oben angeführten Landauischen Lehenverzeichnisse von ihnen dem Rudger von Epphingen verliehen war, den

Namen Frickengut. Die Vermuthung wird noch weiter durch eine Stelle in dem Hirschauer Codex bestätigt. Fol. 44 heißt es: Berngerus de Strubersheim dedit decem hubas ad Metzingen in Swiggersthal. Sed filius Rudolphi de Fricke eas invadere voluit. Da halb Metzingen durch den Vempflinger Vergleich dem Grafen Werner von Grüningen zugetheilt worden ist, so ist man berechtigt, den Grund, warum sich der Sohn Rudolph von Fricke obiger Vergabung widersezt, in den Ansprüchen zu suchen, die ihm seine Abstammung von Werner von Grüningen gab, und in dieser Beziehung wird die Behauptung merkwürdig, daß Werner von Grüningen zwey Söhne Namens Rudolph und Conrad gehabt habe *).

Somit würden sich folgende Verwandtschafts-Verhältnisse ergeben:

1) Geschwister: a. Werner d. ä. von Grüningen, b. Mechtild von Spitzenberg, c. N. der Vater Conrads von Würtemberg und des Abts Bruno;

2) Geschwisterkinder: a. Werner d. j. von Grüningen, b. Richenza von Sigmaringen, c. Conrad von Würtemberg ꝛc.

Es hätte also schon in den ältesten Zeiten eine Stammsverwandtschaft zwischen Würtemberg und Grüningen bestanden, und es erklärte sich somit, wie die ältern Chroniken und Schriftsteller die Namen Wür-

*) S. o. und Sattlers Hist. Beschr. v. W. S. 32.

temberg und Grüningen als gleichbedeutend bey den Grafen von Grüningen gebrauchen konnten.

Indeß gebe ich gerne zu, daß ein scharfer Zweifler auch gegen diese Beweisführung mancherley Einwendungen machen und es immer noch zweifelhaft finden könnte, ob wirklich eine Stammsverwandtschaft bestanden habe?

Die Zweifel werden noch vermehrt, wenn man erwägt, daß höchst wahrscheinlich auch die Grafen von Veringen Stammsverwandte der Grafen von Grüningen waren.

Auch sie, die Grafen von Veringen, so wie ihre Stammsverwandte die Grafen von Nellenburg führten die Hirschhörner im Wappen und ihr Wappenschild ist ganz dem Würtembergischen und Grüningischen gleich, nur mit dem Unterschiede, daß der Veringische Schild schon frühe mit Schildhaltern versehen vorkommt, und die Hirschhörner in den Nellenburgischen nicht schwarz, sondern blau sind *).

---

*) Nach Neugart (Episc. Const. p. 343) waren die Veringischen Hirschhörner ebenfalls blau, nach Sulger aber schwarz. Abweichungen in der Beschaffenheit der Hirschhörner sind weniger hoch anzuschlagen, als es gemeiniglich geschieht. Auf einem Sigel Eberhards von Nellenburg haben alle drey Hirschhörner vier Ende, und die Spitzen sehen rechts, auf einem andern, auch von einem Grafen Eberhard v. N. vom Jahre 1411, sehen die Spitzen links, und das dritte Horn hat nur drey Ende; dagegen haben auf dem Grabmale des Grafen Eberhards v. N. gestorben 1371, in der Kirche zu Hindelwang bey Stockach wieder alle drey

Die Besitzungen der Grafen von Veringen waren mit denen der Grafen von Grüningen so sehr vermischt und verbunden, daß die der leztern nur abgeschiedene Theile von denen der erstern zu seyn scheinen. Beweise liefert die Beschreibung des Oberamts Riedlingen bey den Orten Andelfingen, Bechingen, Friedingen, Grüningen, Bussen ꝛc. In der Stadt Vöhringen selbst belehnen, nach einer H. Kreuzthaler Urkunde, die Grafen Conrad und Eberhard von Grüningen den Berthold von Enslingen mit einem Gute; der Flecken (ehemals Städtchen) L. Enslingen, der den Grafen von Grüningen gehört hat, gilt noch jezt für den Hauptort der untern Grafschaft Vöhringen, und der Bussen, wovon die Grafen von Veringen ohne Zweifel ausgegangen sind, war sogar zwischen beyden Häusern getheilt, so daß die Grafen von Grüningen die hintere Burg, die Grafen von Veringen aber die vordere Burg besaßen.

Noch mehr, nicht blos im Umfange und in der Nähe der Grafschaft Veringen, und in dem Umfange der

---

Hirschhörner vier Ende. Es kam dabey immer viel auf den Verfertiger an. Nicht unbemerkt kann übrigens hier bleiben, daß, nach einem Artikel über die Grafen von Veringen (von Tscheppe) in dem Schwäbischen Lexikon, die Veringer anfänglich einen Löwen, dessen Schwanz sich in ein Hirschgeweih endete, im Wappen geführt, und erst später von den Grafen von Nellenburg, in deren Erbe sie eingetreten sind, die Hirschhörner angenommen haben.

der vormals Veringen-Nellenburgischen Grafschaft Friedberg, auch weiter hinauf bis in das Algäu findet man den beyderseitigen Besitzstand. Es ist schon bemerkt worden, daß Graf Hartmann von Grüningen 1246 Altshausen verkauft habe: dieses Altshausen gehörte aber zu dem Veringischen Familiengute; denn der berühmte Hermann der Contrakte, ein geborner Graf von Veringen, der im Jahr 1054 in der Reichenau gestorben ist, wurde nach seinem Willen dahin geführt, um auf dem Familiengute neben seiner Mutter zu ruhen; bey der Einweihung der Kirche des Klosters St. Jörgen auf dem Schwarzwalde, 24sten Juni 1085, waren zugegen: Manegoldus de Aleshusen et Veringen und in der Ochsenhauser Stiftungsurkunde vom Jahr 1100 stehen als Zeugen die Veringischen Grafen Manegoldus comes et filius ejus Wolferadus de Isinun et de Alshusen *). Noch im Jahr 1274 schenkt Graf Heinrich von Veringen dem Deutschorden den Forst, und Güter und Leute der Kirche in Veringen zu Altshausen, und ebendaselbst Graf Mangold von Nellenburg 1276 eine Wiese. Auch in dem Altshauser Kaufbriefe vom Jahre 1246 ist von Veringer Leuten in Altshausen und umgekehrt von Leuten des Grafen Hartmanns zu Veringen die Rede.

Die Grafschaft im Albegau und die Herrschaft Eglofs, welche Graf Hartmann von Grüningen 1243

*) Gerbert Hist. silv. nigr. T. III. p. 38.

verkauft, waren ebenfalls höchst wahrscheinlich Veringisches Gut; auf jeden Fall besaßen ebendaselbst die Grafen von Veringen auch Güter. Mangold von Veringen stiftet, als Besitzer von Isny, gegen das Ende des eilften Jahrhunderts das Kloster daselbst, und als solchen nennt er sich auch, wie wir gesehen haben, Grafen von Isny *).

Nach allem diesem kann man kaum noch daran zweifeln, daß die Grafen von Grüningen und die von Veringen zu Einem Stamme gehört haben, Ist aber dies, so müssen nothwendig auch die Grafen von Würtemberg dazu gehört haben, wenn die Grüninger Stammsverwandte von ihnen waren. Welche Schwierigkeiten aber aus dieser Folgerung entstehen, bedarf kaum einer Erklärung. Könnte man jezt noch fragen, ob die Grafen von Grüningen eine Würt. Nebenlinie waren? müßte man nicht vielmehr die Frage umkehren? müßte man nicht wenigstens annehmen, daß die drey Häuser Würtemberg, Grüningen und Veringen von einem gemeinschaftlichen dritten Stamme ausgegangen seyen **)? Man könnte indeß auch sagen,

---

*) Merkwürdig bleibt auch das Ineinandergreifen der Achalmischen und Veringischen Besitzungen, z. B. bey Zwiefalten und überhaupt auf der Alp.

**) Eine Urkunde, Datum et Actum Cannestat 5. Jul. 1271, könnte in dieser Meynung noch bestärken. In derselben nennen die Grafen Ulrich und Eberhard von Würtemberg den Grafen Wolfrad von Veringen ihren Blutsverwandten, Consanguineum, und schenken

ein Graf von Würtemberg habe eine Veringerin geheirathet und mit ihr und ihrem Erbe eine Würtemberg-Grüningische Linie gestiftet, und die Gleichheit der Wappen, woraus man auf eine Stammsverwandtschaft zu schließen veranlaßt wäre, würde hier wenig Anstand machen, wenn es richtig ist, daß die Grafen von Veringen anfänglich einen Löwen im Wappen geführt, und erst später, von den Grafen von Nellenburg die Hirschhörner angenommen haben *). Allein bey näherer Prüfung findet man, daß man mit diesem Auskunftsmittel durchaus nicht auskommt, zumal, wenn man schon in Werner einen Grafen vom Würt. Stamme erkennt. Wie will man namentlich erklären, daß mehrere Veringische Güter in späterer Zeit erst an Grüningen gekommen sind, (z. B. Altshausen, das noch nach dem Erscheinen der ersten Grafen von Grüningen Veringisch war, und wohl auch die Güter im Albegau) wenn man nicht neue Heirathen und Erbschaften, oder unwahrscheinliche Käufe zu Hülfe nehmen will?

---

auf Bitten Wolfrads dem Kloster Marienberg im Laucherthale die Vogtey und alle ihre Rechte zu Brunnen, das, im Laucherthale, im Umfange der Grafschaft Veringen lag. S. Sulger An. Zwif. I. p. 223.

*) Die Grafen von Nellenburg stammten nach allen Nachrichten aus dem Zürichgau in der Schweiz ab. Ums Jahr 1100 starb das Geschlecht aus, und durch Heirath einer Erbtochter traten die Grafen von Veringen in ihre Besitzungen ein, und theilten sich später in die Linien Veringen und Nellenburg.

So stößt man denn überall auf Schwierigkeiten, und am Ende möchte man fast die Hoffnung aufgeben, einen vollkommenen Beweis für die Stammsverwandtschaft der Grafen von Grüningen und von Würtemberg aufzufinden. Glücklicher Weise kommt uns jezt die neuentdeckte Altshauser Urkunde vom Jahr 1228 zu statten. Diese merkwürdige Urkunde wovon ein Abdruck in dem lezten Hefte unserer Jahrbücher gegeben worden ist *), schlägt alle Zweifel nieder, und ich habe nur zu bedauern, daß mir dieselbe erst am Ende dieser Arbeit in die Hände gekommen ist, sie würde mir viele Mühe und Nachforschungen erspart haben **).

In dieser Urkunde nennt sich Graf Conrad einen Grafen von Grüningen — „Ego Cunradus Dei gratia Comes de Gruningen —; in dem Sigel aber heißt er sich Graf von Würtemberg, oder vielmehr in Würtemberg — Sigillum Co-

*) Bey dem Abdrucke haben sich zwey Auslassungen eingeschlichen, die ich hier nachtragen will, 1) ist statt Hospitali Theutonicorum in Jerusalem, zu lesen; Hospitali Sancte Marie domui Theutonicorum in Jerusalem; 2) statt Hujus rei testes sunt viri nobiles dominus Eberhardus de Aichaim etc., muß es heißen: Hujus rei testes sunt viri nobiles dominus Hainricus et dominus Albertus de Nisen, vir nobilis dominus Eberhardus de Aichaim etc.

**) Dem Leser würde ich wenigstens die Vorlegung der Ergebnisse der, dadurch großen Theils überflüssig gewordenen Untersuchungen erspart haben, hätte ich dieselben nicht in anderer Beziehung doch der Mittheilung werth gefunden.

mitis Cunradi in Wirtenberc. Mit dem erstern Namen ist offenbar das Besitzthum, mit dem zweyten das Geschlecht angedeutet. So nennt sich auch um dieselbe Zeit Graf Ulrich von Asperg in seinem Sigel Graf Ulrich von Tübingen, weil er von dem Geschlechte der Pfalzgrafen von Tübingen war*). Daß Conrad Herr und Besitzer von Grüningen war, beweist die Schenkung, die er durch die Urkunde macht, und daß er keines fremden Sigels sich bedient hat, wie das manchmal zu geschehen pflegte, beweist seine ausdrückliche Erklärung: „et Sigilli mei munimine roboravi."

Diese Urkunde liefert also den vollständigen Beweis, daß es Grafen von Grüningen gegeben hat, welche aus Würtembergischem Stamme entsprossen waren, und also eine Würtemb. Nebenlinie bildeten. Sie beweist zugleich, daß diese Nebenlinie nicht erst durch die Nepoten Hartmanns nach dem Jahre 1243 entstanden ist. Ob aber alle Grafen von Grüningen bis auf Werner hinauf zu dieser Linie gehört haben? ist eine andere Frage. Wahrscheinlich ist es nicht, vielmehr muß man dafür halten, daß die Linie erst mit Conrad, oder kurz vor ihm, sich gebildet habe. Denn hätte sie schon längere Zeit vorher bestanden, so würde Conrad in seinem Sigel schwerlich noch sich Conrad von Würtemberg, sondern in diesem eben so, wie in

*) Sattlers Hist. Beschr. v. W. S. 191.

der Urkunde Conrad von Grüningen genannt haben. Es fand hier der ähnliche Fall statt, wie bey dem Grafen Conrad von Landau, der sich in den Urkunden selbst von Landau nannte, während er in dem Sigel noch Graf von Grüningen hieß, weil der Name Landau noch neu, und neuer als das Sigel war. . . .

Erwägt man alle Umstände genau, so scheint der ganze Zusammenhang der Sache folgender zu seyn.

Es gab zweyerley Grafen von Grüningen, ein älteres und ein neueres Haus. Die ursprünglichen Grafen waren mit den Grafen von Veringen von Einem Stamme, der vermuthlich seine Wurzel auf dem Bussen hatte *). Sie gingen das Haus Würtemberg nichts an. Die spätern Grafen aber waren Würtemberger. Durch Heirath einer Grüningischen Erbtochter und durch Aussterben des Veringischen Mannsstammes kam das Grüningische Gut an Würtemberg und es bildete sich dadurch eine Würtemberg-Grüningische Linie. Dies geschah vermuthlich unter dem Vater Conrads von Würtemberg-Grüningen zu Anfang des 13ten Jahrhunderts. Von dieser Zeit an wechseln auch die Namen in dem Grüningischen Hause; statt der Werner, welche man bis gegen das Ende des 12ten Jahrhunderts (1170) findet, kommen nun die Würtembergischen Namen Conrad, Hartmann, Eber-

*) Vergleiche den Aufsatz über den Bussen, in dem lezten Hefte der Jahrbücher, von Herrn Dekan Ströbele.

hard, Ludwig vor. Das neue Haus führte nun auch das gleiche Wappen mit Würtemberg, das ältere, Veringen-Grüningische Haus hingegen könnte auch den Löwen geführt haben, wovon man freylich keine Belege mehr hat.

Daß die Chroniken und die meisten ältern Nachrichten auch die Werner Grafen von Würtemberg nannten, geschah vermuthlich, wie häufig, durch Uebertragung, indem das spätere Geschlecht, ohne weitere Prüfung, auch bey dem ältern Hause vorausgesezt wurde.

Graf Conrad von Würtemberg-Grüningen, der Aussteller der Urkunde von Acre, war vermuthlich derselbe, der auch in einer Urkunde vom Jahr 1225, wodurch K. Heinrich die Freyheiten des Klosters Ursperg bestätigt, als Cunradus de Wirtenberg erscheint *). Sein Vater aber war wahrscheinlich der Graf Hartmann, der mit dem Sohne in einer Dillinger Urkunde vom Jahr 1227, wodurch K. Heinrich V. die Schirmsvogtey des Klosters Herbrechtingen dem Grafen Hartmann von Dillingen überträgt, unter den Zeugen mit der Unterschrift steht: Comes Hartmannus de Wirtemberg et Comes C. (Conradus) filius suus **).

---

*) Lünig. Spicil. eccles. III. 697.

**) Die Urkunde ist aus dem Dillinger Archiv vollständig abgedruckt in den Histor. Abhandlungen der k. bair. Akademie der Wiss. Bd. V. Beyl. I. S. 468.

Ob dieser Hartmann derselbe war, der 1243 den Handel zu Capua schließt, möchte sehr zweifelhaft seyn; weniger zweifelhaft aber ist es jezt, daß lezterer selber ein geborner Graf von Würtemberg, und seine Nepoten nicht Schwesterſöhne, sondern Brudersſöhne, wenn nicht Enkel waren. Ich enthalte mich jedoch, auf weitere Untersuchungen über die Verwandtschafts-Verhältnisse der einzelnen Grafen von Würtemberg-Grüningen unter sich einzugehen, und begnüge mich, wie ich glaube, die Hauptfragen ins Licht gestellt, manche Irrthümer berichtigt und gezeigt zu haben, daß die Grafen von Grüningen-Landau eine Linie des Würtembergiſchen Hauſes waren, daß ſie ſich aber nicht von Grö-ningen an der Glems, ſondern von Grü-ningen an der Donau geſchrieben haben.

Memminger.

Beyträge zur Kultur- und Sittengeschichte, insbesondere zur Charakteristik und Geschichte der Herzoge Friedrichs I. und Christophs.

1. Eigenhändige Resolutionen des Herzogs Friedrichs I.

a. vom 23. Jul. 1598.

Albrecht von Anweyl bittet um Urlaub seinen Schwehr zu besuchen.

Res. Smi.

Wenn Einer Raht wil sein, so heißt nicht stettigs spatzieren. Duhns Also nicht.

b. von 1599.

Thomas de Thomasi, ein Venetianer, Astrolog und Distillator des Herzogs, bittet den Herzog, ihm und seinem Bedienten noch vor des Herzogs Abreise einen Rock machen zu lassen und etwas Geld zu reichen.

Res. Smi.

Man khan nicht Einem nach seinem Begehr uffwischen, wie er wil, hatt bißher Zeit genug gehabt, wart biß ich wieder khomm.

c. vom 22. Jun. 1608.

Verantwortung des Baron von Limpurg, wegen der Beschuldigung, daß er mit dem Prinzen Johann Friedrich auf einer Reise allerhand Ungebührliches geredet, und den Sohn gegen den Vater aufgehezt habe; durch Anbringen des von Bouwinghausen.

Resol. Smi.

Auf diß Anbringen khönnen wir uns nicht anders resolviren. Es mag unser Diener Einer, der sey wer da wöll, unserm sohn rahten oder nicht --- (ausgestrichene Stelle). Denn wir lassen uns im Bart nicht grüblen, wer es versteht, der lasse es ihm gesagt sein. Diß kommt von uns und nicht von Einem Doktor. Wir sitzen nicht da, daß wir thun müssen, was unser sohn wil oder seine ungerechte Anstiffter, sondern was recht und verantwortlich ist, dabey lassen wir uns finden.

2. Herzogs Christoph Trinksprüche.

Im Sommer 1564 wurde der Herzog Christoph von einem Fieber befallen, der Markgraf Karl von Baden, der kurz vorher mit dem Herzog eine Zusammenkunft zu Ettlingen gehalten hatte, erkundigt sich sehr theilnehmend in einem Schreiben vom 13ten August nach dem Befinden Christophs. Dieser dankt ihm für seine freundschaftliche Theilnahme und schreibt:

„Daß uns dißmal das Fieber hart angegrif„fen, aber wie man sagt, daß kein Unkraut ver„dirbt, so sind wir dessen, Gott dem Herrn sey „Lob und Dank, wiederum erlassen, und halten „dafür, wo wir jüngstlich zu Ettlingen ettlich „Trünckh vermieden und unterwegen gelassen, „wir würden dessen wohl überhebt geblieben „seyn."

Der Pfalzgraf, Herzog Reinhardt, mit dem Christoph viele Briefe wechselte, schloß sein Schreiben einigemal damit, daß er einen stattlichen knopfigen Humpen und ein hohes Trinkglas neben einander hinzeichnete, und unter jenen schrieb: „und bring dir einen starken Trunk darneben aus brüderlicher Treue," unter das Trinkglas aber; „und bring dir darneben eins auf gut pfalzgräfisch."

In einer Antwort vom 16ten August 1563 aus Zwiefalten, wo sich Christoph auf der Jagd befand, erwiederte dieser:

„und hab dir das knopfigt Kreüßlen bescheid „gethan und bring dir hinwiederum einen guten „Jägertrunk und befiehl dich darneben in den gna„denreichen Schutz und Schirm Gottes des all„mächtigen."

Zugleich bemerkt aber der Herzog seinem Freunde, daß er sich neuerlich ganz züchtig und steiff mit dem Trunk halte, wovon er sich, wenn er wieder zu ihm komme, überzeugen könne.

Auf dieses antwortet der Pfalzgraf unter dem 12ten Nov. 1563:

„habs auch gern vernommen, daß du einen steiffen „Fürsatz hast, weder ganz noch halben mehr zu „trinken. Gott woll dich darin bestärken und ver„leihen, daß du es besser hältst, dann du vielleicht „jüngst zu Frankfurt gethan, und wenn ich sieh,

„daß dirs wohl ansteht, dörfft ich vielleicht auch in „den Orden tretten.“

3. Eigenhändiger Erlaß des Herzogs Christoph an den Landhofmeister und den Propst Brenz, worin der Herzog die Verschiedenheit der Gebräuche bey dem h. Abendmahl rügt.

„Wir geben Euch gnediger Meynung zu vernehmen, daß wir eins theils gesehen, und auch sonsten vernehmen, daß in Haltung des Herrn Nachtmahls nicht gleiche Ceremonien in den Kirchen unsers Landes gehalten werden, auch etliche seyn, die noch etwas nach dem babstumb schmecken.

Allhier, wenn man zu des Herrn Nachtmahl gehet, so opfern die lent uff dem altar, das uns bedünkt nach dem babstumb schmecket; wollt einer um Gottes willen geben, möchte er es in den Stock legen, so nit weit davon steht.

Zu Stuttgart und andern Orten hält man ein Servietten unter, welches auch eine päbstische Ceremonie, damit nichts auf die Erde falle.

Sodann pflegt man an ettlich Orten so offt über Brod und Wein die Verba Institutionis (Einsezzungsworte) zu sprechen, so offt auf der Paten und dem Kelch nit mehr Brod und Wein ist; an andern Orten unterläßt man es.

An ettlichen Orten, wenn der actus cönä domini aus ist, und noch ettlich wenige Paticula überbleiben, nimmts der Kirchendiener sie allzumal, desgleichen den

Wein im Kelch trinkt er sauber aus, und schier auf papistische weise schleckt er den Kelch aus — in andern Orten wird Brod und Wein sonsten aufgehoben, und obwohl diß uns und andern verstendigen und die nur etwas wenig belesen, kein anstoß solle machen, so gibt es dem gemeinen Mann und noch schwachglaubigen allerhand anstoß.

Dieweil denn jezt ein Synodus wird gehalten, so wollet daraus reden, wie da füglich eine Gleichheit angestellt möchte werden, und Uns folgends Euer bedenken berichten. Datum Tübingen den 21sten Mai 1562.

Die gerügten Gebräuche bestehen aber zum Theil noch.

4. Vielseitige Thätigkeit des Herzogs Christoph und merkwürdige Ehestandsprobe.

Die Königin Catharina von Frankreich hatte sich zur Gemahlin für ihren Sohn, den jungen König Karl, die älteste Tochter des Röm. Königs Maximilian, Elisabeth auserseben. Allein um dieselbe Prinzessin wurde auch für den Sohn des Königs von Spanien geworben. Die Königin und der Prinz Condé wendeten sich deswegen mit der Bitte an den Herzog Christoph, daß er als ein vertrauter Freund Maximilians den Unterhändler machen, vorerst aber sich auf genaue Kundschaft legen möchte, wie weit es mit dem spanischen Prinzen gekommen sey.

Die eigenhändige Antwort des Herzogs an den Prinzen Condé vom 9ten Jul. 1563, welche sodann ins Französische übersezt wurde, ist folgende:

Monsieur mon Cousin. Was ich Euch bey dem Sekretario Müller geschrieben und ihme zur Antwort geben, versehe ich mich, Ihr werdet es nunmehr empfangen haben. Mittlerweile hat es sich begeben, daß ich an der Kais. Maj. Hof gekommen, und da ich die Gelegenheit ersehen, hab ich mich anfänglich erkundigt, ob der Heurat zwischen des Römischen Königs ältester Tochter und dem Prinzen von Hispannia allbereits beschlossen seyn? befinde ich, daß solcher noch nit beschlossen, und das aus der Ursache, daß die Kaiserl. und Königl. Majestäten glaublich berichtet seyn, wie gedachter Prinz von Hispannia nach dem beschwerlichen Fall, den er verschiener Jaren gethan, nit mehr zu Erzeugung Kinder taugenlich seyn solle, derwegen von Ir baider Majestäten an den König von Hispannia begehrt ist worden, daß er die Verordnung thun wolle, daß gedachter Prinz eine Probe oder ettliche mit Weibern thun wolle, zu sehen, ob er ein Mann und zu Bekennung Kinder taugenlich seye? und sind von hochgedachten baiden Majestäten in Hispannien besondere Gesandte abgefertigt worden, sich dessen eigentlich und gründlich zu erfahren, wo er nun an der Prob besteht, wird der Heurat seinen Fürgang erreichen, denn die Sachen sonsten allerdings verglichen und bewilligt.

Was dann anlangt, ob zu verhoffen, wo von wegen des Königs von Frankreich bey der Röm. Kais. Majestät um Machung einer Freundschaft angesucht wurde, ob ihre Maj. guten Willen darzu haben möchten, habe ich mich deswegen auch erkundigt und befindte, daß nit allein die Kön. sondern auch die Kais. Maj. (wo der Heurat mit Hispannia nit in seine Würkung kommen sollte) wohl davon reden leiden mögen; und obgleich der Heurat mit der ältesten Tochter und dem Prinzen von Hispannia in seinen Fürgang käme, so versehe ich mich, daß Eurem Herrn die andre Tochter, welche dann auch ein sehr feines und wohlerzogenes Fräulein um ihr 9 oder 10 Jahren ist, nit soll versagt werden ꝛc.

Ergebnisse der Weinlese im Herbste 1826.

Das K. Stat. Top. Bureau hat sich veranlaßt gefunden, in dem vergangenen Jahre 1826 Nachrichten von dem Weinertrag, dem Weinmostverkauf und den Weinpreisen einzuziehen, und die Ergebnisse davon höhern Orts vorzulegen. Mit dem Befehle, diese Notizen auch ferner fortzusetzen, erhielt es zugleich die Weisung, die Hauptresultate öffentlich bekannt zu machen. Es wird deswegen folgender Auszug des Berichts hier mitgetheilt, der ohne Zweifel desto größe-

res Interesse haben wird, je mehr die Aufmerksamkeit in neuerer Zeit sich auf den vaterländischen Weinbau gerichtet hat.

Morgenzahl der Weinberge.

Die Gesammtfläche der Weinberge berechnet sich nach den Cameralamtlichen Berichten, auf 82798 Morgen, von welchen

im Neckarkreis 52692 Morgen oder 64 Procent.
— Jartkreis 20843 — — 25 —
— Schwarzwaldk. 6796 — — 8 —
— Donaukreis 2467 — — 3 —

liegen. Unter den Oberämtern hat Mergentheim bey Weitem die meisten Weinberge, nämlich 7200 Morgen; nach diesem folgen Brackenheim, Canstatt, Besigheim, Weinsberg, Künzelsau, Marbach und Schorndorf insgesammt mit 5 bis 4000 Morgen *). Nur wenige Morgen haben die Oberämter Balingen, Göppingen und Böblingen. Die Hälfte der Weinberge ist

*) Die Morgenzahl der Weinberge stimmt weder im Allgemeinen noch im Einzelnen mit den frühern Angaben, namentlich nicht mit dem, in diesen Jahrbüchern früher mitgetheilten provis. Steuerkataster überein, und es zeigt sich auch hier das Bedürfniß der Landesvermessung in hohem Grade. Nach dem prov. Steuerkataster würde die Ordnung der Oberämter, welche die meisten Weinberge haben, eine ganz andere seyn, und Besigheim vor Canstatt, ferner Marbach und Heilbronn vor Künzelsau und außer Heilbronn auch noch Waiblingen vor Schorndorf stehen.

ist dem Staate zehent- und theilpflichtig; aus dem vierten Theile dieser Hälfte sind die Staatsgefälle um Geld verpachtet, und zwar der Morgen im Durchschnitt um 2 fl. 40 kr.

Von der Gesammt-Morgenzahl der Weinberge sind

im Neckarkreis . .	15130 Morgen	oder 29	Procent
— Jaxtkreis . .	3632 —	— 18	—
— Schwarzwaldkreis	2181 —	— 32	—
— Donaukreis . .	341 —	— 14	—

im ganzen Lande 21284 Morgen oder 26 Procent, theils nur für den Augenblick, theils für immer zur Erzeugung anderer Gewächse bestimmt, also keinen Wein ertragend. Häufig steigt diese für andere Kulturen verwendete Fläche der Weinberge bis auf $\frac{1}{3}$, wie namentlich in den Oberämtern Brackenheim, Heilbronn, Leonberg, Ludwigsburg, Vaihingen, ja selbst auf die Hälfte und darüber, wie in den Oberämtern Maulbronn, Hall und Tübingen; wogegen in den Oberämtern Ravensburg, Tettnang, Mergentheim und Gerabronn die Weinberge ihrer ursprünglichen Bestimmung beynahe noch ganz erhalten sind. Im Ganzen ist also die Morgenzahl der nicht im Ertrag stehenden, oder nicht für den Weinbau verwendeten Weinberge viel größer, als man sie gemeiniglich dafür nimmt.

Ertrag der Weinberge.

Die im Ertrage stehenden Weinberge gewährten im

Neckarkreis .	128779	Eimer od.	3 E.	7 J.	im Durchsch.
Jaxtkreis . .	31795	—	— 1 —	13½	— — —
Schwalzwaldkreis	14678	—	— 3 —	3	— — —
Donaukreis .	9126	—	— 4 —	4	— — —

im ganzen Lande 184378 Eimer und im Durchschnitt 3. Der höchste Weinmostertrag von 5¼, 5½ und 6½ Eimer im Durchschnitt vom Morgen kommt auf die Oberämter Tettnang, Urach und Neuenbürg; der geringste, nämlich unter 1 Eimer, auf die Oberämter Hall und Mergentheim. Einzelne Grundstücke ertrugen, auf den Morgen berechnet, nicht selten 12 bis 20 Eimer; Georg Adam Möckle in Lehrensteinsfeld, Oberamts Weinsberg, erhielt sogar auf ¼ Morgen 8 Eimer, und Gemeinderath Kaltmaier in Metzingen, Oberamts Urach, auf ⅛ Mrg. 15 Rth. 4½ Eimer. Den höchsten Gesammtertrag hatten die Oberämter Schorndorf, Heilbronn, Weinsberg, Canstatt, Brackenheim, Marbach und Besigheim, nämlich 11 — 15000 Eimer *).

---

*) Es ist zu bemerken, daß die Ertragsangaben der Cameralämter in der Regel auf die Zehntregister gegründet sind, und daß deswegen der Eimerzahl, wie dem Geldwerthe, aus verschiedenen Gründen wenigstens ein Viertel noch zugelegt werden darf, so daß man den Ertrag immer auf ungefähr 230,000 Eimer annehmen darf.

Wein-Preise.

Die Preise gingen von 7½ bis 55 fl. *); das Minimum hat Wendelsheim, Oberamts Rottenburg; nicht selten wurde um Preise von 8 bis 12 fl. verkauft; das Maximum des Preises, 55 fl., wurde in Kleinheybach, Oberamts Waiblingen und in Fellbach, Oberamts Canstatt, erlöst; Käufe zu 40 — 50 fl. kamen häufig vor in den Oberämtern Canstatt, Besigheim, Eßlingen, Ludwigsburg, Marbach, Neckarsulm, Vaihingen, Maulbronn, Weinsberg, Mergentheim, Schorndorf und Ravensburg. Im Durchschnitte stellten sich die mittlern Preise

im Neckarkreis . . auf 21 fl. 30 kr.
— Jartkreis . . — 24 fl. 36 kr.
— Schwarzwaldkreis — 18 fl. 18 kr.
— Donaukreis . . — 21 fl. 20 kr.

im ganzen Lande auf 21 fl. 24 kr. Die höchsten Mittelpreise, 31 bis 24 fl., haben die Oberämter Ravensburg, Gerabronn, Canstatt, Waiblingen, Oehringen, Künzelsau, Schorndorf und Weinsberg; die geringsten die Oberämter Göppingen, Herrenberg, Brackenheim,

---

*) Es fehlt übrigens nicht an höheren Preisen, als die in den Cameral-amtlichen Berichten angegebenen sind. Die K. Hofkammer z. B. hat (in größern Quantitäten) nach vorstehendem Berichte 72 fl. als den höchsten Preis erlöst, die Gutsherrschaft in Klein-Bottwar 70 fl., die zu Weiler für Cläbner-Auslese 88 fl., die Central-Stelle des landw. Vereins für lauteres Rißlinggewächs in Unter-Türkheim — freylich nur 4 Eimer — sogar 132 fl.

Tettnang, Neuenbürg, Rottenburg, Böblingen und Heilbronn. In Betreff dieser Mittelpreise ist zu bemerken, daß solche berechnet wurden, indem man die Mittelpreise sämmtlicher Orte jeden Oberamts addirte und mit der Zahl der Orte dividirte; bey den Mittelpreisen der Kreise verfuhr man auf gleiche Art. Dies gibt nun freylich nur ein annäherndes Resultat. Um den wirklichen Mittelpreis ausmitteln zu können, wäre erforderlich gewesen, zu wissen, wie viele Eimer Most um den höchsten, den mittlern und den niedersten Preis in jedem Orte verkauft wurden.

Der Geldwerth des Herbstertrags beläuft sich, wenn man den Mittelpreis von 21 fl. 24 kr. im ganzen Lande der Berechnung zu Grunde legt, auf 3,945,668 fl.; wenn man aber, was wohl richtiger ist, die Mittelpreise eines jeden Kreises auf die entsprechende Ertragssumme anwendet, auf 4,022,877 fl.*); hiernach kommen auf jeden im Ertrage stehenden Morgen 65 fl. Den höchsten Geldwerth, zwischen 2 und 300,000 fl. erzeugten in diesem Herbste die Oberämter Stuttgart, Brackenheim, Waiblingen, Heilbronn, Schorndorf, Weinsberg, Besigheim, Marbach und Canstatt.

Wein-Verkauf unter der Kelter.

Von dem Ertrage der Weinberge wurden 130513 Eimer oder nahezu 71 Procent unter der Kelter verkauft; nämlich

*) Mit Zulegung eines Viertels, nach obiger Bemerkung, also auf — 5 Millionen Gulden.

im Neckarkreis . . 96221 Eimer oder 75 Procent.
— Jartkreis . . . 21698 — — 68 —
— Schwarzwaldkreis 8073 — — 55 —
— Donaukreis . . 4521 — — 50 —

Die Oberämter Marbach, Besigheim, Canstatt, Eßlingen, Stuttgart, Vaihingen, Waiblingen, Oehringen und Schorndorf fanden für ihr Produkt einen besonders guten Absatz unter der Kelter, wogegen in andern, namentlich Mergentheim, Gerabronn, Herrenberg, Reutlingen, Urach, Ravensburg und Tettnang über die Hälfte, ja in den vier letzten Oberämtern bey weitem der größte Theil des Mosts von den Producenten eingekeltert werden mußte.

Unter Anwendung der betreffenden Mittelpreise und Verkaufsmassen in den verschiedenen Kreisen ergibt sich ein Erlös von 2,853,700 fl. *). An demselben nehmen Theil

der Neckarkreis mit 74
— Jartkreis mit 17
— Schwarzwaldkreis 6
— Donaukreis 3

Procent. Der höchste Gelderlös von 150 bis 250000 fl. kommt auf die Oberämter Oehringen, Waiblingen, Stuttgart, Weinsberg, Schorndorf, Marbach, Besigheim und

*) Die oben bemerkten Gründe, warum dem Ertrag ein Viertel zugelegt werden darf, vermehren sich hier zum Theil noch.

Canstatt. Der Weinertrag und also auch der Erlöß vertheilen sich auf 595 Orte, von welchen über die Hälfte im Neckarkreise liegt.

Nicht uninteressant dürfte es seyn, diese Ergebnisse mit einer Zusammenstellung der Oberämter nach natürlichen Gränzen zu schließen, welche, so weit es möglich war, nach Flußgebieten entworfen worden ist.

Der Ite Bezirk begreift das Bodenseegebiet;

Der IIte Bezirk das Neckargebiet bis Plochingen;

Der IIIte Bezirk das Neckarthal von Plochingen abwärts, mit dem Murr- und Weinsbergerthal;

Der IVte Bezirk das Remsgebiet;

Der Vte Bezirk das Enzgebiet;

Der VIte Bezirk das Jabergäu;

Der VIIte Bezirk das Kocher- und Jaxtgebiet;

Der VIIIte Bezirk der Taubergrund.

Noch wird bemerkt, daß die Fläche und der Ertrag der Königl. Weinberge zu Hohen-Twiel, Oberamts Tuttlingen, unter vorstehenden Notitzen und in der nachfolgenden Tabelle nicht enthalten sind. Nach einem nachträglichen Berichte des Kameralamts beträgt erstere 36 Morgen, welche insgesammt mit Reben bepflanzt sind, letzterer 252, im Durchschnitte also 7 Eimer; die Preise stunden zwischen 22 und 25 fl.; der Verkauf unter der Kelter beläuft sich auf 130 Eimer oder 52 Procent.

Ober-Aemter.	Zahl der Weinorte	Morgenzahl der Weinberge	im Weinertrag stehend M.	Gesammtweinertrag Eim.	Werth des Ertrags nach dem mittlern Preise fl.	Th. auf 1 tragb. Morgen. fl.	Durchschnitt auf 1 im Weinertrag stehenden Mrgn. E.	J.	M.	Weinpreise höchster fl.	mittlerer fl.	geringster fl.	der Verkauf unter der Kelter beträgt Eim.	Erlös nach dem mittleren Preise fl.
I. Bezirk.														
Ravensburg . .	3	383	383	1497	46906	123	3	14	5	40	31⅓	17	373	11687
Tettnang . . .	40	862	838	4389	76808	92	5	4		25½	17½	12½	1883	32952
Zus.	43	1245	1221	5886	123714	101	4	13		40	21	12½	2256	44639
II. Bezirk.														
Balingen . . .	1	9	5	15	270	54	3			20	18	17	13	234
Rottenburg . .	13	904	608	1134	19732	32	1	14		30	17⅖	7½	797	13868
Tübingen . . .	10	1470	679	901	17795	26	1	5		28	19¾	10	503	9934
Herrenberg . .	6	856	362	654	9483	26	1	13		20	14½	9	290	4205
Böblingen . . .	2	79	42	82	1476	35	2			21	18	16	50	900
Reutlingen . .	4	934	846	1726	34520	41	2		5	32	20	12	474	9480
Urach	8	912	814	4417	90548	111	5	7		36	20½	12	1962	40221
Nürtingen . . .	21	1090	863	3049	57060	66	3	8	5	30	18⅚	12	2227	41678
Kirchheim . . .	15	1201	893	3224	61256	69	3	10		28	19	9	2249	42731
Göppingen . . .	2	21	12	16	224	19	1	5	3	18	14	10	16	224
Zus.	82	7476	5124	15218	292364	57	2	15	5	36	19⅕	7½	8581	163475

Ober-Aemter.	Zahl der Weinorte	Morgenzahl der Weinberge	im Weinertrag stehend M.	Gesammtweinertrag. Eim.	Werth des Ertrags nach dem mittlern Preise. fl.	Th. auf 1 tragb. Morgen. fl.	Durchschnitt auf 1 im Weinertrag stehenden Mrgn E.	J.	M.	Weinpreise höchster fl.	mittlerer fl.	geringster fl.	der Verkauf unter der Kelter beträgt Eim.	Erlös nach dem mittleren Preise fl.
III. Bezirk.														
Eßlingen . . .	6	1890	1629	5259	105180	65	3	4		36	20	16	4722	94440
Canstatt . . .	19	5041	3985	11843	299036	75	3			55	25¼	11	10057	253939
Stuttgart . . .	9	3905	3328	9554	200634	60	2	14		33	21	15	8280	173880
Ludwigsburg . .	17	2858	1789	5420	119240	67	3		5	40	22	11	4265	93830
Besigheim . . .	20	4919	3552	15253	297434	84	4	5		48	19½	9	12200	237900
Marbach . . .	26	4638	3390	13568	298496	88	4			50	22	12	10766	236852
Backnang . . .	24	748	619	2317	47209	20	3	12		25	20⅜	16	1389	28301
Weinsberg . . .	31	4766	3368	11830	283920	84	3	8		46	24	16	8559	205416
Heilbronn . . .	12	3970	2389	11645	209610	88	4	14		33	18	13	6165	110970
Neckarsulm . .	29	3433	2393	7359	161898	68	3	1		44	22	11	4243	93346
Zus.	193	36168	26442	94048	2022657	76	3	9		55	21½	9	70646	1528874

IV. Bezirk.													
Welzheim . . .	9	629	490	1109	25507	52	2 4	26	23	19	839	19297
Schorndorf . .	23	4055	3382	11001	270625	80	3 4	40	24 3/5	16	9166	225484
Waiblingen . .	30	3816	3122	8344	214163	69	2 11	55	25 2/3	12	6645	170555
Zus.	62	8500	6994	20454	510295	73	2 15	55	25	12	16650	415336
V. Bezirk.													
Neuenbürg . . .	8	621	438	2784	48720	111	6 6	21	17 1/2	13	1807	31622
Maulbronn . .	21	3330	1776	5312	117926	66	3	50	22 1/5	12	3517	78077
Vaihingen . . .	17	3287	2104	6793	157371	75	3 4	45	23 1/6	11	5713	132351
Leonberg . . .	7	971	663	1239	26019	39	1 14	33	21	15	901	18921
Zus.	53	8209	4981	16128	350036	70	3 4	50	21 3/4	11	11938	260971
VI. Bezirk.													
Brackenheim . .	31	5041	3413	12961	207376	61	3 13	35	16	8	8749	139984
VII. Bezirk.													
Hall	7	561	201	129	2945	25	10 5	30	22 5/6	18	70	1598
Oehringen . . .	30	2941	2466	6553	166446	67	2 10 5	38	25 2/3	18	6043	153492
Künzelsau . . .	44	4768	3841	7067	169608	44	1 13	32	24	18	3812	91488
Zus.	81	8270	6508	13749	338999	52	2 2	38	25	18	9925	246578
VIII. Bezirk.													
Mergentheim . .	48	7221	6218	4670	107410	17	12	44	23	16	1356	31188
Gerabronn . .	2	668	613	1266	37980	62	2 1	34	30	27	412	12360
Zus.	50	7889	6831	5936	145390	21	14	44	24	16	1768	43548
Hauptsumme	595	82798	61514	184380	3990831	65	3	55	21 2/3	7 1/2	130513	2843405

Literatur der Geographie, Geschichte und Statistik Würtembergs von den Jahren 1823 bis 1826.

Amman-Bohnenbergische Charte v. Schwaben. Neue Fortsetzung. Stuttg. Cotta'sche Buchhandl. 1824.

Bayern, Würtemberg und Baden ꝛc. gr. 4. Charte. Nürnb. Schneider und Vogel. 24.

Hof- und Staatshandbuch Würtembergs. 24. gr. 8. Stuttg. Steinkopf.

J. D. G. Memminger Würtembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geogr. Statistik und Topographie. 1823–1826. 8. Stuttg. Cotta'sche Buchh.

Dess. Beschreibung von Würtemberg nebst einer Uebersicht seiner Geschichte. 2te völlig umgearb. und stark vermehrte Aufl. gr. 8. 1823. Stuttg. ebend.

Dess. Kleine Beschreibung von Würt. mit einer Uebersicht seiner Geschichte und einer Einleitung in die allgem. Erdkunde. 2te verbesserte Ausg. Mit einer Charte des Königreichs. ebend. 1826.

Bemerkungen zu Prof. Memmingers Jahrbüchern von 1822 in Paulus Sophronizon 1824. S. 45.

B. v. Pflummern. Das K. Würtemberg nebst dem Großherz. Baden und dem F. Hohenzollern. Neue von J. N. Diewald revid. Ausgab. mit der Eintheilung Würtembergs in 4 Kreise ꝛc. Eleph. Format. Nürnb. Schneider und Weigel. (Charte.)

Röder P. L. H. Geographie und Statistik. 3te Abth. d. Geogr. Stuttg. Mezler. 1823. 8.

Schmidt F. Charte von Bayern, Würtemberg, Baden und Hohenzollern. M. deutsch. Schr. Roy.-Fol. Erlangen, Heyder.

Stieler. Der Rhein vom Bodensee bis Kölln zugleich als Specialcharte von Baden und Würtemberg. F. Gotha. Perthes.

Statistisch-topographische Uebersicht des Königr. Würtemberg, gr. F. Stuttg. Sonnenwald. 1825.

Weiland C. F. Charte des K. Würtemberg, des Großherz. Baden ꝛc. Royalf. Weimar Geogr. Inst. 1825.

Ansicht der W. Alp in Hertha Zeitschr. v. Berghaus und Hoffmann. IIr Jahrg. Vten Bd. 1. Hft.

Ueber die W. Alp von G. Martens ebd. 6. Bd. 1. Hft. S. 59.

Die Nordwestseite der schwäb. Alp orographisch entworfen durch C. v. Martens ebd.

Ansicht von der Nordwestseite der würt. Alp. Ebd. 2. Heft.

Specialcharte der schwäb. Alp. In 1 Bl. Stuttg. Mezler 1823.

G. Schwab. Die Neckarseite der schwäb. Alp nebst Andeutung über die Donauseite. Wegweiser und Reisebeschreibung. Mit eingestr. Romanzen, einem geognost. und bot. Anhange und einer Charte. 8. Stuttg. Mezler.

D. Hofaker. Ueber die Lage des ehem. Oberamts Altenstaig, und die Nothwendigkeit seiner Wiederherstellung. Mit einer Charte und mehreren die Geschichte von A. betr. Urkunden. Tüb. 1824.

Darstellung des natürlichen und wirthschaftlichen Zustandes der Alp und des Oberamtsbezirks Böblingen mit Verbesserungsvorschlägen von Steuerkom. Schnizer. Tüb. 1825.

Die Schwefelquelle zu Boll im K. Wb. Eine Darstellung der Eigenschaften des Mineralwassers, der zu seiner Benutzung vorhandenen Einrichtungen, und des Merkwürdigen der Umgegend. gr. 8. Stuttg. Cotta'sche Buchhandlung. 1824.

J. C. S. Tritschler, Canstatts Mineralquellen und Bäder. Stuttg. Mezler. 1823. 8.

J. Daugelmaier. Ueber die Gesundbrunnen und Heilbäder Würtembergs. 4ter Th. Gmünd 1823. 8.

Beschreibung des K. Würtemberg. 18 Hft. Oberamt Reutlingen. Von Memminger. Aus Auftrag der Regierung. Stuttg. u. T. 1826. 8.

Rink, Jos. A. Beschreibung des K. W. Oberamts Geißlingen an d. Staig. Ulm. 1823.

Jägers, K. Handbuch für Reisende in den Neckargegenden von Canstatt bis Heidelberg und in dem Odenwald mit einem Anhang von Sagen des Nekkars und Odenwaldes. Mit Ansichten. 8. Heidelb. 1824.

Abriß, kurzer, der Geschichte und Topographie der St. Ludwigsburg. gr. 8. Ludwigsburg. Nast. 1825.

Adreßhandbuch von Ludwigsburg als Wegweiser für Fremde und Einheimische. gr. 8. Ludwigsb. Nast. 1825.

Martens, G. v., Reise nach Venedig über Ulm ꝛc. 2 Thle. Ulm. 1824. gr. 8.

Memminger, J. D. G. Beschreibung des K. Würtemberg. 28 Heft. Das Oberamt Münsingen. gr. 8. Stuttg. Cotta'sche Buchhandlung. 1824.

— 3tes Heft. Beschreibung des Oberamts Ehingen. Ebd. 1826.

Sturm, F. W., Versuch einer Beschreibung von Schwenningen in der Baar, in geognost. landwirthschaftlicher u. medic. Beziehung. gr. 8. (Tüb. Osiander) 1824.

Scholl, F. A. Geschichte u. Topographie des Marktfleckens Steinheim an d. Murr, mit Anm. und Urk. Ludw. Nast. 1825. 8.

Post-Reise-Routen durch Europa aus dem Standpunkt von Stuttgart und mit besonderer Rücksicht auf die K. Wt. Staaten von J. F. Denzel. Stuttg. 1823.

Zennek, Prof. Flora von Stuttgart. gr. 4. (Stuttg. Franckh. i. l.) 1823.

Ueber den gegenwärtigen Zustand der Univ. Tübingen, und das leichteste Mittel, Ordnung und wis-

senschaftlichen Geist ohne Zwang daselbst wiederherzustellen. Offenbach, Heilbronn, Ludwigsburg, Stuttgart, Ulm. 1826. 8.

Kurze Charakteristik des Schriftchens über den gegenwärtigen ꝛc. 8.

Ueber das Verlegen der Universitäten in die Residenzen und das der Universität von Tübingen nach Stuttgart von D. A. Tüb. 1826.

Beschreibung und Geschichte der St. Ulm. Mit Kpff. und Plänen. Ulm. Ebner. 1824. 8.

Beschreibung der St. Ulm von M. Dieterich. Mit 8 Kpff. gr. 8. 1828.

Jäger. K. Die Burg Weinsberg genannt Weibertreue. Beschreibung und Geschichte für Reisende und Freunde der Gegend. Mit Kupfern. 8. Heilbr. Claß. 1825.

Panorama von der Burg bey Weinsberg mit einer kurzen hist. Nachricht von St. und Burg Weinsberg von D. Kerner. Gmünd 1825.

Kerner. Das Wildbaad. 2te Aufl. Tüb. Osiander. 1826. 8.

Würt. Denkwürdigkeiten aus den Regierungen Carl Alexander und Carl Eugen nach Aufzeichnungen von General Wolf, von M. Hoch zu Beilstein, s. Paulus Sophronizon. 1824. 5s Hft. S. 1.

Geschichte von Würtemberg in 4 Tabellen. Canst. 1824.

Lichtenstein, romant. Sage aus der Würt. Geschichte

von Wilh. Hauff. 3 Theile. gr. 12. Stuttg. Franckh. 1826.

J. G. Hauff. Ehrendenkmahl für Fürst und Volk oder hundert Erzählungen edler Gesinnungen und Handlungen aus der Würt. Geschichte. Tüb. Fues. 1825.

Leitfaden zur Geschichte Würtembergs. Zum Gebrauch d. würt. Landschulen. 8. Heilbr. Drechsler. 1825.

K. Pfaff. Miscellen aus der Würt. Geschichte nebst Erläuterungen und Ausführungen zu seiner Geschichte Würtembergs gr. 8. Stuttgart. Metzler. 1824.

—— Geschichte Würtembergs für die Jugend. 4. Canst. 1824.

Geogr. und geschichtlicher Räthselkranz für Freunde Würtembergs. Tüb. Richter. 1826.

S. G. Auberlen Musikdirektor und Organist am Münster in Ulm. Sein Leben, Meynungen und Schicksale von ihm selbst beschrieben. Ulm. Stettin. 1824.

Kleine Chronik der St. Beilstein nebst einem Anhange über den Lichtenberg und einer Tabelle über die Beschaffenheit und Preise der Weine von 130 Jahren her bis zum Jahrgang 1823. von J. Hoch. Ludwigsburg 1823.

Lang, K. Ritter Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand für Freunde der altdeutschen Geschichte m. Kpff. 2te Aufl. 12. Heilbr. Claß. 1825.

Worte zum Andenken des Fürsten Carl Ludwig von

Hohenlohe Langenburg nebst dessen Lebensbeschreibung von G. M. (Heilbr. Claß) 1825. 4.

D. Greg. Lamparter, ein Wtb. Staatsmann aus dem sechszehnten Jahrhundert mit Bemerkungen von Paulus in dessen Sophronizon. 5ten Bds. 5tes Heft. S. 1.

Prälat Oetinger und Swedenborg von M. J. Hoch. Ebd. S. 23.

Rieger und Montmartin nach einer Schilderung von Spittler. Ebd. 1824. 2tes Hft. S. 1.

Noch eine Berichtigung einiger Angaben über den Gen. Maj. v. Rieger in Schillers prof. Schriften vom Pf. Sigel. Ebd. S. 17.

Herzog Carl von Würtemberg und sein späteres Verhältniß gegen Obrist Rieger, ebd. S. 9.

A. Steinam. Biographie des M. J. Riegler, Pfarrer zu Markelsheim an der Tauber. Rothenb. a. d. T. und Heilbr. 1826. 8.

Nachricht von den unfern der St. Rotweil im J. 1784 entdeckten röm. Alterthümern 1826. 8.

Andenken an den Gen. Lieut. Gr. v. Scheeler. gr. 8. Stuttg. Franckh. 1826. 8.

C. F. Schnurrers Lehren, Charakter und Verdienste, gezeichnet von C. F. Weber. Canst. 1823. 8.

Andenken an H. B. M. v. Werkmeister. Stuttg. und Tüb. Cotta'sche Buchhandlung. 1823. 8.

Abbildungen K. Wt. Gestütspferde v. orient. Racen. Herausg. v. d. k. lith. Institut. Stuttg. Ebner. 1824. f. f.

Fr.

Fr. Köhler, Untersuchungen über Most- und Weintraubenarten Würtembergs. Tüb. 1826.

Die Obstsorten der K. Würt. Obstbaumschule zu Hohenheim bey Stuttgart. gr. 8. 1823.

Papst, Beyträge zur höheren Schafzucht mit besonderer Rücksicht auf die Produktion der hochfeinen Wolle in Würtemberg, mit 1 Steintafel. 1826. gr. 8.

Alberti, F. v., Die Gebirge des K. Würtemberg in besonderer Beziehung auf Halurgie mit geogr. Charten. gr. 8. Stuttgart in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. 1826.

Hehl, Beyträge zur geognostischen Kenntniß von Würtemberg. III. Bd. des Correspondenzblatts. H. 2 und 3 und Hertha Geogr. Zeit. I. 14.

Barometrische Nivellirungen während einer geognostischen Reise durch Lotharingen, Elsaß, Baden und Würtemberg in den Monaten Juli bis November 1823, angestellt von C. v. Oeynhausen, H. v. Laroche und H. v. Dechen. Hertha I. 1.

Uebersicht über die Versteinerungen Würtembergs nach dem gegenwärtigen Standpunkt der Petrefaktenkunde. Mit 9 lithogr. Blättern und 4 Tabellen. gr. 8. Stuttg. in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. 1824.

Uebersicht der Verhandlungen des landwirthschaftlichen Bezirksvereins zu Rottenburg am Neckar in den Jahren 1818 bis 1822. Herausgegeben von Freyh. v. Ow. 8. Rottweil. Herder. 1824.

Correspondenzblatt des Würtemberg. landwirthschaftl. Vereins. Stuttg. 1823 1826. 8.

Schübler. Ueber die ungewöhnliche Ueberschwemmung zu Ende des Oktobers des vorigen Jahres und die dabey in verschiedenen Gegenden Würtembergs gefallene Regenmenge, s. Gilberts Annalen fortges. von Poggendorf. 3r Bd. 1823. 2 St.

Dess. fortgesezte Untersuchungen über die physischchemischen Eigenschaften der Ackererden mit der näheren Untersuchung einiger Erd- und Mergelarten Würtembergs in Schweiggers Annalen 1823. Neue Reihe 7r Bd. 1s Hft. S. 37.

Dess. Ueber die Gewitter d. J. 1822 in Würtemberg und angränz. Gegenden. Ebend. 8r Bd. 2s Heft. S. 164.

Dess. Ueber die Menge des i. J. 1822 in Würtemberg gefallenen Regen- und Schneewassers. Ebd. S. 177.

Dess. Ueber den ungewöhnlichen Barometerstand am 2ten Febr. 1824. Ebd. S. 183.

Dess. Ueber die Gewitter vom J. 1823 in Würtemberg. Ebd. II. Bd. 1s Hft. S. 46. 47.

Dess. Ueber die Menge i. J. 1823 gefallenen Regen- und Schneewassers. Ebd. S. 44, 47.

Dess. Ueber die Gewitter und Schloßen v. 1824 in Würtemberg. Das. 14r Bd. 2s Hft. S. 216—242.

Tessin, W. v., Forststatistik v. Würtemberg. Mit einer geognost. Forstcharte v. Würtemberg. gr. 8. Tüb. Osiander. 1823.

Zeller, G., Nachrichten über Würtembergs landwirth-

schaftliche Unterrichts- und Versuchsanstalt zu Hohenheim. Stuttg. 1826.

Würtemb. Gewerbs-Adreßbuch bey Hofbuchbinder Cloß. Stuttg. 1823.

Hand-Adreßbuch über alle Handlungshäuser und Fabriken in Würtemberg zum Gebrauche auf Comptoirs und Reisen entworfen von C. H. Setzer, 2te verm. Aufl. Heilbr. und Rothenbnrg a. d. Tauber. 1826. gr. 8.

Handels-Adreßbuch von Süddeutschland. I. Das K. Würtemberg. Zweyte verbess. Auflage. 8. Stuttg. 1826.

Magazin für Kunst- und Gewerbs-Erzeugnisse mit besonderer Beziehung auf Würtemberg. Gmünd, Baumeister 1826.

Weisser, Recht der Handwerker nach allgemeinen und besonders nach Würt. Gesetzen. Ulm. 1823. 8.

Welden, Frh. v. Ueber den Staats-Straßenbau. Ulm. 1826. 8.

Hesser, K. M., prak. Anweisung zum Kopfrechnen und dessen Anwendung auf (Würtemb.) Münz-, Maaß- und Gewichtkunde. Heilbr. 1823. 8.

Beschreibung des Ulmer Münsters mit Kupf. gr. 8. Ulm. Ebner. 1824.

— ausführliche des Münsterthurms und der Kirche in Ulm mit 4 Kpf. gr. 8. 1825.

Pfister, J. C., Die evangelische Kirche in Würtemberg, ihre bisherige Verfassung ꝛc. Tüb. Laupp. 1825. 8.

Reyscher. Die Wirsamkeit und Behandlung der Kirchenkonvente und Gemeinde-Sitten-Gerichte in Würtemberg, Reutl. 1826. gr. 8.

Intelligenzblatt für das evangel. Kirchenwesen in Würtemberg. Herausgeg. von Seubert und Müller. Stuttg. Steinkopf. 1824.

Steudel, über die Vereinigung beyder evang. Kirchen, namentlich in Würtemberg. Tüb. Ossiander. 1823.

Daniel, W. J. M., die Hauptgegenstände des Volks-Schulen-Unterrichts, gemustert in einer Reihe von Schullehrer-Conferenzen. 1r Bd. Stuttg. Metzler. 1824. 8.

Der Kronprinz von Würtemberg und die falschen Prophetinnen. Paulus Sophr. 5r Bd. 5s Hft. S. 48.

Müller (Consist. Sekr.) Schul-Intelligenzblatt XIII. — XXV. Bl. Stuttg.

Nähere Ausarbeitung des Schulplans der Elementar-Schüler zu Rotweil. 1ote Abth. Rotweil. Herder. 1825.

Ein Wort über den Vorzug der Realien vor der Latinität in den Landklassen Würtembergs. 8. Heilbr. Drechsler. 1825.

Erster Bericht über die Paulinenpflege oder Rettungs-Anstalt für arme und verwahrloste Kinder zu Winnenden. Stuttg. Steinkopf. 1824. gr. 8.

Wort über gelehrte Schulen nebst einem Vorschlag eines polytechn. Instituts in Würtemberg. Stuttg. Metzler. 1824. gr. 8.

G. F. Stump, Uebersicht der Rechte und Pflichten des W. Staats- und Gemeindebürgers. 1824. gr. 8. Stuttg.

Reinhard, D., Das Landrecht des K. Würtemberg,

neu bearbeitet und erläutert. 4r Bd. gr. 8. Stuttg. Steinkopf. 1825.

Wächter, K., Staatsrecht des K. Würtemberg. gr. 8. Stuttg. in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. 1825.

Schliz, Beyträge zur Instruktion über die zweckmäßige Abhaltung der Ruggerichte in Würtemberg. Heilbr. Drechsler. 1826. 8.

Militär-Almanach Würtembergs, 1ster Jahrg. mit Abbildungen von R. F. v. Fromm. Ulm. Stettin. 1825.

Keßler, Sendschreiben an den Freyherrn von V. über die Frage: was ist jezt zweckgemäß? die Finanz- und Militärsysteme. Tüb. Laupp. 1823. gr. 8.

Theobald, Entwurf einer Kriegsverfassuug für die Staaten des deutschen Bundes, zunächst in Beziehung auf Würtemberg. Stuttg. Franckh. 1823. gr. 8.

Unterricht für die Schützen und Plänkler des Fußvolkes. Aus d. Franz. mit Anm. in Bezug auf Würt. Schützen-Officiere mit einem lithogr. Plan. Ulm und Stettin. 1823. 8.

Anm. Der Herausgeber wird es dankbar erkennen, wenn er auf Lücken aufmerksam gemacht wird.

Karte von dem Königreiche Würtemberg, nach der neuen Landes-Vermessuug im $\frac{1}{50000}$ Maßstabe, von dem Kön. statistisch-topographischen Büreau. Schichte

VII. Nro. 4., 5. Blatt I. Tübingen, Rottenburg Reutlingen, Hechingen. Blatt II. Urach, Münsingen. Stuttgart und Tübingen in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Mit Kön. Privilegium gegen jeden Nachstich.

Diese neue, in Zusammenhang mit der Landesvermessung stehende, Charte wird auf Befehl Sr. Maj. des jezt regierenden Königs von Würtemberg, von dem Kön. statistisch-topographischen Büreau herausgegeben. Sie ist nach ihrem Maßstabe ungefähr um ein Drittheil größer, als die Bohnenbergersche Charte, und wird in einer Reihe von Blättern in der obigen Verlagshandlung erscheinen. Das Blatt ist ohne Einfassung, sechszehn Decimal-Zoll hoch und eben so breit, und enthält einen Flächenraum von 9½ Quadratmeilen, wornach also das Ganze aus ungefähr 38 vollen Blättern bestehen wird. Zu ihrer Anfertigung wird durchaus nur neues und selbstgeschaffenes Material gebraucht. Denn wie sie in ihrer Grundlage ganz auf die neue Landes-Vermessung gestüzt ist, so ist auch die Bergzeichnung völlig das Werk einer eigenen und besondern Aufnahme. Selbst die Graduirung ist neu, indem sie aus dem Ergebnisse der vor drey Jahren von Frankreich aus durch Süddeutschland vorgenommenen Gradmessung berechnet ist, wodurch die geographische Länge der Sternwarte von Tübingen um 33 Sekunden weniger, als bisher angenommen ward, sich bestimmte. Von der mathe-

matischen Genauigkeit der Charte wird man sich eine Vorstellung machen können, wenn man weiß, daß jedes Blatt die Reduktion von 400 Kataster-Charten und jedes Katasterblatt im Durchschnitt auf zwey trigonometrische Punkte gestüzt ist, so daß jedem Blatt unserer Charte 800 trigonometrische Punkte zu Grunde liegen, wozu der Herr Professor v. Bohnenberger als Mitdirigent der Landes-Vermessung das Hauptdreyecknetz geliefert hat. Nicht weniger aber, als für die mathematische Genauigkeit, ist auch für die topographische Richtigkeit und Vollständigkeit, so wie für eine, den Fortschritten der Kunst entsprechende, Ausführung in Zeichnung und Stich gesorgt.

Jedes Blatt wird der umsichtigsten Prüfung unterworfen, kein topographisch merkwürdiger Gegenstand bleibt unbemerkt, von jedem Gemeinde-Bezirk sind nicht nur die Markungsgränzen, sondern selbst die Kulturarten, Aecker, Wiesen, Weinberge ꝛc. angegeben. Die Bergzeichnung und die Aufnahme derselben wird durch zwey geschickte Offiziere von dem Königl. Generalstabe, die Herren Lieutenants Schieber und Dürrich, welche von jenem dazu an das St. T. Büreau abgegeben sind, nach Lehmann'scher Methode besorgt. Die Zeichnung wird in doppeltem Maßstabe gefertigt, so daß vier Blätter auf ein Blatt im Stiche reducirt werden, was nicht wenig zur Vollkommenheit der Charte beyträgt. Für den Stich der Charte ist der Stein gewählt und derselbe dem Inspektor der Kön.

lithographischen Anstalt, Herrn Fleischmann übertragen, der durch frühere Arbeiten schon bewiesen hat, was die lithographische Kunst in neueren Zeiten auch im Chartenfache zu leisten vermag, und durch die nun vollendeten Blätter unserer Charte es noch mehr beweist. Jeder Unbefangene wird sich bey diesen, wenn er auch die Gegenden nicht selber kennt, doch auf den ersten Anblick überzeugen, wie charakteristisch treu das Bild der Natur darin dargestellt ist. Dem Künstler ist auch nach Vollendung des ersten Blattes die ehrenvolle Auszeichnung zu Theil geworden, daß Se. Majestät der König ihm die goldene Künstlermedaille zuerkannt haben. Wir glauben somit eine Charte ankündigen zu können, die sich eben so sehr durch Eigenthümlichkeit und Genauigkeit, als durch topographische Richtigkeit und Vollständigkeit, so wie durch musterhafte Ausführung auszeichnet. Die Erscheinung der Charte wird ihren ununterbrochenen Gang fortgehen; die beyden ersten Blätter sind bereits in der Verlags-Handlung zu haben, ein drittes ist im Stiche, 25 Blätter im doppelten Maßstabe liegen in der Zeichnung fertig vor.

Den Liebhabern ist der Weg der Subscription eröffnet, der Subscriptionspreis von einem Blatt ist 1 fl. 21 kr. Der Ladenpreis pr. Blatt ist 1 fl. 48 kr. Eine Uebersichtscharte und Zeichen-Erklärung wird seiner Zeit folgen.

Ankündigung

einer

„vollständigen, historisch und kritisch bearbeiteten Sammlung der würtembergischen Gesetze."

Wie groß das Bedürfniß einer vollständigen Sammlung der einheimischen Gesetze in Würtemberg ist, fühlt jeder, der in das Chaos der in verschiedenen Formen ergangenen, da und dort zerstreuten, zum Theil noch ungedruckten, älteren und neueren Bestimmungen unseres Landes einen Blick geworfen hat, vorzüglich aber der Beamte, welcher dieselben in ihrer ursprünglichen Reinheit anzuwenden berufen, und gleichwohl mit allem Aufwande von Mühe und Kosten nicht zu vollständiger Kenntniß ihres Inhalts, oder auch nur ihres Daseyns zu gelangen, im Stande ist.

Es sind zwar in älterer und neuerer Zeit verschiedene Versuche, diesem Bedürfnisse abzuhelfen, gemacht worden, keiner hat jedoch, so verdienstlich er auch für den Augenblick gewesen seyn mag, für sich etwas Ganzes geliefert, oder durch sein Hinzutreten zur Reihe der übrigen die Masse des Vorhandenen erschöpft. Die Hartmann'sche Sammlung, welche vermöge des Reichthums an Quellen, die der Herausgeber in vielen Jahren zusammengelesen hatte, noch die befriedigendste hätte werden können, blieb bekanntlich unvollendet; und auch die Zusammenstellung der Ehe-, Kirchen- und Schul-Gesetze, welche wir der Hand jenes verdienten Geschäftsmanns verdanken, hat — abgesehen von der schon anderwärts gerügten Anordnung — durch die seit ihrem Erscheinen eingetretenen Veränderungen Vieles von ihrer Brauchbarkeit verloren.

Die gegenwärtige Zeit, in welcher für Ausbildung aller Zweige des wissenschaftlichen, und des öffentlichen Lebens schon so Vieles geschehen ist, hat sich zwar mehr für ein neues umfassendes Gesetzbuch ausgesprochen. Abgesehen von den Schwierigkeiten, welche die Ausführung eines solchen Werks bereits

in unsrem Lande gefunden hat, und auch ferner noch finden muß, ist jedoch jeder Sachkundige, welcher zugleich die Erfahrungen anderer Länder zu Rathe gezogen hat, überzeugt, daß nicht aus einem beliebigen philosophischen Systeme, sondern aus der Masse der mit dem Leben des Volks verwachsenen, hier bereits erprobten, Bestimmungen das neue Gebäude sich erheben müsse. Soll dieser Gang auch in Würtemberg eingehalten werden — und daß dieß geschehe, läßt sich zuversichtlich annehmen —, so ist ein vollständiger Kodex der bisherigen Gesetze nicht nur die Grundlage für die neuen legislatorischen Arbeiten, sondern auch in alle Zukunft ein unentbehrliches Hülfs-Mittel für jeden Geschäftsmann. Also auch durch ein neues Gesetzbuch könnte das Unternehmen einer Gesetzes-Sammlung nicht überflüssig gemacht werden. Vielleicht gelingt es übrigens diesem Werke, manches harte Urtheil, welches über den Stand unserer einheimischen Gesetzgebung gefällt wurde, zu mildern, wo nicht aufzuheben.

Dem Unterzeichneten, welcher nach einer sorgfältigen Prüfung sich jene Aufgabe gemacht hat, ist vermöge des ihm von dem kön. Geheimenrathe, den kön. Ministerien, und — in Beziehung auf das ständische Archiv — von der Versammlung beyder Kammern auf die liberalste Weise gestatteten Zutritts, nicht nur das von dem Hofrath Hartmann, sondern auch eine bedeutende Masse weiteren Materials zugänglich geworden, so daß die Anzahl der vor ihm li[illegible] größeren und kleineren Ordnungen, Rescripte, Resolutionen und Dekrete, ohne das, was seit 1806 zusammenhängend im Druck erschienen ist, sich gegen 16000 Stücke belauft.

Es ist noch zu bemerken, daß von [illegible]n-eiten der königl. Ministerien eine Revision dieses Gesetzes-Sammlung angeordnet worden, welche jedesmal vor dem Drucke des betreffenden Manuscripts, in Beziehung auf die einschlagenden Bestimmungen, vorgenommen werden wird. Mit um so größerer Sicherheit darf daher das Publikum hier eine vollstän-

dige und zugleich gereinigte Ausbeute der würtembergischen Gesetzgebung erwarten.

A. L. Reyscher, beyder Rechte Doktor.

Obiges Werk erscheint in unserm Verlag in groß Oktav auf gutem weißem Papier, schön und korrekt gedruckt.

Und zwar jährlich drey Bände, wovon der erste Ende März künftigen Jahres ausgegeben werden wird.

Um den Ankauf zu erleichtern, schlagen wir folgende Bedingungen vor:

Wer auf die ganze Sammlung unterzeichnet, erhält das Alphabet zu 1 fl. 54 kr., und bezahlt bey Empfang des ersten Bandes den Preis von zwey Bänden, wogegen die Ablieferung des letzten Bandes unentgeldlich erfolgt.

Wer auf einzelne Bände nur unterzeichnet, zahlt das Alphabet mit 2 fl. 24 kr.

Der nachherige Ladenpreis ist 3 fl. das Alphabet.

Exemplare auf Schreibpapier kosten 2 fl. 15 kr. das Alphabet für diejenigen, welche auf die ganze Sammlung unterzeichnen, für einzelne Bände 2 fl. 42 kr. — Die Bestellung auf diese muß vor Anfang Dezembers erfolgen, wo der Druck beginnen wird.

Stuttgart und Tübingen, 18. Oktober 1827.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Schillers Werke.

mehrere hiesige Buchhandlungen unter ihrem Sortiment nur des Nachdrucks von Schillers sämmtlichen Werken, und zwar eines Nachdrucks erwähnen, welcher theurer ist als einzelne der rechtmäßigen Ausgaben dieser Werke; so hält die unterzeichnete Verlagshandlung für nothwendig, die folgenden theils immer bestandenen, theils neuerdings ermäßigten Preise hier in Erinnerung zu bringen.

	fl.	kr.
Schiller's sämmtl. Werke in 12 Bänden gr. 8. neue Auflage 1818 und 1819; weiß Druckpapier	20	—

		fl.	kr.
Schiller's	sämmtl. Werke, Taschenausgabe in 18 Bdchn. 1818 — 20 auf Schweizerpapier	18	—
	auf weiß Druckpapier	12	—
— —	Taschenausgabe in 18 Bdchn. Neue Ausgabe auf Velinpapier . . .	10	48
	auf weiß Druckpapier	8	24
— —	Wiener Ausgabe kl. 8. in 18 Bdn. mit Titel-Vignetten 1818 und 19; gute Ausg.	16	
	ordinäre	12	

Von den drey letzteren Ausgaben wird zu 6 Exemplaren bey baarer Bezahlung das 7te als Freyexemplar gegeben. In diesem Fall erhält man das Exemplar der Taschen-Ausgabe weiß Druckpap. für 7 fl. 12 kr.; die Wiener Ausgabe auf Velinpap. für 13 fl. 43 kr. und auf schönem Druckpap. für 10 fl. 17 kr.

Stuttgart im Dec. 1827.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Die Unterzeichnete sieht sich veranlaßt, wegen eines in Frankfurt a. M. und dortiger Gegend verbreiteten Nachdrucks von

Hebel, Dr., J. P., Biblische Geschichten. Für die Jugend bearbeitet. 8. 2 Bdchn. Druckpap.

den sehr billigen bisherigen Preis auf 36 kr. herabzusetzen.

Von

Hebel, Dr., J. P., Biblische Geschichten. Für die katholische Jugend eingerichtet von einem katholischen Geistlichen. Mit Bischöflicher Approbation versehene Ausgabe. 8. 2 Bde.

wird der äußerst billige Preis von 48 kr. gleichfalls auf 36 kr. ermäßigt.

Stuttgart, den 10ten December 1827.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Ni 1670

GETTY CENTER LIBRARY

3 3125 00684 7665